

DIE
Festung Benfeld.

Berichte über die ehemalige Festung, ihre Verwaltung,
ihre Fehden, über Gebäude und Leute, Gebräuche und Ge-
wohnheiten nach meist ungedruckten Urkunden.

Von DISCHERT EUGENE.



E. Dischert

VORWORT.

Bei einer Theaterraufführung erfasste mich plötzlich die Idee, selbst ein Theaterstück zu schreiben, und zwar ein Stück vom Stubenhansel.

Zu dieser Arbeit musste ich, um die Verhältnisse, das Leben und Treiben in der Festung Benfeld einigermassen kennen zu lernen, mehrere Schriften aus unserm Archiv durchlesen. Dies ging jedoch sehr langsam, weil die Schrift meistens schwer zu entziffern war, und der Sinn von vielen alten, heute nicht mehr im Gebrauche befindlichen Wörtern, ermittelt werden musste.

Nachdem das Theaterstück geschrieben war, ward auch meine Neugierde wie es in der Festung ausgesehen hatte, mächtig angeregt und ich ging mit regem Eifer an die Durchsicht von sämtlichen Dokumenten unseres Archivs aus jener Zeit.

Immerhin ist unser Archiv ziemlich dürftig, denn ausser einem Stadtbuch von 1537 und einem Protokollbuch von 1635 sind nur mehrere Rechnungen vorhanden, welche nur bis 1531 zurückreichen. Im Jahre 1865 soll es in unserm Archiv gebrannt haben. Dennoch geben uns die noch vorhandenen Urkunden die sicherste und zuverlässigste Auskunft, wie es in jener Zeit in Benfeld ausgesehen hat.

Nach genauer Durchsicht dieser Schriften, die Jahre in Anspruch nahm, stand mir die Festung mit ihrer Einrichtung und Verwaltung, mit den Gewohnheiten und Gebräuchen ihrer Bewohnern lebhaft vor Augen. Dies bewog mich meine Erfahrungen schriftlich niederzulegen, um sie auch meinen Mitbürgern zugänglich zu machen. Sehr zu statten kam mir, dass ich als Benfelder Kind die ganze Stadt mit ihren Strassen und Gassen, ihren Häusern, ja jeden Winkel kannte, viele alte Gebräuche und Gewohnheiten sah und miterlebte

und von den alten Benfelder manches erfuhr, was mir bei der Beschreibung der Festung dienlich war.

Um die Festung so erschöpfend als möglich zu beschreiben, habe ich alles, was ich aus dieser Zeit erfahren konnte, miteingeflochten und ich glaube, dass manche Begebenheit, welche vorher nicht recht verständlich war, dadurch, dass sie am richtigen Platze eingesetzt ist, volle Klarheit erhält.

Ich war auch im Begriffe von den Verhältnissen in Benfeld während der Schwedenzeit ausführlicher zu berichten. Jedoch nahm ich Abstand davon, weil mir mittlerweile das Werk von M. Woerth « Benfeld unter schwedischer Herrschaft » zu Gesichte kam, in welchem diese Verhältnisse bereits ausführlich wiedergegeben sind.

Indessen will ich noch bemerken, dass dieses Büchlein nicht nur allein zur Unterhaltung und Belehrung dient, sondern auch als Basis verwendet werden kann, worauf spätere Forscher die Geschichte von Benfeld weiter aufbauen können. Auch bei späteren Funden von alten Fundamenten, etc., wird diese Schrift zur Aufklärung nicht wenig beitragen.

So möge denn dieses Büchlein dem Leser ebensoviele heimatliche Liebe und freudiges Interesse an unserm alten ehrwürdigen Städtchen erwecken, wie sie mich beseelt haben bei der Durchsicht der alten vergilbten Blätter unseres Archivs.

DISCHERT, EUGENE,
sergent de ville.

Die Festung Benfeld im Allgemeinen.

Mitten in der fruchtbarsten Gegend der Rheinebene des Unter-Elsasses, 28 km südlich von Strassburg, 11 km vom Rhein, an der Landstrasse und Eisenbahn Strassburg—Lyon und an der hier schon wasserreichen Ill, liegt das freundliche Städtchen Benfeld, welches uns in seiner Vergangenheit, besonders in der Zeit, als es befestigt war, eine ruhmreiche Geschichte hinterlassen hat, auf die wir sonst bescheidene Benfelder Kinder immerhin nicht wenig stolz sind.

Bei seiner ersten schriftlichen Erwähnung anno 763 erscheint unser Ort unter dem Namen « Beneveldin », d. h. zu den Felden des Beno. (Beno heisst so viel wie Baer). Der Sage nach sollen in alter Zeit die Felder von Benfeld einem gewissen Beno gehört haben, daher Benofeld; Kertzfeld soll seinen Namen von Chero, Hüttenheim von Hedo u. s. f. erhalten haben.

Nach der Meinung des Herrn Inspecteur Salomon Jules, Erstein, einem Kenner der keltischen Sprache, soll Benfeld Feldfeld heissen, denn das keltische Wort « Ben » bedeutet Feld.

Anno 1150 schrieb man « Benevelt » und zur Zeit der Festung « Bennfeldt ». Nach 1700 begegnet er uns unter dem Namen « Benfelden » und endlich nach 1800 als Benfeld. Im Volksmunde wurde er und wird heute noch « Banfald » oder auch « Banfalda » genannt.

Benfeld muss schon sehr früh bewohnt gewesen sein, dafür zeugt uns die schöne Lage an der Ill; denn in der grauen Vorzeit schlugen die Bewohner des Elsasses, um sich vor den vielen wilden Tieren, welche damals hier hausten, zu schützen, ihre Wohnungen entweder auf den Bergen in Höhlen auf, oder an den Flussufern, wo sie ihre

Häuser auf Pfählen in das Wasser bauten. Vielleicht werden später noch Spuren von diesen Pfahlbauten in oder bei der Ill gefunden werden. Es sind bereits solche, vor etwa vierzig Jahren im Parke von Herrn Dr. Sieffermann gefunden worden.

Als sich die Römer 58 v. Chr. im Elsass festsetzten, brachten sie eine sehr vorgeschrittene Kultur mit. In den 500 Jahren ihres Aufenthalts haben die Bewohner viel von ihnen gelernt und unsere Vorfahren werden allmählich ihre Fischerhütten verlassen und feste Wohnhäuser erbaut haben. Nach der Zerstörung von Helvetus anno 407 verwandten die Benfelder die Steine aus den Trümmern der einstigen Römerstadt zur Erbauung ihrer Häuser.

Benfeld entwickelte sich nach und nach und zur Zeit der Merowinger (448—987) musste Benfeld ein blühendes Dorf mit begüterten Einwohnern gewesen sein, dies sagen uns die steinernen Sarcophage aus dieser Zeit, welche in ziemlicher Anzahl bei der Fundamentierung des heutigen Kirchenschiffes der katholischen Kirche gefunden worden sind.

Benfeld gehörte seit dem 8. Jahrhundert zum Bistum Strassburg und hatte einen Dinghof.

Die erste schriftliche Erwähnung finden wir in einer Schenkung des Kirchenzehnten von Benfeld durch Bischof Heddo an das Kloster Ettenheimmünster (Baden) (Bischof Heddo ist in Ettenheimmünster begraben.) Begütert waren in Benfeld, ausser dem Kloster von Ettenheim, in späterer Zeit die von Rappoltstein. 1292 wurde ein Teil davon an das Domkapitel verkauft.

Unter Kaiser Albrecht I. wurde Benfeld zur Stadt erhoben (1306) und einige Jahre später wurde es befestigt (1309).



Copie vom Kupferstich im hl. Raissaal.

Auf einem alten Stiche, welcher im kleinen Ratsaale zu sehen ist, ist die Festung Benfeld abgezeichnet. Abgesehen von den Festungswerken, die wir heute nicht mehr nachprüfen können, ob sie auf dem Stiche richtig wiedergegeben sind, scheint dem Zeichner mehr daran gelegen gewesen zu sein, die schönsten Gebäude der Stadt so viel wie möglich in den Vordergrund zu rücken, als nach der Perspektive zu zeichnen; aber darunter steht geschrieben: « Benfeld ist eine kleine, aber wohlbefestigte Stadt an der Ill »; und so wollen wir sie uns denken. Als Benfeld befestigt wurde, ward es nur mit einer allerdings starken Mauer und einem breiten Graben umwehrt. Fünf hohe Türme krönten die Mauer; nämlich: der Oberthorthurn, der Niederthorthurn, der Gefangenen-(Hexen)-thurn, der Gesellen- oder Bürgerthurn, und der Flettermüsthurn; und wenn wir die beiden Türme am Schlosse, den Kirchturm und den zuletzt hinzugekommenen Rathhausturm dazu zählen, zierten neun Türme die Stadt und Festung Benfeld.

Wo die Ringmauer durchzog, lässt sich heute noch gut verfolgen. Beginnen wir beim Obertor. Dieses stand quer über der Strasse (*grand'rue*) und war neun Meter breit und ebenso tief. Mit der Aussenfront ragt es ein Meter vor das Haus (*Banque Société Générale*). Der Rest stand vor dem Hause *Dreyfuss Jules*. Zwischen beiden Häusern ging die Stadtmauer schnurgerade zum Gefangenenurm. Dieser Turm bildete eine starke Ecke der Festung. Die Ringmauer lief dann von hier aus in östlicher Richtung weiter und kam mit einem kleinen Bogen nach aussen beim Bürgerturm an. Dieser Turm stand im Pfarrgarten und ist heute bis zur Höhe der Stadtmauer, welche hier noch erhalten ist, abgetragen worden.

Stett. R. 2 Sch. 6 Pfund Hans Wendling der Schreiner von einem Laden mit 4 Thaten auf den Gesellenthurn zu machen, darin die Hakenkugeln (Kanonen) und das Zühholz liegen.

Vom Bürgerturm ging die Stadtmauer weiter über die *rue de l'Eglise*, an der katholischen Kirche vorbei, beschrieb einen Bogen um das Chor und um das Spital und lief in gerader Linie an der Finstergasse entlang an das Niedertor. Dieses Tor stand vor dem Haus *Ambiehl, rue du Rhin 7*, und ragte etwa 1 m über die Ringmauer hinaus. Von hier aus zog sich die Mauer in derselben Richtung zum Flettermüsthurn. Dieser stand im Garten von Herrn E. Joachim.

3 Sch. geben für ein Laden zu machen, do man das Pulver in
mit im Flettermüsthurn.

Die Mauer lief dann etwa 40 m weiter, beschrieb einen
rechten Winkel und lief in gerader Linie zum Schlosse (die
heutige Regiemauer), wo sie wieder in einem rechten Winkel
weiterlief und beim Obertor wieder ankam.

Die Mauer war 0,80 m bis 1 m dick und von der Stadt
aus 4 bis 5 m hoch; sie war aus Backsteinen hergestellt;
auch die Türme waren aus demselben Material erbaut. Nur
an der Mauer bei der Kirche, welche heute noch steht, sind
auch Sandsteine verwendet worden, woraus zu schliessen)
ist, dass dieser Teil viel älter ist, und bevor Benfeld Festung
war, zum befestigten Kirchhofe gedient haben wird. Für die
Stadt- oder Ringmauer wurden jährlich für Reparaturen
durchschnittlich 10 Pfd. ausgegeben.

Ausserhalb wurde die Mauer von dem Wasser des 18 bis
20 m breiten Stadtgrabens gespült.

Die Vorstadt war für sich abgeschlossen und mit Wall
und Graben umgeben. Sie bildete ein starkes Fort der
Festung.

Der Zoll oder « der Zoll auf den Werben », wie er
damals genannt wurde, war ebenfalls mit einem Wall und
einem breiten Graben umwehrt und bildete eine starke
Schanze oder ein kleines Aussenfort.

Dann gehörte noch Ehl zu Benfeld, doch dieses war
nicht befestigt. Werfen wir noch einen Blick in das Innere
der Festung:

Das wichtigste Profangebäude war das Rathaus, oder
wie es damals genannt wurde « die Laube ».

Hier teilte der Platzkommandant bei Belagerungen Be-
fehle aus. Hier wurden Reserven bereit gehalten, um bei
einem Angriffe Verstärkungen auf dem kürzesten Wege
dahin senden zu können, wo sie nötig waren.

Von hier aus leiteten der Schultheiss mit den Stettmei-
stern die Löscharbeiten bei Feuersbrünsten.

Hier versammelten sich die Ratsherren beim Rufe des
Ratsglöckleins.

Auf den Ruf der Bürgerglocke versammelten sich die
Bürger unter der Laube. Und schliesslich wurde hier Gericht
gehalten.

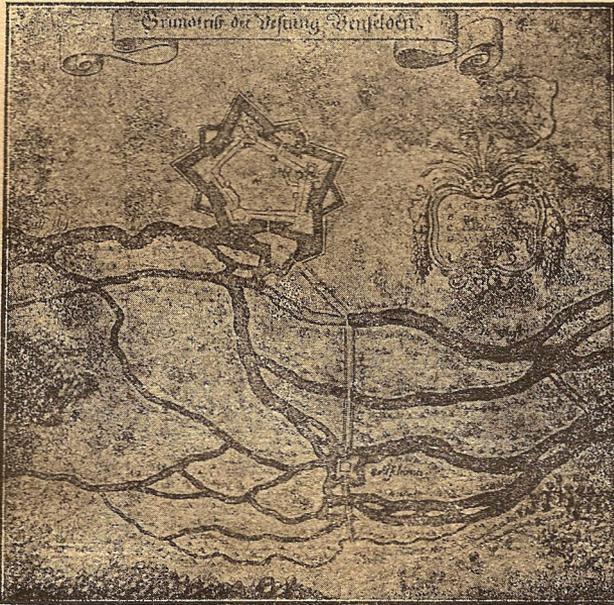
Elf Gassen gaben dem Verkehr in der Festung Raum. Diese hiessen:

1. Obertorgasse (Grand'rue).
2. Marktplatz (rue du Cerf, place de la République).
3. Kirchgasse, oder bei der Kirche (rue l'Eglise).
4. Schloss- oder Burggasse (rue Clemenceau bis zum Regie).
5. Schelmenegertgasse (rue Sombre).
6. Spitzengasse (der Teil, der rue de la Dime, der von der Grand'rue betreten wird bis zur Synagoge. Sie hiess vor 40 Jahren noch Spitzengasse).
7. Zehentgasse oder bei der Zehentscheuer (der Rest der heutigen Zehentgasse).
8. Schelmengasse (rue Châtelet).
9. Illgasse (die rue du Rhin) hiess einfach und treffend Illgasse und man wundert sich, dass sie heute nicht mehr so benannt wird. Der Rest der Strasse bis zur Stadt hinaus könnte eher rue du Rhin heissen.
Und wenn es noch so kompliziert,
die Einfachheit am besten ziert.
10. Fischergasse (rue des Pêcheurs).
11. Vorstadt (faubourg du Rhin).

Dann gab es noch 3 Almendsgässchen nämlich: das Almendsgässchen bei der Crone, ein anderes ging durch den Hof von Mad. Gsell Ed. Ve und das dritte ging in der Vorstadt beim Hause Ernest Thraenly in die Fischergasse.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts sah man ein, dass die Befestigungswerke den neuen Kriegswaffen (Kanonen) keinen hinreichenden Schutz mehr boten und fing an die Festungswerke zu erweitern und verstärken. Die erste Verstärkung, welche Benfeld erfuhr, waren die Bastionen, d. h. an den vorspringenden Winkeln der Festung wurden Ausbauten bezw. Vorwerke errichtet, und zwar wurde diese Arbeit um 1560 in Angriff genommen. So wurde eine Bastion errichtet beim Schlosse (rue Grand Rempart), da wo sich der hohe Garten von M. Helfter befindet; eine zweite befand sich beim Gefangenenturm (rue Petit Rempart), die dritte finden wir in derselben Gasse bei den Gerbereien, die petit rempart

beschreibt einen Bogen um die Stelle, wo die Bastion war; die vierte befindet sich beim Anwesen von Dr. Sieffermann, und endlich die fünfte war am Ende der Wallsackgasse errichtet. Die Festung hatte durch diese Bastionen die Form eines fünfzackigen Sterns, wie wir dies auf alten Plänen feststellen können.



Von überall her wurden Steine herbeigeschafft; in Epfig wurde sogar eine alte Mauer zum Abbruch gekauft:

St. R. 1580 16 Sch. Maurer Hansen und seinen Gesellen, so jeder 2 Tag an der alten Mauer zu Epfig, so man kauft hat, abgebrochen.

Zur Errichtung der Bastionen wurden Froner aus dem Amte Benfeld kommandiert. Einige Zeit bevor die Arbeiten begonnen wurden, errichtete man am Obertor ein Grendel.

St. R. 1569 8 Sch. Ist uffgangen mit denjenigen, so den Grendel vor dem Obertor haben helfen uffrichten.

Der Grendel war ein kleines Vorwerk vor dem Obertor. Er hatte den Zweck, den Feind so lange vom Tore abzuhalten, bis alle Vorbereitungen zur Verteidigung desselben getroffen waren.

In der Stett. Rech. von 1582 finden wir folgendes:

5 Pfg. Jerg Schneider für ein gang gen Hüttenheim und Sermersheim ihnen zu verkünden, dass sie mit den weinwägen bei nacht nit sollen zwischen der Mauer faren üsswendig dem Oberthor.

Dieses wird sich wohl bei der Errichtung der Bastionen zugetragen haben.

Bei den Wasserleitungsarbeiten sind bei der Post Mauerreste, welche von diesem Grendel herrühren, freigelegt worden.

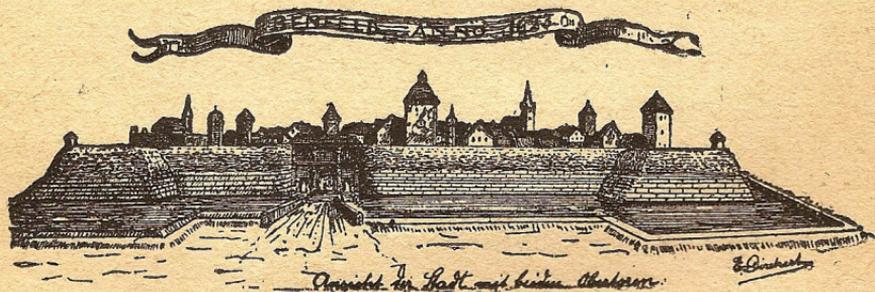
Im Stadtbuche ist folgende Verordnung eingetragen:

pp. Der Fürst und Bischof lässt durch den Ober-Amtmann Alcanio Albertini dem Rate anzeigen, dass er die Renovierung der Festung fortführen will, und dass schon vor etlicher Zeit dem Werke ein ansehnlichen, glücklichen Anfang gegeben habe. Wann dann nun ermelte Renovierung und Befestigung unter andern auch das erfordert, dass die darum gelegenen, den Unterthanen und sonstigen Angehörigen Güter und Gärten darzugezogen werden müssen, welche der Sicherung der Festung hinderlich gewest und zur Rüstung abgehalten hat. Die Güter- Garteninhaber werden für ihren verlorenen Grund und Boden entschädigt. pp.

Beschehen in der Stadt Dambach den Ersten decembris 1617.

Es handelt sich hier um den Wall und den äussern Wallgraben, welche um die Stadt gelegt werden sollten. Ein schmales Ueberbleibsel des äusseren Wallgrabens ist der heutige Stadtgraben.

In diesen Wall wurden dann die beiden Tore, das eine beim Hause Ch. Helfter, welches leider 1879 demoliert worden ist; das andere beim Hause E. Saettel, welches viel früher verschwunden ist. Diese Tore trugen die Jahreszahl 1623. Die Steine — sie waren aus rotem Sandstein erbaut, — vom



Ober (Helfter) wurden am Neubau des Tribunal Cantonal verwendet. Einige Säulenkapitäle mit Skulpturen befinden

sich im Park von Dr. Sieffermann. Beim Graben durch die Gasarbeiter 1928 wurde eine Türe von einem anscheinend unterirdischen Gang freigelegt. (Sie befindet sich 2,50 m von der Haustüre des Hauses Nr. 20 Grand'rue). Im Sturz des steinernen Türgestells ist die Jahreszahl 1623 eingehauen, was uns besagt, dass der Gang in derselben Zeit gebaut wurde, als die neuen Tore errichtet worden waren.

Bei der Freilegung dieses Ganges wurde überall die Vermutung laut, dass dies der unterirdische Gang der Festung sei, welcher weit ausserhalb der Stadt in das freie Feld münden soll.

Jedoch dieser Gang war nichts weiteres, als ein Kanal, welcher den innern Wallgraben mit dem äussern verband; denn, weil ein Wall rings um die Stadt errichtet wurde, wurde dadurch dem innern Graben der Zufluss des Wassers abgeschnitten, was durch diesen Kanal verhindert wurde.

Wenn es je einen unterirdischen Gang gab, so existierte er sicher so lange als Benfeld eine Festung war, und nicht erst seit 1623.

Für die Verrichtung der Arbeiten am Wall wurden aus allen Ortschaften des Amtes Benfeld Fröner bestimmt, die mit Schaufeln, Hauen, Kärsten und Rückkörben an die Arbeit gingen. Wer nicht fronen wollte oder konnte, musste 30 Sch. bezahlen, und zwar in drei Terminen.

Die Dambacher waren mit dem Fronen an der Festung Benfeld nicht zufrieden, denn sie dachten an die Verstärkung ihrer eigenen Festung. Am 3. Dezember 1619 fasste der Rat von Dambach folgenden Beschluss:

Weil man keinen Trost von Benfeldten wegen des Kriegwesens zuerwarten, und sie die Bürgerschaft fast alle hinunter begehren, ist erkannt, dass sich der Herr Schultheiss mit samt zweyen Rothrücklein (Bewaffnete Bürger) sollen naher Zabern zum Herrn Statthalter verfiengen und daselbst sich bescheidts erholen, was man sich gegen denen von Benfeld zu verhalten hab. (*Roth*).

Ob dieser Schritt geholfen hat, ist zweifelhaft; denn wir sehen die Dambacher noch 1630 an unserer Festung arbeiten. Roth schreibt: 1630 wurden aus dem ganzen Amte hunderte von Arbeitern mit Rückkörben, Pickel und Hauen nach der Feste Benfeld befohlen.

Am 4. August 1630 müssen aus Dambach Ratsherren nach Benfeld, um die Arbeiten zu beaufsichtigen, weil daselbst gar liderlich von statt göth.

Ein Jahr später wurde noch immer an der Feste gearbeitet. Dambach beklagt sich wieder: Als am 14. September 1631 zur Verhütung « der Freundts Einfall » eine allgemeine Schatzung ausgeschrieben und die Stadt Dambach 211 Pfd. 10 Sch. zugeteilt wurde, fasst der Rat folgenden Beschluss:

Weilen hundert Burger in 14 tag zu Bennfeldten und die andern daheimen auch ziemlich beschwert, also, dass sie die Summe schwerlich würdt zubekommen sein, ist dahin verglichen, dass die einheimischen Burger, so in 14 tagen nit zuo Benfeld gewesen, sollen eine Schatzung erlegen, was sunsten ein Termin geben, und die so zuo Benfelden sein, sollen auch jeder uff Lichtmess nuss in Schatzung legen, was einer sunsten im viertel Jar gibt, den Ueberrest bewilligt de Statt darzuo.

Ausserdem musste Dambach im April 1632 400, dann 1000 und zuletzt noch 12000 Pfähle an die Feste Benfeld liefern.

Jedoch schon am 16. September war Benfeld von den Schweden belagert, und 16 Jahre später wurde auf Grund des westfälischen Friedensvertrags mit der Demolierung der Festung begonnen, und zwar wieder durch Fröner; die Türme wurden abgebrochen und die Bastionen dem Erdboden gleich gemacht.

Nach einem Berichte des Strassburger Stadtarchivs wurde bei der Zerstörung auch Pulver zum Sprengen verwandt. Ein schwedischer Offizier, der die Sprengungen leitete, kam, weil das Pulver nicht losgehen wollte, der Sprengladung zu nahe, plötzlich ging der Schuss los, der Offizier flog in die Luft und fiel tot zur Erde.

Folgender Ratsbeschluss beleuchtet so ziemlich die Gemütsverfassung der Stadtväter wegen der Demolierung der Festung:

Herr Georg Goerger, Schultheiss bringt vor, wie ihr bester Junker Oberamtmann vernimmt, ratsam zu sein, dass eine gewisse Person zu den Porten und Aufsicht wacht, verordnet werde, damit eine solche keine Unordnung einlaufe, sondern allen desto fleissiger abewart werde, deshalb ein Ehrsammer Rath demjenigen eine kleine Belohnung von der Statt einkomme zu erkennen sollte, welche Ihr bestes Alberit interim weiss dazu geordnet hat. Ein Ehrsammer Rath hat erkannt, dass weilen nichtmalen kein Wachtmeister von der Stadt besoldet werde, zudem auch die Vestung ruiniert und also ihrem erachten nach man keines Wachtmeisters vonöth. Also sollte einem solchen von der Statt weg nichts gegeben werden.

Nach dem Abzuge der Schweden erhielt der Bischof die Stadt wieder zurück.

Wie kam es, dass ein Bischof Landgraf des Elsasses war?

In der Zeit der Merowinger bis zu den Karolingern von 448 bis 987 und noch später hatte die Naturalwirtschaft zur Folge, dass grössere Vermögen nur durch Ansammlung von Grundrechten aller Art gebildet wurden. Mit dem Grundbesitz waren nicht nur herrschaftliche, sondern auch politische Rechte verbunden.

Auch der Staat hatte zur Entlohnung der Beamten und der Heerführer nur Güter zur Verfügung, deren Nutzniessung mit der Amtsführung verbunden war. Mit den Aemtern wurden auch die Amtsgüter erblich.

Das Bistum Strassburg wurde anfänglich durch Schenkungen der Könige und Herzöge gebildet. Dann durch Uebertragung der weltlichen Rechte auf Stifte und Abteien, besonders aber durch Käufe erweitert.

Der letzte Landgraf Ulrich von Werdt (das Schloss stand in Werdt bei Matzenheim), der ausser seinem schwachsinnigen Sohne Johann, keine männlichen Nachkommen besass, verkaufte 1376 den grössten Teil seiner Besitzungen, und zwar den grössten Teil davon dem Bischof von Strassburg.

Auszug aus « Landes- u. Ortsbeschreibung
des stat. Bureau d. Minist. »

Der linksrheinische Bischofsbesitz (in Baden hatte er auch Ländereien) war im 16. Jahrhundert eingeteilt in die Aemter:

Benfeld, Markolsheim, Schirmeck, Mutzig, Dachstein, Zabern, Kochersberg und Wanzenau (Wendelinsau), wozu noch der Besitz des Domkapitels, die Aemter Boersch und Erstein zu rechnen sind.

Der Sitz der bischöflichen Regierung war in Strassburg, bis daselbst die Stadt die lutherische Lehre angenommen hatte. Von da ab wurde er nach Zabern verlegt.

Nach der Erwerbung der Landgrafschaft (1359) führten die Bischöfe den landgräflichen Titel zunächst nicht; erst Bischof von Blankenburg (1375—93) nahm Titel und Wappen der Landgrafen an.

Ueber jedes Amt setzte der Bischof einen Amtmann, der in seiner Vertretung die Angelegenheiten im Amte regelte. Nur in ausserordentlichen Fällen entschied der Bischof. Der

Amtmann war gewöhnlich ein Adeliger, er musste dem Bischof den Treueid leisten.

Der Amtmann von Benfeld hatte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts seinen Sitz auf der Burg Bernstein (bei Dambach), von da ab wohnte er in der Feste Benfeld.

Dem Amte Benfeld unterstanden damals folgende Gemeinden:

Benfeld, Bindenheim, Blienschweiler, Dambach, Ebersheim, Ebersheimmünster, Eichhoffen, Epfig, Friesenheim mit den Weilern Neunkirch und Zelsheim, Gallweiler, Herbsheim, Hilsenheim, Huttenheim, Ittersweiler, Kertzfeld, Kogenheim, zum Teil Limersheim, Matzenheim mit Ausnahme des Weilers Werdt, Nordhausen, Rheinau, Rossfeld, St. Peter, Sand, Sermersheim, Stotzheim und Wittisheim, dazu die Schlösser Bernstein, Biltstein und Oberschloss.

Wie wir bereits wissen, gehörte Benfeld schon früh zum Bistum Strassburg. Im Jahre 1394 jedoch verpfändete der Bischof Wilhelm von Diest die Stadt an Strassburg, für eine Schuld von 1000 Goldgulden. Von dieser Zeit ab war Benfeld unter der Herrschaft der Stadt Strassburg.

Durch den Wechsel der Herrschaft erfuhr Benfeld weiter keine Störung und das Leben und Treiben ging im alten Geleise weiter, bis 1523 der Strassburger Magistrat die lutherische Lehre angenommen hatte.

Es folgt hier ein Auszug aus: die Protest. Gemeinde von Benfeld, von Erichson.

Im Jahre 1525 schickten die Strassburger den ersten luth. Pfarrer, namens Nikolaus Pügner oder Bückner, nach Benfeld, welchen allerdings Schwierigkeiten mancher Art erwarteten; unter anderm wollte Munolf von Andlau einen kath. Priester anstellen, dageegn wehrte sich Strassburg.

Um diese Zeit kam ein ungelehrter Weber von Benfeld nach Strassburg, der in seinen Vorträgen sagte: « Dass die Obrigkeit, welche das Schwert ergreife, keine christliche sei ». Auch prophezeite er, dass nach sieben Jahren am Himmelfahrtstage die Welt untergehen werde.

Der Magistrat von Strassburg schickte ihn wieder nach Benfeld mit dem Verbote, solche Lehren auszustreuen.

Als dann Bischof zu Honstein 1537 Benfeld wieder eingelöst hatte, und Benfeld wieder zum Bistum Strassburg gehörte, wurde der Protestantismus wieder abgeschafft und die Bürger mussten folgenden Eid schwören:

Bürger Eydt zu Benfeld den sie in Zeit als sie wieder der Stifft Strassburg ingenommen seindt geschworen haben.

Item der Schultheiss die Rätthe und burger der ganzen gemeindt zu Benfeld werden geloben und mit uffgeheben fingern gegen den Himmel nach gelerten worten schweren, dem hochwürdigen fürsten und Herren Erasmuss Bischoffen zu Strassburg und Landgrafen zu Elsass, unsere gned. Fürsten und Herren, für euern wahrlichen rechten Wissenschaften, natürlichen Herrn uffzunehmen und zuerkennen, seinen gnaden und deren Stifft Strassburg getreuw und hold zusein, frommen Ehr, nutz und bestess zuschaffen und fürtern deren schaden zu warnen und wenden nach allem euern vermögen und wissen, auch in allen gebotten und gehorsam zu sein, und ihrer gnaden Amptleuthen, so auch jederzeit gegeben werden an statt seiner gnaden, deren gesetzten Ordnungen, gebotten, verboten, und der glocken in feuers und andern nöten, gehorsamlich zugewarten und allezeit zuthun, was getreuer burger und unterthanen ihren Herren von recht oder gewohnheit zuthun schuldig seindt, und billigen thun sollen.

Euch auch dieser bürgerschaft benügen lassen und kein sonder Bürgerschaft noch schirm wider annehmen, ihr habt dann zuvor euer bürger Eydt vor Schultheiss und offenem Rath zu Benfeld uffgesagt, und der Schulden syner zuthun vernügt.

Das ihr auch umb alle forderungen und sachen so sich zu Zeit euer burgerschaft begeben vor Schultheiss und Gericht zu Benfeld. Recht geben und annehmen und geben wollent, wie recht ist, es wer dann, dass euer einer ein Rath, gericht oder gemeindt, oder der Rath gericht und gemeinde forderung an ihn, in Zeit solcher Bürgerschaft hetten oder gewonnen, die sollent nirgend andersten, dann vor unserm gnedigen Herrn von Strassburg und seiner gnaden Hoffgerichter und Rätthen, gerechtfertiget werden.

Und wo sich in künftigen Zeiten begeben würdt (do gott lang vor sey), dass genannter unser gnadiger Herr von Strassburg von todt abging, gefangen würde, oder den stift uffgab, oder ob sein gnad von diesem stift in ein andern stift käm, und gesatz würde, eine verwilligung seiner gnaden Kappitels, wie sich dann solches machte, das ihr alsdann, dechan und Kappitel des Tumstiffts, Strassburg oder dem merertheil des Kappitels, dann zu Zeiten erwölet und sonst niemandt anders, der sey wer er wolle gewertig und gehorsam sein sollent und wollent getreuwlich und ohn alle gefärt.

Item welcher also burger würdt der soll sein burgrecht empfangen mit 10 Schill., wer es auch sach, dass er wider hinweg ziehen würdte, so soll keiner uffprechen, noch hinweg ziehen ohn erlaub eins Amptmans oder der Meister und mit dem Heimbürgen von der gewerf wegen überkommen, und darnach wann er uffgeladen hatt sein burgrecht wider uffgeben mit 6 Pfg.

Item und was sachen sich zu Benfeldt gemacht hetten, es weren von Schulden oder andere sachen, soll er bey demselben seinem Eydt geloben: aldo zu Benfeldt darumb Recht geben und nehmen gegen den er dann zu thun hatt die andere burger zu Benfeldt seindt.

Item und soll auch jeglichem burger sein freier gezuck behalten sein, es wer dann, dass er es mit untat oder sunst unordlichen sachen verschuldet hätt, was ihm dann vor dem Rath zu Benfeldt darumb erkannt würdt, das soll er halten und dabey bleyben.

Item es soll ein jeder burger oder Handwerksman, Rich oder arm, wer der ist, der Dienstknecht hatt, sin Knecht in 14 Tagen un-gefährlich nachdem er ein gedingt hatt, den oder die, den nachge-

schriebenen Knechts Eydt lassen schweren, und welcher das über sich verbrach der bessert 1 Schill. so dick das beschieht.

Item es ist zuwüssen das ein jeglicher burger, wer der ist, der hinweg ziehen will, oder zieht, 14 tag vor singichten das nächst gewerff, das man darnach denselben Singichten leit das soll sein nachgewerff, und damit ledig sein. Zieht er aber nach den Singichten hinweg, so ist es sein sitzen gewerff und darnach zu den andern Singichten sein nachgewerff, uss ursach alsdann im alten stadtbuch steht.

(*Stadtbuch folio 112.*)

Auch ordnete der Bischof sogleich an, das « Stadtbuch » bezw. Gesetzbuch zu erneuern, welches jedoch erst nach zwanzig Jahren so weit war.

Gleich auf der ersten Seite dieses Buches, gleichsam als Vorwort, ist vermerkt wie, wann und warum es geschrieben worden ist. Es ist betont, dass die darin befindlichen Statuten, Ordnungen, Freiheiten, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten, wie von alters her zu halten sind. Wir begegnen deshalb in den Rechnungen immer wieder dem Ausdrucke: « wie von altem här », « nach altem Brauch », oder « nach alter Gewohnheit », oder « wie das von altem Herkommen ist »

Das Vorwort lautet also:

In den Namen der hl. Drey Einigkeit, Amen. Als man zalt nach der Geburt Christi unseres lieben Herren, tausent fünfhundert dreyssig und sieben Jar, do der Hochw. Fürst und Herr Wilhelm bischouv zu Strassb. und Landgrav zu Elsas, ein geborener Graf zu Honstein pp. unser gnad. Fürst und Herr, seiner gnaden Stifft Regierung im zwey und dreyssigsten Jare dieser seiner gnaden Statt Bennfeldt von den Strengen, Ernstern, Fürsichtigen, Ersamen und weissen Herren, Meister und Rath der Statt Strassburg, die sie hundert vierzig und vier Jar pfandts weiss von der loblichen Stift Strassburg ingehapt mit ein treffentlichen pfandt schilling wieder an sein fürstl. gnad und deren Stift Strassb. geledigt, am Samstag nach St. Tomans tag, des hl. zwölffbotten, den zwey und zwontzigsten tag Monats Decembris durch die Erwürdigen hochgeb. Fürsten und Herrn Jörgen, Hertzogen zu Brunschweig und Lüneberg, Schulherr des hohenstift Strassb. und den edlen Erenvesten seiner gnaden Vitzdom wolffen von Landtsperg und andern deren zugeordneten Räten unsers gned. Fürsten, als von seiner fürstl. und der thumb Capittels wegen Innnen, und den Edlen Erenfesten Junker Josten von Sebach seiner gnaden Amptmann der pfleg. Bernstein. Dieser Zeit biss uff weitem bescheidt zuverwalten befohlen lassen hatt, und dass in volgendem Acht und dreyssigsten Jar den Fürsichtigen Ersamen und weysen Jakob von Berkheim, derselbigen Zeit Schultheiss, Thoman Simlern und Mithardt Heilman, den Stettmeistern, Jakob Fuchsen dem Heimburger, so dann Peter Langmann, Clauss Hürstele, Heinrich Danner, Peter Zieglern, Grien thonigen, Anthony Vogel, Hans Hürstel, Kilian Halter, Andreas Gerber, den Räten und dann Hans Wendelin Stattschreiber Ernannter Statt Bennfeldt, befohlen worden, ermelter Statt alte statuten, Ordnungen, Freiheiten und Gewohnheiten zuerneuern, dasselbig aber gleich wohl angefangen, aber nichts vollendet worden.

Dass demnach der Hochw. Fürst Erasmus Bischof zu Strassb. und Landgraf zu Elsass, Ihrer fürstl. gnaden Stift Regierung, im siebenzehnten Jar durch die Edlen Erenfesten, Erwürdigen und hochgelehrten Herrn Christoffel Wellsinger beeder Rechten Doctor und Ihren fürstl. gnaden Canzler N. von Sultz, als Irer fürstl. gnad. verordneten Rath, Johann Hessler beider rechten Doctor, hoher Stift vicary von ihrer fürstl. gnad. Hoherstift und Thumb Kapitells verorner. So dann Heinrich Wilhelm Blicken von Lichtenberg dieser Zeit Amtman der pfleg Bernstein und Samstag nach Jubilate den fünfzehnten May, als man zalt daussend fünfhundert fünfzig und sieben Jar dies hinach geschriebene Ihrer fürstl. gnad. Statt Bennfeldten Stattuten, Ordnungen, Freiheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten und alles das zu erneuern und in ein neuw Stattbuoch, wie es dann unsere Voreltern von altem Här nach Inhalt unserer alten stattbüchern auch gehalten, inzuschreiben ernstlichen befohlen lassen hatt. So haben wir Michael Dürrschnabel von Herrenberg der Zeit Schultheiss, Conrad Kirchberger und Mathis Ruff, die Stettmeister, Anthony Vogel der Heimburger, Clauss Hürstel, Anthony Grien, Jacob Langman, Bastian Reibel, Hans Vogt, Lienhardt Knecht, Hans Bastian Wymar, Jacob Wyll, Peter Jörger, die Räth; Thoman Simler, Albercht Hellberger, Caspar Wymar die Schefel. Und dann Hans Spillern ermelter Statt Stattschreyber, unser Stattbuch uff vorgeschriebenen unsers gned. Fürsten Räthen, und des Amptmans befehl, erneuert, aus dem alten Stadtbuch gezogen und in dies unser neuw. Stattbuch, durch den Fürnemen Herr Johann Eyerking, unseres gned. Fürsten Hof's zu Strassb. geschworenen Contractum Notarien, inschriben lassen in massen und gestalt wie hernach folgt.

(Auf der ersten Seite des Stadtbuches.)

Die Verwaltung der Festung setzte sich wie folgt zusammen:

1. dem Burgvogt (Advocatus des Bischofs);
2. dem Schultheiss (causidicus scultetus);
(beide wurden vom Bischof ernannt);
3. aus zwei Stettmeistern (vom Rate gewählt);
4. dem Heimburger (vom ganzen Rat gewählt) (Ortseinnehmer, Wegemeister usw.); und endlich
5. aus neun Ratsherren (teilweise jährlich erneuert).

In den Urkunden werden sie kurz: Schultheiss, Meister, Heimburg und Rath genannt.

Die Einwohner der Festung waren in der Mehrzahl Bauern. Selbst die Junker, Handwerker und die Gewerbetreibenden, hie und da auch der Stadtschreiber und Schulmeister, trieben mehr oder weniger Landwirtschaft und Viehzucht.

In dieser Zeit bestand noch die Drei-Felderwirtschaft und herrschte Flurzwang, d. h. das Feld war in drei Abtei-

lungen geteilt; zwei Teile wurden angepflanzt und der dritte blieb ein Jahr lang ohne angepflanzt liegen. Dieser unangepflanzte Teil wurde Brachfeld oder Egerten oder kurz Egert genannt. Auf dieses zogen die Hirten mit ihren Herden.

Die Stadt hatte auch Almentfeld, welches sie an die Bürger verteilte. Für die Verteilung dieses Feldes war folgendes vorgeschrieben:

Des eckers halb, so man den besichtigen soll, so soll man drey vom Rath, die Gemeindt (Bürger) drey von ihnen erkiessen, die dann einhellig miteinander die acker besehen sollen und den selbigen usstheylen nach dem sy billigk bedunkt, so sie dann der sachen des ackerhalben nit eins werden, sollen sy ein Amptman dartzu berüffen, uns was den derselbig mit ihnen handelt daby soll es bliben.

(Stadtbuch folio 203.)

Wenn die Aecker ausgeteilt waren, wurde auf der Stube auf Stadtkosten ein Glas Wein getrunken.

1561 Stett. R. 3 Pfd. ist uffgangen als man die Ecker pfrundt gelegt hat.

Was die Handwerker betrifft, so waren in der Stadt vertreten:

Bäcker, Müller, Metzger, Sattler, Schmied, Schlosser, Schreiner, Zimmermann, Maurer, Schneider, Schuhmacher, Gerber, Barbier oder Scherer, Weber, Färber, Ziegler, Haffner, Fischer und Schiffer.

Das Handwerk und der Handel ging in der Feste, für die damaligen Verhältnisse, die noch durch die Nähe der vielen Nachbardörfer begünstigt wurden, gut, wenn auch hie und da Klagen über Konkurrenz kamen.

Von den Zünften, welche damals in Benfeld waren, gibt uns unser Archiv nur wenig Bericht. Bei einer Einnahme ist zu lesen:

1541 St. R 1 Pfd. 19 Schil. empfangen von der Fischerzunft für ein fenster und schilt.
1 » 19 » empfangen von der Gerber- und Schuhmacherzunft für 1 fenster und schilt.
1 » 19 » empfangen von der Brodtbeckenzunft für 1 fenster und schilt.

Es gab dann noch Einwohner hier, wie sonst auch überall, die das Bürgerrecht nicht besaßen, diese wurden: « Hintersassen » genannt.

Juden waren in der Festung Benfeld keine ansässig. Es kamen Juden nach Benfeld, um Handel zu treiben von Westhausen, Uttenheim, Osthausen, Fegersheim und Epfig.

Einige Zeit unter der Schwedenherrschaft waren drei Judenfamilien in Benfeld wohnhaft, darunter ein Judendoktor und Hirtz der Jud.

Nach dem Abzuge der Schweden wurden sie in den Kriegswirren wieder verdrängt.

Wie in jener Zeit im ganzen Elsass, lebte eine gesunde und kräftige, und wenn es sein musste, auch kriegerische Bevölkerung in Benfeld. Die Jugend übte auch Sport, und bei festlichen Anlässen zeigte sie ihre Leistungen vor einem sicher dankbaren Publikum. Sie übten sich im Schiessen, Springen, Laufen, Steinstossen, Ringen und Tanzen.

Ueberhaupt herrschte in der Feste unter den Bürgern eine starke Solidarität, und wenn es auch Reiche und Arme gab, ein Rangunterschied wurde im alltäglichen Leben nicht so sehr empfunden, weil so ziemlich einer auf den andern angewiesen war, was in Zeiten der Not und Gefahr ganz besonders zum Ausdruck kam, denn die Festung mit ihren Mauern und Türmen allein flösste den Feinden nicht so sehr Furcht ein, als die Verteidigung, bei welcher immer die wehrfähigen Bürger in der vordersten Linie mit unerschütterlichem Mute ihr Haus und Hof, ihr Weib und Kind verteidigten.

Aber in Friedenszeiten bei Festlichkeiten herrschte bei unsern Vorfahren eine Fröhlichkeit, die manchmal bis zur Ausgelassenheit überschäumte.

In der Zeit von 1531 bis 1600 war die Stadt nicht in den besten Verhältnissen. Gab es doch in dieser Zeit viele Misswachsjahre. Auch verarmten die Bürger durch Kriege und durch die vielen durchziehenden Truppen der Hugenottenkriege. Letztere schädigten die Benfelder in der Weise, dass die Stadt bei ihren Durchzügen gezwungen war, längere Zeit ihre Tore geschlossen zu halten und die Bürger während dieser Zeit ihre Arbeit einstellen und in Waffen stehen mussten. Die Stadt vergütete zwar die Bürger, aber diese mussten das Geld später wieder, durch Erhöhung der Steuern, zurückerstatten.

Nach 1600 scheint es besser gegangen zu sein, denn es ist eine lebhaftere Bautätigkeit festzustellen. Es wurde gebaut und repariert:

1603 wurde der Kirchturm repariert;

1605 wurde die grosse Salut- oder Bürgerglocke gegossen;

1618 ein neuer Hochaltar;

1619 eine Orgel für die Kirche angeschafft;

1619 wurde das Auffahrtsbild der Kirche in Strassburg renoviert;

1619 der Rathausturm gebaut;

1620 Neubau des Hauses (rue Chatelet 10, M. Rohmer J.);

1620 Neubau des Hauses (Grand'rue 9, M. Bieth);

1620 Neubau des Pfarrhauses;

1620 wurde das Chor in der Kirche repariert;

1620 Neubau der Kaserne (Feltz X., rue Chatelet 8);

1624 wurde ein neuer Taufstein angeschafft;

1625 Neubau des Hospitals.

Aus diesem müssen wir schliessen, dass Landwirtschaft und Handwerk, Handel und Wandel in schöner Blüte standen und dadurch ein gewisser Wohlstand in die Stadt eingezogen war. Den Dreissigjährigen Krieg (1618) verspürte man hier zunächst nicht, ausser dass der Bischof aus seiner Grafenschaft 6.000 Fussgänger und 1.500 Reiter dem Kaiser Ferdinand (er war der Bruder des Kaisers) zur Hilfe nach Böhmen sandte. Erst 1622 als Graf Mansfeld in das Elsass kam und auch versuchte Benfeld zu nehmen, ging es mit dem Wohlstand bergab. Dies erhellt sich aus folgenden Ausgabeposten:

Stett. Rech. 1625 2 Pfd 10 Sch. ist Clad burger und seine Gesellen, weil sie sich beschwert, dass alles ganz thür und sie nicht bestehen können, aus Gutheissen des Herrn Schultheiss zu geben, verwilligt worden 18. May 1625.

Und so ging es bergab bis zur Einnahme der Festung, wo die Not und Armut erst recht anging, weil die Schweden 18 Jahre lang hohe und immer höhere Forderungen an Geld, Vieh und Feldfrüchten an die Stadt stellten.

Die Stadt suchte sich zwar bei den Bürgern so viel wie möglich zu decken, aber es gelang ihr nicht. Beim Abzuge der Schweden (1650) waren die Stadt und die Bürger, durch Anleihen tief in Schulden. Der grösste Gläubiger der Stadt war das hohe Stift in Strassburg.

Auch bei Dörfern hat die Stadt Geld geliehen, z. B.:

Item ist in werender belegerung den 9ten Octoberis anno 1632 auf die Stadt vom Dorf Kertzfeldt aufgenommen, so in der Stadt entzes angewendet worden, so hinfürter 60 Gulden auf obgemelden tag verzinzt werden soll.

weiter auf das Dorf Limmersheim 40 Gulden.

Dass die Stadtverwaltung während der Schwedenherrschaft gegen säumige Bürger, welche mit ihren Abgaben weit im Rückstande waren, rücksichtslos vorging, sagt uns folgender Ratsbeschluss:

10. 2. 42. Von Einem Ehrsamem Rath ist erkannt, wann Hanss Mörlin seinen Ausstand 19 Pfd 1 Sch Wochengeld innerhalb Monatsfrist nicht erlegen würd, dass er mit dem thurn abgestrafft werden solle.

Und doch ist Benfeld aus diesem langen und schrecklichen Kriege noch leidlich, soweit dies aus den Urkunden ersichtlich ist, davon gekommen, denn, wenn wir die Geschichte des Dreissigjährigen Krieges kennen, wissen wir, dass viele Menschen durch Mord, Hunger, Elend und Epidemien dahingerafft worden sind. Alle Völker Europas haben ihre schlechtesten Söhne in diesen Krieg gesandt; ihr Motto war: « Der scharfe Säbel ist mein Acker und Beutemachen ist mein Pflug ».

Noch schlimmer und gefährlicher waren die Schnapphähne und die Maroteure im Elsass.

Die Schnapphähne waren kleine Truppenabteilungen, welche sich von den grösseren abtrennten, um auf Raub und Plünderung auszugehen. Sie bevorzugten alleinstehende Gehöfte und abgelegene Ortschaften. Die Maroteure im Elsass liessen sich gewöhnlich als Spione bei den Schweden anwerben, um unter ihrem Schutze ungehindert auf dem flachen Lande rauben, morden, plündern und brandschatzen zu können.

Von diesen war zwar Benfeld verschont, wurde aber von der schwedischen Besatzung nach und nach wie eine Zitrone vollständig ausgepresst.

Als die Schweden 1633 Hagenau belagerten, brach unter ihren Truppen die Pest aus, welche sich sehr schnell im ganzen Elsass verbreitet hatte. Der Chronist meldet: « Da es so schwere Fälle geben, sonderlich im Julio, als zuvor bei Menschengedenken, dass jeweilen zwei oder mehr personen aus einem Haus getragen werden. »

Ein Jepsheimer Bürger schreibt in seinen Aufzeichnungen:

«Es geschah denen besser, die durch die Pestilenz in des Herrn Hand fielen, als denen, in solcher Unmenschen (Schweden) Händen und die lang quälende Hungersnot geriethen und den langwirigen Todt gleichsam vor ihnen hatten täglich fühlenden.»

In Strassburg starben über 5.000 Menschen. In Oberehnheim 1.500 Personen und Dambach verlor 101 Personen.

Dazu kamen dann noch Misswachsjahre. Die Jahre 1635 und 1636 waren sehr schlimm, denn infolge sehr kalter Winter und ungünstiger Witterung waren Missernten eingetreten, durch welche Hungersnot, Krankheiten und Sterbefälle herbeigeführt wurden.

„Mäuse und Ratten galten als ein Delikatessen“, melden die «Jahres-Geschichten der Barfüsser zu Thann». Die armen Leute auf dem Lande gingen an die todten und frassen davon. Alle Strassen lagen voller todten Leuthen, einige hatten noch Gras wurtzeln, ruschälten im Maul und waren tod.

Theatrum Europaeum meldet, dass in Rufach eine Frau zum Totengräber kam und ihn fragte, ob nicht vielleicht noch ein junger toter, unbegrabener Leichnam vorhanden wäre, den wolle sie essen. Weil in den Urkunden nichts über Pest und Hungersnot verzeichnet ist, nehmen wir an, dass unsere Vorfahren von dieser Plage nicht so sehr betroffen worden sind.

Vor dem Dreissigjährigen Kriege hatte Benfeld annähernd 700 Einwohner. Bei der Zählung anno 1664 waren es nur noch 648. Wenn wir in Rechnung ziehen, dass nach dem Kriege mehrere Einwohner auf das Land gezogen sind, so hat die Bevölkerung von Benfeld während des Krieges nicht, oder nur wenig abgenommen, während die Einwohnerzahl in vielen Ortschaften in erschreckender Weise zusammengesmolzen war. Z. B. Kestenholtz hatte nach dem Kriege noch 41 von 260 Einwohner; Ebersheim noch 60 von 320; mehrere Ortschaften waren ganz ausgestorben, das Dorf ganz verschwunden, nur die Gewann, wo das Dorf gestanden hat, trägt heute noch den alten Dorfnamen.

Benfeld war der Sitz des schwedischen Oberkommandos im Elsass. Den Oberbefehl führte zuerst Arndt von Quernheim und als dieser 1639 in Benfeld gestorben war, der Oberst Friedrich Moser von Kils-Ekh.

In der Verwaltung der Stadt Benfeld hat sich weiter nichts geändert, als dass die Schweden die Herren und Vorgesetzten waren. Die Stadt Benfeld verwaltete der Schultheiss mit dem Rate wie vorher, ebenso wurden der Wochenmarkt

und die Ehler Kilbe abgehalten wie vor dem Kriege. Die Stadt liess sogar 1642 ein neues Metzsig-Kanzleihaus bauen; allerdings musste zur Bestreitung der Baukosten von dem Silbergeschirr verkauft werden.

Dass der Druck der Schweden in unserer Festung manchmal nicht so sehr stark war, sehen wir in folgendem Beschluss:

19. Nov. 1636. Von einem Ehrsamem Rath wird gesammten Wirten ahhier uferlegt, dass by hinfüro nach 9 Ur Kinder, Bürgersohn und Bürgerleit kein Wein mehr gebt und alsbald hinausschaffen bei Straff 5 Pfd.

Einen weitem Beweis finden wir in folgendem Beschluss: Sitzung von 1642:

So dann von E. E. Rath erkannt worden, weilen bei Scheidung der Anwandt, wann der Irten (Essen) gehalten würd, jedesmal fast ohngebührliche Schelt- und Schlaghändel, auch andere ohngebührliche vorgehen, dass künftig jedem burger frei stehn soll, die Irten zu thun oder nicht, und da er nicht dabei sein wolle, dann auch nicht zu bezahlen. In dem Feld aber sollen alle die, welche Acker haben bei der Scheidung in allweg zu erscheinen schuldig sein.

Bis dahin hat die Stadt zum Irten einen Zuschuss oder Beitrag aus der Stadtkasse gegeben, von alters her.

St. Rech. 1619. 2 Pfd ist damals, als die Meyer die Anwendt gescheiden, nach altem Brauch uffgangen.

Es soll mit diesem bei weitem nicht gesagt sein, dass es immer so lustig und lebhaft herging; dafür sorgten der Schultheiss und Rat nach Möglichkeit, weil sie unter allen Umständen verhindern wollten, dass ihre strengen Beherrscher durch solche Zechereien und Balgereien nicht gereizt würden, denn sie befürchteten, dass die Schweden deswegen ihre Forderungen weiter in die Höhe schrauben könnten.

Einer der Hauptschmerzen der Benfelder war, dass ihre Festung demolirt worden war. Beim Abzug der Schweden muss es wüst darin ausgesehen haben. Abgebrochene Türme, zugeworfene Gräben, abgetragene Wälle und Bastionen, nichts wie Löcher und Trümmer. Die Bürger mussten nun zu ihrer grossen Sorge in einer offenen Stadt leben, was sie bis dahin nicht gewohnt waren. Nach dem Abzuge der Schweden haben die Benfelder die Seite gegen die Landstrasse wieder befestigt.

Endlich am 20. September 1650 zogen die letzten Schweden ab. Die Freude der Benfelder darüber können wir nicht beschreiben. Drei Prozessionen wurden gleich veranstaltet,

und jährlich, zur Erinnerung an diesen Tag, wurde ebenfalls eine Prozession eingesetzt.

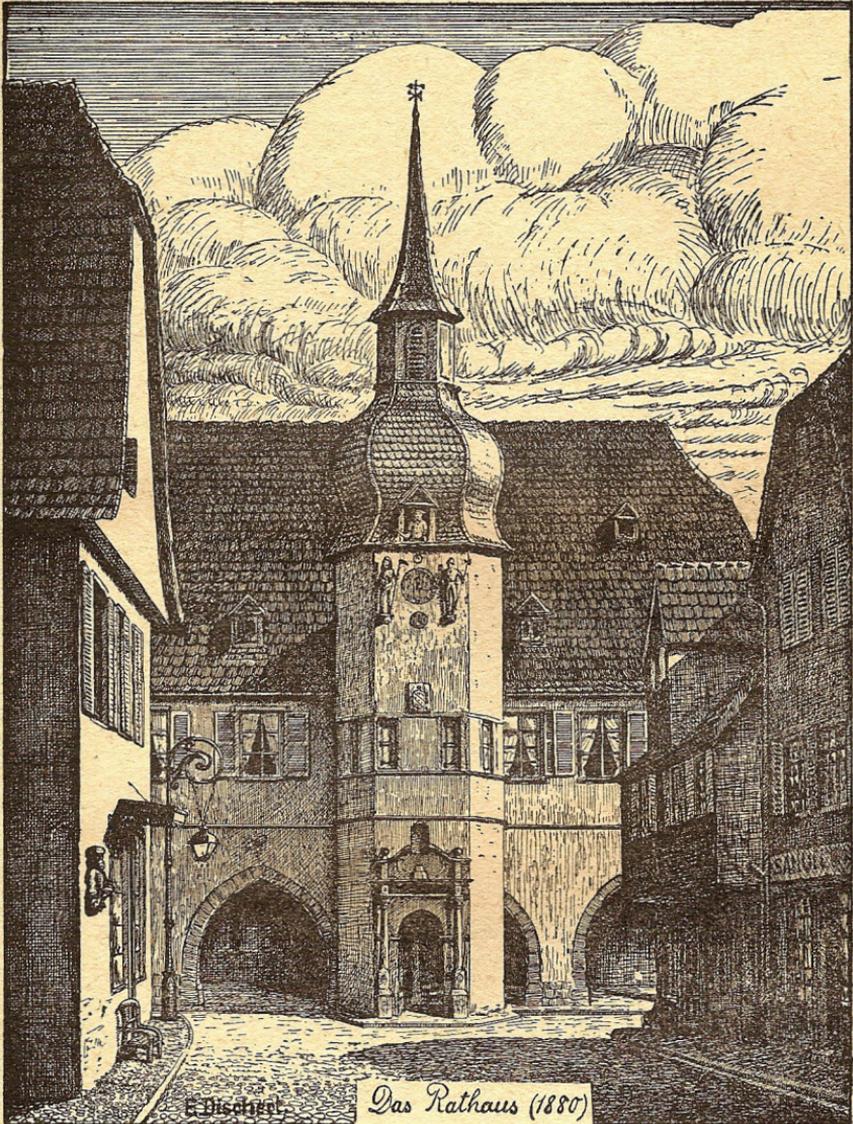
In der Stett. Rech. von 1650 ist am 28. September eine Ausgabe verzeichnet, an den Ochsenwirt, von einer Mahlzeit gehalten am Friedensdankfest auf den Ratsstuben für die Vornehmen der Stadt, und wir können sicher sein, dass es ein frohes Fest war. Aber auch die andern Bürger von Benfeld werden gefeiert haben, nach ihrer Art und nach ihrem Vermögen, und der blinde Geyer wird ihnen zum Tanz aufgespielt haben, denn diesmal hatte er keine Strafe zu befürchten, wie anno 1649 im Hirtzen.

So wollen wir denn, um ein Bild der Festung Benfeld zu erhalten, dieselbe im Geiste durchwandern und uns die Einrichtungen und Gebäude, Gebräuche und Leute, auf Grund der Angaben in den Archiven in der Nähe ansehen.

Das Rathaus.

*Die Geschichte rauscht vorüber,
Generationen kommen und geh'n,
Wind und Wetter brausen drüber,
Doch uns're Laube, sie blieb stehn.*

Das wichtigste Profangebäude in der Festung Benfeld war das Rathaus, oder wie es damals genannt wurde, « die



Laube ». Sie befand sich mitten in der Stadt, von wo vier Hauptstrassen strahlenförmig ausgingen und noch ausgehen; sie bildete gleichsam den Kopf und das Herz der Festung.

400 Jahre sind seit ihrer Erbauung in das Land gezogen, und sie hat gewiss in dieser Zeit viel gesehen und erlebt.

Anno 1531 wurde sie, noch unter der Herrschaft der Strassburger, erbaut, und zwar ohne Turm; dieser wurde erst 1619 davor gebaut. Ein ähnliches Gebäude ist die Markthalle in Obernai, nur dass jenes Rund- statt Spitzbogen aufweist. Das Holzfachwerk, welches bei jenem noch sichtbar und gut erhalten ist, wurde nach derselben Art gezimmert wie dies an unserer Laube.

Das Rathaus wurde Laube genannt, weil die grosse Halle, die damals das ganze Erdgeschoss bildete, Laube hiess. Noch gibt es Gemeinden, wo das Gemeindehaus « Laube » genannt wird.

Es ist nun zu merken: wenn in den Urkunden die Rede ist von der « Laube » ist damit das Rathaus gemeint; heisst es « unter der Laube » dann ist es die Halle; steht aber vermerkt: « auf der Laube » dann ist der grosse Saal, oder Herrenstube, und unter « Rathstube » das heutige Mairiebureau zu verstehen.

St. R. 1619 7 Sch 6 Pfd. hat Ostwalt Bentz, der Zimmerman erhalten für 2½ tag, als er das dächlin ob der Rathstuben abgebrochen.

In der Mitte der Vorderfront der Laube wird wohl eine Strassenlaterne angebracht gewesen sein.

Seit wann Benfeld Strassenbeleuchtung hat, konnte nicht festgestellt werden; es sei denn, dass mit den 3 Laternen, welche in Colmar anno 1603 bestellt worden sind, der Anfang gemacht wurde. Im Jahre 1619 wurden wieder 3 neue Laternen angeschafft:

St. R. 1619 6 Pfd erhielt Basilie Marchalkh von Colmar, der Laternenmacher für drey neuwe Laternen.

An der Laube, und zwar an dem Eckhogenpfeiler gegen dem Marktplatz, ist eine eiserne Oese eingelassen — die abgebrochenen Stücke sind noch in den Steinen eingeleit. — Es ist die Stelle, wo das berüchtigte Halseisen befestigt war. Hier wurden die Diebe ausgestellt. Der Wasenmeister, gleichzeitig auch Scharfrichter stellte die Diebe, nachdem er sie am Mittwoch, am Marktage, mit der Geige am Halse in der Stadt herumgeführt hatte, in das Halseisen, d. h. er befestigte das

Halseisen an der Oese am Pfeiler. Die Diebe mussten dann, zur Schande, mehrere Stunden in diesem Ringe stehen, zum Gespött der einheimischen und fremden Marktbesucher.

St. R. 1541 4 Pfd. 1 Heller geben von 2 Pfd bley, ist komen zum Halsysen in zu giessen.

St. R. 1581 5 Sch. dem Wasenmeister geben von den 3 Diebinnen in das Halsysen zu stellen.

Links vor dem ersten Bogen befindet sich der Kellerhals bezw. de Eingang zum Rathauskeller. Der Keller wurde nicht beim Neubau des Rathauses, sondern erst 1573 eingebaut.

Vor dem Giebel auf dieser Seite erblicken wir den Laubbrunnen — der jetzige Rathausbrunnen liefert heute noch Wasser aus dem Schacht des alten Laubbrunnens. Der Laubbrunnen ist wie folgt hergestellt:

Zu beiden Seiten der Brunnenschale steht eine steinerne, vierkantige Säule; über diesen liegt, in derselben Dicke ein vierkantiger Sturzstein, so dass es wie ein Türgestell aussieht; — ob nun der Sturz geschweift und mit dem Stadtwappen oder sonst was geziert war, können wir nicht mehr feststellen. Unter dem Sturz ist ein Rad, oder wie es in den Urkunden heisst: « eine Scheibe » angebracht, auf welcher eine Kette läuft, an deren beiden Enden je ein eisenbeschlagener Holzeimer befestigt ist. Rings um die Brunnenschale ist der Boden mit Steinplatten belegt, wie wir dies heute noch an den alten Gebirgsbrunnen, oder auch an dem Brunnen im Hofe Rack sehen können.

An den alten Stadtbrunnen fehlte nie der Brunnentrog, an welchem das Vieh getränkt wurde.

Aus Gesundheitsrücksichten liess die Stadt ihre Brunnen einmal jährlich von den Weinladern oder von den Frönnen ausschöpfen und ausputzen.

Weiter wurde für jeden Brunnen ein Brunnenmeister bestimmt, der für die Ordnung am Brunnen zu sorgen hatte. Es durften keine Pferde an den Brunneneimern getränkt, noch etwas Unsauberes am Stockbrunnen gewaschen und jeglicher Unrat musste ferngehalten werden. Die Nachbarn hatten den Uebeltäter sofort dem Brunnenmeister anzuzeigen.

Es folgen hier einige Ausgaben für den Laubbrunnen:

St. R. 1569 4 Sch. geben von dem Laubbrunnen und dem brunnen uff dem blatz und den brunnen bei der Lind zu schöpfen.

St. R. 1573 5 Pfd. 14 Sch. 2 Pf. geben für ring und bronnen Kettlin, so zum laubbrunnen und dem bronnen uff dem blatz gebrucht worden.

St. R. 1582 8 Sch. dem dreher von Andlau geben um ein bronnen-scheib (Rad) für den laubbrunnen.

St. R. 1602 12 Pfd. dem mauerer vom laub brunnen mit steinernen blatten zu machen, dieselben zu hauwen und ufzusetzen.

St. R. 1602 1 Pfd. 16 Sch. Imb weiteres, so er am bronnen gestellt noch verdient.

St. R. 1602 12 Sch. Steine in Rosheim für den laub bronnen geholt.

St. R. 1542 16 Sch. geben dem Schlosser von einem neuwen nagel in die brunnen scheyben am laub brunnen.

Gehen wir nach dem Marktplatz. Dort erblicken wir, gegen die Mitte des Platzes den uns bereits bekannten « Brunnen uf dem blatz ». (Der Brunnenschacht ist noch intakt, es liegt eine Eisenplatte darüber.) Er ist in derselben Art hergestellt wie der Laubbrunnen.

Vor dem alten Schützenhaus, später das Wachtmeisterhaus genannt (Haus Rey Marie et Vict., Rathausplatz, Nr. 1), steht ein steinerner Tisch. Im Jahre 1624 wurde er, wie es scheint, umgefahren, denn der Maurer Christman frönen erhielt 10 Sch. vom steinernen Disch ufm Markt wider ufzurichten. Auf diesen Tisch wurde am Markttag die Stadtwage gestellt. Wenn jemand sich überzeugen wollte, ob die Ware auch ihr richtiges Gewicht hatte, liess er sie auf der Stadtwage durch den Statbotten nachwiegen. Der Statbote erhielt eine Gebühr, die er an die Stadtkasse abliefern musste. Friedrich Böcklin, der Unterbote, hatte 1605 an einem Wochenmarkt 6 Sch. waggelt von der Stadtwage abgeliefert. 1577 wurden 2 Pfd. 10 Sch. ausgegeben umb ein neuw Wog, gekaufft in der Strassburger Mess. Zu gleicher Zeit wurden 10 Sch. 8 Pfg. bezalet von Vierling, 12 halben Vierlingen von Strassburg zu bringen, durchs Jar uff dem Wochenmarkt zu bruchen. Auch wird ein eisernes Mass von einem Fuss am Rathause angebracht gewesen sein, wie wir dies in Amerschweiher heute noch sehen können.

An dem Rathausgiebel gegen den Marktplatz ist eine Sonnenuhr angemalt. 1614 notiert der Stettmeister 10 Sch. dem Pfarrherrn von St. Pilt verehrt, von der Son Ur an der Rathstuben zu machen, welche falsch gewesst. Ein Maler von Strassburg hat dann die Linien mit Farbe ausgezogen.

Bei den Sonnenuhren haben unsere Vorfahren im Elsass vielfach folgenden Spruch angebracht:

Ut . Hora . Sic . Fugit . Vita.

Gleichwie die Stunde so flieht das Leben vorüber.

Im Jahre 1643 hatten Frantz Daniel, Metzger und Bürger, nebst seiner Frau Maria Hirstlin ein Haus angefangen zu bauen auf dem Marktplatze, konnten es aber wegen Geldschwierigkeiten nicht fertig bauen, haben zu Gunsten der Stadt darauf verzichtet. So lesen wir im Protokollbuch.

Der letzte Eigentümer und Bewohner dieses Hauses hiess « Mertian »; er war Seifensieder und Kerzenmacher. Dieses Haus stand 8 m vor dem alten Haus (Dreyfuss B.) mit etwa 1 m Abstand und 10 m in den Rathausplatz hinein. Es wurde im Jahre 1879 abgebrochen und der Platz dieses Hauses zum Rathausplatz gezogen.

Bei Erwähnung dieses Hauses erinnere ich mich einer kleinen Episode, die mir früher erzählt wurde: Am 18. Juni 1848 wurde auch in Benfeld, wie im ganzen Frankreich, auf dem Marktplatze ein Freiheitsbaum gepflanzt. Bei dieser Gelegenheit war eine grosse Volksmenge auf dem Platze versammelt. In diesem Hause nun im ersten Stock stand ein Mann am Fenster und schlug jedesmal, wenn die Menge Beifall klatschte, auf eine grosse Trommel. Als aber derselbe wieder mit verdoppelter Kraft seinen Beifall kundgeben wollte, fiel die Trommel aus dem Fenster, und zwar so, dass sie einem Zuschauer gerade auf den Kopf fiel, der die zwei Trommelfelle mit dem Kopfe durchschlug.

Der Rathhausturm



90 Jahre nach der Erbauung der Laube, anno 1619, hat sich ein Ehrs. Rath der Stadt Benfeld den Luxus gestattet, einen Turm vor die Laube zu stellen; gewiss zur Verschönerung der Laube und des Städtchens; sie mussten gut bei Kasse gewesen sein. Der Turm wurde damals « die Schnecke » ge-

nannt, vermutlich wegen der Schneckentreppe. Er ist im Renaissance-Stil gehalten; besonders die Eingangstüre ist stilvoll ausgeführt und das Dach gibt ihm vollends den stilvollen Charakter.

In der Stett. Rech. von 1618 heisst es:

4 Sch. Hans Bronhardt für Rosslon bezalt, so Clauss Vogeln, der Stettmeister gebraucht, als er das Thürgestell zu Molsheim in der Carthaus besehen, wie auch die Steine zu Rosheim.

Demnach wurde das Modell von der Eingangstüre der Carthause in Molsheim genommen.

Die Hausteine wurden fertig von Rosheim bezogen:

St. R. 1619 15 Sch. sind mit Stettmeister Vogel ufgangen in dreyen unterschiedlichen malen, als er zu Rosheim wegen des neuen Schneckenhauses gewesen, und einmal Otto Ulrich nicht anheimisch gefunden.

Die Schneckentreppe war beim Neubau, wie damals bei solchen Bauten überall, aus Stein hergestellt.

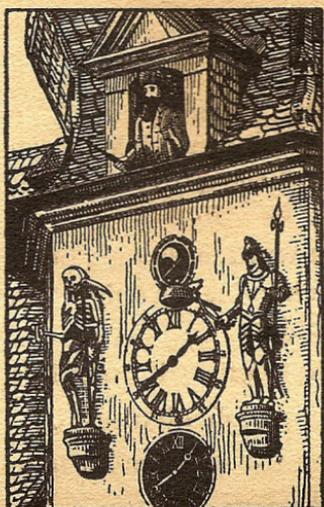
St. Rech. 1619 1 Pfd. 15 Sch. dem Maurer zu Rosheim für 18 neuen drit (Stufen) zum Schneckenhaus.

Die Steinstufen müssen höher gewesen sein, als unsere heutigen Holzstufen, denn wir besteigen heute, statt 18 Stein-
stufen, 24 Holzstufen.

Vermutlich war die Steintreppe anno 1784 ausgetreten, denn es wurde in dieser Zeit eine hölzerne Schneckentreppe eingebaut. An dieser Treppe ist der eichene Treppenbaum bemerkenswert; er ist aus einem dicken Eichenstamm meisterhaft herausgearbeitet worden.

Ueber den Fenstern des Turmes in der Mitte ist das Stadtwappen schön in Stein ausgehauen angebracht. Die Spitze des Turmes ziert ein vergoldeter Knopf; die Wetterfahne, welche sich heute auf dem Turme befindet, ist nicht stilecht.

Rathausuhr.



Was die Fremden am Turme am meisten interessiert und worauf wir Benfelder stolz sind, ist die Uhr mit ihren Figuren. Sie würde gleich beim Neubau des Turmes dort eingebaut.

Die Figuren an der Uhr werden heute wie folgt genannt:

1. Die Figur rechts, der König, im Volksmunde auch Schwedenkönig, — er schlägt die Viertel, indem er mit einem Hämmerlein auf ein Glöcklein schlägt.
2. Die Figur links, der Tod, — er dreht, nachdem die Stunde geschlagen hat, die Sanduhr.
3. Die Figur oben, Stubenhansel, — er öffnet beim Stundenschlag den Mund und schliesst ihn wieder, hebt und senkt seinen Stab.

Ueber der Uhr ist eine Einrichtung, welche die Mondphasen anzeigt.

Wenn die Alten etwas schufen, war immer mehr oder weniger Symbolik dabei, und es wundert uns, dass die Symbolik an der Uhr noch nie erraten worden ist. Die Figuren sollen nämlich das Gericht vorstellen.

Als ich in den Archiven auf die Stelle kam, wo die Ausgaben für diese Figuren für Bildhauer, Maler u. s. f. aufgeführt sind, sah ich auch, dass die Figuren ihre Namen hatten. Ich freude mich schon, endlich zu erfahren, ob der Stubenhans damals schon so benannt worden war. Aber

welche Enttäuschung! Es steht in St. Rech. von 1619 wie folgt:

3 Bilder für das Schneckenhaus in Strassburg bestellt, nämlich Prudentia, Justitia und

Mir hat dies sogleich den Eindruck erweckt, dass sie den Namen Stubenhans deswegen nicht geschrieben haben, weil vielleicht noch Familienangehörige desselben in der Stadt oder Umgegend wohnhaft waren.

Also die Figuren wurden damals benannt:

1. die Figur rechts (der König) Prudentia (Weisheit, Klugheit), Richter;
2. die Figur links (der Tod) Justitia (Gerechtigkeit);
3. die Figur oben (Stubenhans) (Verbrecher).

Symbolisch sollen sie in ihrer Tätigkeit, meiner Meinung nach, folgendes vorstellen:

Die Prudentia schlägt mit dem Hämmerlein beim Stundenschlag zuerst auf das Glöcklein (Sie schlägt die Viertel). Es soll angedeutet werden, dass die Prudentia das Gericht über den Verbrecher eröffnet.

Der Verbrecher (Stubenhans) öffnet beim Schlagen der Stunde den Mund und schliesst ihn wieder; es soll angedeutet werden: der Verbrecher sucht sich zwar zu verteidigen, aber der Geldbeutel in seiner Hand straft seine Worte Lügen.

Die Justitia steht kalt und unbestechlich da. In der fleischlosen Hand hält sie die Sanduhr. Nur die Gerechtigkeit kann sie bestimmen, die Uhr für den Verbrecher anzuhalten.

Der Sinn, welcher bei Erbauung dieser Uhr zu Grunde lag, war offensichtlich der, dass sich, durch die Figuren und ihre Tätigkeit die Gerichtssitzung gegen den Stubenhans und seine Verurteilung stündlich symbolisch wiederholen soll.

Der Stubenhansel.

Von dem Stubenhansel geht bekanntlich die Sage, dass er, als Benfeld eine Festung war, die Stadt um Geld an den Feind verraten hat.

Hartnäckig, von Mund zu Mund ist sie bis auf uns gekommen. Es ist eine Sage, weil nirgends Aufzeichnungen in alten Schriften über diesen Verrat gefunden worden sind. Vielleicht sind solche in der Strassburger Stadtbibliothek vernichtet worden, bekanntlich ist dieselbe 1870 bei der Belagerung in Brand geschossen worden, wodurch Schriften, die nicht mehr zu ersetzen sind, verloren gingen.

Auch weiss man nicht, wann der Verrat geschehen ist. In meiner Jugend waren die meisten Benfelder der Meinung, dass er bei der Einnahme der Festung durch die Schweden verübt worden war, was jedoch nicht zutreffend ist. Herr Nickles und nach ihm Herr Woerth waren der Meinung, dass der Verrat anno 1331 bei der Ueberrumpelung der Stadt durch Graf Ulrich von Württemberg geschehen ist.

Mons. Woerth hat in seiner geschichtlichen Skizze « Die Stadt Benfeld » einen Bericht über diese Ueberrumpelung von Königshofen gebracht.

Ich bringe nun einen Bericht von einem andern Gewährsmann, nämlich von Bernhard Hertzog:

Im Jahre 1331, als der Bischoff Berthold in Fede lag mit Ulrich von Württemberg da inmittels ritte Bischoff Berthold eins tags auss seiner Statt benfeldt gehn Molsheim, da vermeynt der Graff von Württemberg der Bischoff wolt gehn Strasburg und hielt auff ihnen, auff der Strassen, schickte zwen Vorreiter gehn Benfeldt an die Port, die sahen niemand, dann die von Benfeldt waren alle bei einander unter der Lauben oder dem Rathaus, etwas raths zu haben; da entbotten die zwen den andern das niemandt an der Porten were und dass dieselben aufstunden. Da kam der von Württemberg in die Statt gerannt mit den Seinen, triebe die von Benfeldt auss, nam alles was er alda fande, behielt das Stättlein etlich wochen und gabs hernach dem Bischoff wider.

Wie wir sehen, decken sich die beiden Berichte ziemlich genau und es wundert uns, dass nicht einer oder der andere etwas von einem Verrate erwähnt hat. Ich glaube, es würde auch geschehen sein, wenn damals ein Verrat mit im Spiele gewesen wäre.

Es ist, wie gesagt, nur eine Vermutung der beiden Herren Nickles und Woerth, denn es liegt nahe, und man ist

leicht versucht, den Verrat auf jenen tragischen Ueberfall zurückzuführen.

Indessen, wenn wir unsere ungedruckten Urkunden im Archive durchgesehen haben, kommen wir, den Fall des Verrats betreffend, zu folgender Erklärung:

Die Sage berichtet uns, dass der Verräter Stubenhans hiess und Stadtpolizist war. Dieses, sein Name und sein Amt, beweisen uns, dass diese Sage einen geschichtlichen Untergrund besitzt.

Der Name Stubenhans erinnert uns an eine alte Einrichtung, welche seit der Grossen Revolution verschwunden ist, nämlich an die Herrenstube (Ratsaal). Die Festlichkeiten und Bälle, welche noch im vorigen Jahrhundert bis in die achtziger Jahre von den Vornehmen der Stadt jährlich ein- oder zweimal dort abgehalten worden waren, können wir nur als eine alte Gewohnheit, oder, um mit dem Archiv zu sprechen, als ein altes Herkommen bezeichnen.

Der Stubenhans war Polizeibeamter von Benfeld. Damals wurden diese Beamten einfach « Botten » genannt. Die Stadt hatte zwei Botten, einen Ober- oder Stadt- oder Ratsbott und einen Unterbott. Der Stubenhans war Unterbott, wie wir weiter sehen werden.

Der Unterbott war auch zugleich Hauptkant, oder Stubenknecht, oder Stubenwirt, d. h. er war Schankwirt auf der Herrenstube. Er war zwar kein Wirt, der auf eigene Rechnung Wein usw. ausschenkte, sondern er bezog den Wein von den Wirten auf Rechnung der Stadt. — Über die Herrenstube werden wir weiter unten berichten. — Weil der Stubenhans nun Hans hiess und auf der Herrenstube beschäftigt war, werden ihn die Bürger von Benfeld der Kürze halber Stubenhans genannt haben.

Im Jahre 1650 hatte der Stubenwirt oder Unterbote den Rat um Teilung der Gebühren mit dem Ratsboten gebeten.

Ratsbeschluss vom 12. 11. 50. Jörg Giesselbronn, der Stubenwirt haltet an, dass weil er zu Ely und Vorstatt die gewöhnlichen botten-dienst (Ratsbottendienste) als gebieten und die Zettel verschaffen muss, er in ansehn dieser Müh auch zu einer ergentlichkeit möchte zu den Teilung und dergleichen gewonnen werden. Ist erkannt, dass weil solch Recht allzeit dem Statbott gebührt hat, ihm auch verbleiben soll.

Der Unterbott, oder Stubenknecht, oder Stubenwirt auf der Herrenstube war über alles, was in der Festung vorging

am ehesten und besten unterrichtet, denn der Amtmann, der Burgvogt, der Schultheiss, die Stettmeister und der Rat verkehrten auf der Herrenstube.

Im Stubenknechteid finden wir folgenden Artikel:

Item ein Stubenknecht und seine Hausfrau sollen verschwiegen sein was in den Rätthen oder vor ein des Rathes gered wird.

Aus obigem Berichte ersehen wir, dass der Namen « Stubenhansel » einen geschichtlichen Untergrund besitzt und in folgendem werden wir sehen, dass der Verrat für ihn leicht auszuführen war.

Im Botteneid findet sich folgender Artikel:

Item so soll der unter bott sitze mit Huss uff dem Mülthörlin, und soll auch den Schlüssel haben und das thörlin zu rechter Zitt uff und zuthun und niemandt uss noch inlassen bei Nacht und bei tag ohne Erlaubnis eines Amptmans oder Meisters und soll er den Schlüssel in guter Hut haben und niemandt leyhen noch geben ohne erlaub als vorstoth.

Wie wir bereits wissen, war das Mühlhörlein eines der beiden kleinen Tore in der Stadtmauer. Es befand sich nahe beim Gefangenen- oder Hexenturm. (Im Garten von Herrn Jules Rohmer). Ueber diesem Törchen war die Wohnung des Unterbotten. (Stubenhanses) erbaut.

Hier war dem Unterbotten die Gelegenheit zum Verrate gegeben, denn was war für ihn leichter, als bei Nacht dem Feinde das Mültörlein zu öffnen, und zwar kann dies bei folgender Gelegenheit gewesen sein:

Versetzen wir uns in die Jahre 1444 und 1445 als die Armagnaken im Elsass hausten. Das flache Land war ihnen vollständig ausgeliefert; nur den festen Plätzen konnten sie trotz allen Versuchen mit Gewalt nichts anhaben, deshalb versuchten sie durch List und Verrat in den Besitz derselben zu gelangen; wussten sie doch, dass die reichen Landbewohner mit ihrem Hab und Gut in die Festungen geflohen waren, und dass deshalb beim Falle einer Festung, reiche Beute in Aussicht stand.

Wir haben mehrere Beispiele in der Geschichte, wo die Armagnaken versuchten durch List oder Verrat in den Besitz der festen Plätze zu gelangen z. B.:

Am Valentinsabend 1445 versuchten die Armagnaken im Finstern mit Strickleitern die Stadtmauer in Gebweiler zu übersteigen. Jedoch durch die Geistesgegenwart einer Bür-

gerin, namens Britha Schick, wurden sie daran verhindert; sie zündete einen Haufen Stroh an, wodurch die Stadt alarmiert worden war. Die vom Feinde zurückgelassene Strickleiter wird heute noch in der Oberrn Kirche in Gebweiler gezeigt.

1444 wurden in Brumath zwei Bürger beim Verrate der Stadt an die Armagnaken erwischt; sie wurden gerädert.

So kann es auch in Benfeld gewesen sein; denn die Armagnaken lagen zwei Mal vor Benfeld. Sie versuchten jedesmal die Stadt zu stürmen, jedoch ohne Erfolg.

In meiner Jugend, wenn von diesem Verrate die Rede war, wurde auch von einem Schneider erzählt, welcher an dem Verrate beteiligt gewesen sein sollte, und es ist klar, dass der Stubenhans als Unterbote und Stubenwirt mit dem Feinde nicht direkt verhandeln konnte; dies war nur einer unauffälligen Person, in diesem Falle dem Schneider, möglich.

Da es nun geschichtlich erwiesen ist, dass die Armagnaken in Benfeld nicht eindringen konnten, ist anzunehmen, dass der Verrat noch in der letzten Minute oder früher entdeckt und vereitelt werden konnte.

Sollte einmal ein Benfelder Forscher, welcher genügend mit Zeit und Geduld versehen ist, mit Gelegenheit in die Bibliothek nach Strassburg kommen, bitte ich ihn nach den alten Benfelder Urkunden aus den Jahren 1445 und 1446 zu sehen. Damals war Benfeld an Strassburg verpfändet, und als der Bischof anno 1537 Benfeld wieder einlöste, nahmen die Strassburger die Urkunden aus der Zeit ihrer Regierung mit nach Strassburg. Meiner Meinung nach wäre des Rätsels Lösung hier zu suchen.

Oben im Turme hängt das Ratsglöcklein; darauf ist folgende Inschrift zu lesen:

HANS JACOB MILLER COS MICH IN STRASSBURG 1600.

Schon über 300 Jahre henkt es dort oben und versieht seinen Dienst. Im grossen Kriege jedoch war mir bange um unser altes Glöcklein, denn die Glocken von den Kirchen- und Profangebäuden wurden geholt, um zu Kriegsmunition verwendet zu werden. Ich überlegte hin und her wie das Glöcklein gerettet werden könnte. Zuerst wollte ich mit Hilfe von verschwiegenen Personen das Glöcklein vom Turme herabholen und im Rathauskeller vergraben. Aber unauffällig wäre

dies nicht möglich gewesen, denn es war doch zu schwer. So zog ich einfach das Glöcklein während des Krieges nicht mehr an und es war und blieb vergessen. Darum lebt es heute noch und klingt heiter und fröhlich von dort oben in unsere liebe Stadt Benfeld.

Die Hauptstrasse, d. h. vom Obertor bis zum Niedertor, ist zwar gepflastert, aber nur in der Mitte, wo die Wagen fahren; allein das Pflaster war sehr holperig, weil den Pflastersteinen die Köpfe nicht abgeschlagen waren.

Die Bürger waren damals nicht gezwungen die Strasse zu kehren; dies wurde von der Stadt durch Fröner besorgt.

St. R. 1561 10 ist uffgangen in zweien tagen mit den fronern, die Statt zu säubern, in der Wochen nach neuw Jar.

St. R. 1542 5 Sch. mit den fronern verzert, als sie die Stadt gesifert, in der Carwuchen.

Jedoch im Jahre 1651 fasste der Ehre. Rath den Beschluss, dass die Ortsgassen von den Bürgern gereinigt werden sollen:

Anno 20ten octoberis 1651, heute dato ist erkant und den Burgern angesagt worden, dass hinfürter jeder die Gasse vor seinem Haus alle Samstag fegen soll lassen, bei straff, so oft dieses nicht geschieht

Doch gehen wir unter die Laube, oder in die Halle. Der Fussboden ist abwechselnd mit hellen und dunkeln Steinplatten belegt.

St. Rech. 1540 16 Schill. Anstett Hürstel von Kertzfeld Stein geholt in bersch um zu hauwen, unter die Laube.

St. Rech. 1540 1 Pfd. geben umb stein blatten unter der Stuben zu legen.

An der Decke sind die Balken frei. Die Halle nimmt den ganzen untern Teil des Rathauses ein. Im Jahre 1605 wurde die Wache, oder das Wachtlokal unter das Rathaus eingebaut, welches 1903 beim Rathausumbau weggerissen wurde.

Im Jahre 1651 wurden mehrere Knechte 5 Batzen bestraft, weil sie am Festtage aus der Kirche gingen, um auf der Wache Tabak zu trinken. (Tabakrauchen nannte man trinken).

DAS STADTWAPPEN.

In der Halle sehen wir an beiden Giebelseiten je ein Wappen in Stein ausgehauen. (Heute sind sie an derselben Stelle aber aussen angebracht). Das eine ist das Wappen von

Benfeld, hat aber unrichtigerweise das Band von oben rechts nach unten links laufen; das andere ist das Wappen von Strassburg (Benfeld war damals an Strassburg verpfändet).

Das Wappen von Benfeld ist eines der schönsten des Elsasses. In blauem Felde läuft ein Silberband von oben links nach unten rechts, worauf sich drei rote, sechseckige Sterne befinden. Ob nun die Strassburger auf dem Wappen unter der Laube mit Wissen und Willen das Band anders laufen liessen, oder ob es durch Unwissenheit des Bildhauers so ausgefallen ist, lassen wir dahingestellt. Im Jahre 1619 beim Bau des Rathausturmes wurde das echte Wappen von Benfeld in der Mitte des Turmes angebracht.

Am Erker am Hause Hild ist das Wappen ebenfalls in richtiger Form zu sehen. König Louis XVIII. hat am 2. August 1817 die Führung des Wappens in der alten, richtigen Form bestätigt:

D'Azur à une bande d'argent, chargée de trois étoiles à six rais de gneuls.

Diese Bestätigungsurkunde befindet sich im kleinen Sitzungssaale.

Was das Alter unseres Wappens überhaupt betrifft, ist anzunehmen, dass Benfeld sein Wappen erhielt, als es zur Stadt erhoben wurde.

Auf der Vorderseite von mehreren Stettmeisterrechnungen ist das Stadtwappen von dem jeweiligen Stadtschreiber in verschiedenen Formen und Farben, doch nie richtig, gezeichnet worden.

Dasjenige von 1603 hat grünes Feld mit Goldsternen. Ein anderes von 1605 hat sogar fünf Sterne.

Interessant sind die Devisen, die sich bei den Wappen befinden. Es folgen einige:

1600 *Aspice, vir lector, sunt haec Insignia Benfeldt.
Laudibus hanc urbem, quia super Astra feram.*

1605 Wan Gott ein Statt nicht wollt bewahren,
rechts So würdt man vergebens Soldaten haben.

links Da pacem, domine in diebus nostris, quia est alius qui
pugnet pro nobis, nisi tu, Deus noster.

Wo burger eins sindt, da kann man ein Statt uffrichten. Fiat!

1610 *Si Deus nobis cum, quis contra nos?*

Custode Deo, salva Civitas!

1613 Recht thuen, ist grosst Gebott

Welches geben der höchste Gott.

DAS GERICHTSWESEN.

Wir sind ganz von unserer Halle abgekommen. Es ist auch Sitzgelegenheit hier.

St. R. 1545 15 Sch. geben für Brettbänke unter der Laube.

Wozu hat die Laube gedient?

Zum ersten wurde hier Gericht gehalten. Wann die Gerichtssitzungen in den Rathaussaal verlegt worden waren, konnte nicht festgestellt werden.

Die gewöhnlichen Gerichtssitzungen, die im Jahre zwei bis drei Mal abgehalten worden waren, waren die sogenannten Fränel- Rauf- oder Händelgerichte. Ein Gesetz oder Verordnung über diese Uebertretungen existiert in unseren Archiven nicht mehr. Nach einem andern alten Weisthum (Verordnung) wurde gerichtet über:

Diepstal, Wontmale oder blutrünstig schlagen, falsch mass, falsch gewicht, falsch Spilen, Nachtrand, heiler Geschrei, ob einer dem andern an sein Ehre gerett, ob einer gestohlen gut inne hette und hele das, weiter: Vergehen in Wald und Flur und alle Frevel, welche im Stadtbuch verboten waren.

Die aussergewöhnlichen Gerichte, waren die Hoch- oder peinliche- oder die Malefiz- oder Hexengerichte. Für diese war die höchste Instanz die Bischöfliche Kammerregierung.

Die Gerichtssitzungen waren öffentlich; jedermann konnte den Verhandlungen folgen. Die Richter der gewöhnlichen Gerichte waren, der Schultheiss, die zwei Stettmeister und die neun Rafterren.

Bei aussergewöhnlichen Gerichten wurden noch etwa zehn Schöffen dazugezogen. Mit welcher Feierlichkeit wurde bei den Gerichtsverhandlungen zu Werke gegangen. Der Schultheiss sass als Rechtsfrager in der Mitte des Halbkreises seiner ebenfalls sitzenden Schöffen mit dem Stab in der Rechten, umgeben von bewaffneten Soldaten oder Dingleuten (bewaffneten Bürger). Er liess nach geschehener Verkündigung der Weisthümer, von den Schöffen die Urteile über Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum usw. einbringen um sie öffentlich auszusprechen Es wurde Kundschaft eingezogen (Zeugen verhört) um das Recht bezw. Unrecht herauszubringen. Dass, das Gericht ohne Ansehen der Person urteilte, sehen wir aus folgendem:

Heimb. Rech. 1592 3 Pfd. ist mir Caspar Küglin (Bäcker) dem Heimbürger zu stroff ufferlegt worden, als mein Gesindt die plappert leib zu gering gebacken haben.

Nicht nur die Bürger von Benfeld mussten vor diesem Gerichte erscheinen, sondern auch alle Fremden, die an einem Vergehen, das in Benfeld begangen worden war, beteiligt, oder Zeugen waren. Diese wurden durch einen Boten zur Sitzung geladen.

St. R. 1552 2 Sch. Leonhart Merkel für das fräuelgericht etlichen verkindt in Kertzfeldt.

St. R. 1596 1 Sch. 4 Pfg. dem Glaser, für 1 gang gen Sundhausen, Leonhart Sturmen dem gartner daselbst für's fräuelgericht alhie zu verkünden

Die fremden Beschuldigten hatten jedoch die Wahl vor dem Benfelder oder Zaberner Gerichte zu erscheinen.

Wenn ein Benfelder Bürger eine Geldforderung an einen Fremden hatte und derselbe nicht zahlen wollte, durfte er ihn, wenn er nach Benfeld kam, in den Turm legen lassen mit Ausnahme von folgenden Fällen:

Von Freyheit der fremden burger hie zu heben oder nit. Item es ist erkannt, dass ein jeder der von gelübte wegen här muss kommen, oder von gericht wegen, bey ein ufflauf, bey einer lychten, hie ist, die soll man mit recht nit hie heben, oder in das recht legen, was von Geld schulden har trifft die hie gesessen sindt, on was die Statt antrifft oder Kirch, oder den Spital.

(Stadtbuch.)

Es folgen nun einige Verordnungen das Gericht betreffend:

Gerichts Ordnung soll alle Jar uff Jergen tag, wie andere Ordnungen mehr der Gemeindt vorgelesen, desglichen auch uff St. Katharinentag. Den Fürsprechen.

Item welcher dahinten steht, so man Rath oder gericht hiltet und zu schweigen gebotten ist, hatt er etwas zu begehren oder zuschaffen, das soll er durch sich selbst oder seinen fürsprecher one Erlaubniss des Schultheissen nit thun, und welcher also hinter dem gericht oder Rath nit schweigen oder unerlaubt reden würde, der oder dieselbigen sollen jedesmal 2 Schill. verfallen sein dem Schultheissen.

Item und soll auch kein fürsprech dem andern in sein Red fallen, biss dass er sein Clag. Red und gegenred oder den Rechtsatz ausführt, bey 2 Sch. Also soll es auch mit beder partheien gehalten werden, es sey von Clägern oder antwürtern soll kein parthie der andern in ihr red fallen.

Item um richtige schuldt soll keiner dem andern fürgeben, sonder mit erlaubung eins Schultheissen den Schuldner lassen pfänden, und so mag der Schultheisse den Schuldner mit dem botten beschicken, und der also beschickt würd, soll dem botten geben 1 Pfennig zu lohn, dass er ihm verkündt hatt und dann der Schultheisse ihn dem schuldtner Ziel zu der bezahlung macht, soll er ihm für die besserung gleich erlegen 2 Pfennig, so der schuldtner das gemacht Ziel nit halt, so mag der schuldt gläubig den Schultheissen umb wyssung anspre-

chen, so er dann dem botten ein Pfennig erlegt, so soll der bott uff sein begehren dem schuldtner pfandt usstragen und damit handeln wie von altem Här.

Zum ersten welcher Burger mit dem andern etwas zu schaffen hette, der soll zuferst dann der ihm schuldig ist, oder an dem ihm mangelt für den Schultheissen beschicken lassen und daselbst seine Forderung thun, da derselb sie entscheiden well und gutt, weisst er sy dann für Gericht, sollen sy die partheien am nächsten Gerichts tag darnach vor gericht erscheinen und ihr sach vollführen, wer das nit hielte und also einer dem andern für Recht gebieten liesse, der Schultheiss zuvor unersucht der bessert 2 Sch.

Item so dann einen für Gericht gebotten oder von dem Schultheissen als vorsteht darfür gewiessen würd, die sollen schuldig sein in der ersten halben stunden nachdem und zu gericht oder Rath geläuttet worden ist zu erscheinen wie ein Rathsherr oder gerichtsperson. Welcher das nit thete der bessert jedesmal 2 Schill. dem Schultheissen, und so der Rath gesessen ist, soll man alle Cläg lesen. welcher gehorsam oder nicht.

Gleichergestalt sollen auch diejenigen denen Kundschaft zusagen für Gericht oder Rath gebotten würd, in der ersten halben stunden erscheinen und dem gebott gehorsam sein, wer das nit thete der bessert 2 Schill. unnachlässlich dem Schultheissen.

Item ein Jeder der nit unter dem stab zu Benfeldt gesessen ist der soll sicherheit in Gericht thun, was mit Recht uff ihn erkunde würde soll vollzogen werden und den gerichtten benügen geschehen.

Item es sollen fürbass so manche Kundschaft in Recht geleit jede person für sich selbst allein sagen und keine mit der andern sagen. Und sollen sich auch nit mit einander bedenken die parthener lassen dann zu.

Item ein schriftliche Kundschaft uff einen Compass brieff zuverhören gibt 4 Schill, 7 Pfg. gebürt dem Schultheissen 1 Schill. jedem Stettmeister, 6 Pfennig, dem stattschreiber davon zuschrieben 2 Schill. und dem botten davon zu gebieten 4 Pfg. und dem der Kundschaft sagt 4 Pfg.

Item ein schriftliche Kundschaft, so vor dem Rath oder Gericht oder von den verordneten des Rathes verfasst und zu Benfeldt eröffnet würt, gibt wie obgemelt, soviel ihrer aber glichsagende geben nichts.

Item ein schriftlich Kundschaft anders war gefasst und vor Rath oder gericht ingelegt, gibt jede 4 Pfennig, dem Gericht 2 Pfennig dem Schultheissen 1 Pfennig und dem Rathsbotten 1 Pfennig.

Item was mündlich verbört würdt gibt jede auch 4 Pfennig, davon dem gerichte 2 Pfennig, dem Schultheissen 1 Pfennig und dem Stattschreiber 1 Pfg.

Item ein jede bey und end urtheil so die Rechtfertigung unter drey Pfundt ist gibt 6 Pfg. und was darüber gibt von jedem Pfundt 6 Pfg. bis uff vierzig Pfundt, und ob es schon über vierzig Pfundt ist, gibt auch nur 1 Pfg. davon dem Gericht das Zweitheil und dem Schultheissen das drittheil zuständig.

Item als bisshar unordnung der für gebott des Gerichts halben gewesen, als das nun einer dem andern dreymal fürgebotten hatt, do ist unsers gnedigsten Herrn will und empfehl, wann ein erstmals fürgebotten würdt, der soll den ersten tag gehorsam sein, und welcher darüber ungehorsam ist verfallen 2 Schill. für das gericht und soll der Kläger sein Klag nit desto minder vollführen und darum soll ihm geschehen was Recht ist, und will darnach der beclagt zu verant-

worten kommen, so soll er vor und ehe Kläger sein Gerichts Ehesten können.

Item welcher burger den andern umb Schuld fürgeleut und ihn derselb der schuld nit geständig sein wolt und sich die schuld uff ihn befindet der bessert dem gericht 2 Schill., findet sich aber die schuld nit, so bessert der, der denjenigen fürgebotten oder fürgenommen hatt 2 Schill.

Es soll auch kein burger gedrengt werden und niemand schuldig sein an sein Rath zu den Herren Kläg.

Item welcher den andern zu Benfeld vehet der ist von stund an verfallen dem Schultheissen 2 Schill., und dem Botten 4 Pfg.

Item was für fremde sachen alher gewiessen worden, die nit ihr wissung alher haben, die geben zwifach urtheil gelt. Ist durch den Amptman, ein Rath vergunt worden

(*Stadtbuch folio 218*).

Der fürsprechen Ordnung und Eydt.

Item die fürsprechen sollen schweren wann sich begeben dass ein Partheyen verhanden wer und zu ihren eim keme und ihm sein sach fürlegen wolte do soll er kein redt nit hören man bestell ihn dann mit dem Gelt, so ihm zugehördt das ist 4 Pfennig als dann ist er verfangen, und soll eins andern redt thun das soll nit sein.

Item were auch das ein fremder man oder wer der wer zuschaffen hette vor unsern Räten oder gericht, wollt er desselbige sein guten freündt oder gesellen bitten sein red für ihn zu thun, das möcht er wol thun ungehindert der fürsprechen.

Item were auch dass ein fremder einen fremden mit ihm herbracht, und seine redt thun wolt, denselben fremden der also die redt thun, den soll kein heimischer zu Benfeldt mit nemen sein redt zu thun, und keins andern redt thun denn des der ihn mit ihm bracht hatt.

Item so sollent die geschworenen fürsprechen die dartzu erkannt werden by 10 Sch. uff die gerichtstag gehorsam und wartent sein, umb das die melt nit versumet werden.

Item begeben sich, dass ein gerichtstag wurde, der den fürsprechen nit verkündt würde, uff den vorderigen nächsten Gerichts tag sollen die botten ihnen denn verkündten, in der wuchen oder des nachtes als morn gericht will sin.

Item wann eim der Eydt erkannt würde, und den thun soll erloth in ihn der des eydts dem man den eydt thun soll, so bessert derselbe 3 Pfennig für den Eydt der das recht thun selt, Schwerdt aber derselb den Eydt dem das recht erkannt ist, so bessert derselb 3 Pfennig für den Eydt dem man das recht thut.

Item wann auch zwo parthyen vor gericht ein urthel haben wolent, und für die thüre kommen, so soll man ihnen das geben, würde sie aber vor der thuren eins, und wollten das nit so sollent sie doch, gemein das urthel gelt geben.

Item so man freuel schlicht, und die fürspreche zugegen sind, so soll jede parthey seine fürsprech lehen, und eim geben 1 Schill. und nit me, das soll keiner dem andern widergeben, und was urthel von freuel wegen gefällt, da sell nymandt kein urthel gelt für geben.

Item sy sollent auch dem stund glass gehorsam sin, als an jeder Rather das ist, wann das Glass zweymal ussläuft so bessert einer zwen Pfennig.

Item wann auch ein geistlicher Zuck brief her für Rath und gericht kommt, und dann derselb vordert, dass man ihm nach seins brieffs luth und sag einsetzen soll, so soll derselb geben 28 Schill. von dem Insatz dem Schultheissen und dem botten und 2 Pfg. den Insatz zuzeichnen.

Item kommt auch jemand mit eim weltlichen kauffbrieff und beghrt dass man ihne einsetzen soll nach seins brieffs luth und sag, der soll dem Schultheissen geben 2 Schill und 4 Pfennig dem botten, auch 4 Pfennig zu urthel gelt ist es anders uff ein gerichts tag, müst man aber den Rath sonder darumb versamlen, so uff kein gerichts tag nit ist so thut die urthel 1 Sch. 4 Pfennig dem schriber die brieff zu lesen.

Item begeben sich aber dass ein fremder ein burger zu Benfeldt mit fürnehme, so soll der fremd so wol in das recht geloben, als der burger oder Inwohner zu Benfeldt schuldig wer, und er das gut oder urthel missfiel, soll er sein Zuck haben für unsers gnedigen Herrn Hoffgericht gen Zabern als ein burger zu Benfeldt. So aber der fremde das nit thun wolt soll ihn der burger nit schuldig sein zu antworten.

Item begeben sich auch, dass ein fremder oder ussburger einem burger oder Inwohner zu Benfeldt schuldig war, und er das gut oder gelt in Benfeldt hinder eim burger wüsst oder erfure, so mag er dem botte 1 Pfg. geben und derselbig verbieten. Wer es auch sach, dass ein burger zu Benfeldt abtrünnig würde und einichen zu Benfeldt schuldig were, wo derselbig etwas desseinen hinter eim bürger wüsst oder erfure, der mag das auch thun und verbieten wie vorsteth.

Item die von Sermersheim, Rossfeldt und von Herbsheim holen ihr recht und urthel Hie vor dem Rath und geben von jedem urthel 2 Schill. dem Rathe und dem botten, und 1 Schill. dem schriber zu zeichnen.

Item salb dritt soll man einen erzügen nach toter Hand, was von gelt schulden wegen dar trifft.

Item was Personen Hie für Rath oder Gericht bracht werden Kundschaft zu sagen die ussländig, und zu einer milen wegs gesessen, soll man eim nit mehr geben dann 3 Pfennig für costen, Handt sie aber wither dan ein mil Här, soll man eim von jeder milen geben 6 Pfennig und nit mehr.

Item welcher also uff Kundschaft (Zeuge) ziehet, die kundschafter sein Hie oder anderstwo, soll man an den andern nächsten gerichts tag zum ersten von andern sachen verhören.

(*Stadtbuch folio 124.*)

Betrifft die Appellation vor Gericht

Es soll fürther von keinen endt urtheil do die Summe der anproch unter acht Gulden ist appelliert oder die Appellation zugelassen werden. Wo aber die Summe der forderung acht Gulden und darüber betrifft, mag vom endt urtheile berufft und appelliert werden.

Item wann und so oft ein appellation beschiehet vor sitzendem Gericht oder Rath in solchem fall darinnen die Appellation, als vorsteth zugelassen ist, soll alsbald der Richter dem Appellanden gebieten und sagen, dass er sich mit seiner Appellation in zweien Monaten den nächstfolgenden gen Zabern in die Kantzley überantworten und das also beschehen und das die Appellation angenommen schein und urkundt bringe, und welcher Appellant sollichs nit tut, alsdann sollen und mögen die Richter erster Instanzen zu ussgang den zweien Monaten uff das Appellanten anrieffen zu vollstreckung und exequi-

tion und mit wittern Rechten für fahren, in allen mass als obselbig appellation nit beschehen.

Were aber sach das der appellant in obgenannter Zeit der zweien Monaten uss redlichen ursachen das Recht geirrt oder gesäumt würd, oder das ihm der Urtheilbrieff nach seinem erfordern in billiger Zeit nit hette möge werden, demselben soll soviel Zeit als ihm durch Summe an verhindernus an sein schuld verlauffen ist wider zu geben und zugelassen werden.

(Stadtbuch folio 106.)

Wie man sich mit den fronungen halten soll, so unser gnediger fürst und Herr ein Rath der statt Benfeldt zuhalten befohlen hatt.

Erstlichen ein jeder der mag, er sy frembt oder heimisch ein burger hin zu Benfeldt umb sein Schuld fronen unangesehen, dass er unabtrünnig noch in Hab und Gut sitzt, doch mit dem geding, so fere der froner by sein Eydt behalten mag, dass er anderst ohne schaden und verlust seiner schulden nit weisst bezalt zuwerden, welchen Eydt ein jeder zum ersten gerichts tag thun soll.

Item weres sach, dass ein burger schulden halb abtrünnig würd, oder nach sein tot schulden verliess, da mag ein jeder um sein schuld, eins solchen verlassenen gut frey fronen, und darf den obgenannten Eydt nicht thun.

Item des gehört dem Schultheiss von jedem fröner 6 Pfg. und dem botten 4 Pfg.

Item alsdann soll der Schultheiss das gefront Gut mit dem schreiber und botten uffzeichnen, und das in Kisten und Kammer beschliessen und versorgen, doch soll dem gefronten oder den seinen ziemlich Narung essen und drunk von selbem gut geben und gefolgt werden und im Huss biss zu ussagung der fronung blieben lassen.

Item und so die fronung ingelegt würdt, so sollent drey fronung gericht vom Schultheissen gehalten werden, das erst uff den nechsten montag nach Anlegung der fronung, und darnach vom selbigen montag über 14 tagen das ander, und dann aber über 14 tag das dritt, das soll ein jeder so gefront hatt, oder jemandts von seinet wegen zu allen Gerichts tagen zugegen stehn zufördern, was ihm uff sein ingelegte fronung zuthun sige, daruff dann der fröner mit der urthel gewiessen werden soll 14 tag zuerwarten, das soll ein jeder fröner 3 Pfg. für das urtheil gelt geben.

Item wann das letzte gericht vertagt würd, soll ein jeder fröner sein schuld wie viel wert ist, mit ein uffgeheben Eydt befestigen und schweren.

Item so also die schuld bezahlt würt alsdann sollen drey schetzer von dem Rath erkant werden, die der Schultheiss uff den ersten mittwuch nach dem ersten Gericht erfordern soll und sie ermahnen bey ihren Eydten das gefrönt gut uff das förderlichst und glichste zuschetzen, die sollen dann allen frönern so uff einmol zugegen sindt, das gefront gut schetzen in bey sein schreyber und des botten, des gehört 3 Sch. dem Schultheissen ein tag, und jedem schetzer und dem schreyber 1 tag 2 Schill. und 1 Schill. dem botten, solchen costen sollen gemein fröner ussrichten und bezalen.

Item und so des gefröntens Guts nit so viel da wer, dass alle fröner bezalung erlangen möchte, so soll das gut vorhin dermassen überschlagen werden, dass jedem fröner für sein schuld etwas zugetheilt werde, etwan jedem nach anzal seiner schulden das halb oder drittheil, je und nachdem das gefrönt gut reichen mag.

(Stadtbuch folio 102.)

Ein keüfflers und keüfflerin Eydt. (Pfandhaus).

Item ein keüffler soll schweren und die frauw geloben diese nachfolgende stuck stete und fest zuhalten.

Item zum ersten wann sich begibt, dass ihne pfandt überlüffert werden zuverkauffen uff welchen tag dann dieselbe pfandt verkauft werden, es sy uffs Jars messtag, oder ander tag, so sollent sy dann das die pfandt sindt bieten in acht tagen zulösen er syg burger oder frembt, und weres dass derselb des die pfandt also seint, nit anheimisch wer, so sollent und mögent sie es verziehen zwen oder drey tag, und nit länger, biss dass er dazu thun mag.

Item Ein keüffeler oder keüfflerin, sollen auch die pfandt so hinter sie kommen oder anders so sie ein verkauffen sollen, zu ihm gebrauch im Huss nit nutzen, als cleider anthun, oder ander lütten beilachen oder cleider über sich decken oder sunst ander ding bruchen, dadurch die gemelden Stück geschwechert werden, sonder ordentlich jedes für seinen Wert gehalten thun in drög oder uffhängen süberlich halten uff das es nit hinder ihnen gekrenkt würdt und uff das schymbarlichst ufflegen und uffhenken.

Item sie sollen auch by ihren eyden und gelübt keine personen sonderlich vor der andern wolfeler geben, durch sygschaft gunst miet oder schenk willen, sonder sollent das best nach ihrer Verständtnus thun, und verkauffen uff das glichest so feer sie mögen und den käuffer oder verkäuffer kein witter bestendig sein dann dem andern.

Item darum was pfandt sie also verkauffen da soll ihnen geben jede Hand von pfund 4 Pfennig und von 5 Schill. 2 Pfennig.

Item was pfandt man auch also hinter sy leit in gehalte wyss das unter 5 Sch. ist, davon soll man geben jeden monat 1 Heller und was darüber ist 1 Pfennig.

Item der käuffler und käufflerin sollent auch nichts kauffen noch nymandts von ihrent wegen daran sie mehr schätzen wollent, es sy dann usswendig zu Strassburg, Schlettstatt oder anderstwo.

(*Stadtbuch folio 158.*)

VORMUNDSCHAFT.

Jünger und alter Personen Vogt Eydt.

Item Ein jeder der uss erkanntnus eins Raths zu Bennfeldt alter oder junger Personen Vogt soll sein, der soll schweren liblichen zu gott dem Almechtige den Personen getreuw und hold zu sein ihren nutz fürdern und schaden wenden, und das gut so sy habent getreuwlichen, zu gewinnen als Geld, Zinss oder schulde und anzulegen.

Item und wer es sach, dass solchen Kinden oder alten lüthen, etwas Zinss oder gelt würden abgelöst, dasselbig gelt so er also von Zinsen und schulden inbringt, nit hinter ihm zu haben, sonder fürderlich so erst er mag daselbig gelt mit derselben nächsten fründt wüssen und willen, wieder anlegen, es wer dann sach, dass er etwas muss ussgeben von den Kindern oder alten lüthen zuziehen, deren Vogt er wer, mag er daselbig ussrichte und das übrig anlegen wie vorsteht, alles ungefährlich.

Item und den lohn so ein Vogt davon zusteth, soll sein nach erkanntnus eins Vogts, Schultheissen, Meister und Rath, doch uff das mindeste soll man eim geben 5 Sch.

Item weres sach dass er der Vogtey geschafft halb usserhalb der statt zuschaffen gewin oder hette, da er ein tag zwey oder me muss uss sin, so soll ihm werden für 1 tag 2 Schill.

(*Stadtbuch folio 128.*)

1566 notiert der Stettmeister 5 Sch. 4 Pfg umb ein neuw gerichtsbusch geben.

Dieses Buch existiert leider nicht mehr in unserm Archive, Es folgen nun einige Einnahmen von Strafgeldern, welche das Gericht für Uebertretungen u. d. gl. verhängt hatte:

St. R. 1587. 5 Sch. Hans Ul, das er onsorglich mit einer Büchsen umgangen und ein Schutz in seiner Stube gethan hatt.

St. R. 1587. 10 Sch. von Schmied Hansens Knecht, Micheln Raufhandels halben, so er angefangen.

St. R. 1587 10 Sch. 7 Pfg. von Wendling dem Sattler, das er einem Reitknecht einen Maulstreich geben.

St. R. 1587. 5 Sch. von Jerg Breidner, das er nach ungewöhnlicher Zeit Wein uff die Wachstube zur Zeche getragen.

St. R. 1587. Michel Schmitt der Stubenwirt, so etlichen Wein geholt und die gäst über die verbottene Zeit hat sitzen lassen.

St. R. 1587. 15 Sch. von Diebold Hürstlin zu Kertzfeld, dass er Heinrich Sigeln zu viel abgeehrt hatt.

St. R. 1587. 15 Sch. so Mathis Hans von Sandt, so Diebold Drachen von Matzenheim beim spil geld genommen, das er nit gewonnen hatt, und ropfens halben (Händel).

St. R. 1587. 10 Sch. Jacob Stierlin frauw merren tragens halben gegen Bendik Bader,

St. R. 1602. 5 Sch. Hans Fritsch, das er vor tag und zu ungewöhnlicher Zeit ufs wasser gefaren.

St. R. 1602. 1 Pfd. dem Amptschaffner sein fischer Wolf Küchlin, das er das mass usgeschüttet das ufrur verursacht und das er damals seinen dolchen gezuckt.

St. R. 1603. 10 Sch. Hans Sigeln, das er Mathis Abt seinen dochterman an Mathis Winz hochzeit uf der Rathstube von seinem stul herabgestossen hatt.

Heimburg. R. 2 Pfd. empfangen zu straff von Hans Hirstel, dieweil er in das Brachfeld gesegt (gesäet) hat gehabt.

St. R. 1603. 10 Sch. von Anstett Schneider der biersieder zu Erstein, das er Christmann Grüger der Gerber daselbst einen Schelmen und dieb gescholden.

St. 1605. 5 Sch. Hans Pabst Dochter, das sie Schmidt Hansen Knecht zwei Löcher in den Kopff mit einem Kännlin geschlagen.

St. R. 1610. 10 Sch. empfangen von Jacob Freyen, des schneiders sohn, hat er etliche falsche spiler gescholden, aber nichts uf dieselben können beweislich darbringen.

1575 St. R. 6 Pfd. mit dem Gefangenen uffgangen, welcher seine frauw vertrenkt hat, als man denselben richten lassen. (Hinrichten lassen.)

1587 St. R. 30 Pfd. 18 Schill 1 Pfg. ist in allweg mit Anna der alten hebamen und gewesenen Unholdin (Hexe) uffgangen in Gefängnis und hinrichtung bitz den 23ten octobris, da sie verbrennt worden.

1605 St. R. 32 Pfd. 12 Sch. 4 Pfg. ist mit Magdalena Zimmermänin von Markkirch der Unholdin und Zauberin zu allweg uffgangen, bis sie verbrannt worden.

1617 St. R. 9 Pfd. 9 Sch. ist ufgangen uf der Rathsstube mit den Richtern, als man das Malefiz über Apolonia in der Wuchen von Molsheim geholt, diensttag nach Adolphtag.

1632 St. R. 3 Pfd. wegen Jerk Pirringers, welcher allhie gerädert worden, weg er einen Burger zu Huttenheim beim Oberthor alhie erschossen.

Nach der Gerichtssitzung wurde ein Nachtimbs für die Gerichtsherren auf der Herrenstube serviert und zwar auf Rechnung der Stadt. Es folgen einige Ausgaben:

1533 St. 2 Sch. 4 Pfg. ist uffgangen montag post Simon und Judae, als ein Junkher und ein Rath bey einander zunacht assen, doman gericht hat.

1557 St. 18 Sch. 5 Pfg. verzehrt als man fräuelgericht gehalten, Montag vor Katharina.

1587 St. 2 Pfd. 12 Sch. 6 Pfg. verzert worden durch ein Rath, als man Wochengericht gehalten, den 9ten Marty.

1606 St. 5 Sch. 8 Pfg. uf der Stuben vertronken, als man Wochen-gericht gehalten. 8 Juny.

DER MARKT.

Weiter wurden unter der Laube an Wochen- und Jahrmärkten, auf Ständen oder auf dem Boden, Waren zum Verkaufe ausgebreitet.

Benfeld hat wohl das Marktrecht erhalten, als es zur Stadt erhoben wurde, und somit die Urkunden reichen, hat der Unterbott das Standgeld erhoben.

St. R. 1605. 4 Pfd. 10 Sch. hat der Unterbott Friedrich Böckli für Standgelt, so er durchs an Wochenmärkten von den Krämerständ ufgehebt.

Die Summe des Standgeldes war jedoch grösser, denn die Stadt vermietete am Vorabend eines jeden Jahrmarktes Stände, welche ihr Eigentum waren, wobei in der Miete auch das Standgeld einbegriffen war.

Der Schultheiss Simon Schäck hat dann später eine neue Marktstandgebührenordnung aufgestellt. Sie ist im Stadt buche eingetragen und lautet:

Stand ordnung auf die alhiessigen und Ehler Jahrmärckh aufgericht durch herrn Simon Sckäckh Stadtschultheissen, beeden Stättmeister und herrn Nikolause Müller des Herrschaftlichen fiscalen, was jederzeit und biss dato gehalten worden und ist selbiges wie folgt:

Ein Tuchhändler unter der lauben oder rathaus zahlt	8 Schiffl. — Pfg.		
ausserhalb aber	7 » 6 »		
Item ein stand von baum woll und Musslin von einer Tischlängen	5 » — »		
Item ein Eisenkrämer	6 » — »		
Item ein Händler mit silber waar eine Tischlänge ..	4 » — »		
Item die Wappenschmied	2 » — »		
Item die Seyler	1 » 6 »		

Item ein stellmacher	1	»	—	»
Item von ein Karch zahlen die Becken	2	»	—	»
Item Roth- und Weissgerber vom Stand	2	»	8	»
Item ein färber oder Zwillichkrämer	2	»	—	»
Item ein Häringkrämer	2	»	—	»
Item ein Marktschreier so lieder verkaufen	1	»	—	»
Item ein Korb mit Eyer, butter, Obst, Hühner, Gäns und andere Sachen gibt	—	»	2	»
Item ein stand gibt unter dem rathaus dass doppelt.				

Im Jahre 1557 ist der Brauch eingeführt worden, das nach dem Ständeausteilen ein Nachtimbis von der Stadt auf der Stube gegeben wurde:

Ordnung betr. St Jacob und St Laurents Imbis.

Anno domini

Hant die Zeit unser Amptman, Schultheiss, Meister und Rath mit samt den Scheffen, einhelliglich erkant, das nun hinfürther am Sant Jacobs und sant Laurentzen Obent sollent by dem Nachtimbis sein, diese nachgeschriebene personen, mit namen ein Amptman, ein Schultheiss, die alten Meister, die neuwen Meister, ein alter und ein neuer Heimburg, ein schreiber und die botten, auch soll ein schreiber ein Amptman uff die Zeit fragen, wo man zu essen bereiten soll, und dann nach seinem Geheiss solches bestellen.

Und soll uff samt Mathis tag, den neuwen merkt wie oben gehalten werden. Im Jahr tausend fünffhundert fünffzig und sieben und im bemelten Jar zum ersten mal gehalten worden.

(*Stadtbuch folio 205.*)

St. R. 1561. 9 Sch. 10 Pfg. ist uffgangen uff Jacobi zum halben-theil (Der andere Teil wurde vom Heimburger beglichen.) als man den grempen die Stand ussgeben hat, altem Brauch nach.

Heimb. Rech. 1580. Von den Jars ständen ist dies Jars nichts uff gehoben worden, da die Saffeyer (Savoyarden) dieselbigen uff-jesagt. (gekündigt.)

Um jene Zeit waren viele Savojarden im Elsass, welche Waren verkaufften im Hausieren und auf den Märkten. Wir werden uns weiter unten, beim Ehler Jahrmarkt eingehender mit den Krämern und Krämerständen beschäftigen.

Auf dem Markt war, wie heute noch, den Händlern verboten vor Ende des Marktes Waren aufzukaufen. Deswegen wurde am Morgen von 9—12 Uhr ein Fähnlein am Rathause ausgesteckt. Erst wenn das Fähnlein herabgenommen worden worden war, durften die Händler aufkaufen.

St. R. 1580. 8 Sch. 8 Pfg. geben um ein neuw Marktfenlin, steckt man Mittwuchen heruss uff den Wuchenmarkt.

Heimb. R. 1578. 2 Sch. 4 Pfg. von Arbogast Ebstein, das er ziblen uff dem markt ufferkaufft, diweil das Marhtfenlin ussgesteckt gewesen.

Heimb. Rech. 1586. 3 Sch. jedes mal Leonhard Wintzen am wochenmarkt, weil das marktfenlin ussgesteckt gewesen, Erbsen, Linsen und Keess uff der verkauff kaufft.

Heimb. Rech. 1580. 10 Sch. empfangen von Anthony Leitolt von Hüttenheim, das er Hanf uff dem Markt zu verkauff kaufft hat, ehe das fenlin abgesteckt ist gewesen.

Ausser der Strafe wurden die zu früh aufgekauften Waren beschlagnahmt und dem Spital übergeben.

In Kriegs- oder sonst in gefahrdrohenden Zeiten konnte kein Jahrmarkt abgehalten werden:

Heimb. Rech. 1587. Sant Jacobs Jarmarkt ist von wegen des schweizerischen Kriegsvolkes, so in umliegenden Dörffer gelegen, nit gehalten, also auch kein Standgeld uffgehoben worden.

Heimb. Rech. 1593. an sant Mathis tag anno 93 ist wegen des Kriegs kein Jarmarkt gehalten, auch am Eschermittwoch hernach nit gefecht, deshalb kein Stand- noch fechtgelt empfangen worden.

Es folgen nun noch einige Entscheidungen des Rats im Konkurrenzkampf unter den Schweden:

1635 wurde den Fremden, ausser auf dem Markte, Leder zu verkaufen verboten. Auf dem Markte durften die fremden Gerber ihr Leder im Sommer, d. i. von Ostern bis Bartholome nicht vor 9 Uhr und im Winter von Bartholome bis Ostern nicht vor 10 Uhr auslegen. Wer Pferdeleder für Rindleder verkauft, wurde mit 30 Sch. bestraft.

8. 11. 45. Die Schuhmacher klagen, dass ihnen die Soldatenschuhmacher ins Handwerk pfuschen. Der Rat übergab die Klage dem Obristen zur Entscheidung.

12. 11. 50. Reklamiert ein Kürschner wegen Konkurrenz. Der Rath: auf den Markt dürfen alle Fremden kommen.

1651. Die Weberin von Hüttenheim klagt, weil ihr verboten wurde, ihre Krimpelsachen in Benfeld zu verkaufen. Der Rath entschied, dass sie nur am Wochenmarkt kommen darf.

1651 Reklamiert der Hafner, dass die Krepfen (Krämer) Häfen verkaufen und von Strassburg kommen lassen.

Der Rath: Die Krepfen dürfen weiter gute Häfen verkaufen, denn ihre Häfen sind besser, als dem Hafner seine.

Auf abermalige Reklamation anno 1652 entschied der Rath:

Die Krepfen sollen ihre Häfen verkaufen und keine mehr kommen lassen, er aber der Hafner soll starke und billige Häfen machen andernfalls wird die Konkurrenz erlaubt.

Die Verordnungen, welche jährlich vorgelesen wurden.

Auf den Ruf der Bürgerglocke versammelten sich die Bürger unter der Laube, wo ihnen Verordnungen bekannt gegeben wurden. Jedes Jahr wurden ihnen folgende Verordnungen vorgelesen:

Statut so unser gnediger Fürst und Herr von Strassburg der statt Benfeldt der Heusser verkauffs halben gegeben hat, soll man jarlichs der Bürgerschaft uff Samt Jergen tag vorlesen.

Der hochw. fürst und Herr Wilhelm Bischoffe zu Strassburg und Landgrav zu Elsas unser gnediger Herr hatt, nachdem die statt Benfeldt von seinen fürstlichen gnaden widerumb von der statt Strassburg zu einer gnaden Stiff erlösst, befunden, dass die Zwing dersel-

ben seiner gnaden statt Benfeldt etwas klein, darum wenig burger und deshalb mit Wacht und Thorhut auch ander wie Betten und Dienstbarkeiten beschwert seyen, und darumb umb berürten statt uffgangs der Burgerschaft merung und nutzes, auch denselben besserung willen, geordnet und gesetzt. Als auch sein fürstliche gnade hiermit setzt und ordnet, dass fürtherhin der Burger Heuser in berürter statt Benfeldt, so sich nach gelegenheit der Zeit zu verkauffen begeben nymandt dann denen die glich andern burgern daselbst hoch und nehe dienen und alle bürgerliche beschwerden davon thun und wegen wöllen verkaufft werden sollen. Wo darüber ein Huss anderer gestalt daselbst verkaufft würd so soll daselbig verkaufft Huss seinen fürstlichen gnad zu pusse und abtrag verfallen sein und gehören. Darnach hab sich menniglich zu richten. Datum am ersten tag des Monats decembris im fünfzehnhundert acht und dreissigsten Jar.

Nachtrag.

Item uff montag nach St. Jergen tag anno 1583 ist durch ein Ersamen Rath einhelliglichen erkannt worden, dass hinfür niemands nichts neber der Alment im Bann Benfeldt, bauen, zünen, hagen oder delben soll, ohne vorwissen eins Raths bey straf 30 Sch.

Stadtbuch folio 202.

Es soll menniglich wüssen, das diese nachgeschriebene Ordnung soll alle Jar uff montag nach St Jorgen tag der Gemeind vorgelesen werden:

Der Edel und Vest Jünker von Sebach, der Amptman, Schultheiss, Meister und Rath der statt Benfeldt haben einhellig erkannt, dass nun hinfüro alle Jar diese nachfolgende Stück der gemeindt vorgelesen sollen werden, uff dass jeder man, beide jung und alt sich wüssen darnach zuhalten und davor zuhüten.

Und auch solle es den bürgern vorgelesen werden, und sie daruff schweren lassen die verbrecher zu rügen.

Item unsers gned. Fürsten weldt sind verboten, was darinnen wachst, nichts darin zuhawen, lychen, Weyth oder unterholz bey 5 Pfd. Desgleichen so Ross oder Kühe darin zu weiden funden werden ist verboten bey ermelder straff, oder so jemand, jung oder alt dürr Holtz aufhübe bey 30 Schill.

Item die Lütter höltzer und das Holtz hinter dem Vorst, so der statt Benfeldt zugehört, sint von alter Har verschworen Höltzer, und sind verboten was darin wachset, es sey Holtz Eycheln oder anders straff 15 Sch. Auch soll ein jeder bürger den andern by seinem Eydt rügen.

Item Eichenholtz im Riet zu hauwen ist verboten by 30 Sch.

Item alle Hurst so im Benfeldt Bann sten, sie sint der statt oder ander lüth sindt verboten 15 Sch. by tag und by nacht 30 Sch.

Item es soll auch niemands wilgen abhawen, stimlen oder mutwillig darin hauwen, sie sindt der statt oder ander lüth, und wer das verbrech bessert by tag 5 Sch. und by der nacht 30 Sch.

Item es soll auch niemants Bruckhöltzer, alt oder neuw, bauwöltzer, wellen, dielen, stein und anders so unserm gned. Herrn oder der statt Benfeldt zugehört, auffheben, nemen und hinwegtragen, on erlaubung, by der vorgemelten Besserung.

Item in den Leimen gruben uff der strossen, und zu Volcksheim soll niemandt witter delben, dann mit steinen unterzeichnet ist, by 5 Sch.

Item es soll auch niemands Wasen grien oder grundt delben uff den schelmengerten (Werkplatz) und uff dem mülwerde by 5 Sch.

Item es soll auch niemands dem andern Zün abbrechen oder Holtz rasplen, und kein Holtz uff den Werben auffheben by 5 Sch..

Item wer garten uffbricht oder über die Zün instiget. Nuss Epffel, byren und ander darus nimt, von dem es fürbracht würdt bessert by tag 5 Sch. und by nacht 30 Sch.

Item was nit vermacht ist, als Nussbaum uff dem Felde hie zu Volksheim oder zu Ely, Korn Ruben und anders, schaden beschiebt, ist die besserung by tag 1 Sch. und by nacht 30 Sch. so dick das beschiebt.

Es ist auch erkannt das keiner er syg wer er wöll, jung oder alt kein Nuss nie sollent retzlen uff dem velt oder unter den bäumen uffheben, die bäum seint geschwungen oder nit, bitz sant Michels tag by 1 Sch. straff, und sollent die bürger by ihren Eyden rügen, aber nach sant Michels tag, seint sie uff gethon.

(artic. Donnerstag postwend Regum anno 1544.)

Item Pferde, Kühe, Scheff, Schwein und alles Vieh so funden würt by tag in schaden, thut die besserung unbehüt 1 Sch. und behüt 6 Pfg., geht es aber nit im schaden, und ist nit behut so thut es nit.

Item die Genss sollent nit witter gen hie zu Benfeldt unbehüt denn bitz an den letzten werdt an den Zichel offen und Herr Heinrich Rach, wo sy aber witter fünden wurden thut die besserung unbehüt 1 Sch. und behüt 6 Pfg. gonth sie aber nit in schaden, sy sigent behüt 5 Pfg., sint so thut die besserung 6 Pfg.

Item die Genss solent auch uff kein gemegte matt gen, alle die-weil der Hauwet nit allerdings inkommt, hie und zu Ely.

Item die Genss zu Ely sollent nit witter haruff gen onbehüt, dann bitz an vischermatten in der ussren weiden, wo sie aber darüber funden würden, bessert wie vorsteht.

Item es soll auch jederman sein Vieh für den gemeine Hürten trieben, es sint Pferd, Kühe, Schwein, Schaff, er wöll es dann im stall ziehen, und nit sonder faren in werdt oder sonstwo, es wer dann sach, das jemandt ein stick vieh hett, oder das ein Jungs trug, das-selbig vieh mag man an ein Koppel seil zur Weydt führen.

Item die werben, so gedient haben zu den alten stegen und alten Lutterbrucken sint auch vereiniget und verboten bey 5 Sch. Wilgen Holtz grien oder grundt davon zunemen oder zu hauwen.

Item es soll auch niemandts uff der Alment megen oder in werden, die Almentzinss geben vor sant Adolffs tag, by 5 Sch.

Item die von Ely sollent mit ihrem Vieh, nemlich Schwein, Schaff und Genssen nit witter faren, dann an die Zeichen die ihnen gemacht sint. Das ist biss an die Jach, by den kleinen feldlin und biss an die Kuhleger by 5 Sch. so oft das übertretten würt.

Item finden die Rüger fremde lüt oder Vieh in schaden in diessem Bann, sollent sie rügen als wol als die Heymische.

Item es ist auch erkannt, das nun hinfüro alle burger und Inwoner der statt Benfeldt, es sind Edel oder unedel, ihre frauen, Kindt und gesindt keinem ussbürger ichtzit kauffen sollent, uff die wuchen merkt, diewyl das fenlin ussgesteckt ist, von Hiener, Anken, Kess, eier und dessgleichen. Es wer dann sach das einer oder seines gebröthen gesindt eins zugegen were. Aber die grempen sollen gantz nit kauffen, bitz das fenlin hinweg komt, und soll das fenlin ussgesteckt werden zu Nünen, und zu zwölf uren soll es wider dannen gethan werden. Auch sollent die grempen nichtzit veilssen, noch kein burger von ihretwegen, biss das fenlin hinweg komt, und wer sollichs verbrech, von dem es fürbracht würt der bessert 5 Sch. Die grempen die auch sollchs verbrechen wie obsteth, und ussfindig würde sollent die botten dem oder den das Ihne so sy kaufft nemen und in den Spital tragen, und armen lüthen geben.

Item witter ist erkant, das alle die zu Benfeldt sesshaftig und Inwoner sint, wie obgemelt ist, sollent nichts argwonigs kauffen, es

sy by tag oder by nacht. Auch soll man keinen burgers kindt ychtzit abkauffen, das sie ihren Vettern, Müttern oder andern Ihren frinden abtragen. Und desglichen ob frauwen ihren ehelichen manen etwas abrügen oder abgetragen hetten. Und wer solchs verbrech von dem es fürbracht würt, der soll das wider geben dem es gestolen oder abgetragen ist worden, und sein Gelt verloren haben, und datzu bessern by nacht 5 Pfd. und by tag 30 Sch. on gnadt. Es wer dann sach, das einer by tag kaufft heit, möcht sich also verantworten, ihm geschehe gnadt nach Gestalt der sachen.

Item es ist auch zu wissen, das man alle Jar soll setzen 6 Rügen, nemlich 2 uss dem Rath, 2 von den ackerlütthen, 2 uss den tagnern, und datzu die zwen statt botten, auch setzen die Vischer 4 Rügen, zwen uss der Vorstatt und zwen uss den von Ely, denen soll alle Jar diese geschriebene Ordnung fürgelesen werden, uff den tag, als sie gesetzt werden.

Item die Rügen sollen bey ihren eyden das Jar uss, biss andere Rügen gesetzt werden, und fleissig umb sich lügen, sie syget uff wasser oder uff dem Lande ob sie jemandts in schaden sehen, daselbe fürzubringen, und nit ein ander weg mit geferden sehen, als bitzhar etwan beschehen ist.

Item es ist auch zu wissen als von alter Harkomen ist, das man einem jeden burger zu Benfeldt der bauwen will, zu jedem gebell der zu grund geht geben hat drey Erlin sparren, das will man fürther halten. Und wer also bauwen will, der soll daselbig Holtz fordern, und hauwen, zwüschen sant Adolffstag und unser frauwen tag in der fasten, und soll keiner solch Holtz hauwen on wüssen der stettmeister, die dann einen botten datzu geben, davon gebürt eim botten 2 Pfg. Bittet aber einer biss er ussgebawt, soll man ihm nit schuldig sein.

Item es ist auch zu wissen, wann feuwer ussgedt (davor goth sey.) in welchem Huss das ist, der bessert ein pfundt pfennig, Beschreyet er oder die seinen aber das feuwer zum ersten, soll er der besserung ledig sein.

Item es sey frauw, man, oder wer der ist, der ein Amptman, Schultheiss, Meister oder Rathsherren übel und unbeflissen wort entbrüset oder zuredt, und besonder einen hiess lügen, oder nit wahr sagen, der soll bessern 5 Sch., dem will man es nit faren lassen, und nie, er mocht aber ihm solchs zureden, das ein Amptman oder ein Rath bedungt mit Zimlich und billig sein, denselben will man für Rath besenden, und nach dem die Geschicht ist, will man ihn mit urthel, und dieselbig besserung darumb erkennen lassen.

Item es ist auch erkant, welcher zu Benfeldt und zu Ely im Bann ist, der soll in kein Würtshuss hie oder zu Ely, uff der Herrenstub oder Rathsstuben, noch an beiden porten, in kein Irten sitzen noch zeren by 1 Sch. Darüber sollen Schultheiss, Meister und Rath auch die beiden botten Rügen und fürbringen.

Item es ist auch erkant das nun hinfürther wer Kuh hat, kein geiss soll ziehen, und wer Kindt hat, die unter zwey Jaren sindt, und datzu milch bedarff, der mag ein geiss oder zwo haben, den kindern zu der notdürften soll er aber nit haben, und was sunst für geiss hier sindt, sell man obweg thun, und auch sie in Hütt haben, das sie nit uff den Alment genth, dann wann der Hirt ussfärt, soll man sy glich dafür schlagen. Auch wann der Hirt keim komt, sell eins sein geiss von stundt an in stall thun, und wo sie darüber funden würden, uff der Alment, by 3 Pfg., und sellent die botten das rügen, bey ihren eyden, es sy by tag oder nacht so dick das beschiebt, davon gehört dem botten der dritt pfennig. Es soll auch ein jede geys ein Schell haben anhangen.

Item der Brachfeldter halb ist erkannt, dass die stuck und velt, welchs obwendig des schelmenwegs ligt untz uff die Ill, und neben der Ill hin untz uff den weg da man gen Sandt gath, soll Brach sein und zu dem veldt gehören, das uff das guttlüth Huss zücht, und das mittelveldt heiset. Auch das veldt und stück, die Niedwendig des schelmenwegs ligen, sollen brach sin, und zu dem Niedern veldt dienen, wann das auch in brach liegt, das niedwendig der Zylen bäum liegt untz an der Kirchen bletzer, so auch uff die Ille zyhet do zu gehören soll, und auch zu ewigen Zitt gehalten werden, uff das man mit dem kleinen vieh destobass zu der drenken an die Illen komen mag, auch das vieh Weide haben mög.

Item und ist auch erkant, das man ebwendig der Veldt scheiden by dem binderlin wider die statt zu, wann daselb veldt in brach liegt, auch zu derselben brochen gehören soll, und nit mer noch fürbasser harin in daselbe veldt Eeren, noch bauen soll, so das in brach ligen muss, und soll das in allen veldern also gehalten werden, was brachveldt sein soll, das soll man halten als von alter Harkomen ist, und nit darin segen, wer es aber das jemandt darin seget, so mag das nit gefeyet sein, und mag wol auch der Hirt darin faren, und darumb ungestrafft sein.

Item were es sach das ein ackerman den Hirten wider recht beleidigt der soll bessern 5 Sch., auch soll man Järlich dem Hirten befelen bey seinem Eydtt kein Hutt zugeben.

(*Stadtbuch folio 190.*)

Auch leisteten die Bürger unter der Laube den Eid der Treue und des Gehorsams für den Fürsten und seine Vertreter. In der Sitzung vom 8. 3. 49 wurde folgendes beschlossen:

Est ist weiteres von einem Ehrs. Rath erkannt, dass morgen Sonntag nachmittag um 12 Uhr die ganze hiesige- und Eler Burger-schaft zusammen bescheiden werden. Herr Georg Georger, Schult-heissen, weil es noch nicht beschehen und aber gebräuchlich anzu-loben, Ihm in allen Gebotten und Verordnen zu gehorsamen.

Dann arbeitete der Kannengiesser jedes Jahr unter der Laube. Er goss Kannen, Platten, Teller usw. um und musste als Mietzins eine Gebühr an die Stadt entrichten.

St. R. 1598. 2 Sch. von einem Kanntengiesser, so 3 wochen lang unter der Laube gearbeitet.

Schliesslich wurde bei Hochzeiten, oder sonstigen Gelegenheiten unter der Laube getanzt. Die Vornehmen hielten ihren Tanz, bei Hochzeiten oder anderen Festlichkeiten, auf der Herrenstube.

Ratsbeschluss vom 4. 6. 1653. Den Handwerksgesellen und Bauernknechten, welche an Sonn-, oder Feiertag Tanz unter der Laube abhalten wollen dürfen nur Tanzen von nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr. Die Spilleute dürfen auch nicht nach 9 Uhr auf der Gasse spielen.

St. Rech. 1608. 5 Sch. 6 Pfg. von Jacobn sohn und Mathis Losen des Hafners bruder, wegen das sie einander, am gehaltenen Dantz unter der Lauben geschlagen, verfallen.

Hier unter der Laube, wo die Ortspolizei oftmals nach allen Gassen Ausschau hielt, wollen wir einiges von dieser Polizei berichten.

Wie bereits bekannt, bestand dieselbe aus zwei Polizisten, welche damals « Botten » genannt wurden. Der erste war der Ober-, oder Stadt-, oder Ratsbott, der andere war der Unterbott. Ausserdem bekleitete der Unterbott noch das Amt als Hauptkant, oder Stubenwirt, oder Stubenknecht. In grösseren Städten waren diese beiden Aemter getrennt, d. h. jedes Amt versah eine andere Person. In Benfeld jedoch konnte der Unterbott noch nebenbei das Amt als Stubenknecht versehen. Es folgt nun:

Botten artikel und Eydt.

Item die botten sollent schweren ein Amptman und dem Schultheissen ihren gebotten gehorsam zusein und zu verschweigen, was in Parteien gered würd und fürzubringen von fräuel das sie sehen und anderes das fürzubringen ist, und auch der Statt Benfeldt getreu und holdt zu sein, ihren Schaden zu wenden und zu warnen und ihren nutz zu fördern, und den Stettmeistern gehorsam zu sein, abends und morgens mit denselben meistern an die thore zugen helfen uff und zuthun, und kein thor noch uff oder zuthun ohne der meister wüssen und willen, auch sollent sie das ungelt zu Benfeldt und zu Ely getreuwlich berechen und alle Sonntag eim Amptman und den meistern fürbringen und sagen was jeder Würt die vergangen wochen also verschenkt hatt.

Item so solle ire einer alle wuchen ein mal oder zwey in die luter höltzer, in das Riet und in den forst gehen und die besehen und treulich zu hieten ob jemand schaden darin thete und das fürzubringen.

Item auch sollen sie die acker uff dem Velde vergraben und acker und matten behüten als das Harkommen ist.

Item es soll der ober bott die lüt beklagen am Sontag die weyl er den Pfennig bei tag küssen mag, vor der thor glocken des Abents.

Item dem ober botten gehören auch die clag pfennig und was von Gerichts wegen dar driffet.

Item so würdt dem ober botten von eim fremden gefangenen, der in den thurn wird gelegt 16 Pfg, er ligt im thurn lang oder kurtz, doch soll der gefangene den Atz bezalen, wers auch das ein heimischer burger würdt gefangen, der gibt dem botten nit für thurn miete, doch soll er den Atz bezalen.

Item so man einen fremden in den Ring legt, er liegt lang oder kurtz darin, so gibt er dem botten 16 Pfg. und soll auch derselb den Atz bezalen.

Item dem ober botten gehört zu ein acker, heisst die Wegelang, neben dem tiefen Weg wider Kertzfeldt und zühet uff die frümessen von Kirchenbach.

Item so soll der unter bott sitzen mit Huss uff dem mülthörlin, und soll auch den Schlüssel zu demselben thörlin haben, und das thörlin zu rechter Zitt uff- und zuthun und niemand uss noch inlassen by nacht noch by tag on erlaubnis eins Amptmans oder meisters, und soll auch denselben Schlüssel in guter Hut haben und niemand lyhen noch geben one erlaub als vorstoht.

Item auch sollen sie von sant Jörgen tag bys sant Michelstag alle tag ein mal umb die Gärten gehen und zu billiger Zeit in das Velt.

Item sie sollen auch eim Heimbürger gehorsam sin, von den Zinsen und Gewerffen zu pfenden, als er ihnen das empfillet.

Item sie sollen die Wacht getreulich bieten, nachdem sie das geheissen würt.

Item auch sollen sie die Vass sinnen den Heimischen und den fremden getreulich und uff das gleichest als das Härkommen ist.

Item was die botten rügen, es sey uff dem feld oder uff den matten, so gehört ihnen zu das halb und der Statt das übrig.

Item so gebürt dem unter botten von jedem Vass, dass über 4 ohnen ist, ein halb mass wein.

Item so gibt man dem botten jürlich ein Kleid.

Item so gibt ihnen jeglicher burger von jedem Acker eine Garb Rocken, die Pächter von Herrenhöfen 1 Sester. Die Fremden, die Aecker im Banne Benfeld hatten, von jedem Acker eine Garbe.

Item so wird auch eine jeglichen botten alle Jar zu Wyhnachten 1 Sch von der Statt wegen zu Handgriff als das Härkommen ist, auch so wird ihnen alle Jar von dem Zehenden zu Benfeldt ein Viertel Rocken als das auch von alter Härkommen ist.

Item so gibt ihnen auch ein Heimbürg alle Jar 10 Sch. zu lohn von der Statt wegen und jeder 8 Sch vom brodt zu schauen.

Item auch geben ihnen die meister jedem 8 Pfg. von dem Vieh gelt zu samlen.

Item jedem ein gülden für das Spylgelt uff Wyhnachten.

Item so gehört dem untern botten zu 6 Sch. gelt, gibt Oertel von Hüssern von eim Acker bei dem Galgen, so vor Zeiten einem Unterbotten zugehört hat, nach Inhalt eines Brieffs, darüber sagend, den der Statt hinter ihr hat, und gefallt der Zins Johannes zu Singrichten.

Item ein jeder bott soll auch ein viertel Jars vor dem Zyl absagen, des glichen man ihm widerumb.

Es folgen einige Rechnungsposten die Botten betreffend:

St. R. 1603. 2 Pfd. für die Röck der beiden botten in der Stattfarb weiss und rot.

St. R. 1542. 10 Sch. geben dem schreiber und botten für wein schetzen dis Jar.

St. R. 1598. 1 Sch. 6 Pfg. dem botten zu barr vom Lorentzen Jarmarkt uszuruffen.

Der Stadtschreiber und der Oberbote waren gewöhnlich Weinschätzer. Hatte ein Wirt Wein erhalten, musste er ihn von den Weinladern, welchen der Unterbote zugeteilt war, abladen lassen, damit die Stadt, wegen der Entrichtung des Ohmgeldes, immer eine Kontrolle über den Verbrauch des Weines hatte, für jeden Ohm Wein musste der Wirt Ohmgeld bezahlen. War der Wein im Keller untergebracht, wurde von den Weinschätzern der Preis desselben geschätzt, wie ihn der Wirt verkaufen durfte. Der Preis wurde auf das Fass geschrieben und das Fass am Spundloch und am Hahnen versiegelt, damit der Wirt am Weine nichts ändern konnte. Von Zeit zu Zeit wurden die versiegelten Fässer von den Weinschätzern kontrolliert, ob die Siegel nicht beschädigt worden waren.

Es scheint, dass sich, während der Besetzung der Schweden, kein ehrlicher Mann für den Posten « eines Botten » hergeben wollte, wie wir aus folgendem ersehen werden:

Sitz. 21. 6. 1641. Jörg Byselbronn der Stubenbott bei einsammlung des Viehgeltes für jedes Stück Kleinvieh einen Kreuzer zu viel gefordert und dem Heimbürger nicht neben dem andern Gelt dazu geliefert. Als sollte besagter Stubenbott das zu viel geforderte Gelt mit Schand wider herausgeben und zur Straff 30 Sch. liefern.

Sitz. 13. 6. 1642. Heute dato sind von E. E. Magistrath alhier Hans Schwantz der Rathsbott und Jerg Breisselbronn, Hauptkant, um weilen sie der Wirtswein in's Umgelbtbüchlein zu wenig angeben, teils auch gar verschwiegen und ihrem Eydt zuwider gethan, ihrer beiden Dienst gänzlich, nach ausgestandener achttägiger thurnstraff entlassen werden. (Breiselbronn musste noch 5 Pfd. und Hans Schwantz noch 2 Pfd 10 Sch Straffe zahlen.)

Sitz. 23. 7. 1642. Heut dato sein an beder abgesetzter Botten Hans Schwantzen und Jerg Breisselbronn von anderer mit Namen Tobias Capis zu einem Stattbotten und Procuratorn und Michel Wiber, Küfer und hintersass alhie zu einem Hauptkanten uf ihr Wohlhalten bis nachkommend Wynacht zu einer Prob angenommen worden, dergestalt, dass Michel Wiber vorderst das Bürgerrecht annehmen und jener Tobias Capis seines gewohntn Volltrinkens allerdings enthalten, hingegen mit Bestellung der Frohnzettel und was ihm sonst befohlen ist fleissig sein solle.

Die Ratsstube.

Wir wollen uns nun im Rathaus nach oben bemühen. Bis zum Rathhausturmbau war der Treppenaufgang hinter der Laube. (Das Treppenhaus steht noch.) Beim Treppenhaus breitet sich ein kleiner Platz aus, denn die Häuser standen nicht so nahe am Rathaus, wie heute.

Oben angekommen, gelangen wir durch einen Gang (die Küche vom Sergent de ville) in den Hausflur, oder sogenannte « Hüssehre ». Links befindet sich die Ratsstube und rechts die Bürger- oder Herrenstube.

Betreten wir zuerst die Ratsstube. Wir treffen gerade den Herrn Schultheiss und einige Ratsherren, welche in Lehnstühlen um den grossen Tisch bei einem Becher Wein Stadtangelegenheiten besprechen. Auf dem Tisch steht die Sanduhre. Ein Schrank, eine Truhe, ein Kachelofen und einige Tafeln sind die Möbel der Stube.

In der Wand gegen der Kirche sehen wir eine Türe, welche anscheinend in ein Zimmer führt; es ist die Türe zum Stadtgewölbe. Das Stadtgewölbe war sozusagen der Coffort der Stadtverwaltung. Ausser dem Archiv wurde noch das Silbergeschirr und die Stadtkasse darin verwahrt, deshalb wird an der Türe auch ein Kunsts Schloss angebracht gewesen

sein, wie dasjenige auf dem Rathaus in Oberehnheim, welches heute noch gezeigt und bewundert wird.

Damals gab es noch keine Sparkassen oder Banken in dem Masse wie heute, wo man sein erspartes Geld auf Zinsen anlegen konnte. Deshalb schafften sich die Gemeinden und die reichen Bürger Silbergeschirr an. Das Silbergeschirr konnte dann bei grossen Festlichkeiten in Gebrauch genommen, manchmal auch damit geprotzt und in Zeiten der Not zu Geld gemacht, d. h. verkauft werden.

Vom Stadtgewölbe ist in den Urkunden mehrmals die Rede:

St. R. 1568. 5 Sch 8 Pfg daniel Siegeln von einer dofflen (Tischplatte) uff den Tisch im Gewölbstübel zu machen und schwarz gefirnist.

St. R. 1602. 2 Sch verzert, als man die Brieff im Gewölb ersucht.

St. R. 1619. 4 Sch als man die Sachen im Gewölb registriert hat.

An den Fenstern sehen wir mehrere Wappen auf das Glas gemalt oder gebrannt. Es sind Wappen von verschiedenen Amtmännern, welche sie zum Andenken in die Fenster der kleinen Ratsstube machen liessen. Das Domkapitel hatte ebenfalls sein Wappen in einem Fenster. Es folgen einige Ausgaben für solche Wappen:

St. R. 1603. 2 Sch 8 Pfg hat der Glasmaler verzert, als er des Herrn Amptmans und Gubernators wappen in die fenster uf der Stuben brocht.

St. R. 1606. 4 Sch der Glaser von Ittersweiler das Schilt des Amptmans in das fenster gesetzt.

Heimb. R. 3 Pfd 10 Sch. Hans Listen dem Glaser von dem fenster uf der Rathstuben wider zu verbessern darin des thum capituls wappen steht und vom windt eingeworffen worden.

Hier wurde also über das Wohl und Wehe der Stadt Rat gehalten. Hier wurde auch jedes Jahr am Katharinentag (25. Nov.) der neue Rat gesetzt und neue Stettmeister und Heimbürger gewählt.

Wie bereits erwähnt, setzte sich die Stadtverwaltung aus 12 Ratsherren zusammen. An erster Stelle dieser Stadtverwaltung stand der Schultheiss, welcher auch zugleich Richter war. Ihm folgten die beiden Stettmeister, welche in den Urkunden nur Meister genannt werden. Nach diesen kam der Heimbürger und neun Ratsherren.

Die Wahl der Ratsherren.

Es folgen nun die Verordnungen der Wahl der Ratsherren und der Wortlaut der Eide, welche sie schwören mussten:

Eins Schültheissen Eydt.

Item ein Schultheiss soll schweren einem Amptmann von Benfeldt dem dem hochw. fürsten unserm gnedigen Herrn von Strassburg und der Statt Benfeldt getreuw und holdt zusein, ihren schaden zuwenden und zu warnen und ihren nutz zufödern und ein Amptman fürzubringen von freveln und anders so ihm dann fürkomt, oder geclaget würdt ungefährlich, und soll auch verschweigen, was in den Räten geredt oder erkandt würdt das zuverschwiegen ist, und die Gericht zubesitzen getreuwlich zu rechter Zitt, und in kein sach oder urthel reden, er werd dann gefragt oder geheissen, und was Gerichtshändel ihm fürkomt, soll er kein theil für besser rathen noch zu legen oder behilfflich sein wider das ander, und was urthel erkandt werden, soll er gleich sagen, als das bekannt ist, ungefährlich. Auch so ein Rath Jars das Gewerf leit, oder mit ein Heimbürger rechnet, auch wann man in den Rath leüt soll jederzeit dabei sein und mit sein vorwüssen beschehen.

Item uff Montag nach Erasmi anno 1547 mit einhelligem Rath erkandt wann ein Bürger zu Benfeldt uff ein Bürger Wyssung fordert und wann er pfenden will, soll ein Schultheiss sein gerechtigkeit, so ihm zugehördt mit namen 2 Schill. Pfennig warten sie dem Schuldner, doch mag er dem botten befelen, dass er pfandt neme vor uss für sein 2 Sch. Pfennig.

Item und von unverzogen rechten soll dem Schultheissen sein 2 Sch. Pfennig mit der zugehören, dann wann dem Schuldner die pfandt ussgetragen werden, wie von altem Harkommen ist.

Item es ist auch erkannt, wann ein burger oder wer der ist, der weyssung uff einen burger zu Benfeldt fordert, so baldt derselb sein Gelt gibt, das ist 3 Pfg. so mag er den botten denselben tag nehmen, so ferr der bott gerichtshalb die Zitt hatt, und uff den Ihnen weysen, oder darnach am Zienstag, Mittwoch, Donnerstag, welchen tag im Jar er will ungefahr.

Item es ist auch erkannt, wenn zwen ein gesetzt gericht haben wollen, sie sind heimisch oder fremdt dieweyl solch gericht 15 Sch Pfennig restet, So sollen dieselben vor allenn Dingen uff den tag, so man zu gericht sitzet, soll jede parthey legen 15 Sch hinter den Schultheissen, und welchem dann das urthel vellet, demselben soll man sin 15 Sch wider geben, und soll solchs gehalten werden, und niemands faren lassen.

Item von solchen 15 Sch gebürt dem Schultheissen 2 Sch, jedem Rathsherrn 1 Sch, dem Stattschreiber 8 Pfg. und dem botten 4 Pfg.

Es soll auch ein jeder Schultheiss hinfürter alle gerichtstag Zettel, Compass brieff, kundtschafften und urtheil brieff versiegeln davon gebürt ihm uff papier 6 Pfg. und uff pergament 1 Sch Pfennig.

Item was wyther einem Schultheissen in gerichtsh Sachen zustendig find man in der Gerichtsordnung folio 218 und 219.

(Stadtbuch folio 89.)

Schultheiss von Benfeldt waren in der Zeit von 1531 bis 1670, soweit wir dies in den Urkunden feststellen können:

1537 Jacob von Bergheim, 1557 Dürrschnabel von Herrenburg, 1564 Christoph Burger, 1592 Urban Ruff, 1600 Mathis Ruff, 1606 Wagner Otto, Cronenwirt, 1620 Hürstlin Simon, 1635 Wehrlin Onophrin 1639 Jorger Georg, 1660 Bitterolf Simon, 1661 Andlauer J. H., Metzger, 1665 Frantz Daniel, Metzger, 1670 Schäck Simon.

Mehrere Mitglieder der Familie Scheck treffen wir im 18. Jahrhundert als Schultheiss, Stettmeister, Kirchen- und Spitalmeister.

Von der besetzung des Neuwen Rath.

Item darnach soll auch ein jeglicher Vogt zu Benfeldt Jars einen neuwen Rath setzen mit der Rath's wüssen und wüllen, und soll das sein und beschehen uff Sant Katherinentag, und soll auch derselb rath ein Vogt schweren, und den Heiligen gerecht Gericht halten, dem armen als dem reichen, und zu verschweigen was man verschwigen soll, und auch einem Vogt fürbringen von frauelen oder derglichen, das sie sehen.

Von der Stettmeisterrechnung.

So man also einen neuwen Rath wie vorgemelt setzen will, so sollent die zwei stettmeister die das Jar gewesen sind, im Vogt, dem Schultheissen und dem Rath eine Rechnung thun von Innemen und ussgeben, so sie daselbig von empfehl eines Rath's zu Benfeldt Ingnomen und dagegen wider ussgeben haben.

Von satzung des neuwen Rath's.

Item so also die vorgemelt Rechnung beschehen ist, soll man die zwei meister heissen usstreten, und soll dann der Schultheiss umfragen, ob die meister eine volle, gute Rechnung gethan haben. Es sei von ungelten, Brückengelt und allen Innomen oder ussgeben alle stück, so ihnen dann das Jar von der Statt wegen empfolen gewesen ist, und wann die umfrage also beschieht, so soll man denselben zweyen meistern wider in rüffen, und mag ihnen der Rath sagen, ob sie mit der Rechnung benüge oder nit, und wann sie mit der Rechnung benüget, so soll die zwey Stettmeister, einem Vogt und dem Rath die Schlüssel widerum antworten zu den Porten, und soll man dann denselben Rath der das Jar gewesen ist, heissen ussgont, ussgenomen ein Vogt, den Schultheissen, die zwey meister und der Heymburg die das Jar gewesen sind, dieselben jetztgemelten fünff mann sollent als dann einen Rath kiesen nach ihrem besten verstandnus, niemandts zu liebe noch zu leid, bey ihren eydten, auch soll man desselben alten Rath ein theil behalten und ein theil uss ihnen verändern, ob das erkannt und notdürftig würde, und wer also mit urthel in den Rath erkannt würde, der soll es auch thun bey seinem Eydt das Jar.

(Stadtbuch folio 4.)

Des Rath's eydt und Ordnung.

Wann nun also der neue Rath erkannt und gesetzt würdt, so soll derselbig Rath einem Vogt an statt unsers gnedigen Fürsten und Herren schweren, unserm gnedigen Herrn von Strassburg seiner gnaden nachkomen und stift und der Statt Benfeldt getreu und holdt zu sein, ihren schaden zu wenden und ihren nutz und fronen zu fürden, dartzu recht Gericht zu halten, dem Armen als dem Reichen und auch den Schultheissen gehorsam zu sein, so man die gerichtsglocke leutet, desglichen man die Rathsglocke leutet, oder besendet würd, als das nun zu Zeiten geordnet ist, mit dem Stundglas.

Ordnung des Rath's.

Item were es auch, dass ein Rathsherr zuschaffen hett anderswo, dass er hinweg wollte, uss dem Bann, hatt er sich dann gefertigt,

hinweg zuritten oder zu gehen, so man die Glock leutet, hatt er seine waffen bei ihm, dass er unnote ein weg hatt, so soll es ihm keinen schaden bringen an seinem Eydt.

Item were auch ein burger oder Rathsherr der bei den Räthen oder gerichteten sein sollt, er sei uff wasser oder uff landt, hört er die Glock leuten, wie vorbestimmt, so er in dem Bann zu Benfeldt ist, so soll er sich zu den gerichteten oder Räthen fürdern bei seinem Eydt ungewürlich. Begebe sich auch dass ein Vischer oder ackerman seinen Ruder oder pflug in der Handt hette, und uss dem Bann wollte, so mag er wohl einweg farren, und soll ihm keinen Schaden bringen.

Item were es sach, dass ein gesetzter tag würde, so sollent die botten des nachts umbgehn und den Räthen gebieten mornes heime zu seind, und welchen also gebotten würdt, der soll sich nit entfremden onerlaubnüs derjenigen die solch gebott gethan handt, welchem Rathsherr aber des nachts nit gebotten würdt, und ussblibt, dem soll es keinen Schaden bringen an seinem eydt.

Item und alle in Rathen sindt sollent an dem Gericht, in dem Rathe an dem Gewerff in seiner urtheil sitzen, oder dabei sein, über keine sach sprechen, so es ihr gesipte freundt angoth. Besonder also das do hiernach geschrieven statt, und ob das jemandt vergessen und in der urthel bliben wollt, es wer an dem Gericht, in dem Rathe, an dem Gewerff, so sollent der Schultheiss an dem Gericht, die meister in dem Rathe, den Heimburger an dem Gewerffe.

Item es ist auch witter gesatzt und geordnet, dass nun hinfüro alle die zu Benfeldt sesshaftig und burger seindt, es seyen Rathsherrn oder ander, was uff einen von Aempteren der statt als stettmeister, Kirchenmeister, getzhussmeister, Heimburg, auch brodt-schauern oder fleischauer oder all ander Aempter erkannt würdt, soll ein jeder thun ohn widerred und gehorsam sein. Begebe sich aber dass einer darwider redte und nit thun wollt, oder Vogt, Schultheiss, Meister und Rath übel redte, von dem es fürbracht würdte, der bessert fünf Pfündt Pfennig, der soll werden das halb unserm gnedigen Herren von Strassburg und das anderhalb der statt Benfeldt. Bekannt sich aber einer darnach und spreche es wer ihm in einem Zorn geschehen und wer ihn leidet und bete um gnadt, mag der Vogt, Schultheiss, Meister und Rath ihm wohl gnadt thun nach gestalt der sach und besserung mindern.

Item es soll auch kein rahtsherr dem andern in sein urthel reden, sonder einer dem andern gehorchen byss die frage umb kommt, welcher aber das nicht hielt und verbrech, es sey der Schultheiss, die meister und ander der Räthe, der bessert sechs Pfennige, so dick das beschieht, und sollen dieselben sechs Pfennig geben bey dem tag, beschieht das nit, gibt den andern tag ein Schilling Pfennig den dritten 18 Pfennig. Demnach sollent die botten einen darumb pfinden und das gelt den Räthen überlüffern, die mögent damit thun nach ihrem gefallen als mit dem urthelgelt.

Item es ist auch zuwüssen, dass die botten, wann sie in Rath und Gericht geleüet haben oder den Räthen uff ein stundt gebotten haben, sollent uffsetzen ein stundtglas, läufft ein halbe stundt, da soll ein jeder Rathsherr uff der stuben sein eb das Glas usslauft, und welcher länger ussbibt und das verbrech der bessert 6 Pfennig, so dick dass es geschieht Es sey Schultheiss, meister, Rath oder schreiber und sollen dieselbigen 6 Pfg. geben bey der tag Zeit, oder aber den andern und den dritten je noch so viel, würdt es dann den dritten tag nit geben, sollent die botten denselben darum pfinden und das Gelt so es geben würdt den Räthen überlüfferte, die mögent damit thun wie vorgemelt ist im nächsten Artikel.

Begibt es sich aber, dass ein so ernstlich geschefft zufiel, dass er nit so bald kommen möcht, derselb soll seiner gesindt eins uff die stuben schicken umb erlaubnus, erlaubt man ihm dann, soll er sich doch so erst er möge hartzu fügen, erlaubt man ihm nit, soll er bey der vorgemelten penen in der bestimmten Zeit, uff der stuben sein.

Nachtrag.

Nachdenmahlen in der langwürrigen schwedischen Kriegsläuffen bey dem hiesigen Statrath diess in abgang komen, dass da keine Rathshecher mehr gegeben, vor wenig Jahren aber solche widerumb von den Räjthen dem alten herkommen nach begehrt, ihnen auch also gereicht worden, dass sie doch selbige, bis auf den Macherlohn bezahlen sollten. So ist hierbey ferners, dass bedenken einkommen, dass gemeinem Stattwesens solcher Macherlohn der Rathshecher herzugeben schädlich und beschwerlich, wo nicht auch, gleichwie vor diesem beschehen die neuwerwählte Rathsperson ein jeder zuvörderst ein silberbecher auf die Stube verehren und hergeben würde, dero halben auf dass hierin ein sicheres Statutum gemacht werde, und nicht etwa jenige, welche es ins künftig betreffen wird, sich darob beschwehren möchten. So haben die hochwohledel geborene und gestrenge Herr Johann Werner Reich vom Platz, fürstl. Kammer Junkher und Oberamptman alhier und ein Ehrh. Rath die erkanntnus dieser sachs gesammter Ehrbaren Bürgerschaft, sintemahlen andern mittlen der abgehende Rathspersonen ersetzt zu werden, zu übergeben für ratsam befunden,

(Stadtbuch folio 5.)

Nachdem der neue Rath gesetzt ist, werden die zwey Stettmeister vom Rathe gesetzt.

Von Satzung der Stettmeister.

Item so der neue rath geschworen hatt, als vorgeschrieben steht, so soll der Schultheiss den Rath umfragen umb zwey meister zu setzen, die sie die nützlichsten und die besten bedunken bey ihren Eyden, und soll man zu dem ersten die zwei alten meister fragen, so man umfragt, und welche als zu zweien neuen meistern erwelt werden, die sollent es auch das Jar thun bey ihren eyden.

Item so die meister also erkoset werdent, so sell ein Vogt mit des Raths will denselben meistern die Schlüssel empfehlen zu den porten.

Ein an das Oberthor, dem andern an das nieder thor.

Item dieselben meister sollent die porten getrewlichen beschliessen und offter tag Zeit die port uffthun one verlaub eins Vogts. Es were dann, dass ein Vogt nit anheimisch were, so soll man ein Schultheissen fragen, als das von alten Harkomen ist.

Item were es aber, dass man eins priesters einer Hebamen oder eines schweres notdürftig were, do uss oder hinin in die statt zulossen megent die stettmeister wol thun one witter erlaubnus.

Es ist auch weiter gesatzet und geordnet, der meister an dem Obern thor die wacht getrewlichen obents anlegen und ernstlichen bei seinem Eydt.

Item es sollent dieselben meister das ungelt, bruckengelt und andere gefelle, so der statt Benfeld zugehört und ihnen empfohlen ist, getrewlichen samlen und versorgen ungefährlich.

Es sollent auch dieselben meister oder ihre nachkomen der statt Insiegel versorgen und bewaren und getrewlichen zubehalten und nit zu versiglen ohne wüssen des Raths zu Benfeld. Es sey dann Handvesten als das Hakomen ist ungefährlich.

Item als bisshar die Rätthe zum dickermal zusammen berüfft seindt uff begehrt etlicher bürger oder ussburger ihre spene oder Zwitracht zuverhören und zuvertragen anders dann uff gerichtstagen domit ein rath zuviel beschwert wird, und etwan manchmol one not, der hatt unser vester Junker der Vogt mit samt Schultheiss, meister und rath einhelliglich erkant, wann sich begibt dass ein burger in Benfeld oder ussburger er sey wer der wöll, eins Raths begehrt zusammen zukhomen one uff einen gerichts tag, der sell vor und ehe geben dem botten einen Schilling pfennig, den soll der bott dem Rath die Zit überlüffern, und welcher dann verliert oder unrecht gewinnet der soll den Schilling pfennig geben und verloren haben.

Item es ist auch erkant, dass hinfurt alle Jar die zwen stettmeister von wegen des Raths und der statt, so die gemeindt die Ern-ganss essent zwey phundt pfennig uss der statt seckel zu steür an der yrten geben sollen.

Ein späterer Nachtrag lautet:

Item es sollent bede stettmeister alle Kontract und Kauff, brieff und desglichen mit der statt grossen Insigell versiglen, doch mit wüsen und zuvor inzeigen, auch in beysein eines Schultheissen sover er darbey kann sein, wo nicht, solle man doch keinen brieff versiglen, er habe ihn denn zuvor gelesen, des gibt man beden ein schilling sigel-gelt.

Dis nachgeschriben geben die meister Jors von der statt wegen zu Martins win der statt diener:

Item dem Schultheissen 4 moss weins und 2 kappen.

Item jedem stettmeister 4 moss weins und 2 kappen.

Item dem stattschryber 4 moss weins und 2 Kappen.

Item jedem botten 2 moss.

Item dem thurnmann 2 moss weins.

Item den wechtern uff dem niedern thurn 2 moss und für 4 Pfg. brott und 2 Pfg. für lichter.

Item jedem portner 2 moss weins.

Item dem Hauptkanen 2 moss.

Item jedem schmidt 1 moss weins.

Dis nachgeschriben geben die Meister Jars von der statt wegen zu Wynachten zu Handtgriff.

Item 2 Sch. Pfg. des Vogts frauwen und dem gesindt in der Vogtey.

Item 4 Sch. Pfg. den zweyen stettmeistern jedem 2 Schill. Pfg.

Item 2 Sch. Pfg. dem stattschryber.

Item 2 Sch. Pfg. den zweyen stattbotten jedem 1 Sch. Pfg.

Item 2 Sch. Pfg. den zweyen portnern jedem 1 Sch. Pfg.

Item 1 Sch. Pfg. dem wechter uff dem obern thurn.

Item 1 Sch. Pfg. dem Stubenknecht.

Späterer Nachtrag:

Item 1 Sch. Pfg. dem Portner uf dem müler Thor.

(Stadtbuch folio 14.)

Des heimbürgen eydt und Ordnung.

Item danach setzet man einen Heimbürgen, der soll gekosen werden mit des Raths urthel, und wer also erkoset wird, der soll es auch thun bey seinem eydt das Jar.

Item derselbig Heimbürg soll bey dem eydt, so er vor dem Rath gethan hatt, der statt Zinss und gewerf antwurten an die und do es hin gehört, und liess derselbe Heymbürg darüber resten uff die statt Benfeldt gen der onmüglich were, denselben resten soll ein Heymbürg geben uss seinem seckel, ob die statt will.

Item soll auch ein Heymbürg stege und wege und werben machen, ussgenommen die neuwe werbe und brücke, davon man das bruckengelt uffhebt, das ist den Meistern zuverordnet und soviel ihm zugebürt soll er machen uff das nützlichst und bestes nach des Raths befelle.

Item wer auch dass ein Heymbürg bauen würde von des Raths geheiss, oder dass man Gebauwerk thun würde, heisset dane der Rath einen Heimbürgen, dass er bey den Knechten sey und sie antreibt, so soll man dem Heimbürgen alle tag ein Schill 6 Pfg. geben, so lang ihn die statt da heisset gehn.

Item wann auch ein Heimbürg das Gewerffe legen soll von eins raths geheisse, so soll er den Rath besameln und ihnen das verkünden, und das fürderlichen legen, so best man mag.

Item so man das Gewerffe legen will, so soll der Heimbürg dem Rath befehlen bey ihren eydten das Gewerff uff das glichest, niemand zu lieb noch zu leid zulegen, ungefährlich.

Item es soll auch ein Heimbürg je im dritten Jar das gesege holen zu Strassburg zwüschen den zweyen messen in der statt Benfeldt resten.

Item und wann man sagen würt, so sollen der Schultheiss, die zwen meister ein Heimbürg und ein schryber, die dan zu den Zeiten seind, und die zwen botten, Jares die sester und mess segen, bedürfen sie aber jemandes des raths zu ihnen, den sollent sie gebieten und sollent die dann auch also bey den vorgenannten siebenen sin, ungefährlich.

Item und geben alle die, die dann zu den Zeiten seindt des Rathts von ihren messen noch sestern mit.

Item sunst gibt ein jeder alter sester 2 Pfg. und der neuw 4 Pfg. und nehmend jeder bott 4 Pfg. für ihren lohn von denselben messen und sestern zusammen.

Item auch sollent die obgenannten mit eim Heimbürg alle Jar, an dem schurtage seigen, die Krämerwogen Oelmess, grempenmess und desglichen, und auch Hering beschauwen.

Item auch solent der Schultheiss und die obengenanten alle Jar an dem Osterabend seggen der Metgergewicht und wogen, des soll ein jeder metzger alle Jar die Zitt geben, 4 Pfg.

Item es soll auch ein Heimbürg die Hirten bestellen und dingen, und auch Pfare bestellen zu rechter Zeit mit eins Raths wüssen und willen, und auch das Riet zu rechter Zeit thun brennen und also nehe verdingen als er mag.

Item, wann man mit Krützen goth, so sell ein Heimbürg dobey sein und das ordnen mit des Raths wissen und willen.

Item were es sach, dass man keinen sigristen hette, so soll man ihm eygnen und zeugen den Kirchenschatz, und soll den versorgen bitz dass man eine Sigristen gesetzt, so soll er es wider antwürten demselben Sigristen oder Kirchenmeistern wie ihm das eins solchen wird

Item auch sollent die Edlen oder priester wer die seint ihre sester und mess auch antwurten, denen die dann seygent, und das auch lossen seigen als ander die dann zu Benfeldt sesshaftig sind, und davon geben als dieselben oder ander burger zu Benfeldt, wann es von alter Harkomen ist, damit auch nehmend und gebent.

Item diese nachfolgende Ordnung wyset das Gewerff in zubringen, so ein jeder burger gibt, soll ein jeder Heimbürg der zur Zeiten ist, fürther nach gon bey seinem Eydt und niemandes übersehen, er sey arm oder reich, oder aber die verfallene busshar nach bestimpt für einen geben, es wer dann das einer merklich und redlich ursach darmocht thun, darumb man ihm das gebott nit abnehmen sollt.

Item und Gelt auch die Ordnung, in dass ein jeder burger, er sey im Recht oder usserhalb reich oder arm, der soll alle fronfast sein vierten theil des gewerffs geben und antworten dem Heimbürger in acht tagen nach dem der Heimbürg das in der kirchen erfordert, by 1 Sch Pfg.

Item welcher also die acht tag übersitzt und nit gibt, den soll der Heimbürg darnach pfenden, bey seim Eydt umb den Schilling Pfg. und demselben aber gebieten bey 2 Sch. Pfg. in acht tagen zugeben, und so die acht tag verschienen aber gub. gebieten und pfenden und darnach gebieten bey noch als viel, so lang bis er das gewerffs bezahlt würd.

Item es soll ein jeder Heimbürg das Gelt so ihm überblibt von der Statt Inemen über das einer ussgeben hatt, den Stettmeistern geben ehe dann dem andern nachgehenden Heimbürger das Gewerff geleit würt nach Ernen, bei Straff fünff pfundt.

Item ein Heimbürg soll auch die Hirten pfrundt legen zum dritten mol im Jar, nemlich Sant Jörgentag, unser Frauen tag als sie zu Himmel für, und die letzte Sant Martins tag, daby sollent sin die zwen Stettmeister des Jars, ein stattschreiber und die zwen botten.

Item er soll auch ein Hussbecken bestellen in das Offenhuss, und was des Offen Huss antrifft mit bauen oder anderm, soll er versehen mit des Raths wissen und gehelle.

Item ein Heimbürg gibt dem Statt schriber Sant Martins Obend ein viertel wins und den Hirten jedem ein halb viertel für Martins win von der Statt wegen.

Item kumpt auch jemandts von Eberschheim, Epfich, sant Peter, Zellweyler, Meistertzheim, schefferssheim Ersthein, Gerstheim, Rinaw, Bindenheim, Hültzheim und was hinwendig ist, und bringt dem Heimbürger ein Wolff dene soll ein Heimbürg geben 8 Pfg. sind vil oder einer allein und nit witter, auch damit versprechen stete das die Welff do zwischen gefangen sindt worden.

Item so die ackerleit anwenden scheiden so soll ihnen ein Heimbürg geben 5 Sch, das sollen sie laden den Amptmann, Schultheiss, die Meister, den Heimbürger, den Stattschriber und die botten.

Item es ist zuwüssen, dass ein Heimbürg uff alle Crützgange, so man uss der Statt jürlichen thut jedem Priester und dem Schulmeister geben soll 3 Pfg. und uff sant Marx tag so git man nit, und uff sant Urbans tag so bezalt man für die Priester, den Schulmeister und die Schuler so mit gent den Imbyss zu Ersthein.

Stadtbuch folio 21.

Wir haben nun Kenntnis genommen von dem Wahlgang und den Eiden der verschiedenen Ratsherren. Es ist noch zu erwähnen, dass jeder Ratsherr nach seiner Wahl einen silbernen Trinkbecher von der Stadt geschenkt erhielt, auf welchem gewöhnlich das Stadtwappen eingraviert war. Jedoch während der Besetzung der Schweden mussten sie in der Not mit dem Silbergeschirr verkauft werden. Erst 1670 wurden wieder Trinkbecher angeschafft, jedoch musste jeder

Ratsherr einen silbernen Becher von mindestens 10 Thaler Wert auf die Herrenstube schenken.

Gehen wir nun hinüber in die Herrenstube.

DIE HERRENSTUBE.

*« Wer nennt die Menschen
kennt die Leut,
die einst sich haben
hier gefreut ».*

Die Herrenstube war die Trinkstube der Ratsherren, der gutsituierten Handwerker und Bauern. Hier wurden Feste gefeiert und Hochzeiten abgehalten.

Also der heutige Ratsaal war die Herrenstube, und es hat sich seither an seiner Grösse nichts geändert. Dies beweist uns die Scheidewand, in welcher sich die Eingangstür befindet. In dieser Scheidewand ist heute noch das Kamin (Cheminée) eingemauert, unter welchem der Bratspiess gedreht wurde. Dies konnte bei Reparaturarbeiten festgestellt werden. Er befindet sich in der Mitte der Wand, an welcher Stelle die Mauer etwas vorspringt.

Ein Kachelofen heizte die Stube, welcher jedoch anno 1570 durch einen eisernen ersetzt wurde.

An der Decke sind die Balken frei und werden in der Mitte durch eine Säule gestützt. (Heute hängt die Decke an eisernen Schleudern). Lange Tische und Bänke stehen geordnet in Reihen. Vorn in der linken Ecke steht ein runder Tisch mit Stühlen.

St. R. 1575 2 Pfd. 6 Sch. für ein runder Disch und Stühle dartzu, für die grosse Stub, Junker, Ratsherrn und sonstige Vornehme der Stadt sitzen daran und spielen mit dem Spielbrett.

St. R. 1531 1 Sch. ein Brettstein in das Spilbrett uff der Stub.
Man spielte Damenspiel, Neuntelstein und auch Schach.

An den weissgetünchten Wänden hängen einige Tafeln und die Stubenordnung. Es folgt hier:

« Stüben Ordnung.

So zuwüssen das zu lob und ehren gemeiner Geistlichkeit und Ritterschaft, gemeinen Bürgern auch fremden und Heimischen mit bewilligung und zulassung des Hochwüird. Fürsten Herrn Erasmusen Bischoffen zu Strassburg und Landgrafen zu Elsass, durch einen Ehrsamen Rath dieser statt Benfeldt der Bürgerstuben daselbst, damit ein lobliche und ehrliche Gesellschaft fremden und heimischen, so uff die Stuben kommen gehalten, auch Zucht und ehr beweysen und zwüschen den bürgern, fremden und heimischen, freüntschafft und Einigkeit erwachs und gemehrt werden möge. Diese nachfolgende Ordnung verfasst und

gemacht ist, die also von einem Jeden fremden oder heimischen by den penen so deshalb bey ein jeden Urteul begriffen sindt gehalten und überfarenden davon nicht nachgelassen werden soll, dass sich menniglich mag wüssen zuhalten.

Das Erst.

Demnach und uff solchs damit diese burger und stub desto stattlicher gehalten und erhalten mög werden, so ist gesetzt und geordnet das Ytzund und Hinfuro von menniglichen, er sey wer der wöll, fremd oder heimisch uff der Stuben friede gehalten werden solle.

Das andere.

Und damit aber sollich fridt und ynnigkeit desto bestendiger gehalten werden möge, so soll niemandt wer der sey, fremd oder heimisch, einsiken freventlichen fluch oder schwur thun der zu gottes seiner lieben mutter und Heiligen lästerung dient in keinem weg. Welcher aber solliches übertret der bessert an der stuben gebäud 1 Sch.. Thet aber einer solche unbillige schwür, die billigen ein leibstraff uff ihnen trugen, der soll darumb für recht gestellt werden.

Das dritt.

Item Zuckt oder verwundt einer den andern freventlichen, so soll derselbig freuel unserm gnäd. Herren oder Ihren gnaden Amptleuten wie von altem Har büssen und gehören und dem geschedigten sein recht gegen seiner widerparth vorbehalten sein.

Das vierdt.

Item welcher den andern freventlichen Lügen heisst, oder mit feusten schlägt, dritt, stosst oder raufft, der bessert 5 Sch. die sollen gefallen eim Schultheiss, wie von altem Har.

Das fünfft.

Item welcher uff dieser Stuben unfuret fenster, Ofen, Disch, Bänk, Kannen, gläser, Kraussen, Schüsseln, Deller, Duschtücher Handtzweluen und anders derglichen der Stuben, oder dem Knecht zustendig, zerbricht oder verwüsst, der soll dasselbig fürderlich in den nächsten zweien tagen wider so gut als vor gewesen machen lassen oder bezalen bey der pen 5 Sch. und der zerbrochene wider machen zu lassen schuldig sein.

Das sechst.

Es soll auch kein falsch oder ungebührlich spyl uff dieser Stuben nit gebraucht oder getrieben, welcher dasselbig thun würdt darumb für recht gestellt werden.

Das sübent.

Item es soll auch keiner den andern zu zutrinken nötigen oder zwingen, sonder jeder den andern selbs seins Gefallens trinken lassen bey den pennen und busen so deshalb in unsers gnedigen Herren aussgangen gebotten begriffen sindt.

Das acht.

Es soll auch der Stubenknecht nachts nach den Neun uren keinen Bürger oder Inwoner uff der stuben, keim wem noch lichter geben, auch er von niemannt dartzu gedrungen werden, bey den penen, so auch in unsers gnedigen Herrn gebotten begriffen sindt, doch sollen frembt Herrschaften und geste hierunter nit begriffen sein .

Das neundt.

Item welcher uff dieser stuben Hochzeit, Königreich oder sonst Dantz halten, und nit daruff, sonder in Wurtzhuss essen und trinken

würde, der soll für den dantzplatz 2 Sch. namlich 2 Sch. an der stuben geben und 6 Pfg. dem Stubenknecht bezalen und geben.

Das zehendt.

Und damit sich weder die fremden noch Heimischen der mehr oder minder theil, etwas unglichet beclagen mögen, so soll gleiche straff gegen Ein als dem andern gehalten und den überfarenden nichts nachgelassen werden, darum sollen auch die übertreter von menniglichen bey ihren Eyden gerügt, und dem Schultheissen oder den Stubenmeistern anzeigen. Und ob sach das einige uffrur uff dieser Stuben so hierin mit begriffen beschehen oder verlauffe würde, da soll die straff unserm gnädigen Herren, dessen Amptlütten oder ein Ersamen Rath nach gestalt und gelegenheit der sachen, und samt diese Ordnung zu mehren oder mindern und zuendern unbenommen, so der jeder Zeit Zuthun vorbehalten sein.

Das Eylfft

Item es soll auch keiner, es sey wer er wöll, so ein Hochzeit, Königreich oder sunsten ehrlicher Dantz, so uff den Stuben wär, oder unter der stuben dantzen er hab denn seinen Rock an, welcher das verbrech bessert der stuben 1 Sch.

Das Zwölfft

Item es soll auch niemandts kein spyl anheben uff der stuben, es sey dann vor und ehe der Irten gemacht, gericht und bezalt, welcher das thete bessert der stuben 6 Pfg.

Das Dreizehende

Und es sollen auch die Stubenmeister alle Sonntag, Hochzeitliche fest oder sunst an Fyertagen oder zu welcher Zeit sunst ein burger oder Gesellschaft Hochzeit, Königreich oder sunst Gastung halten werden, so sollent die Stubenmeister bede oder einer, je nach gelegenheit der sachen, sich uff der stuben so die glock 7 schlägt, finden lassen, und so man ihr bedürfen würt, fleissig uffsehen haben damit win und Brodt uffgeschrieben werdt, und der Irten getreulichen gemacht werden, niemandts beschwerdt werde.

Die beiden Stubenmeister, welche aus der Mitte des alten oder neuen Rates ernannt worden waren, hatten die Aufsicht über richtige, sagen wir Buchführung des ausgegebenen Brotes und Weines und, dass der Irten (Nachtessen) gut zubereitet wurde. Nach diesen war der Stubenknecht, oder Hauptkant, oder Stubenwirt und Unterbott, alles in einer Person, der Hauptfaktor auf der Herrenstube, welcher sich um die Versorgung der Gäste mit Speise und Trank zu kümmern hatte. Es folgt:

Ein Stubenknechts Eydt und Artikel.

Item ein Stubenknecht soll schweren, frauw und Gesindt geloben, einem Amptman, Schultheiss, Meistern, Heimbürg und dem Rath gehorsam zu sein, Iren gebotten, und darnach das beste brott und win, wo er das weiss ungefährlich, zu holen als wie er geheissen wird.

Item er soll auch alle Sonntag in jeglichs würtshüss und in den Keller gehn und den win versuchen, welcher der beste ist, nach seiner verstandtnus, und auch in jedes brotbeckenhuss gehn und besehen, welcher das beste und süberst symel brot hatt, das auch zu holen nymandt zu lieb, nymandt auch zu leid ungefährlich.

Item auch soll er zu jedem schilling wert Brots nit mehr zu gewinn nehmen dann 2 Pfg., und soll auch an ein schilling Keess nehmen auch 2 Pfg. zu gewinn und nit me, und soll auch an 2 Lib. Lichtern nit mer nehmen zu gewinn dann 2 Pfg. über spil do mag er nehmen das glich ist.

Item so man einen neuwen Rath gesetzet, gewerff legt, im Heimbürger, Kirchenmeister, oder Spitalmeister ihr Rechnung thut, so sollent die Botten ein Brot, fleisch und anders, was man dartzu bedarf, holen, und soll Inen ein Stubenknecht und sein Hausfrau do zu helfen, und sollen auch dazu kein gewinn nehmen.

Item so man den neuwen Rath setzet oder das gewerf legt, soll man dem Stubenknecht 1 Sch. geben für sein Saltz und unmuss.

Item auch so sollent die Rätthe einem Stubenknecht geben, fleschen, Kannen, Krüge, glessler, saltz, schüsseln und deller in der Statt kosten, und auch desgleichen Handtzwelen und sunst alles was er bruchet. Wenn der Stubenknecht aus dem dienst geht, muss er alles Geschirr wieder abgeben.

Item er soll auch alle Imbiss rechen mit den Meister oder einem Rathsmitgliede.

Item an den feyertagen und an den obent yrten soll er einem Wirt oder gesellen nehmen, welcher win, Brot und anders ufftragen soll.

Item ein Stubenknecht und seine Hussfrau sollen verschwiegen was in den Räten oder von ein des Raths gered wird.

Item auch gibt man einem Stubenknecht alle Jar ein sester Saltz.

Item ein Stubenknecht dienst geht uss und an, zu sant Johans tag zu Singichten, und soll auch absagen ein viertel Jar vorhin.

In den Stett. Rech. finden wir viele Ausgaben für neues Geschirr auf die Stube. Ohne die schon oben angegebenen Gegenstände, finden wir noch: Lichtstöcke, 1 kupferner Ofenhafen, 1 Schwenkkessel, 1 Gussfassbecken, Glutfannen, Bratspiess usw.

In den Stett. Rech. von 1619 finden wir folgende Ausgaben:

15 Pfd. 9 Sch, 10 Pfg. ist zu Strassburg umb gedich zu 2 dischlachen, und 3 Dutzet Serwetlin und zwo handtzwelen, so uss dem übrigen Röckhelgelt auss geheiss des herrn Oberamptmanns kaufft worden.

9 Pfd. 12 Sch 6 Pfg. für 4 zinnen Lichtstöck, wiegen 7 ½ Pfundt das Pfundt pro 4 Sch 4 Pfg., welches alles aus gedachtem Röckhelgelt erkhaufft worden.

Ueber das Röckelgeld — im 30jähr. Krieg.

Auf der Herrenstube wurde jedes Jahr nach altem Brauche an folgenden Festen und Gelegenheiten verzehrt, wozu die Stadt einen Zuschuss gab.

St. Rech. 1567 1 Pfd. 6 Pfg. als man das neuw Jar gesungen, nach altem löblichem brauch mit dem Schulmeister und den Schülen.

» » 1605 4 Sch. den Schülern von Epfich, so das guot Jar gesungen.

» » 1602 2 Sch. den jungen Gesellen allhie, haben sie das guot Jar uff der Stuben gesungen.

» » 1552 15 Sch, ist übernommen, als man das guot Jar verzert mit der Burgerschaft.

» » 1580 1 Pfd. ist uffgangen uff der Stub mit der Bürgerschaft

- uff den hl. Dreykönigstag, als man einen König gewölet hat.
- » » 1578 1 Pfd. 11 Sch. 1 Pfg. ist am hl. Ostertag uff der Stuben mit den burger überthan worden und hat man Junker Adolph Baumann und Junker Ludwig von Andlauw den Irten verehrt.
- » » 1575 1 Pfd. 1 Sch. verzert mit der burgerschaft uff den Pfingstmontag, gibt ihnen zu viere, als man die Hahnen gessen hat.
- » » 1551 1 Pfd. ist uffgangen mit der burgerschaft uff unsers Hergottstag in dem Obent Irten (Abendessen.)
- » » 1561 1 Pfd. 10 Sch. ist uffgangen mit der burgerschaft, als man die Ernganz gessen hat.
- » » 1575 1 Pfd. ist uffgangen mit der burgerschaft uff den Allerheiligentag.
- » » 1593 1 Pfd. 14 Sch. 4 Pfg. ist am Steffenstag uff der Rathsstuben verzert und überthan worden.
- » » 1619 10 Sch. ist uffgangen, als die meyer die Anwendt gescheiden haben.
- heim. » 1561 1 Pfd. ist uffgangen, als man die farweg halben umgefahren ist.
- St. Rech. 1561 1 Pfd. ist uffgangen, als man die ackerpfrundt gelegt.
- » » 1615 15 Sch. ist verzert worden mit den fremden Schulzen, die von Herbsen Rossfeld, Wittern, und friessenheim ihr Jargeld brocht, wie von alters her, 8 tage vor Sandt Kilde.

Weiter ist auf der Herrenstube, bei Besuchen von fremden Herren oder sonstigen Gelegenheiten, uffgangen und verzehrt worden:

- » » 1531 1 Pfd. ist uffgangen, als man das Wiltbrett hat gessen, beieinander ist gesin, Montag nach Pfaffenfastnacht.
- » » 1533 1 Pfd. 8 Sch. ist uffgangen uff Zienstag nach Ostern, als unser gnediger Herr huss waren und als man einem neuen Amptmann geschworen hat, und ein Rath und unser gned. Fürst uff der Stube gessen handt.
- » » 1536 2 Pfd. zum Nachimbis, als man Junker Christoph von Uttenheim und Hans Böeckle den Irten geschenkt.
- » » 1541 20 Sch. ist uffgangen uff Montag zu Nacht, hat man dem Schultzen geschenkt, da er ist in Frankreich geritten, Montag nach Judaea.
- » » 1541 1 Pfd. Junker Philipp Boeckle hat dem Rath fisch geschenkt, uff der Stub gessen.
- » » 1541 2 Sch. 2 Pfg. uffgangen, doman dem Schultzen geschenkt hat zur Kindttauffen.
- » » 1541 18 Sch. uffgangen, doman Hans fischers frinden geschenkt hat, uss dem Schwitzerlandt.
- » » 1545 5 Sch. 11 Pfg. uffgangen an dem Montag nach der grossen fastnacht, do der Schulz das essgericht gehalten und das Kichlin gab.
- » » 1551 10 Sch. geben wein, hat man den herrn von Basel geschenkt, als sie hier waren und von dem König von Frankreich kommen.
- » » 1551 1 Pfd. 2 Sch. ist uffgangen und verzert worden mit Bernhard Knecht und Thony Vogel, als sie zu Zabern sein gewesen des herzogen uss Luttringen halben.
- » » 1552 3 Sch. ist uffgangen, als man Hans Vogel dem Burgermeister von Rosheim den Irten geschenkt.

- » » 1561 4 Sch. 10 Pfg. ist uffgangen als der Amptschaffner und der Schaffner von Ittenweiler alhie gewest, so man ihn den Irten geschenkt, in der wuchen der uffart Christi.
- » » 1561 1 Pfd. 10 Sch. ist uffgangen mit unsers gnedigen fürsten und herren Räthen und dem neuwen Amptman, als man ihn alhie bestettigt, uff den 19ten tag des monadts Januari.
- » » 1561 16 Sch. 5 Pfg. ist uffgangen mit dem edlen und vesten Junker Hans Jergen von Seebach dem Amptman und dem trometer von Dorlisheim samt andern Junkhern und Herren, als man ihnen die Irten geschenkt uff samstag nach Philippi und Jacobi.
- » » 1565 2 Sch. 3 Pfg. verzert, als man dem Lator von Erstein die Irten geschenkt, dagegen schenkt er uff die Stub drey Colender.
- » » 1578 7 Sch. 3 Pfg. haben beide Stettmeister samt ihren Pferden verzert, als man den neuwen Amptman, den edlen vesten Junkher Pfaffenlappen zu Still spendiert hat.
- » » 1592 20 Sch. beim Stubenwirt verzert, hat man dem Reimlein schreiber zu Appenweier den Irten geschenkt, der Rath gesellschaft geleistet.
- » » 1608 18 Sch. ist verzert worden, als man dem Schreiner beide Stuben zu fürnissen verdingt, auch hat man dazumal Herrn Amptschaffner verehrte Karpfen dartzu gessen.
- » » 1601 5 Sch. vom eim, so das spil von der Susanna uff der Rathstub gespilt hat.
- » » 1605 2 Pfd. ist uffgangen, als der Herr Leütnant, die Schultheissen von dalen und wolxen auch sunst 2 von wolxen und ein Wirt von Eyerschheim bei Dachstein mit uf die Stub brocht und man ihnen Gesellschaft geleistet, auch zu gast gehalten.
- » » 1612 8 Sch. ist uf der Stuben verzert worden, als der Stattschreiber und Jerg Ruoff bey Junkher Wolffen von Diebolsheim, wegen der strittigen Sachen des Zehendes gewesen.
- » » 1598 5 Pfd. 4 Sch. cost das horn von venedischem Glass, uff die Rathstuben mit Silber zu beschlagen und zu vergulden, auch für macherlon samt dem Kettlin.

In obiger Ausgabe handelt es sich um das Trinkhorn. Das Trinkhorn hat in jener Zeit auf keiner Herrenstube gefehlt. Die Grösse war verschieden, sie schwankte zwischen 1 bis 2 Liter Inhalt; manche hatten noch mehr.

Wenn Besuch kam, wurde das mit Wein gefüllte Horn dem Gaste zum trinken gereicht, und er musste es, wenn er sich nicht blamieren wollte, in einem Zuge leeren. Manchem ist dieser Wein schlecht bekommen; manchmal so, dass er einige Wochen krank lag. Deswegen wurden gewöhnlich nur solche Herren abgesandt, welche trinkfest waren.

Ueberhaupt, wenn wir den alten Berichten einigen Glauben schenken wollen, dass in jener Zeit stark gezecht worden war, können wir uns ein Bild von einem Nachtimbiss uff der Herrenstube gut ausmalen.

Nicht nur die Benfelder gutsituierten Familien mieteten die Herrenstube um Hochzeit zu halten, sondern auch solche von Nachbardsdörfern:

St. Rech. 1580 10 Sch. hat Ludwig von Andlauw bezalt, als er auf der Stub Hochzeit gehalten.

» » 1618 1 Pfd. 10 Sch. soll Arbogast Hans zu Kertzenfeldten, wegen beider Stuben uffm Rathaus an seiner Hochzeit, zalen.

In Kriegszeiten wurde die Herrenstube als Getreidelager benutzt. Bauern aus den umliegenden Dörfern lagerten ihr Getreide zur Sicherheit in der Festung:

St. Rech. 1602 1 Pfd. 4 Pfg. von Wilhelm Wilhelm zu Bolsenheim für casten Zins, hat er 50 fiertel fruchten uff der Stuben liegen gehabt, im (bischöfl.) Krieg.

Im Ratsbeschluss vom 21. 5. 42 heisst es: Wann die zur Lieferung des Wochengeldts säumige burger ihre schuldigkeit innerhalb 8 tagen nicht werden abrichten, dass sie zusammen in die grosse Rathsstuben gesperrt werden.

Der Speicher des Rathhauses war dem Spital vermietet: St. R. 1 G. von Heinrich Haberken dem Spitalmeister für Kasten zins uf der Rathstuben, darauf die Spitalfrucht ligt.

So wollen wir denn die Treppe wieder hinab, wo schon mancher Bauer und Handwerker, die Junker und Ratsherren nicht ausgeschlossen, dieser Treppenlehne es zu verdanken hatten, wenn sie heil unten ankamen.

DAS GEMEINDE-OFENHAUS.

Das « Offenhuss » oder der Gemeinde-Backofen war hinter dem Rathhause, gegen den Kirchhof. In welchem Hause er war, und ob das Haus überhaupt noch steht, ist unbekannt.

Das Haus mit dem Backofen gehörte der Stadt, welche denselben immer in gutem Zustande unterhielt.

In jener Zeit war in jedem grösseren Orte ein Ofenhaus. Es wurde von der Gemeinde errichtet und unterhalten, um den Bürgern, die keinen Backofen hatten oder selbst nicht backen wollten, Gelegenheit zu geben, ihr Brot backen zu können. Damit das Backen ordnungsmässig vor sich ging, wurde das Ofenhaus einem gelernten Bäcker anvertraut, bezw. vermietet.

Brodbeckers Ordnung im gemeinen Offen huss.

Item beim Brodtbecker im gemeinen offen Huss und sein Huss-fraw sollent geloben dies nachvolgende stück zu halten.

Item zum Ersten sollent sie nemen deysam salbender ungefährlich und den deyk in der burger Heisser hosen und jedem sein brodt wiederumb antworten.

Item er soll auch bachen von Ostern alle tag bys Ebersheimmünstermerkt, wan er ein becken hat, und darnach wider untz Ostern wann er zwe becke hatt, soll er aber verbunden sein zu bachen und were es sach, dass er jemand sein gut verderbet, das soll er schuldig sein zu bezalen.

Item er sell auch alle viertel Jars fünff büttel der gemein dar Hencken, zu bruchen, und soll geben den halben Zins zu Wynnachten und den andern halben Sant Johannis tag zu Singichten.

Item und welcher vorgemelter punkten der Brodtbeck oder seine Hausfrau nit hielten und das fürbracht würde, so dick das beschiecht sollent sie bessern ein Schilling Pfg.

Item zu wissen, dass ein jeder Bürger der bachen will, der soll bachen bei dem gemeinen becken im Offen huss bei 5 Sch. Pfg., doch mit dem Unterscheidt, verderbt er eim das sein, soll den Meistern oder dem Heimbürger solchs fürbracht werden, und nach Erkenntnus des Raths und gestalt der Sachen bezalen, und wolt er zu lang beiten (warten) mit bachen als über zwen oder drey tag, soll man den vorgeschriebenen auch fürbringen.

Item er soll auch ein viertel Jars vor seinem Ziel absagen und desgleichen soll man ihm auch thun.

Item es soll einem jeden Hausbecken ein Eber geliefert werden, den soll er halten und unter der Gemeind Hert täglich laufen lassen. Auch da er abziehn würde einen andern an statt widerumb lassen.

Es folgen noch einige Ratsbeschlüsse das Ofenhaus betreffend:

Sitzung vom 7ten März 1635 hat der Rath einhellig erkannt: Hans Neurat dem Hüßbeck ist wegen vielfältig einkommener Klag seines unfleissiges bachen halber sein dienst ukündt worden bis St. Jergentag.

Sitzung vom 28ten Novembris 1643 Jeder Hausbeck ist verpflichtet seinen Ofen beim Weggang in dem Zustand zu übergeben, indem er ihn befunden hat beim Antritt.

Anno 1646 war dieser Ofen in ziemlich schlechtem Gebrauchszustande und der « Hüßbäck » bat die Stadt um Abhilfe.

In der Sitzung vom 22. 8. 1646 vertröstete der Rat den Hüßbäck auf bessere Zeiten. Weiter heisst es in diesem Ratsbeschluss:

Was aber die brülin oder Kuchen anlangt, ist wegen Offenschaden erkannt, dass hinfüro man mehrers nit als ein brülin auf einmal backen soll.

Sitzung vom 29ten octobris 1668. Das hiesige gemeine Offenhaus soll abgebrochen, und ein neues Haus zwei Stock hoch gebaut werden, und soll der Stattschreiber nebst dem Heimbürger die Absicht darüber tragen.

Der letzte « Hüßbeck » in Benfeld war der 1892 verstorbene Ch. Engel. Er war auch Inhaber der Wirtschaft « Zu den drei Königen » (rue Clemenceau 17). Jedoch gehörte das Haus und der Backofen nicht der Stadt, sondern sie waren

sein Eigentum; aber die alte Gewohnheit der Bürger und die alte Tradition des Hüßbeckens hatte sich bis dahin immer noch erhalten, dass die Bürger, wie von altersher ihren Teig dem Hüßbeck brachten, und er, wie seine Vorfahren, seinen Kunden das Brot gebacken hatte.

DER SALZKASTEN.

Weil wir annehmen, dass der Salzkasten in der Nähe der Laube war, wollen wir gleich hierüber sprechen.

Dass die Stadt immer darauf bedacht sein musste, zu jeder Zeit einen gewissen Vorrat an Salz in der Festung zu haben, versteht sich von selbst. Deswegen waren vom Rate zwei Salzmesser ernannt, welche sich darum zu kümmern hatten.

Der Saltzmütter Eydt und Ordnung.

Item es ist auch erkannt, das man zwen Saltzmütter haben soll, und zum minsten einen vom Rath, und den andern von der gemein. Der dann dartzu erkannt würdt, und sollen schweren das zuthun, von dem nächsten tag von Sant Lorentzen tag an biss wider den nächsten tag nach St. Lorentzen und sollen uff den jetzt gemelten tag ihre Rechnung thun und den Neuen Saltzmiedern Saltz und gelt überlüffern.

Item sie sollent auch die Gemein versorgen und getrewlichen mit Saltz versehen uff das kein Mangel noch prest an Saltz werd, und das zu rechter und gutter Zeit in Kasten kaufen.

Item so sie mieten sollent sy nit mer dann 6 stoss in ein sester, und vier stoss in ein halben sester und drey stoss zu ein vierling.

Item die Salzmieter sollent auch einander beholfen sein, also wann ein Geschirr mit Saltz kommt, so soll der selb das Geschirr mit Saltz uss gemietet, mit dem Saltzman essen und soll umgehen.

Item die Saltzleüth sollen büntlich sein von ein Wagen mit Saltz zu geben ein sester der Stadt, und von ein Karch ein halben sester.

Item so fremde lüth, die nit burger sindt, Saltz kauffen, sollen sie geben von 1 Sester 1 Pfg. und von ein halben Sester 1 Heller gehört in die büchs der Statt.

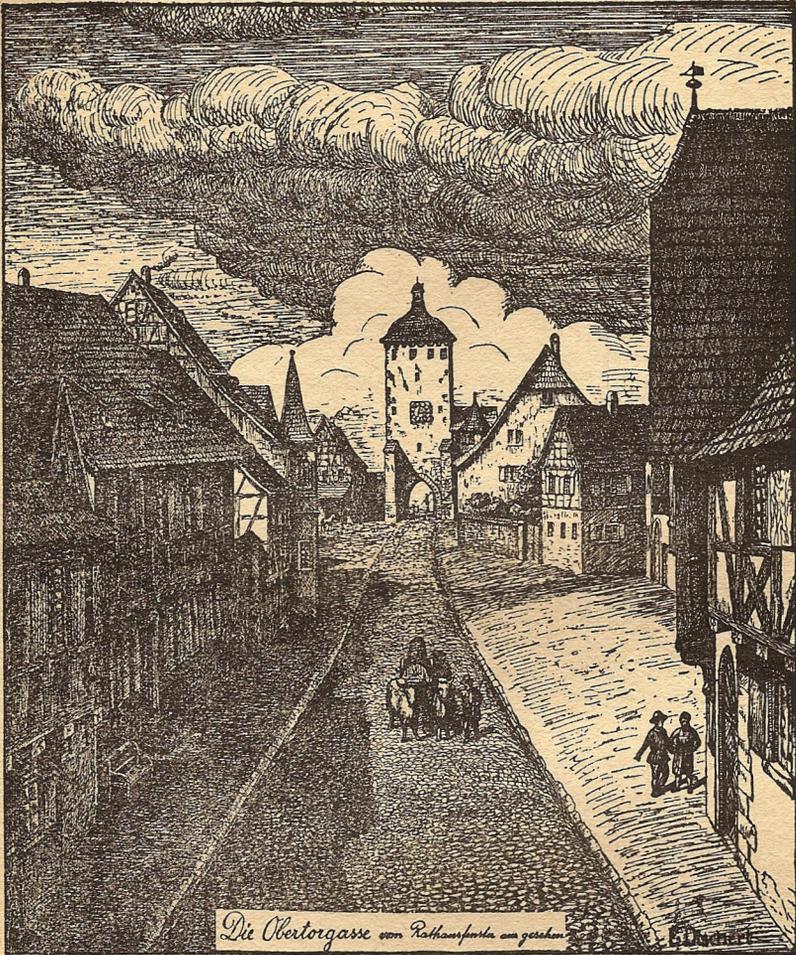
Item sie sollen auch lügen das alle wuchen Samstag und Mitwuchen je einer des castens wardt, so lüth komenn mit denselben gehn, und ihnen Saltz geben, und gegenwärtig derselben das gelt in die büchs stossen.

Unter den Schweden vertrugen sich die beiden Salzmesser nicht, wie wir aus folgendem Ratsbeschluss ersehen:

13. 6. 42 Weilen Hans Flieg und Hans Jörg Wanner beide Salzmesser bisshero in feindschaft mit einander gewest, und man besorgt, sie dürfen, wiewohl ihre Händel vor dem fräuelgericht geschlichtet worden, einander nicht gar vergessen, also ist von E. E. Rath erkannt, das an der Hans Jörg Wanner statt hinfüro neben Hans Fliegen, Veltin Erhard das Saltz messen sollen.

DIE OBERTORGASSE.

Vom Rathaus, oder Laube aus gesehen, erhebt sich im Hintergrunde das hohe, respektgebietende Obertor, von welchem offenbar der Name dieser Gasse herzuleiten ist.



Die Obertorgasse vom Rathausfenster aus gesehen

Diese Gasse ist die nobelste der Festung, weil sie ausschliesslich von mehreren adeligen Familien, gutsituierten Geschäftsleuten, angesehenen Handwerkern und reichen Bauern bewohnt ist, und die verkehrsreichste, weil sie sich am Haupteingang der Festung befindet.

DIE ADELIGEN FAMILIEN.

Das Haus rechts an der Ecke (das Haus von Herrn Maire Kern steht heute an dieser Stelle), gehörte der Familie von Uttenheim, denn es heisst im Almentszinsbuch:

1541. 3 Pfd. 6 Sch. 8 Pfg. empfangen von Junkher Wilhelm von Uttenheim und Junkher Christoffel von Uttenheim Almentszins von Junkher Walthers Hüss an der Laube.

Sie mussten viel Almentszins zahlen, weil das Haus 1,30 m weiter gegen das Rathaus in die Strasse gebaut war, was bei den Gasarbeiten festgestellt werden konnte. Das Haus, welches heute an dieser Stelle steht, wurde anfangs des 19. Jahrhunderts aus den Steinen des alten Schlosses von Werdt (Woerth, b. Matzenheim), welches auf Abbruch verkauft worden war, erbaut. Deshalb wurde bei der Reparatur 1925 an diesem Hause ein Stein gefunden, auf welchem ein Kopf eines Königs aus der Merowingerzeit ausgehauen ist.

In der Stett. Rechn. von 1541 findet sich folgende Einnahme:

1 Pfd. 19 Sch. empfangen von der Herrschaft Andlau für Fenster und Schild.

1 Pfd. 19 Sch. empfangen von der Herrschaft Junkher Philipp Boeckle für Fenster und Schild.

1 Pfd. 19 Sch. empfangen, von der Herrschaft Stoffel und Neufels für Fenster und Schild.

1 Pfd. 19 Sch. empfangen von der Herrschaft Thoman v. Endingen für Fenster und Schild.

Also von den Familienwappen, welche die adeligen Familien an ihren Häusern angebracht hatten, musste eine Gebühr bezahlt werden.

In der grossen Revolution wurden diese Wappen abgeschlagen.

Es wohnten um diese Zeit folgende adeligen Familien in Benfeld:

Die Familie von Andlau; eines der ältesten Geschlechter des Elsass. Wir finden in der Geschichte viele Mitglieder als Aebte, Aebtissinnen, Domprobst, Rektor, Amtmann, Hofmeister usw. In der Schlacht bei Sembach, 1386, wurden Peter und Walter von Andlau erschlagen.

Die Familie von Uttenheim war ebenfalls eine alte elsässische Adelsfamilie. Auch von dieser Familie nahmen viele Mitglieder hohe Stellungen ein.

Die Familie Endingen war auch eine alte adelige Familie. Ihre Mitglieder waren auch hohe weltliche und geistliche Würdenträger.

Die Familie Bock von Boecklingsau war auch ein altes Adelsgeschlecht. Viele Glieder dieser Familie bekleideten hohe Aemter.

Die Familie von Neuenfels war keine elsässische Familie.

Es wohnte dann noch hier der Verteidiger der Festung Benfeld anno 1632, nämlich Ludwig Zorn von Bulach, dessen Familie uns gut bekannt ist.

Es gab dann auch ein Geschlecht « von Benfeld », welches jedoch schon 1477 ausgestorben war.

Wenn eine adelige Familie in Benfeld wohnen wollte, musste sie folgenden Eid leisten:

Der Edlen Eydt.

Es sollen alle Edeln die gön Benfeldt ziehen und da sesshaft sein wollen, dartzu ihr Knecht, schweren zu gott und den heiligen unserm gnedigen Herrn von Strassburg und ihrem Schloss und statt Benfeld getreuw und hold zu sein, ihren Schaden wenden und zuwarnen, und ihren Nutz fürdern so ferne jeglicher insondertheit könnent oder mögent alle die weyl sie zu Benfeldt sesshaftig sind ungefährlich.

Was auch je einer mit den von Benfeldt ingemein oder in Sonderheit zuschaffen hatt oder gewinnet auch dieselben von Benfeldt und die Ire wider mit Inen, darumb solen sie recht gehorsam sein zu Benfeldt oder vor den Räthen zu Zabern, und was daselbst erkannt wird, daby sollen sie es lassen bliben.

Es wär dann sach, dass einer schweren möcht, dass er mit der Urthel beschwert war, und dass er umb keins umzugs willen Appellieren wolt, als dann soll ihm zugelossen sein was recht ist.

Begebe sich auch etwas uffrurs mit Worten oder Werken, dass zu einem Schaden dienen möcht und ihnen deshalb der fried geboten würdt, den sollen sie schuldig sein zu halten, schläge aber einer den andern zu todt, so mögen die von Benfeldt wohl richten nach dem und ihr Gericht Harkommen ist, alles ding ungefährlich.

Das Eckhaus links ist, der Bauart und dem Holzfachwerk nach zu urteilen, im 16. Jahrhundert erbaut worden. Es besitzt ein schönes Holzfachwerk, welches leider durch Verputz verdeckt ist. Wegen seines Ueberhanges (Vorbau) steht im Almentszinsbuch:

Item Hanss Stierlein der Scherer von einem Eckhuss gegen der Rathsstuben über einsit neben Heinrich Boecklin andersit neben Martin von Brumpt, gibt jährlich 2 Schill.

Das Haus (Nr. 4, M. Schuhl Gg.) war im Besitze einer adeligen Familie. Wäre das Wappen über der Haustüre im Hofe nicht abgeschlagen, könnte der Erbauer dieses Hauses mit Leichtigkeit festgestellt werden. Jedoch allem Anscheine nach wird es der Familie von Andlau gehört haben.

Das Haus hatte ehemals einen Ueberhang wie No 1. Leider liess die jeweilige Stadtverwaltung zu, dass der Ueberhang unterbaut worden war, wodurch das Haus seinen altertümlichen Charakter verloren hatte und ausserdem etwa 0,60 m weiter in die Strasse zu stehen kam.

Die schönste Renaissance-Treppe weit und breit finden wir hier im Hausflur. In feinem, weissem Sandstein ausgeführt mit Skulpturen reich verziert, fehlt ihr jedoch oben das Gewölbe, welches offensichtlich wegen Beschädigung abgebrochen worden war.

Im Hofe, im Sturz des Kellerhalses, ist die Jahreszahl 1565 eingehauen, also das Jahr der Erbauung des Hauses. Der Hof selbst und seine Einrichtung, Scheune und Stellung sagen uns, dass darin Landwirtschaft betrieben worden war.

An der äusseren Giebelseite eingemauert erblicken wir eine in Stein gehauene Figur; sie stellt einen Ritter aus dem 13. oder 14. Jahrhundert vor. Im Volksmunde wird sie « das Männel am Hüß » genannt. Auch wird sie hie und da irrthümlicherweise für den Bruder des Stubenhansel » gehalten. Meiner Ansicht nach hatte, zum Andenken an eines, in der Schlacht gefallenen Mitgliebes, die hier wohnende Familie diese Figur da anbringen lassen.

An Stelle des Anwesens (Nr. 6, Schuhl A.) war der Bauernhof von Simon Hirstlin, welcher um 1620 Schultheis war.

DIE WIRTSCHAFT « ZUR KRONE ».

Die Wirtschaft, oder auch Herberge zur Krone (Nr. 8, M. Loeb) war, nach allem zu schliessen, die beste und vornehmste in der Stadt. In der besten Lage, in der Strasse und in der Stadt schaute der breite Giebel mit seinem Schilde sehr eindrucksvoll und einladend in die Obertorgasse. (Noch vor 80 Jahren wurde in diesem Hause die Wirtschaft «Zur Krone» betrieben.)

Das Haus steht also heute noch. Es ist zwar nirgends an dem Hause eine Jahreszahl zu finden, aber es ist zu

schliessen aus folgender Einnahme, welche im Almentszinsbuch vermerkt ist:

4 Sch. zalt jährlich der Cronen, wegen dem Ueberhang im Almentsgässlin.

Das Haus hat tatsächlich im Hofe, welcher damals eine Gasse war und « Almentsgässlin bei der Cronen » hiess, einen kleinen Ueberhang; für diesen musste der Kronenwirt jährlich 4 Sch. zahlen.

Das «Almentsgässlein » war früher ein Hof und gehörte zur Wirtschaft. Als aber Benfeld eine Festung war, weil es, im Falle einer Belagerung, von grosser Wichtigkeit war, dass die Verteidiger so schnell wie möglich, ohne zeitraubenden Umweg, an die gefahrdrohende Stelle der Ringmauer gelangen konnte, hatte die Stadt diesen Hof dem Cronen enteignet und als Gasse freigegeben; ebenso ging im Häuserviertel vis-à-vis der Krone eine Almentsgasse durch den Hof (Gsell Ed. Vve) in die Schelmengasse (rue Châtelet).

Nach der Schleifung der Festung anno 1651 schloss der Kronenwirt einfach seinen Hof oder das Almentsgässchen gegen die Zehentgasse mit einem Tore ab. Die Stadt befahl ihm jedoch die Gasse wieder zu öffnen. Auf seine Reklamation beschloss der Rat:

Heute dato (2. 6. 51.) ist Otto Wagner vor E. E. Rath erschienen und vorgebracht, wie das ihn durch seiner Mutter Herberg (Cronen) durchgehener Weg, so die Stadt lange Jahre in Continierliche Possess gehabt, und vor wenig tagen befohlen, dass er solchen Weg durch aufmachung des hindern thores dieser Herberg öffnen solle, sehr beschwerlich deswegen sein hochfleissig bitt ihm solche Gerechtigkeit um ein billig Anschlag zu überlassen.

Sie wurde ihm, Otto Wagner, überlassen für die Summe von 37 Pfd 10 Sch.

Wir wollen gleich beim ersten Wirt die Wirteordnung einsehen, damit wir ihre Vorschriften kennen lernen:

Die Würdt Ordnung.

Item zum ersten so ist erkannt, dass nun ein jeder der Württschafft halten will, der soll von dem tag an, so er anhebet bis wider über ein Jar ein Würt sein und die Menge versehen mit Win und andern, so ein Würt zu stoth, bei ein Pfundt Pfennig on gnad.

Item wann also ein Würt nimen gelegen ist württschafft zu halten, soll einer ein Monat vorhin ungefährlich abkinden, und dann fürther bis über ein Jar kein Würt nit sein, bei 1 Pfd., es wer dann sach, dass einer so merklich ursach. Alsdann mag ein Rath nach gestalt der sachen sollich nachlassen oder nit.

Item ist auch erkannt, dass ein jeder der uff der gassen Win will schenken, der soll das thun von dem tag, so er anhebet bis über ein halb Jar, bey der vorgemelten peen.

Item ist auch erkannt, dass die Wirt, metzger und brodtbecken soltent keinen burger, er sey rych oder arm umb sein bar gelt jehzit versagen, es sey win, brodt oder fleisch 5 Sch. Strafe.

Item es soll auch fürthin ein jeder Wirt, was Wins einer ansticht, wie er ihne zum ersten leth rüffen, also soll er dasselb vass usschenken und nit höher geben, neher mag er wol geben.

Item es ist auch erkannt, dass die Würt oder Winzepfer, wenn sie ein voll vass lassen rüffen, so soll er auch aus einem vollen vass geben. Und welcher uss eim andern vass gebe, das nit voll were, und das fürbracht würdt, der bessert 2 Sch. so dick das beschicht.

Item es ist auch zu wüssen, dass hinfürther ein jeder Würdt zu Ely der Win will schenken der soll halb ungelt geben, und wann er kein win mehr will schenken, so soll er kein Reif lossen vor sein Huss ten.

Item die Würt oder Win zepfer soltent nun und hinfürther kein Win anstechen nach St. Martinstag oder sey dann acht tag gelegen bey 5 Sch. Deselben glichen wer Win rügelt, dass er trüb würdt, so bessert er aber 5 Sch. on gnad.

Item wann ein Gast über zwen oder trey tag in eins Würts Huss lege, und der Würdt nit erkennen kann womit er umbgoht, ob er ein dienst sucht oder habe oder was sein Handtierung sey, soll der Würdt zum selben sprechen, Lieber freündt was ist euer fürnehmen, dass ihr als hier liegen, kann er ihm dann nit gut redlich und ehrlich ursach sagen, dar durch er erkennen mag, dass der Gast mit rechten Sachen umbeht, das soll der Würt dem Rath fürbringen, oder aber zum Gast sprechen: lieber freündt, es ist mir verboten euch also zu halten und verkünde euch bey 2 Sch. fürther zu ziehen, bleibt der Gast darüber hie, soll es der würdt bey sein eydt dem Rath fürbringen, darnach soll der Rath denselben besenden und fragen uss was ursach er dem Gebot nit gehorsam sey, und darnach fürther handeln nach Gestalt der sachen.

Item desglichen wann zwo personen in ein Würts Huss kommen, die dem Würdt argwonig bedünkt seyen, sindt sie dann nit eheleut, so soll er sie nit über Nacht beherbergen in seinem Huss, sonder sie weg weysen und sprechen: es ist mir verboten euch also zuhalten.

Item wann der Würt die vorgeschriebenen stük der Gest haltung übersieht und nicht thut, so oft das geschieht, so bessert er 2 Sch. on gnad.

Item es soll kein Würt noch Win zepfer ein vass mit Win, gross oder klein anstechen zu verschenken, es sey denn vor, und er durch den Rathschreiber oder die botten versigelt an den punten zwerckzapfen und wo das noth thut. Doch mögent sie wol ein Würt oder Win zepfer ein ander vass anstechen, ehe das erst heruff kumpft. Es soll aber nit angestochen werden auch nit daruss gewinnen, es sey denn das vor versigelt vass gar uss bis uff den trugwin ungefährlichen, uff dass nit zwei Hähns wyss win in einem Keller sindt, wer das verbrech und überging der bessert 10 Sch. die man nymand soll farren lassen. Ob aber ein Würt oder der Win zepfer gelegen wer ein Revpes vass zuhalten uff 7 oder 8 ome, das soll nit versigelt werden, sonder angeschrieben, soll ihn auch nit höher geben, denn wie er den wissen Win uss dem versigelten vass gibt, und soll auch uss dem Schenk-vass gefüllt werden, aber roter Win soll versigelt werden wie der wiss Win bey der obgemelter peen.

Item es soll auch der schreiber und die botten all vier wuchen, so es ihnen gelegen ist, ein mal oder me ob sie gut bedunkt, oder es die notturft erheischt umb gen zu allen Würten und winzepfern, ihren ingelegten Win ab-rechen, domit sie befinden mögen, ob domit uffrecht gehandelt, das unserm gned. fürsten und Herren auch der statt

Benfeldt werde das ihn zugehört, dann wo sie befunden, dass einer nit soviel win hinder ihm hett, als er dann der Rechnung nach hinder ihm haben solt, so sollent sie ernstlich darum sein, dass solicher Win auch stracks verrügelt werde, und soll der würt oder winzepfer gestrafft werden, nach gestalt der sach.

Item es soll auch der würt oder winzepfer schweren zu Gott und den Heiligen keinerley artzney mit den winen zu treiben und keinerley Ding, das dem menschen schaden möcht bringen in den win zu tuhn, sie sind neuw oder fürne, do mit sie ihnen ein farb oder geschmack machen mögen, desglichen auch keinerley ding das nit darin gehört, domit sie die win festen oder schwechere, anders dann allein so sie ihre win ablossen, so mögen sie darin ein schlecht ringelin lassen brennen, wie dann Gewohnheit ist, und sunst keinerley Zusatz thun.

Item wer es aber sach, dass ein etlicher win umschlug, abfiel, weich, rot, sartzen, sengen oder nach dem vass schmecken würdt, also dass er zuverschenken undauglich wer, den mögen ihn der stattschreiber und die botten wol abbeigelen, und ihm der Würt oder winzepfer mit ziemlicher artzney die dem menschen unschädlich ist wiederumb helfen, doch dass derselb win darnach nit zum Zapfen verschenkt soll werden, sonder samethaft verkaufft, Es wer denn sach, dass der win solchermassen widerkommen were, dass ein Amptman, Meister und Rath zu Benfeldt ihm ihren win erlaubten zuverschenken. bey 10 Sch.

Und als bisswär gewonheit und der bruch gewesen ist, dass Würt und winzepfer fremden klein vesslein gefült und zu kauffen geben haben, und ihnen am ungelt abgezogen ist worden, solchs soll nun hinfüro nit mer sin noch beschehen, sonder verungelt werden, als andere verschenkten versigelten Win.

Item ob aber ein burger in der statt Benfeldt ein vesslin also gefült würdt, daselb soll ihm am ungelt nachgelassen werden, doch dass ein bott daby sey und die Summ abgezalt werdt, kem aber ein fremder der nit burger were, der ein Würt oder winzepfer ein gantz vass oder mer samenthafft abkauffen wolt, mag er es ihm wol zukauffen geben, und soll ihm am ungelt abgezogen werden, doch dass ein bott darbey sy und die Summ abzal, uff dass kein gevertt darin ersucht noch gebrucht werde, by 10 Sch.

Item und solle von ein fuder wins, zwentzig ome verungelt werden, wie von altem Harkomen ist.

Item ein würt oder winzepfer mag wol ein drinkvass haben daruss er und sein gesindt trinkt, und soll das vass nit by dem schenk-vass ligen und soll auch daselbig vass nit über sechs omen halten, soll am vordern boden gezeicht werden, mit der statt schilt, und soll auch kein Hanen haben, sonder uss ein dychlin oder Zepfflin gewinnen, und muss der Würt auch schweren, dass er, sein Haussfrau, Gesindt und Kind oder jemandes von seinetwegen, nymandes kein win uss demselben drinkvass geben, weder umb gelt oder geltes werdt, ungefährlich.

Item es ist auch erkannt, dass nymandt an zwölf botten nächt am Samstag zu nacht, an allen unser frauwen nächt, und an der Wynacht nacht untz dass die frommess geschicht soll nymandtes spile, by 5 Sch. Und in welchem Huss das beschicht der bessert 5 Sch., die man nymandtes farren soll lassen.

Item Amptman, Schultheiss, Meister und Rath haben erkannt, dass nun hinfür ein jeder Würt sein Kannen messig und halbmessig gefecht soll haben und mit ein Nagel gezeichnet, damit ein jeder Gast sehen kann, dass werdt, so ihm werden soll, by der obgemelter peen.

Item und soll man jeden Würt uff ein fuder wins schlagen zwen Gulden unkosten und soll auch ein jeder Würdt schuldig sein, so oft er im Enger wins zulegt, die winschetter zu beschicken, Ihnen bei sein eydt anzuzeigen wie hoch er den wein kaufft, bei 10 Sch. Daruff sollen ihm die winschetter den win schetzen, wie er die mass geben soll, und wie er ihm also geschetzt würdt von den weinschetzern, also soll er den geben und nit höher bei der Straff 10 Sch. und soll jedem Würt oder weinzepfer das schenkfass versigelt werden, wie von alten Har.

Und sollen auch die Würt und Hauptkannen (Stubenwirt) uff Donnerstag und Freitag kein ander Brodt holen, denn bey dem Becken der den Abertag gebachen hatt. Und obschon ein beck ein Würt were der alt Brodt hatt, soll auch schuldig sein bey dem beckn Brot zu holen, der den abertag gebachen hatt 10 Sch. Stroff an gnad.

Nachtrag. 22 Novembris 1630 ist durch ein E. Rath erkannt, dass hinfüro kein Würt den Gästen Winters zeit nach den neun Uhren, Sommers Zeiten aber nach zehnn Uhren mehr Wein geben soll bey 5 Pfd. Straff.

Nachtrag. Item ein jeder Würt ist schuldig alljenige Fräffeltbare sachen, so in seinem Haus oder sonstn seines wissens in hiesigem Bann bescheh alsbalden dem Herrn Schultheissen anzuzeigen, bei seinem Eydt.

Stadtbuch, folio 68.

Wir haben gesehen, dass ein jeder Wirt, von dem Wein, den er einlegen wollte, Ungelt, oder Weinststeuer bezahlen musste. Zur Kontrolle hatte die Stadt vier Männer angestellt, welche den Wirten und Weinzäpfern den Wein vom Wagen in den Keller legen mussten, es waren die « Weinläder ». Es folgt

Der Winläder Ordnung:

Item der Winlader sollent vier sein, namentlich die zwen Stattbotten ein Kieffer und sonst ein burger der dazu erkannt ist.

Item dieselben sollent bey ihren Eyden einander gehorsam sein, das beste zu thun damit dass nymandes kein schad widerfar, und wann sy berüfft werden, win abzulegen, welchem es dann zum ersten verkündt würdt, der soll er den andern auch sagen, die sellen sich dann fürderlich dazu fügen und ablegen im Keller uff das geschickst, wohin man ihn das zeiget oder heisset.

Item davon gebürt ihnen zu Lohn von jedem omen ein Heller, mer sollent sie nit nemen, minder mögen sie wol nehmen.

Item begeben sich, dass jemans zu Wagen oder Karch klein vass die unter 5 omen weren, will derselb sie selber ablegen mag einer wol thun und den Winlädern nit schuldig sein davon etwas zu geben, was aber darüber helt, soll den Winlädern ihr Lon behalten sein.

Item begeben sich auch, dass die Winläder durch ihre farlessigkeit ein sein win verschütten, sollent sie bindlich sein demselben den win zu bezalen nach billigkeit.

Item das Stichgeld gehört dem Kieffer zu, namentlich von dem fuder 4 Pfg. ein halb fuder 2 Pfg. und von dem vierling ein Pfennig.

Item wann sich auch begibt, dass win uff den Ladhof gefürt würdt, von burgern oder ussburgern, sollent die Winlader das ablegen, so fern sie berüfft werden, und davon soll ihnen gebühren zulon je von 3 omen 1 Pfg. und begehrt der ihnen zu der Zitt den win von dem wagen auch in das Schiff zu legen, sollent sie es in dem Lon auch thun, so fern das Schiff uff die Zeit am Ladhof steht.

Nachtrag.

Item uf Montag nach Laetare 1573 ist erkannt, was hinfüro für wein uff dem Ladhof zu Wagen oder Karch soll geladen werden, dass solches die Weinläder thun sollen und im fall solches die Schiffleut oder andere thäten, sollen ihnen den Weinlädern nit destomünder die Belonung gegeben werden. Stadtbuch folio 74.

Dass die Herberge « Zur Krone » die beste von Benfeld war, schliessen wir aus dem Verkehr der vornehmen Gäste, welche die Stadt besuchten:

Es folgen hier nun einige Ausgaben « Zur Kronen » betreffend:

- St. R. 1531 15 Sch. verzert der Urmacher zur Cronen, do er hat das urwerk uffgesetzt,
- » » 1575 1 Pfd. 11 Sch. ist uffgangen, hat man die Herren von Dambach zur Cronen verehrt, als sie ihre Glock alhie zu giesen verdingt.
- » » 1578 1 G. 4 Pfg. ist zur Cronen mit dem Amptman zum morgen Imbis und mit seinen Pferden übernacht uffgangen, als er hier gewesen und man ihn gast frey gehalten hat.
- » « 1578 18 Sch. 2 Pfg. ist zur Cronen uffgangen, als der Herr Amptschaffner des brandnts halben bescheidt geben hat. (Es waren 3 Scheunen verbrannt.)
- » » 1580 10 Sch. dem Cronenwürdt vernügt, so unsers gned, fürsten und Herren Drometer verzert, als er das guot Jar geblassen, hat man ihn uss der Herberg gelöst.
- » » 1592 2 Pfd. Nicolaus Loser von Weiler, der Hauptman, so angehendes Kriegs alhie bescheiden worden, mit seinen zugehörigen zur Crone verzert.
- » » 1592 1 Pfd. verzerten die Stettmeister mit beiden welschen feldweibern Nicola und Casimir, im Cronen, als sie dieselben zu Gast gehabt.
- » » 1592 2 Sch. verzert des malers Jung von Schlettstadt, als die altartafel hinuff geführt, zur Cronen.
- » » 1592 2 Sch. verzert ermelter maler zur Cronen, als er die tafel wider brocht.
- » » 1609 3 Pfd. 19 Sch. 6 Pfg. uffgangen obents vor dem neuwen Rathssatz, zur Cronen, mit Herren Amptsschaffner, Stettmeister, Stattschreiber und beiten böten.
- » » 1598 1 Pfd. 11 Sch. dem Schultheissen, zur Cronen, vernügt für ein omen wein, hat man den Gesandten, so die Illbesichtigung gethan, verehrt, samt ein essen gebroffene Krebs.
- Heimb. Rech. 1605 5 Sch. 6 Pfg. zur Cronen uffgangen, als man etlich Gras uf der Almendt verkaufft hat.
- St. R. 1619 11 Pfd. Hans Wagner dem Cronenwirt vernüegt ohne Zerkosten, so der Orgelmacher verzert, als er dieselb in der Kirchen aufgesetzt hat.
- » » 1620 10 Sch. ist ufgangen, wegen der vericht commission, als der edle hochgelehrte Herr Johann Christoph Wagner, der Rechtsdoctor, bischöfl, strassb. Rath, alhie gewesen zur Cronen, laut des Wirts Zeduls.

Anno 1610 war beim Kronenwirt Feuer ausgebrochen, was jedoch rechtzeitig bemerkt und sogleich gelöscht werden konnte. Man vermutete Brandstiftung.

St. R. 1610 5 Sch. 4 Pfg. dem Jeronimus dem Läuferbott als er zweimal zu Schlettstadt gewesen, wegen verdachter Personen, so dem Cronenwirt sollten feür ingelegt haben.

Nach Scherlen ist in den Rechnungen von Colmar folgender Einnahmeposten vermerkt: 1560 dem Wirt zu Benfelden für ein neu bemaltes fenster 3 Pfd. 15 Sch. zalte. Die Bemalung stellt das Wappen von Colmar vor. Ob es der Kronenwirt war? Während der Besetzung der Schweden hatte der Rat am 28. 9. 1643 verordnet: Die Wirte dürfen für das Maas nur 2 Pfg. Profit nehmen.

Am 20. 8. 48 heisst es: Anna die Cronenwirtin, weilen sie auf ungefährlich ein fuhr Wein die Maas türer verkauft hat, wird 5 Pfd. gestrafft-

Das Pflaster im Hof wird heute noch dasselbe sein, welches die Stadt anno 1609 einsetzen liess:

St. R. 1609 4 Pfd. 7 Sch. Caspar Schweitzer dem Besetzer von Offenburg, als er alhie die gassen hinter der Cronen und uff die 58 Cloffter besetzt, für jedes Cloffter 3 plapert.

» » 1609 2 Sch. einem Posten geben, welcher gen Reinaw die Wacken bestellt, gangen.

Dieser Hof oder Almentsgässchen mündete in die Zehentgasse. Bei seiner Einmündung stand in der Mitte ein Brunnen:

St. R. 1609 12 Sch. für vier tag, so die maurer die brunnschal hinter der Cronen gemacht.

Dieser Brunnen wurde 1895 zugeworfen und die alte Brunnenschale in Stücke zerschlagen.

BAUERNHAUS.

Das Haus No 10 (M. Issele) ist ein solid gebautes Bauernhaus mit einem grossen Bauernhofe. Das Schwibbogentor und das steinerne Kellergestell gleich rechts im Hofe, sagen uns, dass es im 16. Jahrhundert erbaut wurde. Bei einer Reparatur dieses Hauses anno 1929 wurde beim abschlagen des alten Verputzes — jedoch nur in den Mörtel geschrieben — die Jahreszahl 1517 aufgefunden.

Die Giebelwand ist im Gegensatze zu den andern Gebäuden, welche meistens in Holzfachwerk hergestellt sind, in massivem Stein erbaut. Das Haus wurde erbaut nach dem damaligen, im Elsass weit verbreiteten System — in Benfeld haben wir noch viele Beispiele — mit dem Giebel der Strasse zu, mit oben und unten 3 Fenstern und mit dem Eingang im Hofe. Auch der sehr stark gebaute, schön gewölbte Keller zeugt von jener Zeit. Es gibt in Benfeld noch einige solche schön gewölbte Keller, z. B. der Rathauskeller, der Keller von

Levy-Strauss und der Keller des Hauses rue Clemenceau Nr. 10.

Es gab damals verhältnismässig viele Knechte in Benfeld, und weil wir hier bei einem Bauernhof sind, wollen wir den Eid folgen lassen, welchen die Dienstknechte schwören mussten:

Edlen und Bürgern Dienstknecht Eyd.

Sie sollen schwören der Regierung und der Stadt Benfeldt treu und hold zu sein. Bei Ausbruch von Kriegen oder Feuersbrünsten oder anderes, diweyl er zu Benfeldt ist, so soll er ein Amptman, Schultheiss oder den Stettmeistern gehorsam sein, und an die Laubgen und dann hingehen, wo er hingeschickt wird, es sey tag oder nacht und helfen leschen nach dem besten als er kann und mag.

Item und wann ihm nit mer füglich ist zu Benfeldt zu sein, so ist er sein Eydes Tedig, er hete es dann etwan mit untat oder sunst unehrlichen sachen verschult, so soll er nit hinweg gen, ohne urlaub eines Amptmans oder der Meister.

Stadtbuch folio 117.

Das schöne Haus (Grand'rue No 9, Bieth) mit seinem hohen Erkertürmchen, soll, anno 1620 von dem jeweiligen bischöflichen Amtsschaffner erbaut worden sein.

Anno 1666 wird in den Urkunden von einem Blumenwirt gesprochen; ob es damals schon die Wirtschaft « Zu den drei Blumen war, welche da betrieben worden war, wo heute die Apotheke Mathis sich befindet? Es wird schon so sein.

BAECKEREIEN.

Das Haus No 15 ist, dem Alter und der Bauart nach mehr als 300 Jahre alt, und wir nehmen deshalb an, dass schon in der Festung in diesem Hause eine Bäckerei betrieben worden war.

Das kleine, zweistöckige Haus, vor dem Fenster der Brotschaft, worauf immer das ausgesuchteste, frische Brot zur Schau ausgelegt war, — das damalige Kennzeichen der Bäckereien — war eine der typischen alten Bäckereien, wie wir sie noch vor 40 Jahren vielfach im Elsass antreffen konnten.

Dass hie und da einmal eine arme Person in die Versuchung kam, von dem schönen Brote auf dem Brotschaft wegzustibitzen, ist begreiflich, so wurde 1650 die Frau des Schweinehirten bestraft, und zwar:

Johann Esser des Schweinhürten frauw ist beclagt und überwiesen, dass sie sowohl Michel Weissen als Urban Koppen in unterschiedlich malen Brodt am Laden genommen. Ist darauf der E. Rath erkannt, dass bei Kläger Michel Weiss wegen entfremden Brodt be-

zahlen soll 1 Sch. 6 Pfg., und wegen solcher that in Ansehung ihrer kleinen Kinder, so weit begnadigt, dass sie für diesmal mehr nicht als 1 Pfund Wachs zu Straff in die Kirch alhier abstatten condoniert und verurteilt. Wann aber, wider verhoffen, die Beklagte solche Gnad nicht bekenne, und von hochsträflicher dergleich Müssshandlung sich abhalten wird, soll und wird sie neben vorgagnener Thurnstraff, öffentlich als eine Diebin an einem Mittwuchen mit der Geig in der Statt herum und ausgeführt, auf den Bann verwiesen werden.

Wenn wir in eine dieser kleinen Bäckereien eintreten, wie klein und eng. Vorne die kleine Verkaufsstube, dahinter die Küche und Backstube mit dem Backofen, oben befinden sich die Schlafzimmer. Aber welche Gemütlichkeit und Behaglichkeit weht uns entgegen! Gewiss, oftmals war der Bäcker ein gar mürrischer Kauz, wenn er aus der Backstube watschelte mit der mehlbestaubten Zipfelmütze auf dem Kopfe, sah er gar verdriesslich und trübselig in die Welt, während der kleine Zipfeldrotteln hinter ihm, gar lustig hin und her tanzte; aber in wechem schönen Schimmer erglänzte, durch ihr stilles, wohlthätiges Wirken, die gute, brave und mitleidige Bäckerfrau, der Himmel lohne es dieser reichlich. Von den Bäckereien der Festung Benfeld überhaupt zu sprechen, stehen die « Brotbecken » wie die Metzger und Wirte unter strenger Kontrolle.

Die Brotbecker Ordnung.

Item als die brotbecken uff das Gewicht bachen sollen, da soll man geben ein brot umb ein pfennig, das ist zwölff brot umb ein Schilling Pfennig me mag wol geben minner soll man nit geben, doch also dass die brotbecken kein gebott darwider oder einigung unter ihnen machen, wer das thete der bessert 5 Pfd. und soll Meister und Rath die besserung nimmten farren lassen uff ihr eydt.

Item ein jeglicher brotbeck, so viel er jeden tag bachen will, wann er das gebachen hatt, so sollent die, oder die solchs den brotschauern verkünden, das zubesehen ehe nutzit davon verkauft würdt. Es were dann ein einzigen menschen zweien oder dreien, jedem ein brot, ungefährlich.

Item die Brotbecken sollent auch davon sin und sich dazu richten, dass die Statt keinen tag ohne brot sey, dann welchen tag sie alle ungebachen werrent und dadurch mangel würdt durch brot, so soll ihr jeder bessern 5 Sch.

Item die brotbecken sollent auch alle wuchen jeder zwen tag bachen, nemlich den Zinsstag und Samstag und uff den durnstag soll einer bachen, welchem es dann befohlen würdt von dem brotbeckermeister in massen hiernach folgt:

Item haruff ist erkannt, dass die Brotbecker sollent under ihnen jedes viertel Jars ein meister machen, der soll war daruff nemen und verschaffen, dass der aber tag uff den dunnerstag gebachen werdt, und an welchem es ist den er heisset bachen der soll das thun by 5 Sch., versumpt aber der meister das nit gebachen würde, bessert der meister die 5 Sch.

Item die brotbecker sollent auch kein wysspennwert brot noch Rockenleib bachen, sonder eyttel wysshellwerdt und Rockenpenn-

wert, und soll kein brot, wyss oder Rocken, me dan zwen stoss haben by der nachgemelten peen.

Item was brotes dreyer tag alt ist sollent die brotbecken am Her- ten merkt veyl haben und nit in Hüsern oder uff dem laden ver- kaufen by 5 Sch. Sy mogent auch derselben trucken brot für 1 Sch. geben soviel sie wöllent ist ihnen erlaubt.

Item was brots die brotschauer bedunkt, zu schwartz, zu licht, da demkecht, nit genug gebachen, oder zuviel Stoss hatt, so dick sie das finden bessert 5 Sch. Und soll man dann die becke derselben ge- besserten brot verkauffen und veil haben an den enden, als das von alter Harkfommen ist.

Item obehinher brotbeck oder jemandts von yhrend wegen den brotbeschauern umb ihr besehen oder bessern ychtzig arges zufügte mit Worten oder merken diweyl sie das geschworen haben, umb solchs mögen der Vogt und die Rätthe, den oder die darumb fürnemen und zu Rede setzen und nach der geschicht straffen als sie bedunkt güt- lich, billich und recht sein.

Item welche Becke Brotes gebessert wird, so sollent die brot- schauer erkennen wie viel man derselben brot für 1 Sch. geben soll. Und doch an den enden veil haben, also das von alter Har komen ist.

Item wers aber das ein brotbeck missling mit einer becken brotes oder me das ihnen selbes beducht, so mecht er zu den brotschauern gen und ihnen die meynung zuerkennen geben, so soll der brotbecker kein besserung verfallen sein, doch wie viel brot die beschauer er- kennen für 1 Sch. zu geben, dabey soll das blieben, doch so soll kein Würt das kauffen, und wer das breche der bessert 5 Sch. es sey der Würt oder der brotbecker.

Item also ein Jroung ist was brot beschauwet würt, das sollichs brot nit mer soll gesehen werden. Da ist erkannt, dass ein jeder des Rathes zu Benfeldt wo ihn bedücht das brot zu klein were, wol an die schauwer das bringen mag, und was die schauwer erkennen soll derbey blieben, doch kein brot usswendig des burghannes verkauffen.

Item und uff den wochen merkt, so alle wuch uff den Mittwoch zu Benfeldt ist, sollen und mögen die fremden wol brot und anders dar zu merkt füren, und menniglichen zu kauffen geben, doch das die Würt solch brot nit kauffen sollen, es wer dann dass kein brot in der statt veil wer, und welcher Würt das brech bessert 10 Sch.

Item es ist auch erkannt, dass ein jeder Brotbeck der zu Benfeldt gesessen ist, der soll schweren wan er wölle uff hören bachen, dass er solches ein viertel Jars vorhin abkünden, und wenn er solchs ab- kündet, mag dann ein Rath erkennen, dass er solchs mit geferdit gethon hab, so soll er von stunde an schweren in dreien Jaren kein brot zu Benfeldt bachen, nach diesem viertel Jars als er abkündt.

Uff Montags nach Catherines Anno 1557 ist erkannt worden mit ein Ersamen Rath in bei und mit sein der Edlen und vesten Junker Heinrich Wilhelm Blicken dem amptman der pfleg Bernstein des aber tags halben an welchem nun hinfürther derselbig alle wochen sein würdt, derselbig beck soll schuldig sein denselben zu bachen und kein anderer, für zwen dartzu soll er auch bachen das boll brot, und sollen auch uff obgemelten tag die Würt und Hauptkannten kein ander brot holen, denn bei dem becken der den abertag gebachen hat, und ob- schon ein beck ein Würt were, der alt brot hat, soll auch schuldig sein bey dem Becken brot zu holen, der den abertag gebachen hatt bey 5 Sch. ohn nachlässig.

Uff Sambstag nach dem hl. Pfingstag anno 1575 ist mit einhelligem Rath erkannt worden, dass ein jeder Wyssbeck alhie zu Ben- feldten nun fürhin alle bachtig umb zwölf Uhren im tag frisch ge-

bachen Brot uff seinem Laden haben soll. Im fall er aber solches nicht hette, sonder allererst hernach bachen würdte, soll er denselben tag und den andern tag hernach von solchem brot nicht verkauffen und dartzu zu straf geben — 10 Sch. Diesen Articul soll derjenige auch zu halten schuldig sein, der den abertag am Donnerstag darvor gebachen hat, sonder allein derjenige, so am Montag den Abertag gebachen hat, soll seine freyheit haben, wie von altem her. (*Stadtbuch folio 47*).

Um im Falle einer Belagerung genügend Backöfen in der Festung zu haben, durfte niemand, auch wenn keine Bäckerei in dem betr. Hause betrieben worden war, den Backöfen entfernen.

Die Zahl der Bäcker in der Festung Benfeld, in der Zeit von 1531—1650, schwankte zwischen drei und fünf.

Anno 1583 waren fünf Bäcker in Benfeld, sie hiessen: Leonhart Wintz, Veit Spener, Diebolt Wintz, Caspar Küglin und Hans Pfan.

Es folgen nun Auszüge aus den Rechnungen und aus dem Protokollbuch die Bäcker betreffend:

Heimb. R. 1587 5 Sch. Stroff von Hans Pfauen dem beck, dass er Simel und boll durcheinander für Weisbrot gebachen hat.

Heimb. R. 1581 10 Sch. von Diebolt Wintzen, dass er ungebürliches wider die Brotschauer geredt hat.

Prot. Buch. 1635 Mathis Ruffen derf kein anderes als Schwartzbrot bachen, bitz er sein Handwerk besser lernt.

Prot. Buch. 1638 Rathsbeschluss: die Becken sollen Teisem zum bache abgeben:

	auf 1 Sester mehl	—	½ Pfundt	Teisem	
»	2	»	»	— $\frac{1}{4}$	»
»	3	»	»	— 1	»
»	1 Viertel	»	»	— 2	»

Sitzung 1. 11. 42. Der Obrist und Gubernator hat Herrn Schultheiss etliche Stück Commis brodt gezeigt, die sehr schlecht gebachen waren (gar übel und liederlich gebachen) mit dem bemerken, dass man selbige mit einer starken Strof belegen soll (30 Sch. Strafe.)

Sitzung 20. 2. 43. Die Becken reklamieren, dass kein fremder Beck anders als plapert oder Schillingleib und kein Kreuzer- oder halbplapert brodt hierin bringen und verkaufen sollen. Ist von einem Ehre. Rath erkannt, dass es bei der alten bishero gewesenen Ordnung verbleiben und jeder fremde Beck klein und grosses Brodt allhie feil zu haben, Macht haben sollen.

Sitzung 20. 2. 43. Wegen des schlecht gebachenen Commis-brodt wurde beschlossen, die Frucht in die Ratstube zu stellen, weil sie im Magazin (Barake) schlecht wurde.

Sitzung 15 Juny 1643. Auf einkommen Klag Hans Flieger der Schlosser, als Brodtschauer contra Hans Andreas dem Becken alhie, welcher Bollenbrodt für Simmel verkauft und dazu daselbe um 3 Lot zu lücht gebachen, ist v. E. E. Rath hiermit erkannt, dass er wegen des leichten Brodt 15 Sch. und der wider den Brodtschauer, sowohl der Gassen, als auch vor Rath, noch ansonsten verächtlich reden, für sich und seine frauw Susanne 1 Pfd. zur

wonverdienten Straff erlegen, und künftig sich dergleichen verbottenen Vorteile und andere ohnnütziger reden allerdings abthun sollen.

Sitzung 28. 9. 43. Jacob Arnold Beck zu Sandt ist angebracht, dass er die Bollbrodt um 2 und 3 Lot zu lücht gebachen, deswegen um 30 Sch. gestrafft worden.

Sitzung 21. 3. 44. Hans Andres der Beck wegen viell zu klein gebachenes Brodt, welches er in die Reinauer Schantz geschickt hat. (4 Pfd. Straffe.)

Sitzung 27. 4. 44. Michel Scholl Beck ist Wochengelt schuldig, kann nicht bezalen, weil er zu Reinfeld gefangen gelegen, will an Ely Kilb bezalen.

Sitzung 20. 10. 49. Es ist bewilligt auf anhalten der Becken 1 fiertel Weizen und 3 fiertel Korn Brodt zu bachen und mässige Schau zu halten.

Sitzung 1651. Hans Jerger der Ochsenwirt soll wegen er nicht bei den hiesigen, sondern bei fremden Becken sein Gastbrodt schon unterschiedlich mal gekauft zu Straff erlegen 10 Sch.

Im Hofe dieses Hauses stehē noch ein schönes, geräumiges Bauernhaus aus dem 15. oder 16. Jahrhundert. Es ist das Haus der sogenannten « Bürereiwele », welche im Oktober 1862 hier ermordet worden war.

Auch das Haus No 17 ist aus dieser Zeit, jedoch bekam es im 19. Jahrhundert durch einen Vorbau an den weiter zurückstehenden Giebel ein modernes Aussehen.

Weiter rechts erblicken wir ein, für jene Verhältnisse, geräumiges Haus (No 16, Jehl Vve). Es ist, entgegen der damaligen Baugewohnheit, mit der Längsseite an die Strasse gebaut.

Das Wappen über der Haustüre im Hofe sagt uns, dass das Haus einer adeligen Familie gehörte. Es ist wie überall, abgeschlagen, jedoch die Jahreszahl darüber belehrt uns, dass das Haus anno 1505 erbaut worden war.

Zu diesem Anwesen gehörte noch der Hof, Scheune und Garten von M. Urwiller. Noch vor 35 Jahren war keine Einfahrtstor bei diesem Hause; die Einfahrt ging über den Hof Urwiller. Wo die Einfahrtstore sich heute befinden; war eine hohe, starke Mauer.

Trotzdem das Wappen abgeschlagen ist, wissen wir doch wer im 16. Jahrhundert hier gewohnt hat; nämlich die Familie Boecklin von Boecklingsau, von welcher wir bereits berichtet haben. Ein Mitglied dieser Familie war einige Zeit Amtmann von Benfeld.

Dass diese Familie hier wohnte, können wir aus folgendem ersehen:

Damals wie heute noch sammelte sich das Regenwasser bei diesem Hause. Das Wasser konnte nicht durch eine Rinne gegen das Obertor geleitet werden, weil dasselbe viel höher stand; deshalb wurde es durch einen Dohlen, oder wie er damals genannt wurde «ein Zügel», welches durch den Hof dieses Hauses ging, unterhalb des Obertors in den Wallgraben geleitet.

Betreffend dieses Zügels folgen nun einige Ausgaben:

- St. R. 3 Pfd. dem Maurer vom Zügel beim Oberthor, neben des Herrn Amptmans Haus zu mauern.
- Heimb. 1568 8 Sch. friedrich Schlosser für das getter zu machen am zügel an Rudolph Böcklins hoff.
- St. R. 1581 8 Sch. Andres Werner und Simon Spener jedem 2 tag, haben sie den Zigel, so durch der frauw Böcklin hoff göht, ussgeraumt und widerumb belegt.
- St. R. 1577 8 Sch. Martin Berner hat 2 tag am Zigel gearbeitet, so der gassen durch Junkher Rudolph Böcklins hoff in den Stattgraben göht, denselben uffgehebt, ussgeraumt und andere thülen daruff gelegt.

Gehen wir weiter gegen das Obertor. Wir hören Hämmer und das Klängen eines Amboses. Wir sind bei der Schmiede von Weymers, oder auch Wymers, welche links vom Obertor steht. Wir lesen im Almentszinsbuch:

Item Casspar Weymer der Schmidt gibt von seinem Hauss einsit neben dem Obern Thor, andersit neben Sigmund Romers seligen witiß und Erben, 2 Sch. 8 Pfg.

(Das Haus Riedin stand vermutlich damals noch nicht). Ueber 150 Jahre nachweislich, wurde diese Schmiede von derselben Familie betrieben, von 1531 bis Ende des 17. Jahrhunderts, wie lange schon vor 1531 ist unbekannt.

Mehrere Nachkommen dieser Familie begleiteten das Amt eines Ratsherren, Stettmeisters oder Heimbürgers.

Der älteste Sohn übernahm die Schmiede und seine Brüder treffen wir in den Urkunden als Bäcker, Metzger oder Wirt.

Weil wir gerade bei einer Schmiede sind, — es gab damals zwei Schmieden in Benfeld — wollen wir zeigen, dass die Schmiedemeister zur Verantwortung gezogen wurden, wenn bei ihrem Tierheilverfahren ein Tier zu Grunde ging; denn die Schmiede verstanden früher, einige heute noch, etwas von der Tierheilkunde, besonders von den Zugtieren, und übten dieselbe auch aus.

Sitzung von 1644. Gaspar Walter Schmied alhie, hat dem Hans Auser Schultheiss von Uttenheim ein Pferd geschnitten. Das Pferd

ist verendet. Der Rath erkennt, wann der Schultheiss beweist, dass der Schmied auf seine eigene Gefahr hin das Pferd schnitten, das Pferd bezahlen muss, bis zur Beweissung leidet der Schultheiss den Schaden.

FEUERLOESCHWESEN.

St. R. 1565 3 Pfd. geben eine Hütte zu machen am ober thor, darunter der feürwagen gestellt wird.

Also ein Spritzenhaus; wo es gestanden, ist unbekannt. Vor 1565 befand sich diese « feürwagenhütte » am Niedertor. Während der Besetzung der Schweden anno 1642 wurde der « feürwagen », Hacken, Leitern usw. unter dem Rathaus untergebracht und verblieb, da bis 1867, wo sich, wegen Anschaffung neuer Geräte, dieser Platz als zu klein erwies und deshalb ein neues Spritzenhaus bei der katholischen Kirche, auf dem Platz, wo heute das Gefallenendenkmal steht, errichtet worden ist. Als aus demselben Grunde, dieses Spritzenhaus 1909 wieder zu klein war, kamen die Feuerlöschutensilien in das neu errichtete Spritzenhaus in der Schlossgasse beim Tribunal — Regiegarten —. Aber auch dieses erwies sich anno 1929 wieder als zu klein und das ganze Feuerlöschmaterial wanderte nun endgültig in die rue Châtelet No 6a, wo nun Material und Raum allen Ansprüchen genügen.

Fierwaje! Noch vor 45 Jahren wurde die Feuerspritze von den Alten « Fierwaje » genannt. Die Feuerspritze von damals war noch ziemlich in primitivem Zustande, und doch waren unsere Vorfahren auf sie nicht wenig stolz.

Im Jahre 1616 erfuhr die Feuerspritze eine wesentliche Verbesserung und schon 1619 wurde eine neue angeschafft:

St. R. 1619 10 Sch. hat der Stettmeister verzert samt dem Pferd, als er einer Spritzen halben nacher Strassburg verschickt worden.

In diesem Jahre wurden auch 50 neue lederne Feuer-eimer in Strasburg gekauft.

Das Feuerlöschwesen war in der Festung Benfeld schon organisiert, jedoch nicht in der Weise wie heute; man hatte keine Pompiers-Compagnie und keine so ausgezeichnete Feuerspritze wie dato, aber es war begründet auf gegenseitige und zuverlässige Solidarität.

Die Leitung über das Feuerlöschwesen lag in Händen der Stadtverwaltung. Die Feuerlöschmannschaft rekrutierte sich aus den Zunftgenossen — den Handwerkerkern.

Die Wächter auf dem Ober- und Niedertor hatten nicht allein die Pflicht, die Umgegend und Strassen zu überwachen,

um die Annäherung eines Feindes rechtzeitig zu melden, sondern sie hatten auch beim Ausbrechen eines Brandes in der Stadt und Vorstadt sofort zu alarmieren.

Die Art der Alarmierung der Wächter war mit der Zeit verschieden. Bis zum Jahre 1582 wird der Wächter mit dem Horn das erste Signal gegeben haben, und alsdann in diesem Jahre ein Glöcklein auf das Obertor gehängt worden war, hat er mit dem Glöcklein alarmiert.

Auf das Alarmsignal des Wächters läutete dann der Sakristan Sturm, und zwar mit der grossen- oder Bürgerglocke.

Man kann aus verschiedenen Stellen in den Urkunden ersehen, dass die Benfelder von der Einrichtung des Feuerlöschwesens der Stadt Strassburg manches übernommen haben; und es ist zu verstehen, denn, wie bekannt, gehörte Benfeld von 1395 bis 1537 zu Strassburg.

Man war natürlich immer sehr danach bestrebt, das Feuer so schnell wie möglich im Keime zu ersticken, denn es fand sehr schnell Nahrung; die Häuser waren meistens in Holzfachwerk erbaut, in jedem Hof und Höfchen wurde Landwirtschaft betrieben und die Scheunen standen alle nahe beieinander und ausserdem waren die Löschgeräte unzureichend.

Damit die Meldung eines ausbrechenden Brandes nicht verzögert wurde, stand in der Verordnung, welche jedes Jahr am Montag nach St. Jörgentag der Gemeinde vorgelesen wurde, folgende Artikel:

Item es ist zu wüssen, wann feüwer ussgedt, davor goth sey, in welchem Huss das ist, der bessert ein Pfundt Pfennig, Beschreit er oder die seinen aber das feüwer zum ersten, soll er der Besserung ledigt sein.

Beim ersten Feuersignal wurden sofort alle Stadttore geschlossen, damit nicht auswärtige Feinde, oder Diebesgesindel die Verwirrung benutzen und die Stadt überfallen, oder die Häuser plündern konnten.

Die Feuerlöschmannschaft, also die Zunftgenossen waren eingeteilt in solche, welche sich um das Rettungswesen zu kümmern hatten, nämlich: Schreiner, Zimmerleute und Schlosser; dann in solche, welche die Löscharbeiten zu leiten bzw. auszuführen hatten, nämlich: Maurer, Küfer, Metzger, Schiffer, Fischer und der Schornsteinfeger und schliesslich in solche, welche das gerettete Mobiliar zu bewachen hatten: Bäcker, Schneider usw.

Was nicht zur Zunft gehörte, musste Wasser tragen oder solches anfahren, sei es mit einer Hochbütte, oder in einer grossen Bütte auf einem Wagen, oder er musste mit einem Eimer in die Kette stehen. Die Bürger waren verpflichtet beim Ausbruch eines Brandes mit einem Eimer bei der Laube zu erscheinen. Der Fuhrmann, welcher zuerst mit Wasser bei der Brandstelle ankam, wird auch in Benfeld mit einem Geldbetrag beschenkt worden sein, wie in Strassburg.

Beim Sturmkläuten begaben sich der Schultheiss mit den Stettmeistern unter die Laube. Von hier aus leiteten sie die Löscharbeiten.

Alle Bürger, welche nicht im voraus von der Stadtverwaltung zu einer gewissen Arbeit bei einem Brande bestimmt worden waren, mussten sich zur Laube begeben, wo jedem seine Arbeit zugeteilt wurde.

Im « Dienstknecht Eid » lesen wir folgendes:

p. p. Bei Ausbruch von Kriegen oder feürsbrünsten oder anderes, so soll er (der Knecht) ein Amptman, Schultheiss oder Stettmeister gehorsam sein und an die Laube gen, und dann hingehn, wo er hingeschickt wird, es sey tag oder nacht, und helfen leschen.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgten die beiden Boten, und zu ihrer Verstärkung wurden Soldaten kommandiert.

Im Jahre 1642 haben die Schweden für Benfeld eine Feuerordnung erlassen, welche im Stadtbuch eingetragen ist und wie folgt lautet:

*Feuer Ordnung in der Statt und Vestung Benfelden,
alle Jare selbiger Bürgerschaft soll vorgelesen werden.*

Demnach unser Gnäd. hohe Obrigkeit allhier biss dato öfters betrachtet, auch die letztgewesene leidige Brunst allhier, die Erfahrung gesamt mitgebracht wie hochnotwendig und nützlich es seye, dass bei begebender Feuersnoth —, dafür der liebe Gott uns väterlich behüten wolle, zeitliche Ordnungen und Anstalten gemacht werden, damit das angehende Feuer, nicht weit um sich fressen, sondern durch schleünige Beschaffung der hierzu gebrauchender Feuerleidern, Haken, Feuer, Eimer, Wasserspritzen und dergleichen nothwendigkeiten vermittelst gewisser hierzu verordneter Burger und Inwohner demselben mit Macht gewehrt, und meniglich zu müglichsten fleiss und äusserster Arbeit gebührender Schuldigkeit nach, angetrieben werden möge; als ist mit ratifikation und guteissen, hochwolerannt: unserer gnäd. Obrigkeit von E. E. Magistrat dieser Statt Benfeldt nachbeschriebener Feuer, Ordnung, allen und jeden Burgern zur Nachricht mit besonderm fleiss uffs Papier zubringen, heüt zu endtgesetzen dato erkannt worden, wie unterschiedlich hernach folgt:

Anfänglich

Und für das Erste, wenn in der Vestung, da Gott vor seye, eine Brunst sich erzeig, und die Schiltwacht uffm Thurn beym Ober Thor, durch das kleine Glöcklin ein Zeichen geben möcht, so soll der

Sigrist sammt seinem Gesindt Ambts-, Eydts- und Pflichtshalben schuldig sein, und sich eylen die grosse Glocke zum öfteren, es sey Tag oder Nacht, anzuziehen, damit nicht allein alle Leüth in der Statt, sondern auch vornehmlich die umliegende benachbarte Orthe dessen zeitlich inne werden, und zur Mithilff müglichst beistehen mögen

Aufsehen

Sobald nun das Zeichen vom Glöcklein vermerkt, sollen alsbalden Herr Schultheiss, Stattschreiber und vier Stättmeister in erster Bereitschaft sein, die Bürger aller Orthen, wo es die Notdurft erfordert, zum löschen anzutreiben, einer da der ander dort die Beischaffung der Feuerleitern, Hacken, Wasserbüten und Feuereimer zube fördern, und zu aller guter Anordnung ihren möglichsten fleis anwenden.

Feuwer Laytern.

Es sollen in Bereitschaft sein: 2 Leitern von 30—36 Schuh Länge, eine mit etwa 30 Sprossen und eine Steigleiter.

Die Leitern sollen unter das Rathaus oder Laube gehängt und mit Ketten und Mahlschloss angeschlossen werden. Sechs Personen, welche in der Nähe des Rathauses wohnten, darunter der Ochsenwirt, erhielten je einen Schlüssel von diesem Mahlschloss um im Falle möglichst schnell die Leitern frei zu bekommen.

zu schaffen.
Jeder Burger soll ein Feuereimer mitbringen. Die Stadt hatte 100 Feuereimer, welche auf dem Rathaus in Bereitschaft waren. Für die Eimer bezw die Kette bei einem Brande zu beaufsichtigen oder formieren waren 6 Personen, eine Ratsperson, der Ratsbott, der Stubenbott und drei andere Männer bestimmt.

Die Bürger, welche eigene Brunnen besaßen, müssten dieselben durch ihr Gesind ausschöpfen und das Wasser in Büten bereit halten.

Für die Stadtbrunnen war folgendes verordnet:

1. Der Bronnen bey der Kürch ist auszuschöpfen durch des Schulmeisters, Baders oder Hirtzenwürts Gesindt.
2. Der Laubbronnen durch das Gesind des Ochsenwirtes.
3. Der Bronnen am H. Schultheissenhaus durch des Schultheissen Gesind usw.

Die übrigen Bürger mussten Wasser tragen.

Die Wasserspritze stand unter dem Rathaus und es waren Bürger bestimmt, welche die Spritze sofort an die Brandstelle zu bringen hatten.

Auch Wasserbüten waren im Rathauskeller in Bereitschaft.

Weiter sollen die Kamine und die Feuerstellen fleissig besichtigt werden.

Actum Benfeldt den 15 July Anno 1642

Königl. Mayst.: zu Schweden hofrath.

und der Zeit Resident in Elsas.

FriedrichRichardt Mockhel.

(*Stadtbuch folio 41*).

In den Urkunden habe ich nur die drei nachfolgenden Posten für Brände gefunden:

St. R. 1531 12 mass win für die, welche geholfen haben zu löschen, freitag nach Ostern.

St. R. 1568 18 Sch. verzerten die, welche bei der brunst in Osthausen waren.

St. R. 1578 2 Pfd. den becken alhie für brodt, als Hans Sigels, Wendling Reubel und Adam Lützelstein scheüren verbrennt seint, haben die jenigen gessen, so das feür gelöscht haben.

St. R. 1578 6 Pf. 2 Pfg. Mathis Ruoffen für 9 omen und zwei mass wins, so sie getrunken haben.

Wann in einem Orte in der Umgegend ein Brand ausgebrochen war, ob bei Tag oder bei Nacht, wurden Bürger beauftragt, dorthin zu reiten, um Erkundigung einzuziehen; gewöhnlich waren es die Meyer.

Es folgen hier einige Ausgaben dafür:

St. R. (1574) 5 Sch. 8 Pfg. Adam Hürstlin dem Wirt, haben die burger bey im verzert, so zum feür geritten, als die Segmül zu Barr verbrannt.

St. R. 1582 9 Sch. 3 Pfg. haben 4 meyer verzert, so am Allerseelentag morgen haben wollen zu feür reiten, als es jenseits Rheins gebrannt hat.

St. R. 1592 1 Sch. haben etliche Meyer verzert am Sonntag Laetarae, als sie gen Dambach zum feür geritten sind.

DAS OBERTOR.

Das Obertor, oder besser der Obertorturm steht quer über die Strasse und unter ihm wölbt sich das Stadttor. Der Turm ist, nach dem Fundamente, welches teilweise bei den Gasarbeiten freigelegt worden ist, 9 m breit und ebenso tief. Die Höhe kann natürlich nicht mehr festgestellt werden, jedenfalls hatte er eine respektable Höhe. Das Dach ist ziemlich gewölbt und auf der Spitze befindet sich seit 1582 ein kleines Türmchen, in welchem das Glöcklein hängt:

St. R. 1582 2 Sch. 8 Pfg. um ein grosses Glöcklein uff den obern thurn, damit man dem thurnblässer leütet.

Nach dem alten Stich im kleinen Ratsaale hat es oben an jeder Seite vier Fensterchen. In der Mitte des Turmes ist ein grosses Zifferblatt angebracht, auf welchem die Uhr im Turme die Stunden anzeigt.

Der Uhraufzieher oder wie er damals hiess: der Uhrriechter wechselte mehrmals. Einmal zog sie der Sigrüst auf, dann der Turmbläser, dann wieder der Turmwächter, was sicher die einfachste Lösung war. Die Turmuhren waren, weil schwer gebaut, nicht so leicht aufzuziehen wie heute.

Wenn die Uhr ihren Dienst versagte, liess die Stadt einen Uhrmacher von Strassburg oder von Schlettstadt kommen:

St. R. 1542. 3 Sch. geben für Baumöl für Zitglocken uff den obern thurn.

St. R. 1552. 3 Sch. 9 Pfg. geben dem Sigristen von der Glocken (Uhr) zu richten uff dem obern thurn.

St. R. 1614. 1 Pfd. 3 Sch. die Ur repariert von Meister Hansen aus Strassburg bei der Schönbrucken.

Rechts vom Obertor steht das sehr festgebaute Portnerhaus. (Im Keller von M. Wetterwald Victor sind heute noch zwei Meter dicke Fundamente von diesem Hause zu sehen). Treten wir ein in das Portnerhaus. Der Portner hat vor allem die Pflicht, die fremden Personen, mit oder ohne Fuhrwerke zu kontrollieren und wenn sie in die Stadt wollten, Zoll von ihnen erheben. Vor der Eingangstüre, von aussen sichtbar, steht die Zollbüchse, ein etwa 60—80 cm hoher, in Eisenblech hergestellten, mit einem Kunstschloss versehener Kasten. In diese Zollbüchse musste der Portner das empfangene Zollgeld vor den Augen der Zollzahler werfen.

Der Portner Artikel und Eydt.

Item die Portner sollen schweren ein Amptmann an unsers gned. Herren statt und der statt Benfeldt getreu und holdt zu sein, ihren nutz zu fürdern und schaden zu wenden und zu warnen, und der Porten getreuwlichen hüten, und nit davon zu kommen ohn urlaub oder erlaupnis eines Amptmans, Schultheissen oder der Meister und den Meistern gehorsam zu sein, die Thor uff und zuthun früh und spat und in der nacht, welche Zeit das ist,

Item und den Zoll an den thoren getreuwlichen zusamlen, und auch ihre Serren getreuwlichen zuhüten und zu warten, dass kein brest davon komme.

Item sie sollen auch kein Holtz von dem Burgerholtz nemen noch brennen in ihren Hüsern zwischen den greben, als das von altem harkommen ist, sondern allein die ussern portsstuben sollent sie von dem Burgerholtz nemen und brennen.

Item wann aber burger an den porten bey den hütern fleisch oder fisch sieden oder bratten wollent, mögen die Portner als dann Holtz von dem Burgerholtz darzu nemen, und sunst nit wither in ihre hüser wie vorstoht.

Item so gebürt jedem Portner vier Gulden für seinen Jarlon, das gebent ihnen die Meister und darzu 1 Sch. für Handgriff uf wyhnachten zwo massen Wins für Martins win und so dick die meister die Zollbüchsen des Tors uffthun jedem 4 Pfg.

Item ein Portner ist auch gewerffs und anderer beschwerden frey, sell aber den Burger-Eydt nit destominder zu diesem Eydt auch schweren.

Item ein jeder Portner soll ein viertel Jars vor dem Ziel absagen, und desglichen ihm widerumb.

(Stadtbuch folio 147.)

Wir bringen nachstehend die Ordnung für Einziehung des Zolls, welchen die Portner, die Botten, die Stettmeister und der Heimburger einzuziehen hatten:

Nun volgt hernach die Ordnung des Zolls wie sich allermenniglich alhier zu Benfeldt mit uffheben und bezalung desselbigen halten soll.

Item ein Pferdt verkaufft gibt pfundt Zoll.

Item ein Kuh gibt pfundt Zoll.

Item ein Kalb gibt 2 Schill. Zoll.

Item eine Haut 3 Pfg. Zoll.

Item ein Schaf jung oder alt 2 Pfg. Zoll.

Item kauffte Felle sie sind Roh oder gegerbt 1 Pfund Zoll.

Item Rindern Leder gibt 1 Pfundt Zoll.

Item Unschlitt, Speck, Eisen, Stahl, sicheln, sägeisen, wachs, schiff, Holzwerk, Käess, eier, die grempen Woll, federn, und ein Tuchmann gibt alles Pfundt Zoll, und eine einzige sägyss gibt 1 Schill. Zoll.

Item Rocken, Weysen, Gersten, Habern, Ernweissen, Bohnen, Linsen, Nuss gibt vom Viertel 1 Sch. und vom achtel 6 Pfg.

Item was Schwein 5 Schill. gilt, gibt 5 Schill. und was darunter ist gibt nit, was aber darüber ist gibt Pfundt Zoll.

Item die grempen geben von diesem vorgeschriebenen Getreide Pfd. Zoll.

Item 1 Viertel Mehl verkaufft thut 1 Pfg. Zoll, ein achtel 1 Heller.

Item Korn das man sähen will und nit kaufft gibt keinen Zoll.

Item Rocken, Weysen, Gersten und Habern, das man hinleyhet umb ander fruchte es werde herwider geantwort oder nit, so gibt er Zoll wie ander verkaufft Getreide.

Item ein Wagen, der an dem Mittwoch zu Markt haltet gibt dem Zoller 4 Pfg. und ein Karch 2 Pfg. und in der Wochen nit, und sollen am thor uff die Mittwochen ungezeycht bliben.

Item Rückkorb und 1 sack mit brot, Aepfel oder anderm gibt uff den Mittwuch 1 Heller und in der Wuchen nit.

Item ein fuder Weins verkaufft gibt 2 Schill.

Item ein Weins 4 Pfg. am Ladhoff und ein halb fuder 2 Pfg.

Item ein fuderig fass verkaufft gibt 2 Pfg. und $\frac{1}{2}$ fuderigs fass 1 Pfg.

Item ein Schiffmann der zu dem merkt hier fährt und etwas mit sich bringt, es sey was es wolle zalt das Pfundt Zoll.

Item ein Krämer gibt 4 Pfg.

Item wer ein Edelman, ein bürger oder Armen man, er sey wer er wöll der burger ist ein fron dienst thut, oder sein gult bringet, gibt kein Zoll, und soll ihm der Wagen und Karch unbezeycht bliben.

Item gült die herin geflohet oder geführt würdt und auch usgeschüttet würdt zu Kasten git Zoll, die aber nit usgeschütt würdt und acht tag blibet stehn in den säcken git kein Zoll, blibt es aber acht tag stehn, so gibt es Zoll, was aber ein Stroh also herin geführt würdt und hie getroschen, so gibt es Zoll.

Item kaufft ein fremdter Man etwas hie das man ihm hinuss antworten soll, so gibt der, der den Kauff thut und nit burger ist, wie wol man ihm es antworten soll.

Item kaufft ein burger ichtzit anderswo das nit hie gelegen ist, das man ihm doch hie weren soll, gibt Zoll, ist er aber hie gibt der der nit burger ist auch den Zoll.

Item Hauw, strauw war 5 Sch. wert oder darüber ist gibt pfundt Zoll.

Item kaufft ein fremder Man der nit burger hie ist ein Viertel Korns, so gibt er 1 Pfg. von dem Kauff, lässt dann ers darnach über acht tag in den secken stehn, oder schüttet er es in casten, wann er es wider ussführt, so gibt er Zoll.

Item was hie zu Benfeldt im Zwing und Bann ligt von liegenden Gütern, als acker, matten, Vischweiden, Hüser und anders desglichen und verkaufft würdt, es sy was das wöll, und wurt hie oder andersten verkaufft, so gibt er Zoll.

Item was für Geschürr über die Gerber bruck oder Lütterbruck herin in die vorstatt oder Ziegelofen kommt soll man zeichen, und was für den Hüttenheim stege zwischen die grendel her inkommt soll man auch zeichen, und was uswendig blibt soll man nit zeichen.

Es ist auch erkannt, dass welcher etwas kaufft oder verkaufft das zollbar ist der soll dem der verkaufft sagen, dass er den Zoll schuldig sey und den Meistern anzeigen, welcher das nit thut, der der soll den Zoll geben für den dem er abkaufft, by sein Eydt.

(*Stadtbuch folio 180.*)

Gehen wir nun die enge Treppe hinauf zum Turmwächter. Ob dieser im Turme selbst seine Wohnung hatte, wie dies in vielen Städten der Fall war, ist zweifelhaft, denn es fand sich nirgends eine Ausgabe die Turmwohnung, oder die Wächterwohnung betreffend.

Oben treffen wir den Wächter eifrig Ausschau halten. Der Turm gewährt hier oben, dank seiner Höhe, einen weiten Rundblick. Ringsum sind Fenster, sodass der Wächter bequem nach allen Seiten in die Ferne und in die Stadt lugen kann.

Wächters Artikel und Eydt uff dem ober thurn.

Item derselb Wächter soll schweren, ein Amptmann, dem Schultheissen, Meister und Rath zu Benfeldt getreu und holdt zusein, ihren schaden wenden und warnen, ihren nutz fürdern und getreuwlich uff das felde und in die statt bey nacht und tag, bede für feüwer und ander ungesell, und bey nacht unterwillen die wächter zu mündtern, und nit ab dem thurn zukommen noch jemand zu ihm hinuff lassen, one urlaub eins Schultheissen oder der Meister.

Item der wächter sol auch zu der Zit glöcken lugen, zu rechten Zeiten zustellen und zurichten, als werr er kann und mag.

Item er soll auch wann er sycht unter nün oder zehn Ritter für die statt uff oder abe, die soll er mit der Zahl anblösen, und was darüber ist untereinander blösen, aber ein einziger Ritter mag er wol zu rüffen, und so die Rollwagen uff oder ab des tags farren, soll er mit ein langen blost anblösen, damit man erkennen mag, dass die Rollwagen aldo komment.

Item und gebürt dem wächter für sein Jor Ion dreyzehn Pfundt Pfennig Strassburger währung, drey claffter holtz, dreyhundert wellen und sieben elen limburger zu einem Rock, das gibt ein Amptman oder ein Schultheiss an statt unsers gned. fürsten und Herren, das halbtheil, und ein statt Benfeldt durch die Stettmeister das andere halbtheil.

Item datzu gebent ihme die Stettmeeister 3 Sch. von dem neuen glöcklin zu leüten von St. Michels- bitz St. Mathistag.

Item ein wächter ist auch aller beschwert, so man ein burger uffleit frey, als gewerff und anders, doch soll ein jeder wächter den burger Eydt auch zu diesem Eydt schweren.

Item ein jeder wächter uff dem thurn soll vorhin ein viertel Jars absagen, desglichen soll man ihm auch thun.

Item ein jeder wächter soll auch alle tag im Winter ein stundt vor tag die tagzeit anblösen, und im Summer ein halb stundt vor tag,

desglichen alle nacht, so man das thor zuthut, die nacht anblösen.

Es haben Amptman, Schultheiss, Meister und Rath erkannt, dass nun hinfüro ein jeder wächter uff dem Obern thurn im Winter zu neun Uren und im Summer zu zeh'n Uren nachts das glöckel litten, und welche nacht er solchs übersieht und nit zu gemelter Zeit leüt, als dick soll ihm 6 Pfg. an seim Lon in der Wuchen inbehalten werden.

Item es ist auch erkannt, dass ein wächter uffem obern thurn, soll alle nacht die halb nacht wachen, eine nacht vor mit nacht und die ander nacht nach mit nacht.

Es soll auch ein wächter uff dem obern thurn bey seinem Eyd schuldig sein, umb sich zu lügen, do gott vor sey, so er sehe feüer uffgen, in einer meil zwo ungefährlich, soll er mit der trometen mit einem groben bloss in die statt blösen und anzeigen die bey mess wo es brenndt desglichen so feür in der statt oder Vorstatt. Ely uffgienge soll er in die statt blossen mit ein groben bloss und das glöcklin uff dem thurn anziehen und das drey mal uff einander blossen und lütten dey mol.

(*Stadtbuch Folio 153.*)

Obwohl die Landesregierung sich mit der Ausrüstung der Festung befasste, finden wir doch Ausgaben in den Stettmeisterrechnungen für Waffen und Munition, es folgen hienach verschiedene solcher Ausgaben:

St. R. 1531. 8 Sch. ussgeben als die Hacken (Kanonen) beschossen.

St. R. 1544. 50 Pfd. geben umb drey Zentner und 64 Pfundt Pulver für die neuwen Hacken, und bley.

St. R. 1542. 18 Sch. geben umb 5 Zentner bley zum Hacken, uff den thurn kommen, hat man Kugeln darus gemacht.

St. R. 1544. 12 Sch. geben Zeiss Diebold um 50 Spiess, 6 Hacken und 2 fesslein mit Pulver von Strassburg zu füren. (per Schiff.)

St. R. 1594. 19 Sch. geben umb die fuhren Ladstöck zur büchsen zur Vistung und Spiessen.

St. R. 1544. 6 Sch. dem botten als er in Hagenauw ist gesin und die 50 Spiess ussgelesen.

St. R. 1545. 3 Sch. für ein laden zu machen, do man das pulver in thut in Flettermüsthurn.

St. R. 1545. 16 Pfg. geben dem büchsen meister zu verthun, do er die büchsen beschossen hat.

St. R. 1545. 9 Sch. 4 Pfg. geben umb 4 Pfundt bulver, doman die büchs beschossen hat uff freitag vor Martini, das Pfundt um 4 batzen.

St. R. 1540. 1 Pfd. 8 Pfg. geben dem büchsen meister Hans von Lichtenberg zu Zabern um 6 Laden und 6 Schlösser zu machen.

St. R. 1551. 2 Pfd. 2 Sch. 4 Pfg. geben und 1 Zentner 28 Pfundt bley und ist Zoll mit samt dem furlon auch dartzu gerecht, brocht Bastian Reübeln.

St. 1573. 1 Pfd. 10 Sch. ist uffgangen, als man der Bürgerschaft Harnisch und Gewehr verordnet.

St. R. 1574. 2 Sch. 6 Pfg. Hans Wendling der Schreiner von einem Laden mit 4 thaten uff den Gesellendurn zu machen, darin die Hackenkugeln und Zundholtz liegen.

St. R. 1580. 15 Sch. 5 Pfg. Mathis Ruoffen für allerhandt nagel, wax, lichter und bley zu doppelhacken Kugeln.

St. R. 1580. 2 Pfd. 11 Sch. umb 18 Pfundt pulver, kaufften die stettmeister der Statt.

St. R. 1574. 1 Pfd. 4 Sch. Leonhardt Knecht für 48 Pfundt bley, als man mit Doppelhacken geschossen.

St. R. 1605. 1 Pfd. 4 Sch. von dreyen Doppelhacken wider auszubutzen und zu rüsten geben.

St. R. 1608. 18 Pfd. 7 Sch. 4 Pfg. ist dies Jars an Lichtern uffgangen, so man es den Soldaten zur Wacht geben.

St. 1619. 4 Sch. von 4 Doppelhacken widerumb zu bessern und auszubutzen, welche zu Dachstein gewesen, bezalt.

Von Zeit zu Zeit wurden die wehrhaften Bürger des Amtes Benfeld gemustert:

St. R. 1580. 2 Pfd. 4 Sch. für zwei omen wein geben, so man der Bürgerschaft verehret, als man sie gemustert hat, anno 1579 Samstag vor Simon-Judaca.

St. R. 1581. 3 Pfd. 13 Sch. ist durch die ussgelegten Kriegsleüth und die Stettmeister, so bey ihnen gewesen, verzert worden, als man alle gemustert hatt.

St. R. 1618. 2 Pfd. 15 Sch. Hans Geltern dem becken bezalt für Wein und brodt, so die burger bey ihm in der Musterung abgeholt.

Es war die Musterung in Sermersheim, welche vom Oberamptmann für das ganze Amt Benfeld befohlen war, in welcher diejenigen Burschen bezeichnet wurden, welche nach Böhmen in den Krieg ziehen mussten.

St. R. 1625. 6 Pfd. 10 Sch. Jerg von Brumpt der Ochsenwirt entricht 6 omen wein 20 mass, so den 16ten July 1625 aufgangen, als man dem fahnen-Volk, so zu Dambach und in den Dörffer gelegen, vor der Statt gemustert.

Kriegsereignisse.

Gehen wir nun zum Thor hinaus über die Fallbrücke. Von aussen gesehen macht der Obertorturm einen herrlichen, respektgebietenden Eindruck. Weit schaut er in das Land hinaus, freundlich den Freund begrüßend, trotzig dem Feinde die Stirne bietend, und wie manchem Feinde hat er schon Trotz geboten.

Wollen wir doch die wesentlichsten ernstesten und kriegerischen Ereignisse, soweit wir dieselben wissen, chronologisch aufzählen und wir werden sehen, es ist allerhand, was der Turm schon gesehen hat.

1331.

Das erste und auch schrecklichste Ereignis, war der in diesem Jahre erfolgte Ueberfall des Grafen Ulrich von Württemberg, von welchem bereits schon berichtet worden ist.

(Stubenhans.)

Wir bringen jedoch diesen Ueberfall von einem andern Gewährsmann geschildert, nämlich vom Geschichtsschreiber W. Strobel:

Graf Ulrich von Württemberg hatte 1324 die Herrschaft von Horburg gekauft und das dazu gehörige Zellenberg sofort besetzt, trotzdem dieses Schloss und Städtchen seit 1252 ein Lehen der Kirche in Strassburg war. Auf Veranlassung des Bischofs Berthold von Buheck musste er sich 1329 von da wieder zurückziehen, wofür er auf Rache sann. 1331 hatte sich derselbe Bischof in Benfeld aufgehalten und war eines Tages gegen Molsheim geritten. Der Württemberger, der erfahren hatte, dass Berthold Benfeld verlassen wollte, glaubte, er werde sich nach Strassburg begeben, und legte sich nahe an der Festung Benfeld mit 200 Bewaffneten in einen Hinterhalt. Als er einige Zeit vergebens gewartet hatte, sandte er vier seiner Leute voraus, welche Kundschaft zurückbringen sollten. Diese näherten sich den Toren des Ortes und fanden sie unbehütet; denn sämtliche Bürger hatten sich zu gemeiner Beratung unter der dortigen Laube versammelt. Nun ritt einer der Späher schnell zurück und forderte den ihnen folgenden Haufen von 20 Mann auf, ihm nachzukommen. Jetzt rannten sie zusammen in Benfeld hinein und schlugen sich mit den Bürgern herum, bis die übrigen auch herbeigekommen waren. Sobald sie sich im Vorteil sahen, trieben sie alle Einwohner zusammen zur Stadt hinaus und spielten während 4 Wochen, frei über alles schaltend, die Meister. (Woerth.)

1349.

In diesem Jahre kam die schreckliche Kunde in das Städtchen, dass im ganzen Lande die Pest ausgebrochen war und viele Menschen daran starben. Diese Pest wurde auch der schwarze Tod genannt. Hertzog berichtet darüber folgendes:

Do man zalt Christi Geburt 1349 da war ein solches Sterben, der zuvor nie gewesen war, und solches sterben gieng durch die gantze Welt von einem end zum andern, hier und auch jenseits des Meeres, und war dieses Sterben grösser in der Heidenschaft, denn in der christenheit. Manch Land starb gar aus, so fand man auch viel Schiff auff dem Meere mit Waare geladen, darin die Leut alle todt waren und niemandt die Schiff regierte, also vergift war die Luft. Zu Marseille starb der Bischoff, auch Mönch und Pfarrer und von dem gemeinen Volk mehr denn der zweithel. In andern Königreichen und Stätten starben so viel Volks, das es greulich zu beschreiben.

Wovon nun dieses Sterben keme kondten alle Astronomie nit sehen, anderst als dass es ein Straff und der Willen Gottes were, und gieng dieses Sterben von einem Ort zu dem andern, weret ein gantzes Jar. Solch Sterben kam auch gen Strassburg im Sommer 1349 und starben allda, als man schätzte, auff die 16000 Menschen.

Und dieses Sterben kam bis nach Matzenheim, dort blieb es stehen, und wunderbarerweise blieb Benfeld von dem schrecklichen Unglück verschont. Der Ueberlieferung nach stifteten die Benfelder zum Danke die beiden grossen Kerzen im Chor, welche jeden Sonntag im Hochamt angezündet werden.

Die Bewohner von Benfeld und Sand brachten denen von Matzenheim auf halbem Wege Lebensmittel entgegen.

Wegen dieser Pest tagte eine grosse Fürstenversammlung anno 1349 in Benfeld.

1365.

Am St. Ulrichstag dieses Jahres kamen die ersten Engländer über die Zaberner Steige in das Elsass. Der hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England brachte viel Kriegsvolk zusammen. Wenn nun zwischen diesen beiden Ländern ein Waffenstillstand abgeschlossen worden war, gingen diese wilden Soldaten, in den benachbarten Ländern, selbst auf Raub aus.

Dieses Engländervolk, oder wie sie im Volksmunde hiessen: « die Gugler », setzte sich zusammen aus: Britaniern, Slaven und Deutschen. Hertzog schreibt darüber unter anderm:

1365 kamen 40000 Kriegsvolk zu ross und zu Fuss, genannt die Engländer. Die englischen Kleider waren lang und köstlich und hatten gute Harnische und Beingewandt. Die von Strassburg namen Muster von den englischen, machten auch lange Kleider und beingewandt, spitze Hauben und Schnecken, das zuvor ungewöhnlich bei ihnen war.

Die Gugler belagerten Strassburg, ohne Erfolg, von dort zogen sie landaufwärts und lagen um Benfeldt, Tambach und Schlettstadt und zogen sie fürbass hinweg. (Hertzog.)

1375.

Am Freitag nach Michelstag dieses Jahres kamen abermals die Engländer oder Gugler in das Elsass und auch wieder über die Zaberner Steige. Es waren ungefähr 60.000 Mann mit gutem Harnisch nach neuer Manier. Der Tross war, wie Bernhardt Hertzog schreibt, ungeheuer gross, denn sie zogen den ganzen Tag, von morgens bis in die Nacht, in der Ordnung vorüber.

Die Untaten und Verbrechen zu beschreiben, welche diese wilden und verdorbenen Kriegsleute begingen, verbietet die Menschlichkeit.

Sie lagen im ganzen Lande, in Pfaffenhofen, Lamprechtheim, Altdorf, Barr und Erstein.

Auch hier werden die Benfelder ständig auf den Türmen Wache gehalten haben.

1395.

In diesem Jahre wurde die Festung Benfeld an Strassburg verpfändet. (Es war zwar kein schreckliches, aber immerhin für die Bewohner im ersten Moment ein ernstes Ereignis.)

1420.

Strassburger Adelige, welche mit der Strassburger Stadtverwaltung in Streit waren, wollten in diesem Jahre an einem schönen Morgen in aller Frühe das Schloss und die Stadt und Festung überfallen. Sie wurden aber vom Turmwächter auf dem Obertor rechtzeitig bemerkt, und mussten nach unverrichteter Sache wieder abziehen. (Woerth.)

1444.

Im Sommer dieses Jahres kamen die Armagnaken, im Volksmunde: « die armen Gecken oder die Schinder », und trieben ihr schreckliches, blutiges und abscheuliches Handwerk.

In Barr hatte sich die Bevölkerung auf den Kirchhof geflüchtet. Die Gecken stürmten denselben, schlugen viele tot und nahmen ihnen alles, Hab und Gut weg.

Die festen Städte machten überall Ausfälle gegen die Schinder und fügten ihnen Schaden zu, wo und soviel es ging.

Einige Angriffe und Ueberfälle von den Städten in unserer Umgegend, welche aus der Historie Bernhardt gezogen sind, folgen hier:

Es wurden der Gecken vier in Benfeldt erschossen und fünf Pferde abgenommen, als sie am ersten mal daselbst fürrannten (stürmten).

Zu Uttenheim im Dorf wurden vier erstochen, einer gefangen und neun Pferde genommen, von den Reitern, die auf dem Kochersberg lagen.

In Rheinau wurde ein Hauptmann über ein fenlein erschossen als sie davon rannten.

Samstag nach Pauli Bekehrung, waren etliche von Strassburg zu Rheinau, die rannten die Gecken im Felde an, erstachen ihr sechs, eroberten 7 Pferde, fiengen zwen, die wurden zu Strassburg ertränkt.

Am Donnerstag darauf rannten die Gecken wieder Benfeldt an, da wurden ihr zwen erschossen.

Auf Allerheiligen Abent ritten siebzig Reiter aus Strassburg gehn Benfeldt, rannten gehn Sermersheim in das Dorf, fiengen dreissig, davon wurden neun zu Strassburg ertrenkt, gewunnen ihnen 72 Pferde ab.

1448

hatte der Strassburger Magistrat die Zerstörung der Vorstadt von Benfeldt beschlossen. Dem bischöflichen Vogt auf dem Schloss Bernstein gelang es aber diesen Beschluss rückgängig zu machen. (Woerth.)

In diesem Jahre beteiligten sich die Benfelder Bürger am Zuge der Stadt Strassburg gegen Wasselnheim.

Dieser Zug war gegen die Ritter von Finstingen und Walter zu Dhan, welche zu Wasselnheim sassen und das Elsass schädigten und beraubten. Vier bis fünfmal zogen die Strassburger gegen Wasselnheim, ohne etwas ausrichten zu können.

Bernhardt Hertzog berichtet weiter:

Auf Zinstag vor St. Urbanstag am 20ten Meyen da zog die Stadt Strassburg mit grosser Macht mit gezeug, Büchsenwerk und Wagenburg und aller Bereitschaft das Schloss zu gewinnen vor Wasselnheim. Die von Benfeldt, Ettenheim, Kentzingen und Oberkirch hatten viel Schützen und Leüth da. Nach mehrmaligem Ansetzen hat sich das Schloss ergeben.

1525.

Der Bauernkrieg. Wir finden keine Berichte über Angriffe der Bauern gegen die Stadt Benfeld, und es werden auch keine versucht worden sein, denn Benfeld war damals noch im Besitze der Stadt Strassburg. Mehrmals erinnerte der Rat der Stadt Strassburg die Bauernführer der Haufen von Ebersheim, Ittenweiler und Truttenhausen daran, dass sie in Altdorf die Zusage gegeben hätten, die Strassburger Bürger nicht zu beleidigen; und weil Benfeld zu Strassburg gehört, auch gegen die Bürger von Benfeld nichts zu unternehmen.

In Ebersheimmünster beraubten und verbrannten die Bauern das Kloster.

Die nächsten hundert Jahre von 1531 bis 1632 standen im Zeichen der Religionskriege, von den Hugenottenkriegen in Frankreich bis zum Dreissigjährigen Kriege in Deutschland.

Die Hugenottenkriege fügten dem Elsass durch die vielen Truppenansammlungen, Einlagerungen und Durchzüge der Söldnertruppen grossen Schaden zu, denn die Söldner raubten und plünderten wo sie nur konnten.

1542.

An Weihnachten dieses Jahres waren solche Hugenottensöldner vor Benfeld:

St. R. 1542 . 15 Pfd. ist uffgangen mit den burgern am nieder- und ober thor und mit den Büchenschützen samt den Amptknechten, hat man ihnen zu stier (Steuer) an den wachen geben, als die burgundischen Ritter zu Benfeldt waren uff Zinstag nach Weynachten.

1544.

waren solche Ritter wieder da. Die Stadt hatte zur Verstärkung Bürger aus dem Ried herangezogen:

St. R. 1544. 1 Pfd. 8 Sch. haben die burger aus dem Ried verzert, do die burgunder hier waren.

St. R. 1544. 10 Sch. haben die Wächter verzert uff Sonntag vor Thoma Apostel, als sie gewacht haben, als die Italiener hier übernacht waren. (Es waren Freunde.)

1551.

St. R. 2 Pfd. 10 Sch. ist uffgangen und verzert wore am obern thor, als man gehüt hat in dem französischen Ufruor, mit den burger.

1568.

In der Stettm. Rech. heisst es: 4 Sch. dem Läuferbotten wegen welschen Reiter halben, so in das Land eingefallen, usgeschickt zu erkunden.

St. R. 8 Sch. geben für Lichter, als die Burger uff der Statt gewacht. St. R. 1569 15 Sch. Anthony Leubold bezahlt für 100 Lichter in werniger Rechnung vergessen worden, so in verlossenen Kriegsleuffen uff der Stuben und uff den Dürnen verbraucht.

St. R. 15 Sch. Junkher, Schultheiss, Meister und Schreiber verzert, als sie in Kriegsgeschäfte beieinander gewest.

St. R. 1569. 2 Thaler Jerg dem botten bezalt, ist ihm vom Rath verehrt uff Geheiss des Amptschaffners, als man wernig Rechnung gethan, für Müh und Arbeit so er 1568 in Kriegsleuffen gehabt.

1579.

Abermals erschreckten Söldnertruppen die Bewohner des Elsasses. Es scheint, dass diesmal mehr Gefahr drohte, denn die Besatzung von Benfeld wurde verstärkt:

St. R. 1580. (Die Ausgaben von 1579 wurden 1580 eingetragen. Unserm Herrn Amptmann zu Reichshoffen Johannes Diebolt Rebstock verehrt in 6 Reichthalern, jeden tag 16 batzen gerechnet, als er von ihrem fürst alhie verordnet gewesen und 8 tag alhie gelegen ist, als das welsch Kriegsvolkh am Gebirg hinab gezogen und 120 Schützen alhie in Besatzung gelegt worden sind, vor Weynachten 1579.

St. R. 1580. 3 Pfd. Michel Hürstlein und Leonhardt Wintzen, von gemeinen Kriegskosten empfangen für 70 Gulden pulver, so die Statt den Schützen welche verschieden Jars alhie in Besatzung gelegen sind, gegeben hat.

St. R. 1580. 50 Gulden ussgeben an Kriegskosten, so alhie uffgangen mit den burgern, so in Besatzung alhie gelegen, und sonsten, als das welsch Kriegsvolkh am Gebirg hinab gezogen, vor Weynacht 1579.

1587.

St. R. 1587 15 Sch. Martin Wintzen geben, so er verzert zu Gebwiller, als er des Kriegsvolks halben, welches daselbst herumgelegen und Länders eingenommen gehabt, dorthin geschickt worden.

St. R. 8 Sch. Lenz Berner für ein Bottenlon, als man ihn Kriegsgeschreies halben zu erkundigen ussgeschickt hat.

St. R. 1 Sch. Lenz Berner nach Kogenheim geschickt, als das navarische Kriegsvolk alda gelegen.

St. R. 2 Pfd. 410 Lohklötz beim Gerber geholt, so man im wehrenden fürzuge des schweizerischen Kriegsvolks zur erhaltung des feüers an den Porten und uff den thürnen.

St. R. 8 Pfd. für 8000 brodt, welches zur Commis des schweizerischen Kriegsvolks geliefert gewesen.

St. R. 15 Sch. 6 Pfg. verzert diejenigen, so das brodt, welches zur Commis des schweizerischen Kriegsvolks geliefert haben, sind 8000 brodt gewesen.

Um die gänzliche Verherung des Landes zu verhüten, verpflichteten sich die unterelsässischen Landesstände die Verproviantierung dieser Söldnertruppen zu besorgen. Die Mittel dafür wurden als Steuer, die « Landrettungspfennig » hiess, vom Lande erhoben.

St. R. 1580. 1 Pfd. 5 Sch. hat ein Rath verzert, als man den landsrettungs Pfennig verkündt hat, Samstag nach Laëtaræ anno 1580, soll 3 Jahre wehren. Ist aber verlängert worden.

Wer war aber das schweizerische oder navarische Kriegsvolk? Die Antwort gibt uns Hertzog Bernhardt indem er schreibt:

Als 1587 König Heinrich III. von Frankreich gegen die Protestanten ein ernstliches Mandat ausgeben liesse, dass sie das Königreich in zuviel kurzer Zeit raumen mussten, darob erhube sich ein grosser Krieg in Frankreich, also das man beiderseits zu den Waffen griff und man die Schult dem Hause Guisen zuschob, weil daselb auf den thron von Frankreich wollte kummen. Die Protestanten erhielten Verstärkungen aus Deutschland und der Schweiz 54 fenlin. Die Schweizer lagen 2 Monate ongemustert im Elsass still, verübten durch brennen und rauben und plündern grossen Schaden, haben in keinem Dorff, da sie gelegen, fenster, ofen, laden und thüren ganz gelassen. Die schweizer Obersten waren Herr Frantz von Clerova und Herr Malta über 40 fenlin, Thilman war Oberster über 14 fenlin.

Die Schweizer lagen erstlich zu Kogenheim 3 meilen weiter ob Strassburg. Da gieng ein feür auff, das wurde eingelegt.

Hernach zogen sie auff Meistertzheim. Als sie daselbst lagerten, giengen auff einmal vier feür auff. Als sie allenthalben brandt wegen weichen mussten, haben sie beschlossen, nicht mehr in Dörffern, sondern in freiem Feldt zu liegen.

Es wurden viel Dörffer im untern Elsass, unterhalb Strassburg von ihnen geplündert, geraubt und angezündt.

Dieser Durchzug wird auch der Diebeskrieg genannt.

Weiter berichtet Hertzog dass dann das ganze Heer durch Lothringen gegen Paris zog, wo es bei Anlean am 25. Novem-ber 1587 fast vollständig aufgerieben wurde, nur 1500 Mann kamen lebend davon.

In unsern Archiven steht dann weiter:

St. R. 1587. 80 Pfd. an den ufferlassenen Kriegs- und Pflege costen, für 17 fuder wein und 114 Zentner Haber, so dem schweizerischen Kriegsvolk gen Kogenheim geliefert worden, erstattet, ward durch das Ampt taxiert. (Wie wir bereits wissen, konnte der Jacobs Jahrmarkt wegen diesem Kriegsvolke nicht abgehalten werden.)

In diesem Jahre hat die Stadt drei Soldaten besoldet und zwar:

St. R. 1587. ussgeben den dreyen Soldaten, so di Statt besoldet:

Item Max Lambens dem einen Soldaten am ober thor dies Jars für 12 monat gerechnet jeden Monat 2 Pfd. 10 Sch. und 6 ungeraden tage jeden 1 Sch. 8 Pfg. zusammen 30 Pfd. 10 Sch.

Item daselb für den Soldaten am nieder thor.

Item daselb für den Soldaten am Mültörlin.

1592.

In diesem Jahre brach plötzlich auch im Unterelsass ein Religionskrieg aus, welcher « der bischöfliche Krieg » genannt wird.

Als nach dem Ableben des Bischofs von Manderscheid die protestantischen Domherren den in Strassburg studierenden sechzehnjährigen Markgrafen von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten von Brandenburg, zum Bischof gewählt hatten, und die Stadt Strassburg gewillt war, mit Waffengewalt diese Wahl zu unterstützen, wählten die katholischen Domherren

den Kardinal Karl von Lothringen, welcher ebenfalls einem mächtigen Fürstenhause angehörte. So standen sich zwei Parteien gegenüber. Es wurde zu den Waffen gegriffen, und es folgte eine Reihe von Gefechten, Scharmützeln und Belagerungen im strassburgischen Gebiete, in welchem die festen Ortschaften bald von der einen, bald von der andern Partei belagert und eingenommen wurden. Auch Benfeld rüstete sich und holte Hilfe.

Es folgen Ausgaben aus diesem Kriege:

St. R. 1592. 15 Sch. Thony Engel und Wolff Tertlin für ihren gang, als sie des Kriegshalben je einer dem andern entgegen geschickt worden.

St. R. 1592. 15 Sch. Thony Engel ist gehn Zabern geritten, dem Herrn von Kriechling brief zu bringen.

St. R. 1592. 5 Sch. Jacob Bitterolff für belonung, als er mit den Reitern gehn Leberau geritten.

St. R. 1592. 5 Sch. Jacob Bitterolff für einen gang gehn Weiler, hat er Claus Cofrin den Hauptman geholt.

St. R. 1592. 1 Pfd. 6 Sch. Nikolaus Loser von Weiler, der Hauptman, so anghohndes Kriegs alher bescheiden worden, mit seinen zugehörigen zur Crone verzert.

St. R. 1592. 12 Sch. 6 Pfg. Jacob Stierlein dem Seyler für Zündt Strick uff die thürn und in die Vorstatt.

Der Kommandant de Harancourt wurde zum Befehlshaber der lothringischen Truppen in Benfeld ernannt.

« Am 3. August zog eine brandenburgische Streitmacht 1000 Reiter und 7 fahnen Landsknechte mit 16 kleinen Feldgeschützen von Strassburg über Fegersheim nach Erstein. Hier siegten die Lothringer, welche die Brandenburger bis Illkirch verfolgten, dort aber von ihnen geschlagen wurden. Da der Markgraf Johann neue Verstärkungen erhielt, kehrte er nach Erstein zurück um dort eine neue Schlacht zu liefern, diese verlief unentschieden. Darauf zogen die Brandenburger vor Benfeld, sie konnten aber nichts ausrichten und zogen wieder ab.

Von Zeit zu Zeit kamen dann Strassburger Reiter vor Benfeld, um die Besatzung herauszulocken; wenn diese ihnen entgegen wollte, jagten sie wieder gegen Strassburg zurück.

Einmal — es wird wohl das erste Mal gewesen sein — als die Strassburger Reiter gegen Benfeld kamen, passierte folgende Episode, von welcher Herr Woerth in seinem bischöflichen Kriege berichtet:

Montag, den 25ten Herbstmonat (5. 10. 92.) streiften die strassburger reutter uff Benfeld zu, und da sie schier gehn Benfeld kommen, da ritt der hauptman von Benfeld und der Büchsenmeister und sonst einer heruss den Strassburgern entgegen, dan sie meinten, es wären ihre reutter. Da sie aber nahe zu ihn komen, sahen sie dass es Strassburger waren, da konnten sie nimmer zurückfliehen, den sie waren zu nahe an sie komen, also haben sie, die Strassburger, diese 3 gefangen genomen und gehn Strassburg brocht. Derselbig Hauptman ist lenger

den ein Jar zu Strassburg gefangen gelegen, dass man ihn nit gelösst hat, büss man ihn selber hat ledig gelassen.

Der Schaden, welchen die brandenburgischen Soldaten der Stadt zugefügt haben, war nicht gross, einige Fensterscheiben wurden zertrümmert und ein Brunnen zugeworfen, aber draussen im Felde und auf den Wiesen wurden viele Saaten von den Pferden zertreten.

In der Heimburger Rech. von diesem Jahre heisst es:

Anno 1592 sind die Statt Matten gleichwol versteigt aber nichts davon empfangen, sonder dieweil solch Heuw alles durch das reuterische Kriegsvolk ist veretzt und verwüst, das steyggelt durch erkhandnuss eines E. E. Rath's nachgelassen worden.

Auch konnte, wie bereits gemeldet, der Mathisjahrmarkt anno 1593 wegen des Krieges nicht abgehalten werden.

Infolge beiderseitigen Erschöpfungen nahm der Krieg ein Ende. Der Handel soll den Reichsfürsten zur Entscheidung vorgelegt werden. Jedoch die Unruhen dauerten fort bis 1604, wo dann der Friede geschlossen worden ist.

Am 20. Sept. 1595 beim Abschluss des Saarburger Vergleichs, nachdem vorläufig die Streitigkeiten eingestellt wurden, « büss die hauptsache durch die von der kays. Majestät deputierten fürsten dem Strassb. Abschied nach erördert würd. » wurde auch ein Artikel beigefügt, nachdem die Festung Benfeld demoliert werden sollte. Es kam jedoch nicht zur Ausführung.

Roth.

Am Neujahrstage 1605 wurde in Benfeld der Friede gefeiert.

St. R. 1605. 12 Sch. unseres gned. fürstl. drometer Simon, als er das guot Jar geblasen, hat man das « Te Deum laudamus » in der Kirche gesungen, wegen des Friedens.

St. R. 1592 die 30 Pfd., so Jars uff den Pfennigthurn gehn Strassburg fallen, sindt anno 92—93 wegen des Krieges nit endricht worden.

1609

brach wieder ein Krieg aus, in welchen das Bistum Strassburg verwickelt worden war, nämlich der Erbfolgekrieg von Jülich.

Als Herzog Johann Wilhelm IV. von Jülich am 25. 3. 1609 gestorben war, erhob sich ein Krieg wegen der Nachfolge. Johann Kurfürst von Brandenburg wollte ein altes Versprechen des Kaisers auf Anspruch geltend machen. Jedoch die kath. Partei wollte dies nicht zugeben, weil Jülich ein katholisches Land war. Der Kurfürst von Brandenburg besetzte sofort das Land. Diese eigenmächtige Besetzung sah der Kaiser als Reichsrechtsbruch an und beauftragte seinen Bruder Leopold Bischof von Strassburg mit der Sequestration, welcher darauf Jülich besetzte. Auf dies hin kamen der Pfalzgraf vom Rhein, der Markgraf von Baden und der Herzog von Württemberg mit ihren Soldaten in das Elsass. Der bischöfl. Hauptman Franz Krichingen musste sich in die festen Plätze zurückziehen.

Molsheim wurde nach heftiger Gegenwehr genommen. Es kam jedoch anders als dem Obersten Mansfeld das Kommando über die bischöfl. Truppen übertragen worden war.

Das Elsass hatte aber darunter wieder schwer zu leiden. Die beiden Kriegsvölker brachten grosse Verwüstungen über das Land.

Heinrich IV., König von Frankreich, hatte beschlossen, gegen den Bischof Partei zu ergreifen und stellte deshalb bei Metz eine Armee von 30000 Mann auf. Am 18. Mai 1610 wollte der König zu seiner Armee, wurde aber am 14. Mai von Ravallac erstochen. Dies Atentat veranlasste eine Versöhnung zwischen beiden Parteien, und am 24. 10. 1610 wurde der Friede geschlossen. Auch Benfeld erhielt Soldaten, als sich der bischöfl. Hauptmann in die festen Plätze zurückziehen musste.

St. R. 1610. 4 Sch. beiden Trommelschlägern, so in der Mitwoch zwey mal umgeschlagen, dass sich des Obersten Leüttenampts Kriegs Volk alhie mit ihrem Commis bringen und die Burger keins wegs Molestieren solten.

St. R. 1610. 8 Pfd. 6 Sch. abermals in der Portnerbüchs befunden, als die Soldaten und Kriegsleuthe alhero kamen.

Wieviel Soldaten in Benfeld lagen, sagt uns folgende Ausgabe:

St. R. 1610. 5 Pfd. Hans Brumpt zu Westhus für 2 thonnen haring, so in der Carwuch unter die 700 Soldaten alhie ussgeteilt worden.

St. R. 1610. 7 Sch. 4 Pfg. Jacob Kernen für den Hauptman Vereckhen den weg zum fenrich zu reissen, alda er commisgelt holen wöllen, aber nichts bracht.

In demselben Jahre wurden 18 Sch. für 7 doppelhacken ladung im Kriege, uf den niedern thurn und Bürgerthurn, ausgegeben.

St. R. 1610. 1 Pfd. 10 Sch. ist am 15ten Juny uf der Rathsstub im beisein des Herrn Amptman verzert worden, durch Hauptman Gömpel und die seinigen, als ermelter Hauptman samt seinen Knechten us Dachstein alhie einlogiert worden.

Endlich wurde der Friede geschlossen.

St. R. 1610. 4 Sch. wurden Simon dem Trompeter verehrt, als er den Frieden verkünd.

St. R. 1610. 6 Sch. dreyen Trommelschläger, als sie den 27. Augusti den frieden uszurufen umgeschlagen, verehrt.

Da herrschte sicher in dem kleinen Städtchen eine grosse Freude.

1618

In diesem Jahre nahm der Dreissigjährige Krieg seinen Anfang, und es ahnte niemand, dass er eine so grosse Rückwirkung auch im Elsass hervorrufen würde, umsomehr, als er weit vom Elsass, nämlich in Böhmen, seinen Anfang nahm.

Nur in der Landgrafschaft Strassburg hatte der Bischof beschlossen, 6000 Fussgänger und 1500 Reiter ausheben zu lassen, und sie seinem Bruder, dem Kaiser, zu Hilfe zu senden.

Im Juny 1618 wurde in Sermersheim für das Amt Benfeld eine Musterung der usgelegten burger abgehalten, bei welcher der Ober-

amtman und Kommandant von Benfeld die Leute bezeichneten, die nach Böhmen mitziehen sollten.

In der Stett. Rech, dieses Jahres finden wir folgende Ausgabe:

2 Pfd. 15 Sch. 6 Pfg. ist an der andern Musterung uffgangen, als man jedem usgelegten burger ein Maas wein bei Hans Pfosten geben lassen.

Bald nach der Musterung trat die Verwaltung des Bistums auch mit der ersten Geldforderung heran: die in den Krieg ziehenden burger sollten « Rothe schützen Röckell » erhalten. Wo die Gemeinden die Kosten dafür nicht zu zahlen vermochten, mussten die Bürger die dazu erforderlichen Mittel aufbringen.

Freitag den 4ten July 1618 fanden sich auf ergangener Einladung des Oberamtmanns alle Schultheissen und Vögte des Amtes zu Benfeld ein. Die Schultheissen wurden aufgefordert bis nachkommenden Donnerstag das Geld für die Rothe schützen Röckell nacher Benfeld zu-lüffern.

Die Röckel sollten den Gemeinden als Eigentum verbleiben. Wann ein Burger abstirbt, der keinen Sohn hinterlässt soll sein Röckel einem andern Burger geben werden. (Roth.)

In Benfeld wurde das Geld von den Bürgern aufgebracht.

1622

fiel Graf von Mansfeld, welcher 1610 auf der Seite des Bischofs von Strassburg kämpfte, als Gegner des Bischofs, aus der Pfalz in das Elsass, mit einer Armee von 20.000 Mann ein, eroberte sogleich Hagenau, wo er sein Hauptquartier aufschlug.

Er belagerte hierauf Zabern, wo er jedoch unverrichteter Sache abziehen musste.

Er zog dann durch das Elsass, wo seine Truppen raubten und plünderten.

Graf Mansfeld kam auch in das bischöfliche Gebiet, um sich am Bischof von Strassburg zu rächen, weil er dem Kaiser, zu der Schlacht in Böhmen, Soldaten zur Unterstützung gesandt hatte.

Dem Oberst Afcanius, Amtmann und Platzkommandant von Benfeld, waren die Mängel der Festung bekannt. Er schrieb an die bischöfl. Kanzlei: Wenn keine Hilfe kommt will er über den Verlust dieses Platzes entschuldigt sein. Darauf erhielt Benfeld Verstärkung, und als Mansfeld mit seiner Armee vor Benfeld kam, fand ein blütiges Treffen statt, wobei auf beiden Seiten 200 Mann fielen. (Theaterum Europ.)

Uessgab wegen den alhieig und Ely einlosierten italienischen Reüthern, so von Herrn Obersten und Oberamptman einquartiert und von Iro hochfürstl. dhl, Schaffner Frantz Berhardt als ungelt guot gemacht worden.

160 Pfd. anno 1622.

9 Sch. beim Ochsenwirt vernüegt, so gedachte Grabach bey ihme verzert aus bemelts des Herrn Oberamptmans inhalt seines Zeduls.

60 Pfd. Ihmen ferner für die andere Woch Costgelt.

20 Pfd. den grabach weiter geben für eine Woch Costgelt.

60 Pfd. Imen widerumb für die 3 Wochen ihres Costgelt.
20 Pfd. den grabach gleichfalls für die 3 Wochen ihres Costgelt.
80 Pfd. für 20 fiertel Gersten, 24 Pfd. für 6 fiertel Gersten.
19 Pfd. 17 Sch. 8 Pfg. ist zum Hirtzen durch die Italiener ufgang.
1 Pfd. 4 Sch. Hans Barthelmebsen auch für Zerkosten so 4 Italiener die erste Nacht bei ihm verzert.

Aus diesen Ausgaben sehen wir, dass die italienischen Reiter etwa 9 Wochen in Benfeld einquartiert waren, für die Bürger sicherlich eine lange Zeit, denn auch die Einquartierung befreundeter Soldaten war in jener Zeit eine arge Plage. Anno 1626 klagten Schultheiss, Meister und Rat und die ganze Gemeinde heftig über ihre Besatzung. Die Soldaten und ihre Weiber und Kinder stahlen auf dem Felde, fischten die Krebse, wenn sie zu Rede gestellt wurden sagten sie: « sie können nicht von Luft leben ».

1632.

Mit der Belagerung und Einnahme von Benfeld durch die Schweden in diesem Jahre, begann für unsere Vorfahren eine, mit Schrecken und Not erfüllte Zeit, welche sich von Jahr zu Jahr verschlimmerte und bis zum Abzuge der Schweden (1650) andauerte.

M. Woerth und M. Roth haben die Belagerung von Benfeld beschrieben; ich werde nun versuchen mit Auszügen aus diesen und sonstigen Werken die Belagerung zu skizzieren.

5 Pfd. 2 Sch. Anna der Cronenwirtin vernüegt so die Italiener bei ihr verzert.

Schon längst ahnte man den grossen Sturm und liess, wie wir bereits wissen, um die Stadt einen zweiten Festungsgürtel legen in Gestalt von einem Wall und Graben und fünf Bastionen an den vorspringenden Punkten der Festung:

Als im Sommer 1631 die Nachricht eintraf: « der Schwed habe schon einen Fuss auf den teitschen Boden gesetzt », da setzte an unserer Festung eine fieberhafte Tätigkeit ein, um die Verstärkungen der Festung zu beendigen.

Am 18. Sept. 1632 erschien der General Horn vor Benfeld.

Hans Ludwig Zorn von Bulach, welcher 1626 als Oberamtmann von Benfeld eingesetzt worden war, erhielt das Oberkommando über die Verteidigung der Festung.

Die Stärke des schwed. Heeres bestand aus 25 Compagnien zu Pferde, 37 Fahnen Fussvolk und 1000 Musketieren; ausserdem stellte die Stadt Strassburg den Schweden noch Kriegsmaterial zu Verfügung. Walthers Chronik sagt darüber: Es haben unsere Herren aus dem Zeughaus geben: drei schöne halbe Chartaunen, so 25 pfund eysen schiessen, ihnen ein feurmörsel vor deren jedem 30 Pferde gezogen.

Die Stärke der Verteidigung ist nicht genau angegeben, während verschiedene Geschichtsschreiber nur 800 Mann, Rathgeber 1400 Mann annehmen, meldet Woerth in der geschichtlichen Skizze « die Stadt Benfeld von 1592—1632 »:

Hier — in Benfeld — erwartete Horn eine starke, kampfesmutige Besatzung, drei Compagnien Infanterie von je 800 Mann, zwei Reiter-

schwadronen, jede 140 Pferde. Roth sagt darüber: Woerth stützt sich auf Mittheilungen im Theatrum Europaeum, wo es heisst: « Benfeld war eine starke Festung mit ziemlicher Garnison von drei Compagnien in 800 Mann und zwei Schwadronen 140 Mann. Zu der Besatzung zählten noch mehrere hundert Mann Bürgerwehr.

Horn forderte gleich bei seinem Erscheinen zu zweien Malen zur Uebergabe auf. Da der Kommandant von Bulach dieselbe ablehnte, erfolgte am darauffolgenden Tage die Einschliessung.

Jedoch schon in der Nacht vom 18. zum 19. Sept. überrumpelten die Schweden unter Kapitän Geispitzen die Zollschanze. Die Zollbrücke und die Pulvermühle wurden sogleich niedergebrannt. Diese Ueber-
rumplung war nur gelungen durch den Verrat des Kapitän May. Der Verräter sollte hingerichtet werden, doch der Platzkommandant von Bulach liess ihn in das Gefängnis werfen. Nach der Uebergabe der Festung ging dieser Kapitän May mit seiner Kompagnie zum Feinde (Schweden) über.
(Ellerbach.)

Ueber die Verteilung des Belagerungsheeres, meldet Woerth: Das Hauptquartier war in Sand, die Reiterei unter dem Rheingrafen Otto Ludwig besetzte Kogenheim und Sermersheim, Oberst Plato stand in Kerzfeld, Schavelitzki in Herbsheim und Zillhardt in Rossfeld; Geispitzen blieb in Ehl.

Horn hatte dann auch die Ill bei Hüttenheim abgeleitet. Dadurch wurden die Stadtgräben trocken gelegt und das Ried überschwemmt, so dass von dieser Seite keine Zufuhr in die Festung und keine Boten ausgesandt werden konnten.

Als im Oktober die Lage der Festung recht kritisch zu werden anfangte, machte der Verwalter des Bistums, Graf Salm, einen Versuch die Festung zu entsetzen. Unter der Führung der beiden Markgrafen von Baden sollte von Schlettstadt aus ein Heer von über 10000 Mann, bestehend aus Kaiserl. Hilfstruppen, gegen die Festung marschieren. Der Anschlag misslang jedoch vollständig.

Obwohl Horn nunmehr die Belagerungsarbeiten noch rascher zu fördern suchte, verloren auch die Belagerten den Mut nicht und wehrten sich tapfer und männiglich. Erst in den ersten Tagen des Monats November, als die Festungsgräben nahezu zum Sturm ausgefüllt waren und Horn die Stadt stark beschossen liess — Woerth meldet: in der Nacht vom 2. November gaben die Schweden 40000 Musketenschüsse und 10 Kanonaden auf die Festung ab. — Da begann Missmut die Soldaten zu beschleichen, mussten sie doch Tag und Nacht auf Posten sein. Am 6. November liess der Kommandant von Bulach um die Erlaubnis bitten, einen Trompeter mit einem offenen Schreiben nach Zabern senden zu dürfen, um beim Stadthalter des Bischofs die Ermächtigung zur Uebergabe zu erbitten. Horn schlug jedoch die Bitte ab, und so wurden beiderseits in der Nacht die Feindseligkeiten wieder fortgesetzt. Die Schweden waren aber so weit vorgedrungen, dass eine allgemeine Erstürmung der Festung jede Stunde erfolgen konnte, und da die Belagerten einem solchen Sturm nicht mehr zu widerstehen vermochten, sah sich der Kommandant genötigt, die Uebergabe anzubieten.

Laut dem ersten Artikel der Conditionen über die Uebergabe durfte die Garnison mit Ehren abziehen. Er lautet nach dem « Theat. Europ »:

Erstlich der Gubernator, Capitän, Rittmeister und Befehlshaber, sampt allen Soldaten, Constabeln und was Stand die auch sind, sollen und mögen frei und franck ohne einige Verhinderung oder Ursach, wesshalben es auch seyn möchte, mit fliegenden Fähnlein, zweien Feldstücken, einem Wagen mit Kraut und Lot, Kugeln im Mund, brennende Lunden, Trommelschlag, Trompeten Waffen, sampt ihren zugehörigen Familien Bagage, Pferd und Wagen, Sack und Pack, unbesucht aussen ziehen, und zwar der Gubernator sampt seiner Hausfrauen,

Baass, Schwestern und Kindern, sampt den zugehörigen Officieren, Soldaten und die Ihrigen naher Elsass Zabern. Andere Rittmeister und Capitain aber sampt deren Soldaten naher Breysach begleitet, und desshalben mit Geyseln versehen werden.

Der Abzug der Garnison erfolgte am 9. November, morgens 8 Uhr. Dem Gubernator von Bulach wurde noch « Vergönnet » denselben Tag und die folgende Nacht mit Familie in seiner bisherigen Behausung zu bleiben, da ihnen sein Abzug auff solchen Termin zu nehmen unmöglich fallen wollte. (Roth.)

Nach der Einnahme liess General Horn ein Inventar aufstellen, wieviel Waffen, Munition und Proviant in der Festung vorgefunden worden sind. Nach diesem Inventar wurden erbeutet:

1 Feldstück, schiesst 3 Pfd., wiegt 10 Ztnr.; 1 Schlang, schiesst 5 Pfd., wiegt 30 Ztnr., zersprungen; 1 klein Stücklein; 2 ganze Kartauten, schiessen 48 Pfd., wiegen 160 Ztr.; 2 kleine Feldstück, geschmiedet von Eisen, schiesst 20 Pfd.; 6 metallene Doppelhacken, wiegen 480 Pfd.; 8 eiserne Doppelhacken; 2 Regimentsstück; 1 in Eisen geschmiedetes Kammerstück, schiesst 25 Pfd.; 3 Feldstück mit Strassburger Wappen; 2 Feldstück; 1 Schlang; 4 lange Gänsrohr mit Feuerchlossen; 2 Feldstücklein, 150 alte Musketen sammt Banielier und Gabeln; 96 Helbarden; 20 Schlagschwerter; 400 Ztnr. Pulver; 80 Ztnr. Salpeter und 300 Ztnr. Lunten; Kugeln: 78 Kugeln zu 24, 530 zu 12, 233 zu 4, 2323 zu 3, 1500 zu 2 und 470 zu einem halben Pfundt, 300000 Musketenkugeln und 300 Picken.

Proviant wurde noch vorgefunden:

700 Viertel Mehl, 333 Viertel Weizen, 335 Viertel Korn, 40 Viertel Gerste und 50 Fuder Wein.

Wie wir sehen, war es nicht der Mangel an Waffen, Munition oder Proviant, welcher die Festung zur Uebergabe zwang.

Markgraf Wilhelm aus Breisach schrieb an Wallenstein: es sei unbegreiflich wie die Räte in Zabern diese mächtige Festung so schlecht besetzt hätten. Proviant und Munition seien noch genügend in der Festung gewesen, es seien zu wenig Fussvolk gewesen um den Sturm abzuschlagen und die Reiterei weigerte sich zu Fuss zu kämpfen; auch hätten sich die Soldaten im allgemeinen, wegen des ausstehenden Soldes « ganz schwürig » erzeigt. (Ellerbach.)

1649.

In diesem Jahre wird unser Obertorturm in Todesängsten gelebt haben, denn die Festung wurde demoliert. Ob der Turm damals auch gleich abgebrochen worden war, ist nicht glaubhaft, denn es heisst: dass die Benfelder später, d. h. nach der Schleifung der Festung, die Seite gegen der Landstrasse wieder befestigt haben, demnach musste der Turm stehen geblieben sein.

Dies wären also die bekannten schrecklichen Geschehnisse, die die Festung Benfeld betroffen haben, und wenn wir dann noch die bekannten und unbekanntenen Feuersbrünste, welche in der Stadt und Vorstadt ausgebrochen waren, dazuzählen, so wird das Wesentlichste von den schrecklichen Ereignissen der Festung aufgezählt sein.

Aber unser Obertor hatte auch manche friedliche und freudige Begebenheit mitangesehen.

Da werden die Besuche des Bischofs und Fürsten zu nennen sein. Er kam alle zwei oder drei Jahre nach Benfeld.

War der Bischof und Fürst zum Besuche angemeldet, gingen ihm die Schützengesellschaft und die aufgelegten Bürger mit bewaffneter Hand entgegen.

Der Amtmann, der Burgvogt, der Schultheiss, die Stettmeister, der Rat und die Bürger empfangen ihn am Obertor und geleiteten ihn mit feierlicher Prozession in die Kirche und von da in das Schloss.

Auch hohen bischöflichen Beamten wurde ein ähnlicher Empfang bereitet, wie aus folgendem zu ersehen ist:

St. R. 1566 hat Christoph Berger zwey omen wein geschenkt, als die Burgerschaft mit bewehrter handt entgegen gezogen und damit die burgerwehr besehen, uff Montag nach Trinitas, mit spielleüthen,

Weitere Ausgaben besagen:

St. R. 1566. 1 Pfd. 3 Sch. Hans Gampen bezalt dem Hüter (auf dem Turm) als die Herzogen uss Luthringen fürgereisst.

St. R. 1600. 5 Sch. 1 Pfundt pulver etlichen burger uff der wacht, als der herzog von Württemberg alhie vorüber gereisst.

Und endlich wird unser Torturm mit Vergnügen den Festlichkeiten unserer Vorfahren unter der Linde auf der Festwiese zugesehen haben.

Der Läuferbote.

Weil wir in den kriegerischen Zeiten viel von einem Läuferboten gehört haben, wollen wir ihn hier näher besprechen.

In der Festung Benfeld treffen wir einen Beamten, genannt « der Läuferbott ». Er war in Friedenszeiten soviel wie Briefträger oder Kommissionär, und in Kriegszeiten wurde er ausgeschiedt, um den Feind auszukundschaften.

Des Läuftenbotten Eydt.

Ein Läuferbotte soll dem Amptmann, Schultheissen, Meister und Rath gehorsam sein. Wan sichs begibt, dass ein burger oder wer, der wer zu Benfeld zu ihm kommt und begert um sein gelt unverzogen recht oder ander ehrlich und möglich botschaft zu tragen, so soll er ihm gewertig und gehorsam sein, per Fuss usszugehn an die ort, so ihm dann bescheiden würt und sich nit länger sumen. Er soll wenn es sein muss auch warten auf antwort.

Item wenn er gelt von jemand an einen Burger von Benfeld abzuliefern hat, so soll er es noch in derselben Nacht dem Eigentümer übergeben.

Item er soll, wenn er zweien oder dreien burger oder mehr, eine botschaft besorgt, nicht von jedem den vollen Lohn nehmen, es sei denn, dass er für jeden in eine andere Richtung geschickt würde,

Für jede mile (Meile) 8 Pfg., und 1 Sch. von folgenden Ortschaften: Blienschweyler, Bertschweyler, Zell, Nothalden, Ittersweyler, Bertschweyler im Loch, Reichsfeldt, Andlau, Eychhoff, Bercken, Barr, Heiligenstein, Gertweyler, Oberehnheim, Rinaw, Witzheim, Ebersmünster.

Item wenn er übernacht bleiben muss erhält er 1 Sch. Pfg.

Item es ist auch erkannt, dass nun hinfüro ein jeder botte soll bürgen haben wie von alter Harkommen ist.

Er soll die silberne Büchse versorgen, so lang er bött ist.

(Stadtbuch folio 144.)

Es folgen einige Ausgaben für den Läuferbotten:

St. R. 1566. 1 Pfd. 9 Sch. 7 Pfg. geben für fünf ellen rothen und weissen Limberger samt 4 ellen Futter duoch, Hans von Ulm dem Läuferbotten zu einem Rock.

St. R. 1541. 6 Sch. zum halbentheil von des Läuferbotten büchs zu machen.

St. R. 1568. 2 Sch. dem Läuferbotten bezahlt den Urmacher zu Schlettstatt zu holen, als die Ur zerbrochen gewest.

St. R. 1568. 3 Sch. 6 Pfg. dem Läuferbotten, so der Reiter halben ussgeschickt worden.

St. 3. 1570. 12 Sch. Martin Heuble der Läuferbotten, so der Statt wegen des Jars ussgeschickt.

St. R. 1573. 4 Sch. 4 Pfg. dem Läuferbotten; geben, dass er gen Rosheim, Epfich und Sandt geloffen.



Die Linde.

Nach 1623 mussten hier zwei Tore passiert werden um in und aus der Festung zu gelangen, denn damals war schon der Wall um die Festung gelegt und ein zweites Tor, (bei H. Helfter) in dem Wall eingebaut gewesen.

Vor dem Tore zweigt sich die Strasse, links geht es über die Landstrasse nach Kertzfeld, und rechts nach Westhausen und Sand.

Zwischen diesen beiden Strassen und der Landstrasse breitet sich die Volkswiese oder der Festplatz aus. Auf diesem Festplatze steht die bekannte Linde, welche in keiner Gemeinde fehlte, und in ihrer Nähe stand der Lindenbrunnen, auch Rüstel- oder Reustelbrunnen genannt.

In den Dörfern stand die Linde auf einem freien Platze mitten im Dorfe, und in den befestigten Städten vor dem Tore.

Die Linde war überhaupt bei unsern Vorfahren sehr beliebt. Sie war das Symbol der Freude.

Hier unter der Linde wurden die Volksfeste abgehalten, hier belustigten sich unsere Vorfahren mit Gesang, Spiel und Tanz.

In Bergheim steht heute noch die Linde vor dem Tore, unter welcher die alten Bergheimer anno 1300 schon Feste gefeiert haben. Leider ist sie ganz hohl, und man wundert sich, dass es möglich ist, dass noch ein Ast, der jedoch gestützt werden musste, jedes Jahr Blätter und Blüten hervorbringen kann.

Aber die Linde war auch ein Symbol der Trauer, darum war sie früher auf den meisten Kirchhöfen anzutreffen.

Was unsere Linde hier auf dem Festplatze betrifft, so muss sie anno 1531 schon alt gewesen sein, denn sie wurde in diesem Jahre gedüngt:

St. Rech. 1531. 4 Sch. Die Linde ausgedolben und wieder gesetzt, bei dem Ristelbrunnen.

St. Rech. 1614 2 Sch. Küffer Heinrich für ein Reif zu der Lind geben.

St. Rech. 1601. 2 Pfd. 9 Sch. Hans Mathis dem Zimmermann und seinen Gesellen für 11 tag, dem jungen 8 tag, jedem 2 Schill., haben sie den Zügel beim Oberthor (Boecklin v. Boecklingsh.) gedeckt und Pfosten unter die Lindt gemacht nach Michelstag.

St. Rech. 1542. 8 Sch. geben umb die Schrägen umb die Lind zu machen. (Bänke.)

St. Rech. 1614. 9 Sch. geben Ostwalt Benzen dem Zimmermann, so die Schwellen um die Lind vor dem Obern thor zu machen.

Also die Linde wurde gedüngt, mit einem Reifen gebunden und mit Pfosten gestützt. Der Linden-Ristel-Rüstel- oder Reustelbrunnen — ob es der heutige Johannisbrunnen ist — war nach demselben System hergestellt wie der Laubbrunnen, denn 1613 notierte der Stettmeister: 4 Sch. geben für eine Brunnenscheibe für den Brunnen bey der Lind. Die Brunnenscheibe war das Rad worauf das Seil oder Kette lief.

St. Rech. 1592. 2 Sch. geben Caspar Weimar der Schmiedt von einem Eimer am brunnen vor dem Obern thor zu beschlagen und zu henken.

Vor der Festung durfte, ausser der Linde, wegen der Aussicht und Verteidigung auf eine gewisse Entfernung kein Baum stehen; damit die Strasse doch einigermaßen begrenzt und abgesteckt war, hatte die Stadt eine Verordnung erlassen, die im Stadtbuche eingetragen ist und wie folgt lautet:

Item man soll vor der statt unten uss untz an den Westhuss weg vermachen (zumachen), auch zu der andern siten dagegen als ferr als die sichersten bletz geht, soll man auch vermachen.

Item oben uss obwendig der Cappelle zu beiden siten der Strassen, soll man ein acker lang wegs vermachen.

Item und dem Kertzfeldter weg uss, da soll man auch zu beiden siten vermachen.

Die Grundstücke werden wohl durch Stangen, oder durch einen lebendigen Hag zugemacht worden sein.

Die Kapelle an der Landstrasse.

An der Landstrasse, wo der Weg nach Kertzfeld abbiegt, steht auf der linken Ecke eine Kapelle. Sie scheint links gestanden zu haben, denn es heisst oben: « oben uss obwendig der Capelle u. s. w. soll vermacht werden ».

Im Almentzinsbuch ist folgendes eingetragen:

2 Sch. gibt Anthon Schäffer von einem Garten usswendig der Capellen vor dem Oberthor, als man gen Kertzfeldt göht, war vor Zitten eine Wolfsgrube.

Durch das Almentzinsbuch wissen wir, dass eine Kapelle hier stand, und von Hertzog erfahren wir, warum sie erbaut worden war. Er schreibt darüber:

In den ersten Jahren der Regierung des Bischofs Rubrecht (1451) wurde der Cardinal von Arleat in die Niederlandt geschickt, legats weiss, von dem Concil zu Basel, als nun derselbig widerumb zurück naher Basel ziehen und reisen wollte, wurde er vier meilen oberhalb Strassburg, durch Graff Johannes von Eberstein und die Graffen von

und zu Lützelstein, auch ihre Gesellschaft nieder geworffen, ihm Pferd und was er bey sich hat, genommen, und kam er auf einem Eselin davon gehn Benfeldt. Als er dahin kam, fragte er wie das Stättlin hiess, sagte man, es heiss Benfeldt, da sagte er: es hette ein rechten namen, dann es heiss: « Bene nalet pro nobis »: « es heisst vor uns glücklichhaftig ».

Er hat vor diesem Stettlein Benfeldt, dieser Cardinal ein klein Cappell auff der Strassen ufrichten und bauwen, und sein Bildnis darin mahlen lassen.

Die Wirtschaft zur Carthaune.

Auf der rechten Ecke steht die Wirtschaft zur Carthaune (Kanone). Diese Wirtschaft wird im Archiv von 1625 erwähnt, von welcher gesagt wird, dass sie sich ausserhalb der Festung befunden hat, und dass der Wirt von der Stadtverwaltung beauftragt war, den kleinen Zoll (Steuer) von den An- und Verkäufern von Vieh, Häute, Leder usw., welche bei, oder in seiner Wirtschaft abgeschlossen worden waren, einzuziehen und an die Stettmeister abzuliefern.

Dass diese Wirtschaft hier gestanden hat, ist aus folgendem zu ersehen:

Auf dem Anwesen von H. Andlauer Pierre, also auf dieser Ecke, war zur Zeit des Postkutschenverkehrs Strassburg—Colmar eine Pferdepost eingerichtet worden. In jener Zeit, als Benfeld eine Festung war, gab es weder Post- noch Pferdekutschen. Der Läuferbote war, wie wir bereits wissen, Landbriefträger und dann waren es die Metzger noch, welche auf ihren Geschäftsfahrten Nachrichten und Geschäfte vermittelten.

Erst anfangs des 18. Jahrhunderts wurde die Pferdepost Strassburg—Colmar eingeführt und in Benfeld, auf diesem Anwesen, bei der Wirtschaft zur Carthaune, eine Haltestelle eingerichtet.

Beim Abbruch der Wirtschaft « Zum Hechten » wurde ein Bruchstück von einem Grabsteine gefunden, welches folgende Inschrift trägt:

« gestorben 1751 Anna Katharina Ehefrau von Joseph
« Scheck, Postmeister und Carthaunenwirt.

Da nun in einem Fenstersturze an der Magazine von H. Andlauer, an welche später das schöne Wohnhaus angebaut worden war, die Jahreszahl 1742 und die Buchstaben F. J. S. eingehauen sind, schliessen wir daraus, dass Joseph Scheck anno 1842 dieses Gebäude bauen liess, darin die Wirtschaft

zur Carthaune betrieb und der erste Postmeister von Benfeld war.

Nur etwas mehr als hundert Jahre rasselten die Postkutschen das Land auf und ab, dann wurden sie (1843) durch die Eisenbahn vollständig verdrängt.

Der letzte Pferdepostmeister hiess J. B. Stackler. Nachdem die Pferdepost eingegangen war, betrieb Stackler in diesem Anwesen eine grosse Landwirtschaft.

Noch vor 40 Jahren wurde der Kreuzungspunkt Landstrasse—Bahnhofstrasse « dr Poschtbarry » und die Stelle beim Stadtgraben (jetzt Anwesen Mentzler Vve), wo die Postpferde geschwemmt worden waren « d' Poschtschwamm » genannt.

Ausserhalb der Kapelle waren Gärten angelegt und dort hatte unser Anthon Schäffer auch einen solchen, war vor Zitten eine Wolfsgrube, heisst es. In jener Zeit gab es überall viele Wölfe. Die Bewohner machten zwar ziemlich Jagd auf sie und suchten sie mit Waffen und Fallen zu vernichten, aber die Vernichtung dieser gefährlichen Tiere ging sehr langsam vor sich. Die Wolfsgruben waren Wolfsfallen. Es gab auch Wolfsgruben bei den Festungen, auch Fallen, die zur Verteidigung dienten. Doch diese Wolfsgrube war weit von den Festungswerken entfernt, so dass wir annehmen müssen, dass es sich um eine Falle für Wölfe handelt.

Die Wolfsfalle war eine kantig gegrabene tiefe Grube, über welche Reiser gelegt wurden, in die Mitte auf diese Reiser kam ein Köder zu liegen, gewöhnlich war es ein Stück Fleisch. Wollte der Wolf das Fleisch holen, so fiel er in die Grube, woraus er nicht mehr enttrinnen konnte.

Wenn jemand einen Wolf gefangen hatte, trug er den toten Wolf in den Nachbargemeinden herum, um ihn den Leuten zu zeigen. Die Leute, froh, dass wieder eine Bestie weniger zu befürchten war, und um die Wolfsfänger zu ermutigen, gaben ihnen gerne eine Belohnung. Auch die Stadt gab « jedem der einen Wolff trug » — so heisst es in der Heimbürger Rechnung — 2 Schill.

Damit wir einen Begriff von den vielen Wölfen, die es damals gab, erhalten, will ich einige Ausgaben für Wölfe hier anführen, welche in den Heimbürger Rechn. zu finden sind:

1581 Ober Berkheim 1 Wolff, Bischheim 1, 6 junge Wölffer, so in Reinauw ussgenommen sind worden.

1583 Hültzenheim 1, Plobsheim 7 junge Wölffer, Erlenbach 1.

1584 Barr ein alter und 1 junger Wolff, Kestenholz 1.

1586 Hültzenheim 1, Plobsheim 1, Schwartzlach 1.

1587 Kestenholz 1, Andlauw 1, Orschwiller 1, Plobsheim 1, Sermersheim 1, 1 Mann von Lauterburg 4 junge Wölffe.

1594 Hültzenheim 1, 1 Mann von Altorf 2 Wolff getragen, Hiltzenheim 1.

1540 wurde einer in Benfeld geschossen:

St. Rech. 1540. 2 Sch. geben denen die den Wolff geschossen hand, nach erkenntnis eines Raths.

Weiter draussen, rechts im Felde, ungefähr da, wo die Eisenbahnlinie durchzieht, steht einsam ein Haus mit einer Mauer umgeben, es ist das Aussätzigenhaus, welches damals « das Gutleuthaus im Felde » genannt wurde. Wir werden beim Spital darüber sprechen.

Weiter draussen, ungefähr auf dem halben Wege nach Kertzfeld, steht auf der linken Seite einige Meter im Felde ein Brunnen, wie wir sie noch in unserer Jugend im Felde stehen sahen. Auf einem senkrechten Pfosten schwebt quer darüber ein langer Balken (Schwenkel), an welchem vorne eine Stange hing, und unten ein hölzerner Eimer befestigt war. Hinten war der Schwenkel mit einem schweren Steine beschwert.

Dieser Brunnen hiess Kreuzelbrunnen. Die Brunnenschale stand vor etwa 40 Jahren noch dort, und allgemein wurde den Kindern gesagt, dass die Hebamme die Kinder dort hole.

Bei dem Kreuzelbrunnen stand ein Bildstöckel:

St. Rech. 1582 hat Meister Jerg der Zimmermann 12 Sch. erhalten, als er die Streckbäum behauwen und das Bildstöckel beim Kreuzelbrunnen gemacht hat.

In demselben Jahre hat die Stadt 2 Pfd. 6 Sch. angegeben um die Brunnenschal von dem Kreuzelbrunnen zu kauffen zu Schlettstadt. Der Heimburger schreibt: 1583 Zeiss Diebold 2 Sch. umb ein Kinsparren zu einem bronnenschwenkel an den Kreuzelbronnen.

Kertzfeld.

Weiter draussen liegt Kertzfeld, ebenfalls zum Bistum Strassburg gehörig, das 1664, bei der Volkszählung, 190 Einwohner zählte.

Auf Grund von Römerfunden bei Kertzfeld, ist die Vermutung laut geworden, dass sich hier ein Vorlager der Römerstadt Helvetus befunden haben soll. Es wurden nämlich in der Gewann Eitzen Bruchstücke gefalzter Ziegel, Münzen und in einem Acker eine römische Pumpe gefunden. Auch steinerne Särge aus der Merowingerzeit sind hier zu Tage gefördert worden.

Kertzfeld gehörte schon früh zum Bistum Strassburg und hat alle Freuden und Leiden der Festung Benfeld geteilt.

Es steht noch ein schönes, grosses Bauernhaus in Kertzfeld (Hauptstrasse), welches im Jahre 1590 erbaut worden war. Auch das Haus (Spiess, Obergasse) ist als altes Bauernhaus bemerkenswert, in welchem ein Junker von Andlau gewohnt hatte.

Die Kertzfelder hatten einen Dieb in den Bann Benfeld geführt, deshalb folgende Ausgabe:

St. R. 1542. 3 Pfg. Marzoff dem bott, ist gen Kertzfeld gangen, ihnen verkindt, dass sie ihre Schelmen nit mehr uff unser Gebiet fieren.

Heimb. 1568. 4 Sch. in zweien von Kertzfeld, so grien (Wasen) uff die Stotzen werben uffgeworffen.

Die Bürger von Benfeld mussten hin und wieder an der Stotzer Werbe fronen. Sehr lang musste die Stotzer Werbe gewesen sein, denn früher herrschte der Ausdruck, wenn man irgend etwas als sehr lang bezeichnen wollte: « As esch so lang ass d' Stotzer Warb ». Sie zog sich nämlich längs der Strasse nach Stotzheim hin.

Den Hintergrund dieser Landschaft bilden die Vogesen, und gerade über den Kreuzelbrunnen hinweg ist der Odilienberg mit dem Kloster zu sehen.

An Stelle des Klosters stand früher die Burg « Hohenburg », auf welcher einer der ersten Landgrafen des Elsasses, nämlich Attich, seinen Wohnsitz hatte und seine Tochter, die heilige Odilia, geboren worden war.

Links davon ist der Hohwald. Jedes Jahr findet sich in den St. R. eine Ausgabe, die heisst: 1 Sch. dem fôrster uff dem Hochwald.

St. Rech. 1598. 15 Sch. verzerten die beiden Stettmeister die letzte Nacht zu Epfig, als sie auf dem Hochwald geholfen Augenschein genommen.

Aus diesem geht hervor, dass Benfeld damals auch Anrecht am Hohwald hatte, wann und wie Benfeld ihrer Rechte am Hohwald verlustig ging, wäre interessant zu erfahren.

Kommen wir wieder zurück auf die Landstrasse.

Bei der Erbauung des Hauses rue Sélestat Nr. 2 (Siebold), stiess man beim Graben des Fundamentes auf einen Sarg, welcher jedoch schon halb in Vewesung übergegangen war. Das Skelett, welches sich darin befand, stammte von einem Soldaten des Dreissigjährigen Krieges, was durch die Waffen, welche ebenfalls im Sarge waren, festgestellt werden konnte. Die alten Waffen befinden sich in Händen der Familie Siebold.

Weiter die Landstrasse aufwärts zweigt links der Mühlweg ab. Gehen wir auf dem Mühlweg weiter. Gleich rechts biegt der Kaldaunenweg oder der Weg nach Hüttenheim ab. Die alten Häuser, welche heute an diesem Wege stehen, die sogenannte « Mösau » standen, wie wir bereits wissen, noch nicht.

Hüttenheim.

Vor uns sehen wir das etwa ein Kilometer weit entfernte Dorf Hüttenheim; Bauern und Fischer sind seine Bewohner und sein Wappen zeigt zwei Fische. Jedoch besitzt es noch ein zweites Wappen mit einem Hirschgeweih.

Die Gemeinde umfasst den Hauptort Huttenheim und die verschwundenen Orte Giesenburg und Husen.

Huttenheim, anno 727 Hittenheim, 973 Hittinheim und im Volksmunde Hettene oder Hettne genannt, wird 727 durch eine Güterschenkung von dem Grafen Eberhard an die neugegründete Abtei Murbach zum ersten Mal erwähnt. Im 8. Jahrh. erscheinen die Abteien Ebersmünster, im 9. Honau begütert. 959 schenkte Kaiser Otto I. die Güter von Hüttenheim an Herzog Rudolph II. von Burgund. 1171 war auch die Abtei Baumgarten in Huttenheim begütert. 1358 kam das Dorf durch Kauf an das Bistum Strassburg. 1239 wird ein Geschlecht von Huttenheim erwähnt, welches jedoch Ende des 14. Jahrh. ausgestorben ist.

1341 wurden die Zorn von Bulach vom Bischof mit dem Lehen von Huttenheim, dem Schloss und gewissen Herrschaftsrechten zu Huttenheim belehnt. Das Dorf selbst blieb bischöflich. 1423 kam dieses Lehen an die Mansse, 1500 an die Münch von Wilsperg und die von Müllenheim. Nach dem Aussterben der Wilsperg (1587) an die von Müllenheim allein.

Huttenheim besass im 12. Jahrh. zwei Kirchen, die obere, die dem Kloster Peterlingen gehörte, aber früh im 15. Jahrh. verschwand. und die untere, die jetzige Pfarrkirche (unterer Teil romanisch), welche zuerst dem Kloster Ebersmünster, dann dem Bischof gehörte. Das Patronatsrecht verlied der Bischof zunächst den Edlen von Huttenheim, dann dem Hospital von Molsheim, welcher das Zehentrecht zu Zweidrittel besass; ein Drittel war im Besitze der Klinglin. Der Kirchenpatron ist der hl. Adolphus.

Huttenheim hatte früher drei Kapellen.

1. Die Kapelle, welche sich heute noch in Huttenheim befindet, die Marienkapelle, im Volksmunde wird sie « die Kapelle der Mutter Gottes vom Grasweg » genannt; die ehemalige Zunftkapelle der Fischer, Bäcker und Müller, wurde 1441 vom Bischof dem Landkapitel Benfeld überwiesen. Darin befinden sich eine schöne Holzstatue und Wandmalereien aus jener Zeit.

2. Die St. Leodegarskapelle stand noch bei Beginn der Revolution. Das Patronatsrecht besaßen bis 1617 die Hoffwart von Kirchheim, im 18. Jahrhundert die Klinglin.

3. Die Katharinenkapelle, schon vor 1789 zerstört.

(Landes- und Ortsbeschreibung des stat. Bureau des Ministeriums.)

Der Kirchturm von Hüttenheim, einer der schönsten weit und breit, wurde im Jahre 1582 erbaut; er ist im Renaissance-stile gehalten.

In unserm Archiv ist folgende Einnahme verzeichnet:

St. R. 1582, 12 Sch. soll die Gemein Hüttenheim geben für ein gross Seyl, so man kauffen geben, als sie ihren Kirchthurn gebawen haben.

In alter Zeit stand eine Burg zwischen Ill und Lutter, deren Fundamente heute noch auf der Gänseweide sichtbar sind; es war die stattliche Ritterburg deren von Husen.

Friedrich von Husen, war ein wahrer Biedermann und wohl angesehen am Hofe der Hofenstaufen. Als Barbarossa 1190 nach Kleinasien zog, war der Ritter von Husen in seinem Gefolge und zeichnete sich durch grosse Tapferkeit aus. Als er einst in der Verfolgung der Feinde über einen Graben setzte, tat er einen unglücklichen Fall, woran er bald darauf starb. Er war ein reich begabter Dichter. Während andere Ritter ihre Mussezeit bei Spiel und wilden Trinkgelagen zubrachten, gedachte Friedrich der fernen Heimat und der Lieben, die er dort zurückgelassen, und dichtete darüber liebliche Minnelieder voller Sehnsucht und Hoffnung auf ein Wiedersehen.

(Geschichte des Elsass v. Rathgeber.)

Nach dem Ableben des Geschlechts von Husen, wurde ein gewisser Ryff aus Strassburg Eigentümer der Burg. Er plünderte jedoch die zu Schiff vorbeikommenden Kaufleute aus. Die Strassburger zerstörten aber diese Burg anno 1465 und der Raubritter Ryff endigte im Gefängnisse.

Wie bereits erwähnt, fliesst die Ill bei Hüttenheim vorbei, von welcher sich in jener Zeit nicht vier Arme wie heute, sondern nur ein Arm, nämlich der Mühlbach, abzweigte, welcher die Mühlen von Hüttenheim und Benfeld trieb.

Auf der Ill selbst fuhren die Schiffer mit ihren beladenen Schiffen vorüber, von welchen einige am Ladhofe anhielten um Waren auszuladen.

Weil die Strassen in sehr schlechtem Zustande und höchst unsicher waren, wurden die Wasserstrassen bevorzugt und die Ill war deshalb eine belebte Fahrstrasse, wo Personen und Ware transportiert wurden. Darum traf man früher viele Häuser an, welche an den Illuferu standen, was wir heute noch in Hüttenheim sehen können.

Die Mühle.

Am Mühlbach, zwischen grünen Matten und blühenden Gärten, beschattet von mächtigen Bäumen, sehen wir ein einsames Gehöft. Das Geklapper verrät uns jedoch, dass es eine Mühle ist.

Bevor wir in die Mühle eintreten, wollen wir auf dem schmalen Brücklein oberhalb der Mühle, welches beim Wehr über den Mühlbach führt, die Mühle von aussen betrachten.

Durch das Wehr wird das Wasser des Mühlbaches oberhalb der Mühle gestaut. Von dem Wehr bis zum Wasserrad geht ein, in Holz gezimmerter Laufkanal. In den Archiven

wird er « Nooch » genannt. Stett. 1548 heisst es: « 8 Sch., Hat der Zimmermann den Noch geleit im Mühlbach ». Durch diesen Kanal oder Noch stürzt rauschend das Wasser an das Mühlrad und dreht es langsam und unaufhörlich um seine Achse.

Welcher Zauber und welche Poesie knüpft sich an die alten Mühlen, mit ihren grossen Wasserädern; draussen das Rauschen des Wassers, dazwischen das Klappern der Mühle. Welches Gefühl des Friedens befällt uns in der stillen Einsamkeit einer Mühle, welche nur die traute Melodie des Wassers und der Räder unterbricht.

Treten wir ein in die Mühle.

Ist das ein Geratter und Geknatter, ein Raunen und ein Klappern. Die Mühle mahlt mit zwei Gängen. Wie wir sehen, wird die Frucht oben in den Trichter geschüttet, von wo sie auf den feststehenden Mühlstein läuft. Der laufende Mühlstein zerreibt die Frucht zu Mehl, welches durch einen Trichter in die Siebe fällt; dort wird es gesiebt; das Mehl fällt in den Mehlkasten, und die Kleie geht durch den sogenannten Kleienkotzer in den Abfallkasten. Diese Kleienkotzer waren immer schön geschnitzt und stellten meistens einen fantastischen Tierkopf vor.

Die Mühle war Eigentum der Stadt, und diese verpachtete sie an einen gelernten Müller; behielt sich aber immer das Aufsichtsrecht vor.

Der Müller, der die Mühle pachten wollte, musste auf die Mühlordnung schwören, ebenso seine Frau und sein Gesinde. Die Mühlordnung.

Des Müllers, seiner Hussfrouw, wenn gesindt, Knecht und megt Eydt.

Item ein Müller, sein Hussfrouw, gesindt alle seine Knecht und megt sollen schweren liplichen zu gott und den Heiligen unserm gnedigen Fürsten, seiner fürstl. gnaden Rath der Statt Benfeldt, und dem schloss Benfeldt, getreu und hold zu sein, Iren schaden wenden und zu warnen und Iren Nutz zu fürdern.

Item und die Schlüssel getreuwlich gehalten thun, auch das thörlin zu rechter Zitt uff und zu thun.

Item Er soll auch den ehrbaren lüthen zu Benfeldt Ir gut getreuwlich malen, und recht (nicht zu viel) mültzer davon nehmen, mit Namen von 1 Firtel einen gestrichenen vierling und von ein achtel einen halben gestrichenen vierling, der ihm dann zugeordnet. Doch mag er von ussern (Fremden) diweyl er usswendig holet von 1 fl. nemen ein gehuften Dreyling, und von ein achtel ein halben gehuften Dreyling.

Item Er soll auch kein mültzer nemen, denn bis das er den ersten sester uss eim sack uff die Müle schüttet, uff das man nit Ir (Iren) werd auch nit zwyfach mültzer genommen werd.

Item er soll auch die Müll keb (dicht) machen, als dass den lüthen kein schad nicht geschehe von der Büchs wegen ob der rinnen würde. So soll er schaffen und bestellen das solichs getrewlichen uffgehebt und denen wieder werde, denen es zugehört.

Item dagegen sollen die von Benfeldt bestellen mit allen den Iren, dass niemandts mehr in ein sack thue denn ein viertel und ein vierling, wolt aber jemandts mehr zu mielen thun, so soll ers in ein andern sack schütten, uff das dem Müller sein mültzer davon werde, und wer das verbrech, von dem es fürbracht würd, der bessert 1 Sch. Pfg. der Statt Benfeldt, den man nit faren soll lassen.

Item wann der Müller die Mül gebillet, so soll er sie füllen mit Kleyen, und wenn er sie also gefüllet, soll er einen vierling Rocken und den heimischen malen und die fürdern. Für die üssern oder fremden alsdann wider der Müllersordnung wyset und Inhaltet.

Item Er soll auch den Ehrbaren Lütten zu Benfeldt Ir Korn in Iren Hüsern holen, und das Mehl auch die Kleyen wieder heimführen und den heimischen malen und die fürdern. Für die üssern oder fremden alsdann wider der Müllersordnung wyset und Inhaltet.

Die Stadt hatte eine Wage in die Mühle gestellt, damit den Bürgern Gelegenheit geboten war, ihre Frucht und nachher ihr Mehl nachwiegen zu können. Wer die Wage benutzte, musste eine Gebühr in die Mühlbüchse werfen. 1539 in Stett. R. heisst es: 2 Pfd. 3 Sch. Zoll empfangen von der Mühlwog. Der Müller jedoch sah es ungern, wenn die Bürger ihre Frucht wogen, bevor sie ihm zum Mahlen übergeben wurde. 1651 hatte der Rat deshalb folgendes beschlossen: die Bürger dürfen dem Müller keine Früchte bringen oder Mehl holen, ohne dass sie von der Statt ausgewogen worden sind. Als aber der Müller den Bürgern wieder Schwierigkeiten bereitete, dekretierte der Rat anno 1652: Der Müller soll sich nicht weigern die Frucht zu mahlen, welche gewogen wurde, sonst 30 Sch. Straffe.

In demselben Jahre ordnete der Rat, auf Reklamationen an wie folgt:

7ten octoberis 1652. Demnach sich befunden, dass der Müller oftmalen bei lüfferung des Mehls den ermangel nicht ersetzen kann, aus Ursach er kein vorrätig Mehl in dem Kasten hat. 30 Sch. Straff.

Es folgt nun die Ordnung:

Wie die Brodtbecken malen sollen.

Item ein jeder Brodtbeck soll einen tag haben wie hie vorgeschrieben steht und soll auch des nachts zum Müller gen und ihm sagen, welche mül er will, dieselbe soll der Müller im bereiten und den tag uff denselben warten, bis er ussmalet die übrige zwe soll der Müller für die Gemein behalten, und daruff malen heimischen und fremden wenn er will, wer es aber, dass einer viel zu malen heft, und der Müller einer mülen wol entberen möcht, von den Zweye mag er ein wol gönnen, doch soll er sein unverbunden, uff dass er der gemein und andern auch desto bass mög malen, und auch sein Geld desto besser geben kann.

Artun feria quarta ante sexti.

Seit wann Benfeld eine Mühle hatte, konnte nicht festgestellt werden.

1574 war die jeweilige Mühle wohrscheinlich alt, und gebrechlich, denn man ging mit dem Plane um, eine neue zu bauen. In diesem Jahre wurden 12 Sch. ausgegeben, als Bastian von Bulach und Philipp von Kageneck den Mühlbau besehen haben. In diesem Jahre wurde auch der Mühlkanal (Mülbach) breiter ausgeworfen durch die Bürgerschaft per Fron. 1582 war die neue Mühle fertig, jedoch arbeiteten die Fröner noch am Mühlbach, denn die Stadt musste 1 Pfd. 1 Sch. geben dem jungen Walter Hansen von Hüttenheim für ein Logen, so man ihm ingeworffen, als man die Mülwasser uffgeworffen, doman die Muhl gebauen.

Nun hatte Benfeld eine neue Mühle und zwar da, wo die heutige steht. 50 Jahre lang klapperte sie lustig und friedlich am Mühlbach und sorgte für Mehl für die Stadt und Umgegend, bis sie im Oktober 1632 von den Schweden bei der Belagerung demoliert wurde, denn es lag im Intreses der Belagerer, dass die Mühle betriebsunfähig war. Weil die Mühle ausserhalb der Festungswerke lag, war es für die Schweden ein leichtes, die Mühlen auszurauben und zu demolieren, was sie auch gründlich besorgten.

Nach der Einnahme der Stadt waren die Benfelder ohne Mühle, und waren gezwungen, in den nächstgelegenen Mühlen, in Sand und Hüttenheim, mahlen zu lassen. Jedoch war die Frucht in diesen Mühlen nicht sicher. Im Jahre 1639 hat sich der Stettmeister und Amtsschaffner Oberlin angetragen, auf seine Kosten und auf seinen Garten auf der grossen Angelmatt eine Mühle zu bauen, wenn ihm und seinen Nachkommen, das Recht, die Mühlé zu betreiben, für immer erteilt würde.

Noch in diesem Jahre wurde im Rate folgendes kund gegeben:

1639. Simon Hirstlin Schultheiss, Clauss Beyer und Wendling Arbogast thuen kund, dass etliche Jar grosser Schaden für die Bürgerschaft, ein grosser Mangel für Festung Benfeldt einer Mahlmühle ermangele indem die nächstgelegene Mühle zu unterschiedlichen Malen durch das Kriegsvolk ausgeplündert und spoliert, und den armen Burgern ihre Frucht in dieser harten Zeit hinweggenommen, nicht nur dies, sondern eine gemeine Bürgerschaft mit dem Molzer mehr als bei voriger Herrschaft und Stadtmüllen übernommen worden.

Weil wir keine Mühl bauen, weil kein bequem Ort, hat unser lieber Stettmeister Diebolt Oberlin, Amtschaffner in Benfeldt in seinem Garten auf der grossen Angelmatt allein für die Bürgerschaft eine Mühle bauen, hat um Bewilligung einer Mühle zu bauen nachgesucht,

Am Montag den 17ten Juny 1639 wurde Herrn Oberlin endgültig die Erlaubnis erteilt, in Benfeld für immer eine Mühle betreiben zu dürfen:

Zuwissen khundt und offenbar seye hiermit demnach aniezo in versammeltem Rath auf ansuchen des Ehrenfesten, wohlfürgeachter Herrn Theobald Oberlin, jetziger Zeit Amtschaffner, neuer aufferbauung seiner Mahlmillen in seinem eigenthumlich Garten auff gerechten Privilegien und Freiheiten, selbige versiglet, confirmirt und bekrefftigt werden solle.

Der Ort, wo die neue Mühle hingebaut wurde, ist genau angegeben: auf die grosse Angelmatt an den Mühlbach, also zwischen der Flasbrücke und dem kleinen Dich (Wehr). Nicht weit davon wurde durch den Pulvergraben das Rad der Pulvermühle getrieben.

Nun waren unsere Vorfahren wieder glücklich, eine Mühle bei der Stadt zu haben, ihre Mahlfrucht in der Mühle wieder sicher zu wissen und mit dem Molzer nicht mehr übernommen zu werden.

Erst 1652 wurde die alte, demolierte Mühle verkauft:

23. 4. 52. Heute dato ist durch E. E. Rath der vor dem Mühlthor stehende Bau, die alt Mühle genannt, Meister Christmann Geriffen zu 200 Pfd. verkauft worden, darauf er der Statt ohne Bezahlung alsbalden eingehändigt ein auf dieselbe habende Obligation, so besagt 125 Pfd., die übrigen 75 verspricht er in 2 terminen, also auf 5. Januaris und Weynachten dieses 1652 Jar jedesmal den halben theil zu bezahlen.

Ein Monat darauf hat Meister Geriffen den Rat gebeten, weil das Holz schlecht war, 30 Pfd. abzuziehen, was ihm auch bewilligt wurde.

Nun stand die neue Mühle stolz auf der grossen Angelmatt, und es ging alles gut, bis 1656 Klagen sich erhoben vom Müller von Sand wegen Wassermangel, der, wie der Sander Müller meint, durch die Benfelder Mühle entstehe. Es kam schliesslich so weit, dass der jeweilige Amtmann zu Benfeld, Ludwig Zorn von Bulach, von der bischöflichen Kanzlei den Auftrag erhielt, einen Augenschein zu nehmen. Sein Bericht lautete:

11. 6. 57. Der Sandtner Müller soll den Mülbach bis an diese (Oberlinsche) Mühle herauf ausputzen. Wenn keine Missgunst und das Wasser nicht zu klein ist, haben alle Wasser. Wann die Oberlinsche Mühle alle Dichhölzer herausmachen gezwungen wäre, wäre sie ruiniert und die Statt hätte Mangel, was zu verhindern wäre. Wenn man eine andere an einen bequemen Ort, wie vor dem Kriege (Dreissigjährige), könnte man diese entbehren.
(Blumstein.)

Ein Jahr nachher liess das Domkapitel, das hinter dem Müller von Sand stand, denn die Wasserrechte der Sander Mühle gehörten dem Domkapitel, ein Gutachten von fremden Müllern abgeben und zwar von Lienhart Albrecht von Schlett-

tadt, von Hans Albrecht von Ebersmünster und von Michel Rax von Erstein.

Dieses Gutachten fiel wie folgt aus:

23. 6. 58. Es ist einhellig erkannt, die Oberlinsche Mühle, wenn die Illordnung angewandt würde, dass alle Dichhölzer geöffnet werden müssten, dann würde die Oberlinsche Mühle von selbst eingehen. Weil die Sandner Mühle schon 100 und mehr Jahre steht, soll diese das alleinige Recht haben. (Blumstein.)

1659 wurde ungefähr dasselbe Gutachten noch einmal abgegeben mit dem weiteren Bemerkten, dass gleichfalls eine Pulver Mühlin nächst dabei gestanden, selbständig geloffen und ihm Müllern (v. Sand) für einen Gang Wasser entzogen, die nun aber abgeschafft. (Blumstein.)

Nicht lange danach kam der Vogt in Erstein vom Domkapitel, namens Bach, mit 8 Schiffen, einem Wachtmeister und 30 bewehrten Mann, auch andere Fischer und Bürger in die Oberlinsche Mühle angefahren, dieselbe mit Schiltwachen umstellt und darauf den Dich dasselbst abgerissen die Pfähle uff dem Wasser abgehauen. (Blumstein.)

So endete die Oberlinsche Mühle. Die Stadt konnte auf eigene Faust nichts dagegen tun, und musste die Stilllegung ihrer Mühle zwar grollend, aber schweigend hinnehmen. Ihr Groll ist zu verstehen, wenn man die damalige schlechte finanzielle Lage in Betracht zieht, weshalb in absehbarer Zeit an den Neubau einer Mühle nicht zu denken war.

Sechs Jahre später jedoch, im Jahre 1665, befasste sich der Rat ernsthaft um die Errichtung einer Mühle.

Ich lasse hier nun Auszüge von Ratsbeschlüssen folgen, die den Neubau einer Mühle betreffen:

Montag, den 26ten octobris 1665 ist durch E. E. Rath erkannt worden, dass durch Underthänigste Supplication an unsern gnäd. Fürst soll begehrt werden, bey abgehender Oberlinsche Mühle zu gnädigen Herrschaft Nutzen und der Bürgerschaft Bequemlichkeit erlaubt werde, oder ein solches zu Undernehmen der Statt zu erlauben.

Es soll die Supplication Herrn Ober Amtman zu Uebergabe recommended und Ihr gestreng. gebitten werden von wegen Wasserfalls gültigst meldung geschieht. Von etwa 15 Firtel jährlich oder meist 20 firtel, so die Statt derfür geben möchte Anregung zu thun.

2. 8. 66. Ist abgelesen worden ein Schreiben von hochfürstl. Kammer-Regierung an hiesigen Herrn Oberamtman des Inhalts, dass Ihre hochfürstl. unser gnäd. Herr den mit der Statt, wegen erbauung einer Mühle getroffene eventuel accord hat dato den 2ten Marty gnäd. patificiert, darin auch vermeldt, dass Ihre hochf. Gnaden bewillig der Statt das begehrte Holz zugeben, zu solchem Baugelt zu entlehen.

Hierauf ist den Oberlinschen Ihre Mühle sammt Stall und allem Ingebaute per 360 Pfd. aberkauft worden, an solche jährlich 91 R. zu

erlegen, oder nach Verfall jeden Zielgelts mit jährlichen Interesse zu verzinsen.

Es soll in alle benachbarte Orth von der Statt wegen geschrieben und eine beyhülff an Holtz begehrt werden, und will die Statt auf jeden Wagen oder Baum geben 7 Sch. 6 Pfg.

Die Bäume, welche der Fürst zur Mühle bewilligte, sollen in seinem Wald von Kertzfeld, Hüttenheim und Sermersheim geholt werden.

11. 4. 66. Heut dato haben der Statt zum neuen Mühlgebäude ein jährlichen Zins 5 R. von 100 R. zu leihen bewilligt:

Hans Jerg Wanner Stättmeister	200,— R.
Geörg Oettling bis St. Johann zu lieffern	40,— »
Hans Krempp der Fischer bis Pffingsten zu lieffern	40,— »
Hans Hoffmeister der Beck	50,— »
Jakob Kürcher der Schuhmacher	50,— »
Martin Krempp des Raths	50,— »
Michel Weiber des Raths	50,— »
Christmann Greiss des Raths	50,— »
Dem Spital alhie	50,— »
Adam Kretz der Werben Zoller	20,— »
Adam Schiessel, Zimmermeister will bis Joh. Bapt. erlegen	20,— »
Catharina und Elisabeth, Paul Weimers sel. Rath 2 Töchter	60,— »
Jacob Hürstel will bis Pffingsten geben	40,— »
Hans Neunrath der Blumenwirt	40,— »
Hans Weiher der Haffner	40,— »
Hans Bandrion verspricht bis Pffingsten	50,— »
Arbogast Krempp der Jüngere bis Pffingsten	40,— »

890,— R.

26. 10. 1666. Meister Hans Binker, dem Müller ist seine Ordnung vorgelesen worden und er darauf den Eydt abgelegt.

18. July 1667. Erkannt worden, weilen die Mühllehnung nun zu Endt lauffet, dass dem Mühler solle aufgekündet und ein anderer Mühler angenommen werden.

24. oct. 1667. Meister Hans Dahlgott, Müller zu Hüttenheim, ist für ein neuer Müller angenommen worden, und sein Vater Christmann Dahlgott für Ihr Bürgschaft versprochen, allermassen und anweis wie die hierbei verfasste Lehnung besagen thut.

13. Augusti 1671 von Hans Dahlgott, dem Müller ist die hiesige Statt Mühle wiederum mit denselben Bedingungen übernommen.

Ueber der Haustüre des Wohnhauses bei der Mühle, welches heute noch steht, ist folgende Aufschrift zu lesen: 17 — F. A. B M. F. N. — 75. Demnach ist zu schliessen, dass die Stadt die Mühle, um diese Zeit oder früher, an Private verkauft hatte. Ob mit der Erbauung dieses Wohnhauses anno 1775 auch die Mühle renoviert worden war, oder ob es viel später geschehen ist, jedenfalls hatte die alte Mühle, die 1867 abgebrochen wurde, kein grosses Wasserrad mehr, sondern sie wurde schon mit drei Turbinen getrieben.

1868 wurde die grosse Mühle erbaut, die jedoch heute nur noch als Wohnung benutzt wird.

Der Damm.

Wir überschreiten das Deichbrücklein und kommen auf das linke Ufer des Mühlbachs. Wie wir bereits wissen, treibt dieser Mühlbach auch die Mühle von Hüttenheim.

St. R. 1576. 1 Pfd. 4 Sch. 10 Pfg. ist uffgangen als man die Kamin der Burgerwehr besehen. Auch etliche des Raths zu Hüttenheim gewesen, von wegen des Gewendts, so der Müller daselbst im Mühlbach gemacht.

An dem Ufer des Mühlbachs entlang ist ein Damm aufgeworfen, von welchem vermutlich der Name dieser Gasse herrührt.

Dieser Damm ist offenbar deswegen errichtet worden, dass beim Hochwasser die Landfesten des Ufers nicht weggerissen werden konnten; dann vielleicht auch, dass ebenfalls beim Hochwasser, das Hinterwasser der Mühle so niedrig wie möglich gehalten werden konnte, so dass die Mühle, wenn auch langsam und nur mit einem Gange mahlen konnte; dann wird auch dieser Damm für die Verteidigung der Festung vorgesehen gewesen sein.

Wenn wir auf dem Damm weitergehen, erblicken wir rechts saftig grüne Wiesen, die in einem kurzen Bogen von der Ill durchzogen werden.

Links auf der andern Seite des Mühlbachs, wo heute die Gerbereien stehen, befindet sich der Stadtweiher.

St. R. 1595. 12. Sch. ussgeben, an den Stattweyer beim grossen Wasser ein Steg darum gelegt, dass die fisch nicht hinaus kamen.

Wenn vom Rate auf der Herrenstube ein Gastnahl hergerichtet werden sollte, wurden die Fische dazu aus dem Stadtweiher bezogen. Die Stadt hatte eigene Fischgarne, der Stettmeister notierte 1567 10 Sch. ussgeben für die Statt fisch garnen zu bessern. Weiter schrieb er ein anno 1561:

8 Sch. ist uffgangen mit denen, so den weiher gefischt haben, uff die Ernganz.

Hier ist die Dammbücke, welche vermutlich an derselben Stelle war, wo sich die heutige befindet. Sie ist auch eine Zugbrücke. Wir finden in den Rechnungen folgende Ausgabe:

St. R. 1551. 4 Sch. geben umb zwei ring zu liefern für die Zugbruck an der Dambruck.

Wir überschreiten die Brücke und gehen wieder in die Stadt. Vor uns erblicken wir in der Stadtmauer ein kleines Törchen es ist das «Gerberthörlin». Rechts dehnt sich der Schelmenegert oder Werkplatz bis zur Illgasse (rue du Rhin) aus.

Das Gerbertörlein ist stets verschlossen; der Portner darf nur diejenigen Personen passieren lassen, die er persönlich kennt. Fremde muss er nach seiner Vorschrift an das Oberthor verweisen. Wir passieren das Törlein und kommen auf den Kirchplatz.

Man ist versucht, den Namen Gerbertörlein auf Gerbereien, welche vielleicht in der Nähe waren, zurückzuführen. Es ist möglich, dass im 14. oder 15. Jahrhundert Gerbereien vor diesem Törlein am Mühlbache betrieben worden waren, jedoch in der Zeit, aus welcher wir berichten, waren sie in der Vorstadt.

Es folgen einige Ausgaben, das Gerbertörlein betreffend:

St. R. 1551. Thoni pein 11 Sch. geben von etlich Holtz uss dem Wasser zu schleiffen und von einem Pfosten zum Gerberthor zu schleiffen.

St. R. 1605. Andres Meyer der Zimmerman zu Hüttenheim und sein sohn für 10 tag jedem 3 Sch. 4 Pfg., haben sie eine neue fallbruck am Gerberthor gemacht, in der wochen Adolphie.

St. R. 1608. 16 Sch. beiden Stettmeistern für ihre belohnung, jedem für zwey tag vier Ross und Mann, als sy die thylen zu Khell und den yssere Offen zum Wachtheussel am Gerberthor kauft haben.

Das Wachthüssel oder Portnerhaus steht heute noch, es ist das sogenannte «Kapuzinerhisel» im Pfarrhofe.

Wenn einmal der Verputz am Kapuzinerhäuschen abgeschlagen wird, müssen an der äussern Giebelseite Fenster zum Vorschein kommen. Die hintere Längswand steht auf der meterdicken Stadtmauer. Nach Schleifung der Festung wird das Portnerhäuschen zum Pfarrhofe gezogen und der Hof mit der vorderen Mauer eingefriedet worden sein.

Neben dem Portnerhaus steht das Pfarrhaus. Im Jahre 1620 wurde das heutige Pfarrhaus erbaut. In den Urkunden wird es «Kaplanhaus» genannt.

Die Stadt hat zwar zu den Ausgaben in der Weise beige-steuert, dass sie Steine und Bäume anfahren liess; doch den Löwenanteil werden die Herren von Andlau erlegt haben, denn sie besaßen das Patronatsrecht von Benfeld.

Das Schulhaus.

Rechts vom Gerbertörchen, gegen die Kirche an der Stadtmauer, stehen, dicht nebeneinander, zwei Häuser. Das nächste ist die städtische Badestube; ob diese Badestube für die Oeffentlichkeit, oder nur für die Junker und Ratsverwandtschaft bestimmt war, konnte nicht ermittelt werden. In den St. Rech. ist ein Posten der besagt, dass man den badern,

als sie das bad gewermt, als man einen neuen Rath gesetzt hat, 12 Sch. geben hat. 1601 steht: 1 Sch. dem bader damals vom bad wärmen.

Die Schule.

Dicht neben der Badestube steht das Schulhaus. Es wurde 1857 abgebrochen, um dem neuen Kirchturme, welcher 18 m weiter zurück gebaut wurde, Platz zu machen. Es war ein zweistöckiges Haus, welches nach einem alten Plane 12 m lang und 9 m breit war. Bis zum Abbruche wurde es als Schulhaus benutzt, in letzter Zeit als Mädchenschule.

Dass die Schule dicht neben der Badestube war, sehen wir aus folgender Ausgabe:

St. R. 1601. Jerg Schraubdorff von Oberstdorff bei Villingen für zwei tag, hat er das dach wider gemacht, als man ein Och (Dachrinne) zwischen der Schulen und badstuben ufgezogen.

Es folgt nun des Schulmeisters Eid und Ordnung:

Ein Schulmeister zur Benfeldt soll geloben und mit aufgehebtten fingern ein leiblichen Eid zu Gott und seinen Heiligen schwören u. s. w.

Er soll an Sonn- und Feiertagen in der Kirche auf der Vorbüne singen.

Er soll die Kinder beten und den Cathecismo lehren.

Er soll die Kinder ordnungsmässig in die Kirche führen.

In der Schule soll der Schulmeister ein Täflein halten, welches auf jeder Seite 6 faltz habe, so mit Wachs gefüllt, für die 6 tåg in der Woche. Daruff soll er die Namen der Schüler schreiben und wer fehlt erhält bei seinem Namen ein pünklein. Jeden Sonntag mussten sich die Schüler verantworten, welche gefehlt hatten. Wer 3 Schulen fehlte, bekamen dessen Eltern den Besuch des Schulmeisters.

Er soll auch nicht gestatten, dass die Schüler mit unsaubere, ungewaschenen Händen, langen Nägeln an den Fingern, ungestrählten Haaren, ungebundenen Schuhen, Strümpfe, und Hosen in der Schule erscheinen.

Die Schüler sollen sich in der Schule stillhalten, nicht schwätzen, nicht ohne Erlaubnis aus ihrem Platz, noch weniger aus der Schule gehen.

Der Lehrer soll, wenn immer möglich von Anfang bis zu End der Schule selbst in Person beiwohnen. Die Schüler sollen in der Schule nicht essen, erst nach der Schule.

Der Lehrer soll jedes Kind auf seinen Verstand und Talent prüfen und zur Lehre antreiben. Unfleissige bekamen die Ruthe. Wenn am Nachmittag geschrieben werden sollte, soll der Lehrer es den Schülern ansagen, damit sie ihr Geschreibgezeug mitbringen. Beim Schreiben musste jeder Schüler genügend Platz haben. Wer nicht so weit war im Schreiben, dem soll der Schulmeister die Hand führen. Die fleissigen Schüler erhielten zur Belohnung Bilder.

Wenn Schüler Latein lernen wollten auf Geheiss ihrer Eltern, die sollte der Schulmeister lehren; auch soll er Musik lehren.

Es soll Schul gehalten werden, Sommerszeit Morgens von 7 bis halb 10 Uhr und Winterzeit von halb acht und in den kurzen tåg von acht bis zehn Uhr. Nachmittags von eins bis halb drei und längstens 3 Uhr.

Es soll der Schulmeister zweimal in der Wuch lassen auskehren, damit kein erblich Sucht, davor Gott sey, unter der Jugend einreise.

Die Vakantz soll geschehen, alle Wuch als Donnerstag nachmittag.

Der Schulmeister soll sich befehligen den Schülern den nötigen Respect einzuflossen. Die Schüler sollen vor hohen Personen den Hut abziehen.

Stadtbuch f. 225.

Diese Verordnung habe ich deswegen kurz zusammengefasst, weil sie zu gespreizt geschrieben ist.

Zur weiteren Aufklärung der damaligen Schulverhältnisse lassen wir hiernach Ausgaben für die Schule folgen:

Den 27. Marty 1657 ist durch E. Erf. Rath geordert worden, dass hinfüro dem Schulmeister soll gegeben werden:

Von einer Leichtbegängnis, wenn er darzu mit seinen Schulkindern singet 2 Sch. Von einem gesungen seel. Amt 3 Sch. Wann aber er zu zweien singet 5 Schill. Und soll er ohne erfordern bey solchen seel. Aemter oder Leichtbegängnis nicht erscheinen.

St. Rech. 1582. 10 spanische thaler einem Schulmeister verehrt, dem neuen Schulmeister Haftgelt geben.

St. Rech. 1582. 6 Pfd. 12 Sch. Mathis Adami dem Schulmeister, welcher unser gned. fürst und Herr alher verordnet hat, uff den neuen Jars tag dis 82er Jars von der Statt wegen verehrt.

St. Rech. 1582. 7 Pfd. Im widerumb verehrt in 10 spanischen thalern nach Ostern, als er gehn Dachstein gewöllt.

Dieser Schulmeister ist aber trotzdem fortgezogen, was wir aus folgenden Ausgaben ersehen:

St. Rech. 1582. 6 Pfd. 2 Sch. haben die verordneten des Rathes verertz, als sie der Schul halben zu Dachstein, volgendts auch zu Zabern gewesen, mit ihren Pferden.

St. Rech. 1582. 3 Sch. Lorenz Berner 3 tag scheuter gespalten in der Schuol, als man keinen beständigen Schulmeister gehabt.

Im Jahre 1587 scheint die Stadt wieder einen tätigen Lehrer gehabt zu haben:

St. Rech. 1587 2 Pfd. 2 Sch. uss befelt des Rathes dem Schuolmeister und Schulen verehrt, als sie zu Ostern die ufferstehung Christi gespielt haben.

St. Rech. 1587. 3 Sch. 7 Pfg. Martin dem Schneider von kleidern dartzu zu machen.

Im Jahre 1608 hat dieser Lehrer abgedankt:

St. Rech. 1608. 15 Sch. ist uffgangen, als der alt Schulmeister seinen Dienst uffgesagt und abgeheischen, auch wie man einen neuen angenommen hat.

St. Rech. 1612. 15 Pfd. Magister Georgis Molitori dem Schulmeister für seinen Jarlon.

Es wurden auch in der Schule Schülerpreise verteilt:

St. Rech. 1582. 1 Pfd. 1 Sch. 8 Pfg. umb etliche Schülerbüchlein geben, so man den Schülern verehrt, als die disputiert haben.

St. Rech. 1614. 4 Sch. in die Schuol, für bilt, die jenigen darumb disputieren zu lassen, geben.

Statt eine Uhr war ein Stundenglas in der Schule:

St. Rech. 1620. 3 Sch. dem Schuolmeister für in die Schuol ein Stundenglas geben.

Es folgt nun noch die Einstellung eines neuen Lehrers während der Schwedenbesetzung:

Sitzung vom 25ten Juny 1642:

Heut ist von Einem Ehrsamem Rath wegen eines neuen Schulmeisters angefragt und uf ratification gnädiger hoher Obrigkeit Herr Jacob Kopp gebürtig von Oberbergheim, so Schulmeister zu Dambach gewesen, mit einhelliger Erkenntnis angenommen worden, mit der condition, dass einem oder anderm Teil frei stehen soll wieder nach belieben ein Vierteljahr aufzukünden und ist ihm von jedem Kind ein Vierteljahr 6 batzen gleichwie er es zu Dambach gehabt, bewilligt worden.

In Kriegszeiten flüchteten viele Dorfbewohner mit ihrer beweglichen Habe in die festen Plätze, so auch nach Benfeld. Es folgen hier Einnahmen von Mietzins von solchen Personen, welche zur Zeit, als die Mansfelder im Lande hausten, in der Schule wohnten.

St. Rech. 1623. 10 Pfd. vom Müller zu Sandt empfangen, weg er im Krieg mit seiner Haushaltung in der Schuol gewesen.

St. Rech. 1623. 3 Pfd. gleichfalls vom Sigristen zu Westhus empfangen.

St. Rech. 1623. 2 Pfd. 10 Pfg. von der Pfarresköchin zu Uttenheim empfangen, so auch in der Schul gewest.

Die Kirche

Oder besser gesagt das Kirchlein stand ungefähr mitten auf dem Kirchhofe, d. h. es war bedeutend kürzer und schmaler als die heutige Kirche. Nach dem Katasterplan von 1830 war die Kirche 38 m lang und 18 m breit; demnach war das gothische Kirchlein, Chor und Schiff anno 1830 noch intakt. Anno 1857 wurde die Kirche bedeutend vergrößert; der Kirchturm, welcher 1754 neu aufgebaut worden war, wurde abgebrochen und der neue etwa 18 m weiter zurückgebaut.

Die Kirche mit dem Friedhof war vom Kirchplatze durch eine Mauer getrennt, welche vom Hause Wissenmeyer bis an die Stadtmauer (bei dem Anwesen Paulus) ging. Die hintere Mauer an dem kleinen Hof Wissenmeyer wird noch ein Rest der alten Kirchhofmauer sein.

An dieser Mauer stand der sogenannte «Brunnen bei dem Kirchhofe», oder bei der Kirche. Der Brunnenschacht des heutigen Brunnens bei der Kirche wird noch derselbe Schacht dieses alten Brunnens sein.

In der Feuerordnung heisst es:

Der Brunnen bey der Kürch (soll ausgeschöpft werden) durch des Schmeisters-, Baders- oder des Hirtzenwürts Gesindt.

Treten wir ein in den Kirchhof. Ueber dem Eingang zur Kirche am Turme ist eine Steintafel eingemauert, welche in schönen gothischen Majuskeln folgende Inschrift trägt: (Diese Tafel ist heute hinter dem Franziskusaltar eingemauert.)

In . dem . Jore . do . man . zalte . von . Gotes . Ğeburte . MCCCCLII . Jor . in . der . Vasten . do . wort . dis . Gotsh . angevanen . und . unserme . Herren . selgen . Bischof . Berthtolde . von . Buchecke . an . wart . vollebroht . und . unsme . Herren . Bischof . Johannese . von . Lichtenberg.

Also dies besagt, dass die Kirche anno 1352 erbaut worden war, von welcher heute nur noch das schöne, in sauberem gothischem Stile gehaltene Chor in tadellosem Zustande erhalten ist.

Wir wir bereits wissen, hat Bischof Eddon 763 die Kirche, d. h. das Patronat und den Zehnten dem Kloster Ebersheimmünster übergeben. Seit 1434 besaßen die Herren von Andlau das Patronat- und das Zehentrecht, als strassb. bischöfl. Lehen, d. h. die von Andlau erhielten den Zehnten, mussten aber dafür die kleinen und grossen Reparaturen an der Kirche und Pfarrhaus bezahlen und den Herrn Pfarrer besolden.

Es folgen hier einige Reparaturen, welche von den Herren von Andlau ganz oder teilweise bezahlt worden sind:

St. R. 1600. 1 Pfd. verzerten Schultheiss und Stettmeister mit dem Baumeister von Andlau, als sie ihm angezeigt, was an der Sacristi notwendig zu bauen.

St. R. 1605. 5 Pfd. geben, so an der Kirchen verbawen, daran die Junker von Andlau den dritten theil bewilligt zugeben.

St. R. 1620. 12 Sch. ist verzert worden, als der Herr Baumeister von Andlau, von wegen seines Junkers sein Baugeld, so im Chor verbawen werden, erlegt hat.

St. R. 1623. 2 Pfd. 10 Sch. Christman Fröhnen dem Maurer zalt von den fenster im Chor zu verkütten, welches der Herr Amptmann von Andlau wider erstatten soll.

Damals hatte Benfeld zwei Patrone, den hl. Sixtus und den hl. Laurentius, heute nur noch den hl. Laurentius.

Der Kirchturm war auch nicht hoch, er entsprach der Grösse des Kirchleins. Er war mit kleinen Ziegeln gedeckt:

St. R. 1598. 2 Sch. Hans Köberle der Maurer, um Ziglen uff den Kurchthurn zu stossen. (Aus den Ausgaben einer grösseren Reparatur anno 1603 ist zu ersehen, dass er dann mit Schiefer gedeckt worden war.) Es folgen Ausgaben für diese Reparatur.

St. R. 1603. 19 Sch. 6 Pfg. Heinrich Siglen und Clauss Voglen für thülen zu den Gerüsten am Kirchthurn.

3 Pfd. 5 Sch. Veit Steiner 39 Dannenstangen zu den Gerüsten am Kirchthurn, für jede 20 Pfg.

1 Pfd. 8 Sch. 6 Pfg. ist zum Cronenwirt verzert worden, als man erstmals den Kurchthurn zu machen verdingt hat.

Pfd. Sch. Pfg.

- | | | |
|----|----|--|
| 15 | 8 | ihm auch vernügt, so die Meier verzert, als sie die Sparren zum Kirchthurn zu Strassburg kauft und geholt. |
| 12 | — | Mathis Pfeffer und Hans Mathis beiden Zimmerleüthen vom obersten theil am Kirchthurn abzubrechen, mit neuen Sparren zu besetzen und wiederumb zu latten (über 2 firtil, molzer so damals 1 firtil. 27 Schill, golden). |
| — | 8 | Simon Neger und Hanz Kretzen an jeden 2 tag, den tag 2 Sch., haben sie geholfen die Ziglen ab dem Kirchthurn abzuheben. |
| — | 12 | Michel Kernen für 4 tag jeder 3 Schill., hat er den Zimmerleüthen geholfen Holtz hinaufzuziehen. |
| — | 8 | Simon dem Büchsenmeister vom Hanen uff den Kirchthurn zu malen. |
| 2 | — | 4 ist mit dem Schiefferdecker, zum Hirtzen verzert worden, als er den Kirchthurn hat wollen decken und den Hanen herabgethan. |
| 3 | 5 | — dem Schultheissen als Wirt zur Cronen gegeben, so mit dem Schiefferdecker bei ihm verzert worden, als sie ihre Arbeit ussgemacht, und man ihnen einen Imbis geben. |
| 1 | 7 | 2 haben die Stettmeister mit ihnen (Schiefferdeckern) vertrunken, als sie den Hanen wieder uff den Kirchthurn gesetzt haben. |
| — | 18 | — ist abermals zur Crone mit ihnen verzert worden, als man mit ihnen abgerecht und sie bezahlt hat. |

An dem Kirchturme befindet sich eine Uhr, die vom Sigristen aufgezozen wurde. War sie reparaturbedürftig, so wurde, wie wir bereits wissen, ein Uhrmacher von Strassburg oder Schlettstadt berufen.

St. R. 1567. 1 Pfd. 9 Sch. 6 Pfg. dem Uhrmacher vom Urel uff dem Kirchthurn uff die andere Glock zu richten, auch hat er sie gesäubert und geputzt.

Im Turme hingen Ende des 16. Jahrhunderts 4 Glocken bis zum Jahre 1878, von da ab waren es fünf Glocken.

St. R. 1580. 2 Pfd. 18 Sch. 7 Pfg. dem hochw. Weihbischof verehrt, als er Sonntags vor Paul Bekehrung anno 1580 alhie gefirmt und montag uff Paul Bekehrung 2 neue Glocken eingeweiht hat.

St. R. 1580. 4 Sch. haben die Leüthe verzert, so die Glocken eine Stundt gelitten, sie damit probiert.

Im Jahre 1604 liess die Stadt an Stelle einer alten grossen Glocke eine neue in Breisach giessen. Weil es zur Kenntnis der damaligen Verhältnisse beiträgt, bringen wir hier die Rechnung des Glockengusses:

St. R. 1604. Uesgeben von wegen der grossen Glocken anno 1604 gossen worden:

Pfd. Sch. Pfg.

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | — | — zu Markolsheim verzert im wieder heimfahren. |
|---|---|--|

—	1	—	daselbst Zoll geben.
—	3	—	damals zu Bindern vertrunken.
—	8	—	dem Läuferbotten, als er das erste mal gehn Breisach gangen.
—	6	—	ihm wiederumb, als er das andern mals hinauff gangen.
2	16	8	in zwey malen zu Markolsheim verzert im hinauff und hinabfaren mit der Gautschen.
9	8	—	ist in allweg zu Breisach verzert, verfüttert und für Stall ussgeben worden, als Schultheiss, Stettmeister und stattschreiber alda gewesen.
3	—	—	gemelt abgesandten für ihre Belohnung damals jedem 10 Schill.
281 Gulden dem Herrn Gubernator für 12 Zentner 1/4 Glockenzug, den Zentner für 23 Gulden gerecht zur Glocken ge- braucht. Davon sind die 50 fl., so der Herr Guber- nator der Statt und burgerschaft schuldig gewesen, abgezogen.			
Pfd.	Sch.	Pfg.	
1	16	8	zu Breisach verzert, mit 13 Pferden, als man die Glock geholt.
—	7	—	Zoll zu Breisach von der Glocken zu giessen.
3	7	4	zu Markolsheim übernacht verzert, als man die Glock herab geführt.
—	1	—	umb ein mass wein und brodt desselbenmals zu Ross- feldt.
—	2	—	Hans Kretz für ein taglon, hat er geholten die Glock uff den thurn thun.
—	4	—	Michel Kleinen für 2 tag an der Glock geholten uf- ziehen.
—	1	—	für 1 Pfd. Lichter uff den thurn.
11	2	8	verzert der Glockenhenker und sein Jung auch Glock- kengiesser und sin Gesell zur Cronen, als die Glock ge- liefert und gehenkt haben.
2	—	—	werden für usgeb gesetzt, so man Mathis Wintzen für das Holtz zum Joch zur Glocken geben sollen, hat man gegen der Straff, so bei gemeiner Inom steht, abge- hen lassen.
2	—	—	für Isen und Kohlen, so der Glockenhenker bei ihnen gebraucht.
2	8	—	Hans Adam dem alten Spitalmeister für 4 firtil. haber, so die fuorleüth gebraucht, als sie die Glock geholt.
2	2	11	mit dem Glockenhenker und Glockengiesser samt ihren Gesellen uff der Rathstube verzert.

Nun hing die neue Glocke auf dem Turme; aber: oh weh!
sie musste wieder herunter, denn sie musste wieder umgegossen
werden:

Usgeben von wegen der grossen glocken, die dies Jars abermals
gossen worden:

1605. 22 Pfd. 10 Sch. 2 Pfg. für 2 Zentner 1 Pfd. Zinn zu Strass-
burg von Nikolaus von Dürckheim.

7 Sch. damals mit den fronern zum «gerten fisch» in Strassburg
verzert.

2 Sch. Zoll am Werksheislin an der Wart und Gravenstaden.

6 Sch. ein Kerchel ziehen, vom Zinn von ins Schiff zu füren.

6 Sch. haben die Meyer, welche die Glock gehn Breysach geführt
zur Cronen vertrunken, als sie wieder herab khomen.

Aus der Rechnung für die Glocke umzugiesen, habe ich nur einige interessante Posten herausgezogen. Aus dieser Rechnung ist zu ersehen, dass die Glocke deshalb wieder umgegossen werden musste, weil sie keinen schönen Klang hatte. Es musste mehr Zinn in die Glockenspeise. In einer Angabe heisst es:

Zur Cronen mit dem Glockengiesser verzert, als man der Glocken halben gehandelt.

Aus allem geht hervor, dass die Stadt mit dem Glockengiesser verhandelt hatte, dass die Stadt das nötige Zinn kauft und die Glocke nach Breisach führt; der Glockengiesser dagegen musste sie wieder unentgeltlich umgiessen und nach Benfeld bringen.

Endlich, anno 1605, wurde die heutige, grosse Glocke endgültig auf den Turm gehenkt. Bei der Taufe erhielt sie den Namen «Susanna», die Stadtverwaltung nannte sie «Salutglocke» und für die Bürger war sie die «Bürgerglocke».

Unter schönen gothischen Verzierungen ist folgende Inschrift eingegossen:

«Sigismund Reble guss mich zu Breisach anno 1604.

Hans Adam Reinacher Kammerherr hoher Bischof.

Strassburgisch. Rath.»

Susanna.

Zu was die Glocken überhaupt dienen sollen, wurde im Mittelalter in Versen auf die Glocke geschrieben; nämlich:

«Laudo Deum verum», «plebem voco», «congrego clerum», «Defunctos ploro», «Nimbos fugo», «festaque honoro».

Dass sie Gott loben, die Gemeinde rufen, die Geistlichen sammeln, Gestorbene beklagen, Wetter verscheuchen, Feste verherrlichen.

Für das Wetterverscheuchen hatten die vom Heiligkreutz folgenden Spruch:

Susanne heiss i

s' schwär Wetter weis i (weise ich fort)

zieg mi bizitte a

As i's vertriewa ka.

Schon über 300 Jahre hängt die grosse Glocke da droben auf dem Stuhle. Sie rief die Gläubigen zur Kirche. Sonntags erhob sie die Stimme zur Ehre Gottes. In der Abenddämmerung zeigte sie den Bürgern, die sich ausserhalb der Stadt befanden, als Benfeld noch eine Festung war, an, dass die Stadttore geschlossen wurden. Den Fremden, die sich draussen verirrt hatten, wies sie durch ihren Schall die Richtung an,

nach welcher sie ihre Schritte lenken sollten. Wenn die Glocke allein am Tage ertönte, begaben sich die Bürger unter die Laube, wo ihnen Verordnungen bekannt gegeben wurden. Aber wie oft schon rief ihre Stimme Sturm und Not, Feuer- und Feindesgefahr. Im 16. Jahrhundert wurde diese Glocke jeden Abend um 9 Uhr und seit dem 18. Jahrhundert um 10 Uhr eine Viertelstunde geläutet. Wie schauerlich schön und ergreifend ist ihr Klang, traurig klagend und gewaltig hallt ihr Ton durch die Nacht, der den Zuhörer zur stillen Andacht zwingt. Eine Probe davon gibt uns die Glocke heute noch jeden Donnerstag, wo man in der Abenddämmerung hören kann, was sie in ihrer gewaltigen Sprache sagt und klagt.

St. R. 1617. 4 Sch. für einen Lederriemen für die Fronglocke; welches die Fronglocke war, konnte nicht ermittelt werden.

Die alte grosse Glocke wurde an Matzenheim verkauft; sie war zersprungen.

St. R. 1605. 12 Sch. dem Hirtzenwirt, so bei ihm verzert mit Schlosser und Zimmerleüthen, als Jerg Schlosser dass Stück uss der grossen glocken geschlagen hat und die Zimmerleüth die Gerüst darzu gemacht.

Aber wie es scheint, hat es nicht viel genützt:

St. R. 1606. 25 Pfd. von der Gemeindt zu Matzenheim für's erst Zil uff die Salus glock, rest 75 Pfd. Nota ist mit verrecht sint ins neuwe memorial geschrieben.

1609 wurde das letzte Ziel von der Gemeinde Matzenheim erlegt.

Die Kirche besass nun 4 Glocken bis zum Jahre 1878, da hat sich die Zahl um eine Glocke vermehrt. Es wurden zwar zwei neue Glocken geweiht, jedoch die andere neue Glocke musste eine zersprungene ersetzen. Die Glocken heissen: Susanna, Laurent, Donat, Joseph und Therese.

Um die Kirche breitet sich der Kirchhof, der mit einer Mauer umgeben ist. Die Wege über den Kirchhof, die in die Kirche führen, wurden 1614 gepflastert.

1 Pfd. 4 Sch. Jakob Mosten dem Besetzer, von den Gäng vor der Kirch zu besetzen.

Gehen wir über den gepflasterten Weg in die Kirche. Ein kleines, schönes, im gothischen Stile ausgeführtes Kirchlein. Die Fenster waren damals noch nicht gemalt, sondern es war gewöhnliches Fensterglas eingesetzt.

Es befinden sich drei Altäre in der Kirche: der Hochaltar im Chor und im Schiffe auf jeder Seite einer.

1618 wurde ein neuer Hochaltar aufgestellt, und es wird wohl der schöne gothische Hochaltar sein, welcher heute noch unsere Kirche ziert.

1619.

Uessgab wegen des hohen Altars.

St. R. 1 Pfd. dem Mohler von dem hohen Altar beneben dem Schreiner uffzurichten geholten.

12 Sch. Simon dem Schreiner von Münster (Ebersh.) geben, so gedachten Mohler den Altar uffzurichten geholten.

18 Sch. Zweien Zimmerleüthen, Ostwalt Bentz und Martin Meyer von Hüttenheim jedem für 3 tag zahlt, so an gesagtem Altar geholten.

9 Sch. Martin Müller dem Schlosser gleichfalls für 3 tag lang geholten.

70 Pfd. 11 Sch. 10 Pfg. Johann Markten dem Mohler von Strassburg geben den 1en february 1619.

9 Sch. Mathis Spirer des Sigristen Sohn, so ebenmässig 3 tag lang geholten.

20 Pfd. 10 Sch. Clauss Hellberger dem Hirtzenwüth, wegen des Molers Zehrschult.

25 Pfd. 18 Sch. 2 Pfg. Andres Christen dem Metzger fleisch seinethalben bezahlt und ist der Mohler allerdings befriedigt.

10 Sch. dem Mohler seinem Jungen zum Trinkgelt verehrt.

2 Sch. Andres Kleinen für ein gang naher Andlauw, wegen dem Schreiner daselbsten abzuholen, welcher den hohen Altar hat sollen helfen aufschlagen.

5 Pfd. dem Bildhauer zu Ruffach, wegen seines verdings des hohen Altars, so noch ausgestanden.

7 Pfd. 9 Sch. 10 Pfg. haben die Mahler, Schreiner, Zimmerleüth und andere verzert in dry tagen, als sie den hohen Altar auffgericht.

In demselben Jahre wurde der Schlosser Martin Müller beauftragt, einen neuen Tabernakel zu liefern.

Auch hier werden die von Andlau die grösste Summe an den Ausgaben für diesen Altar haben erlegen müssen.

Im Schiffe befanden sich die beiden Seitenaltäre, wie heute noch. Der Altar auf der rechten Seite war, wie heute noch, dem hl. Franziskus geweiht und der andere dem heiligen Jakobus.

Im Jahre 1621 wurden diese beiden Altäre durch neue, und zwar im Renaissancestil gehaltene, ersetzt, welche vom Amtmann Afcanius Albertini gestiftet worden waren; sie stehen heute noch.

Dieser Amtmann stiftete noch, durch Hinterlegung einer Summe Geldes, auf jeden Altar eine grosse Kerze, welche jeden Sonntag während des Hochamts brennen sollen. Es folgt eine Abschrift dieser Stiftung, welche im Stadtbuche auf Folio 230 eingetragen ist.

Nachbenannte Simon Hürstlin, Schultheiss, Diebold Oberlin und Jerg Ruoff die Meister und Rath der Statt Benfelden, bekennen hiermit öffentlich und thüen Kundt meniglich mit diesem gegenwertigen brieffe, dass der wol Edle und gestrenge Herr Afcanius Albertini von Ychtratzenheim hochf.-durchl. Ertzhertzog Leopoldi zu Oesterreich Respectiv Rath und bestelter Oberster Leütenambt, auch Ober Amtman der pflegt Bernstein, Reinaw und Benfeldt, wie dan auch die wol Edle und tugentreiche frauw Beatrix Albertini geborene Zantin von Mörlin Iro St. liebe gemahlin, welche uns grossgünstig und wolmeinendt zu

erkennen geben, dass sy samytlich entschlossen und willendts seint, wie sy dann in puncto gethon haben, Zu der Ehren Gottes und seiner werten Mutter Maria, auch allen lieben Gottes Heiligen ein Ewige und immerwehrende Gedechtnus und Stiftung zu legieren und zu machen Affectioniert seint, wollen auch dass es uff nachvolgende mass und weiss immer soll gehalten werden, In der Pfarr Kirche uf St. Jacobs und St. Francisci altar genannt, weilen vor Erengedechter Herr Ober Ambtman und dessen frau gemahlin solchen Altar von neuwem machen lassen, hiermit legieren und Vertestieren daruf oder darzu zwantzig sieben Reichsthaler, jeden per 35 batzen gezehlt dreissig ein pfundt schilling, von welcher Hauptsumma vor angedeutte Herren Schultheiss, Meister und Rath jährlichen von dem verfallenen Zins so sich uf die 1 Pfd. 11 Schill. 6 Pfg. belaufft, Umb denselben Zins sollen sy Järlichen Wax kauffen und solches alle Sonn- und Västtügen unterm Ambt der hl. Mäss mit zwei grossen Kertzen Ufermelts St. Jacobs- und St. Francisci altar bezint werden und soll solch Gelt, weder Hauptsumme noch Zins nimmermehr keinem Kirchenmeister gereicht noch geben werden.

Welches wir Erstbenannte mit diesem brieff, so wir verfertigen lassen, bezeugen und bekennen, obgedachte Summe empfangen haben zu unserm guoten genüeg. Thätten auch damalen mit mundt und Händt Versprechen, dass wir uf unten gemelt datums an dies brieffs, von nun an bitz und so lang uns Gott der Allmechtig bey der Uralten, waren Rechten Catholischen Religion erhalten wird, wollen wir solch Hauptguot wie angedeut uf iro Streng, und dero gemahlin unter uns verwahren, und solches nit mer Vergessen zu thun. Dessen zu wahren verkindt und mehrer berechtigung, haben wir für uns und unserer nachkommen der Stadt Benfeldt grösster Insiegel hieran thun henken.

Den 24ten February 1621.

Ob man nun von dem Brauche, der Stiftung gemäss, dass auf jedem Altare eine grosse Kerze brennen soll, mit der Zeit abgekommen ist, oder ob die grossen Kerzen im Chore von dieser Stiftung herrühren, dies kann nicht ermittelt werden.

Die beiden Altäre, welche heute in den Seitenkapellen stehen — in jener Zeit gab es keine Seitenkapellen — der Martenusaltar und der Altar der schmerzhaften Muttergottes, stammen aus der Klosterkirche von Ehl, welche 1811 abgebrochen worden war. Weiter stammen noch aus dieser Kirche der alte Taufstein, welcher im Schiffe auf der Frauenseite steht und die schöne, gothische Kirchenbank auf der Männerseite. Dass diese Bank nicht für diesen Platz bestimmt war, sehen wir auch aus dem Umstande, dass der schöne, skulptierte Kopf nicht vorn, sondern der Wand zugekehrt ist.

Die Kanzel war wohl an der Seitenwand angebracht. Es ist schade, dass bei der Renovierung des Innern der Kirche anno 1884 die Kanzel eine Verjüngung erfuhr. Nur die Decke mit dem hl. Johannes und der Löwe unter der Kanzel sind noch von der alten Kanzel unverändert geblieben.

Wir wollen den alten, unscheinbaren Opferstock, an welchem schon viele achtlos vorübergingen und welcher an einer Bank auf der Frauenseite angebracht ist, nicht vergessen. Dieser Opferstock, sicherlich so alt wie die Kirche selbst, aus einem Holzklotze ziemlich primitiv hergestellt, jedoch mit einem Kunstschloss versehen, ist immerhin eine Sehenswürdigkeit für Altertumsfreunde.

Es folgen nun einige Ausgaben die Kirche betreffend:

10 Sch. vier meynern uff zwey wägen, welchen den daufstein zu Rosen (Rosheim) abgeholt.

1582 St. R. 4 Hechten Visch, hat man den Jesuiten in Molsheim verehrt, als sie eine papierene taffel in die Kirch gegeben haben.

St. R. 1619. 2 Pfd. für das uffahrts Bild renoviert, geben dem Moler zu Strassburg.

St. R. 1619. 3 Sch. 10 Pfg. ist bei Clauss Hellberger (Hirtzenwirt) uffgangen, durch des Molers Jungen von Strassburg, welcher das Uffahrtsbild wieder renoviert bracht hat.

St. R. 1582. 2 Sch. 4 Pfg. umb ein buoch dem Pfarrherrn, darin soll er die Kinder schreiben, so er durchs Jar teüfft.

Also ein Taufbuch. Die Taufregister waren damals auch die Geburtsregister; erst in der grossen Revolution wurden die Geburtsregister auf der Mairie angelegt. (1792.)

St. R. 1617. 14 Sch. dem Schuolmeister geben, als er nach Bühl in's Ober-Elsass gangen umb ein Mussionation (Art Harmonium) zu sehen, aber keinen erworben. Im Jahre 1619 erhielt die Benfelder Kirche ihre erste Orgel. Die Ausgaben dieser Orgel lauten:

Uesgab von wegen der Orgel.

St. R. 1619: 70 Pfd. Hans Werner Mutterer, orgelmacher in Freiburg von einer Orgel, so ahlie in die Kirch kaufft worden.

6 Sch. Simon dem Schreiner von Münster (Ebers-) wegen, dass er ein tag den fuossboden in der Orgel gelegt.

6 Sch. ist uffgangen mit dem Organisten, als er die Orgel gestimmt.

5 Pfd. Peter dem Orgelstimmer von Kirchhoffen geben, welcher die Orgel gestimmt hat.

13 Sch. 4 Pfg. dem Schulmeister wieder erstattet, welcher gesangbücher kaufft zu Strassburg, welche zur Orgel dienen sollen.

St. R. 1620: 7 Pfd. 20 Sch. dem Organisten von der Orgel zu schlagen.

Der Ausdruck «die Orgel schlagen» kam daher, weil die Tasten schwer niederzudrücken waren; sie waren etwa 40 cm lang und 8 cm breit, so dass der Organist mit Händen und Füßen, Fäusten und Ellbogen arbeiten musste.

P. B. 15. 6. 1643. Philipp Jacob Kreffen ist von neuem wieder als Organist angenommen worden, Lohn 30 Pfd. und 2 fiertel Molzen, essen im Spital.

St. R. 1580. 4 Pfd. 4 Sch. Herrn Georgio Boschen der geschrift Licentiaten unsers gnedigen fürsten hoffprediger, so von Laetare bitz Ekly Kilb ahlie gepredigt.

Im Jahre 1615 wurde eine Komödie in der Kirche gegeben, oder wie es geschrieben steht: Comödie gehalten. Um diese Zeit kamen die Komödien auf. Es waren Vorstellungen mit dem Stoffe aus der Bibel, oder aus dem Leben eines Heiligen. Die gewöhnliche Art der Aufführungen war etwa folgende:

Es wurden drei Szenerien übereinander aufgeschlagen, von welchen die obere Szenerie den Himmel vorstellen sollte, die mittlere die Erde und die untere die Hölle.

Es wurde bildlich gezeigt, wie der Mensch stets im Kampfe liegt zwischen Gut und Böses; wie ihm die Engel raten und zusprechen und wie der böse Geist immer wieder versucht, zu verblenden und zu verlocken.

Anfangs wurden die Komödien in der Kirche abgehalten, später jedoch wurden sie im Freien aufgeführt.

Es folgen hier einige Ausgaben für die Komödie:

St. R. 1615. 1 Pfd. vernüegt worden, als man die Comödie in der Kirch hat gehalten, dauer die in 3 wuchen sind ganz und andere.

5 Sch. dem Schuolmeister geben, als er zu Oberehnheim etliche Sachen zur Comödie alhero abgeholt.

2 Pfd. 8 Sch. ist verzert worden, die Comödie in der Kirch gehalten, also man ihnen in der Wehrgang und in der Action seindt gewesen, ein drunk geben.

Zur Verwaltung der Kirche wurde jedes Jahr am Katharinentag ein Kirchenmeister gewählt. Es folgt des Kirchenmeisters Eid, woraus wir seine Funktion ersehen können:

Kirchenmeisters Ordnung und Eyd.

Item ein Kirchenmeister soll schweren ein Vogt, Schultheiss und Rath zu Bennfeldt der Kirchen getreuw und holdt zu sein, Ir Zins und Gült getreuwlich zu samlen und wider usgeben und zu berechnen nach dem aller besten als werr er kan und mag.

Item er soll Wachs, öl und ostien zu rechter Zeit kauffen, und mit namen alle Jar in der Mess (Strassburg) ein halben Zentner wachs uff das nützlichst und beste.

Item es soll auch ein jeder Kirchenmeister, wann sin Jar uskompt und ein neuer gesetzt würdt, sin Rechnung thun so erst er mag und soll das beschehen vor ein Kirchen, Vogt, Schultheiss, Meister und Rathe uff der Rathstuben, und darnach den Kirchenschatz dem andern neuen Kirchenmeister eygen und zeigen und geben geschriben, als ihm das vorhin geantwortet worden ist.

Item so halt die Rechnung beschicht was dann zur selben Zeit verzert würdt, soll der neue Kirchenmeister bezalen uss der Kirchen gut.

Item so gibt man dem Kirchenmeister 2 lib. Pfg. für sin Jar lon.

Item es soll auch ein jeder Kirchenmeister frauw geloben und Ir treuw geben an eines eydes statt der Kirchen Gut uff das nützlichste und zum besten getreuwlichen bruchen und bewarren.

Item ein Kirchenmeister mag ein jeden Burger pfenden umb die versessen Zins, und wann der Kirchenmeister ein burger also pfenden

will, soll er dem botten geben von jedem 1 Pfg. und nit me, wann aber ein Kirchenmeister nit gelegen were zu pfenden, mag er ihm lassen gebieten In acht tagen by schilling Pfennig mit ihm zu überkomen und danach umb denselben Schill. Pfg. pfenden und heher by 2 Sch. Pfg. gebieten, so lang bys er bezalt würdt.

Item es soll auch ein jeder alter Kirchenmeister der abgeht zu St. Katharinentag den neuen Kirchenmeister bezahlen, dasjene so er ihm seiner Rechnung schuldig ist blieben, namlich das halb zu St. Mathistag und das ander halb zu St. Katharinentag by 2 Sch. Pfg. und soll der neuw das von dem alten sagen bey sein Eydt.

Stadtbuch folio 33.

Wenn jemand angeklagt worden war, dass er öffentlich gröblich geflucht oder geschworen hatte, wurde derselbe verurteilt, Wachs für die Kirche dem Kirchenmeister abzuliefern:

St. R. 1605. Hans Clog der Cremer von Molsheim, dass er Benediken auch Cremer aus Gertweiler mit einem Schneidmesser erstehen wöllten und übel geschworen zu straff über 1 Pfundt Wachs in die Kirch.

- Sygristen Ordnung und Eydt.

Item zum Ersten soll er schweren ein Kirchenherrn das Sein, so Im zugehört in der Kirchen und Zugehörnde mag getrewlich behalten samlen und antworten und alle Zeit gehorsam sein zu lütten zu mess, metten, vesper, und das zu rechter Zeit.

Item der Kirchenschatz so ihm gezeügt ist, oder gezeügt würdt, ob man einen neuen machte eins Jars, dem soll er getrewlich halten und sein warten zu dem besten als er kan und alle Jar zeugen so man mit ein neuen Kirchenmeister rechnet und würdt verloren seiner warlosigkeit, das soll er wieder keren.

Item er soll die thor glocken leüthen alle tag früh und spat zu rechter Zeit, er soll metten leuten den Winter und der Zit also das gewonlich ist alle für tage onegeverdt. Er soll auch gegen dem Wetter litten zu den Zitten als das auch Harkhomen ist tag und nacht ungevorlich.

Item er soll der glocken warten mit seilen und salben uff das beste so er kan und mag und ob etwas daran zerbrech, das by guten Zitt einen Kirchenmeister lassen wüssen.

Item er soll in Kriegen und sunst, da Gott vor sey, das ussgieng warten uff der Glocken und stürmen, wann er darumb berüfft würdt, oder von ihm selber gewar würdt, dass das not were.

Item er soll den Kirchturm beschliessen und soll auch die Ampellen anzünden zu allen Ziten als das Harkhomen ist und nyener über sehen.

Item er soll auch ob Krieg oder ander Uffrur kame, dass man sich besorgte und ander Lütt wachen müssen in der Statt, soll er uff dem Kirchturm nachts ligen und der Glocken warten uff sin bests.

Item er soll auch alle tag die betglocken lütten und täglich beide früh und spat zu dem Urly lugen und versehen so ferr er kan und mag, dass kein Schaden daran beschehe und ob ein brest daran werde, fürderlich das ein Kirchenmeister anzeigen, dass solches versehen würdt, und das Urly richten, dass es zu rechten Zeit schlägt.

Item er soll alle Samstag das traufwachs ab den lichtern uff den Altären rumen und das Wachs getrewlichen kalten thun, und wann sich begibt, dass er in seinem Dienst abgeht, so soll er ein hundert grosser und ein halb hundert kleiner Ostien in der Kirchen lassen, uff dass kein brest also sey.

Stadtbuch folio 36.

Prozessionen und Bittgänge, welche im Stadtbuche vorgeschrieben sind, bezw. bei welchen Ausgaben auf Rechnung der Stadt gemacht worden sind, finden wir folgende:

An Fabian und Sebastian, also am 20. Januar, wurde eine Prozession nach der Kapelle in Hüttenheim abgehalten. Im Stadtbuche ist folgendes eingetragen:

Uff fabiani und Sebastiani der Heiligen marterer tag, Im Jar als man zalt von Christi geburt dusend vierhundert und zwanzig Jar, wardt dies Schloss Benfeldt unterstanden unwissend und ungeseit abzeleuffen und zustelen. Als wandt das der Almechtig Gott, und wardent darumb zu Rath; der Vest Junkher Bernhardt von Matzenheim, Amtman der Zitt her, Cüneman von Bergheim, Ertzpriester der Zitt, mit den Burgern und dem Rath gemeinlichen, dass man alle Jar uff den tag der lieben Heiligen vorgenennt ein Creützung thun solt, zu unser lieben frauwen in die Cappell by Hüttenheim gelegen, dass der Almechtig, gütig Barmherzig Gott uns fürbas vor semtlichen schrecken und schaden behüten woll und man soll alle Jar das gebieten, und von jedem Huse da zwey menschen inn sein, sell eins gen und wo drey inn sint zwey gen, bey ein Pfundt Wachs. Das soll man auch niemands faren lassen, und also diesen Crützung thun durch Gottes Willen, und beschah diese Geschicht durch Herr Clauss von Richstein, Junkher Hartung von Wangen, Bernhard Scheuben, Clauss Mansen, Clauss Stürmen und ander die bey ihnen waren und dem man sprach in den vielen Kriegen.

In der Kreuzwoche ging die Prozession am Montag nach Hüttenheim, am Dienstag nach Kertzfeld und am Mittwoch nach Neunkirch.

Heimb. Rech. 1544. 5 Sch. uffgangen doman gen Hittenheim ist mit Creuzen gangen, uff Montag in der Critzwuch.

H. R. 1507. 3 Pfg. dem Priester und den Knaben, die die Heiligen und fene gön Neunkirch trügen, uff mittwuch in der Creützwuch.

Neunkirch ist einer der ältesten Wallfahrtsorte im Elsass. Er wird schon 1290 erwähnt und gehörte zum Bistum Strassburg: die alte Kirche mit dem Turme wurde 1455 erbaut. Die über dem Hauptportal befindliche Inschrift lautet: Ave Maria. Anno MCCCCLV.

Dann kommt die, von jeher mit allem Pomp gefeierte Fronleichnamsprozession. Die vier Altäre werden damals schon auf denselben Plätzen gestanden haben wie heute. Der erste stand vor dem Domherrengut, (Anwesen Rack), das sich um die Aufstellung und Zierung desselben gekümmert haben wird. Der zweite stand vor dem Hause der Familie Bock von Böcklinsau; (Grand'rue, 16) auch diese Familie wird die Besorgung dieses Altars übernommen haben. Der dritte stand vor dem Rathaus- oder Laubbrunnen und wird von der Familie von Uttenheim errichtet worden sein. Und endlich der vierte stand auf dem Schlossplatze; um diesen wird sich das Schloss angenommen haben.

Die Prozession wird damals denselben Weg zurückgelegt haben bis zum vierten Altar, wo sie dann nicht gegen die Vorstadt, sondern über den Schlossplatz durch die Spitzengasse in die Kirche zurückkehrte; denn die rue Dr-Sieffermann existierte damals noch nicht, sondern es breitete sich an dieser Stelle der Werk- oder Zimmerplatz aus.

In den Stett. Rech. finden wir jährlich eine Ausgabe als Zuschuss zu einem Abendessen am Fronleichnamstage:

1539. 12 Sch. 4 Pfg. ist uffgangen bei unseres Hergottstag zum Morgen imbis und zu obent, git die Kirch das andere.

1551. 15 Sch. 6 Pfg. ist uffgangen mit der burgerschaft uff unseres Hergottstag in dem Obent Irten.

Am St. Urbanstag ging eine Prozession nach Erstein in die St. Urbanskapelle. Der Heimbürger bezahlte für die Priester, den Schulmeister und die Schüler, «so mit gont» den Imbiss zu Erstein.

Dann wurde auch eine Prozession zu Pferde abgehalten. In der Heimbürger Rech. ist folgendes eingetragen:

1580. 1 Pfd. 9 Sch. 6 Pfg. ist am hl. Nontag zum drittentheil uff der Stuben verzert worden, als man um den Bann geritten.

Der hl. Nontag wurde in Benfeld an Auffahrt Christi gehalten. Im Ober-Elsass am Pfinstmontag.

Früh morgens um 5 oder 6 Uhr beim Glockengeläute musste jeder mit seinem Pferde vor dem Tore antreten. Wer selbst nicht reiten wollte, musste einen Vertreter schicken unter Strafe von 1 Pfd. Wachs.

Es ritten mit der Prozession: der Herr Pfarrer, der Schultheiss, die Meister und der Rat, der Stadtschreiber und die Bürger.

Der Zweck dieses Bannrittes war, den lieben Gott bitten um ein gesegnet Jahr, die Bannsteine besichtigen und den jüngern Bürgern zeigen, wie weit die Banngrenze geht.

In Oberehnheim bei den Bannritten, wurde das berühmte Niedermünster Reliquienkreuz mitgetragen, welches den Tag zuvor die Chorherren von Niedermünster zu Pferde nach Oberehnheim brachten.

Es werden wohl noch mehrere Prozessionen abgehalten worden sein; weil die Stadt für diese keine Ausgaben gemacht hatte, sind sie eben auch nicht in den Rechnungen zu finden.

Heimb. Rech. 1534. 3 Sch. dem Daniel Wagner dem Schreiner alhie, wegen er den hültzere Essel drei mal gebessert.

Der hültzere Essel war der Palmesel. Damals herrschte im Elsass der Brauch, bei der Prozession am Palmsonntag den

Palmesel mitzuführen. Es war dies ein in Holz geschnittener Esel, auf welchem, ebenfalls in Holz dargestellt, Jesus sass.

Kaysersberg und Ammerschweier haben ihre Palmesel bis heute aufbewahrt.

Es folgen noch einige Kirchenreparaturen:

St. R. 1619. 12 Sch. Christman frönen von einem Weywasser Stein in die Kirch zu machen und einzumauern, entricht.

St. R. 1624. 18 Sch. Christman frönen dem Maurer, von welcher 6 tag am Kirch dach salb ander, als der wündt die Ziegel uffm dach der Vorbinnen abgeworffen.

Der Kirchhof.

Wie es früher überall üblich war, gruben auch unsere Vorfahren ihre Toten bei der Kirche. Der Kirchhof war damals grösser, weil die Kirche bedeutend kürzer und schmaler war.

In der Mitte stand, wie auf den meisten Kirchhöfen, eine Linde, welche bei den Alten nicht nur ein Symbol der Freude, sondern auch der Trauer war.

St. Rech. 1539. 10 Pfg. geben dem Heinrich Metziger von fünf Kerch mit Grund zu führen, zur Linde uff dem Kirchhoff.

St. Rech. 1539. 1 Sch. die Landfest um die Lind uff dem Friedhoff gemacht.

Bis zum 12. Jahrhundert und noch später wurde im Elsass unter der Linde auf dem Friedhofe Gericht gehalten; vermutlich um den Ernst des Gerichts, angesichts der Toten, zu erhöhen.

Alles ist heute aus der Zeit der Festung verschwunden, kein Kreuz und kein Stein mehr ist bis auf uns erhalten geblieben. Nur hinter der Kirche in dem noch gut erhaltenen Stück Stadtmauer ist ein Stein eingemauert, der folgende Inschrift trägt:

Ano . 1636: den . 25 . October . starb . in . Gott . der . ehren . und . bescheiden . Christman . Fren . (frönen) gewesener . Bürger . und . maurer . allhie . zu Benfeldt . deren . Seel . Gott . genedig . sey . und . ein . Freliche . auferstegung . verleiche .

Diesen Christman Fren oder frönen kennen wir bereits durch seine Arbeiten in der Kirche. Sein Wohnhaus stand bei der Ziegelei in der Vorstadt.

Entblößen wir unser Haupt vor den alten verstorbenen Benfeldern, besonders vor jenen, die hier gefallen sind, denn an dieser Stelle werden sie mehr wie einmal mit dem Mute

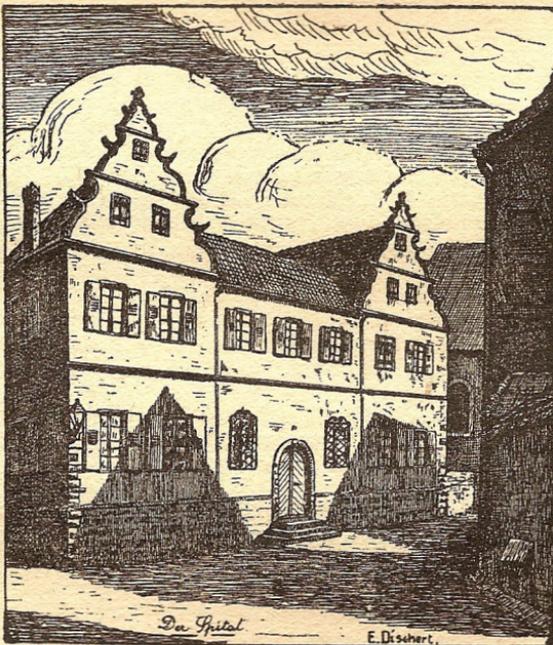
der Verzweiflung gegen Banden und Räuber gekämpft haben, denn bevor Benfeld befestigt war, war nur der Kirchhof mit einer Mauer, vielleicht auch mit einem Graben geschützt. Hierher flüchteten sich die Bewohner mit ihrer beweglichen Habe, wenn räuberische Banden sich näherten, hier wehrten sie sich bis aufs äusserste, bis Hilfe von einem Nachbarorte ankam und die Banden vertrieben werden konnten.

Wenn auch nirgends Aufzeichnungen von einem befestigten Kirchhofe von Benfeld zu finden sind, sagt uns dies die alte Stadtmauer bei der Kirche, welche nach Bauart und Material auf ein höheres Alter schliessen lässt als die übrige Ummauerung.

Im nahen Westhausen befand sich ebenfalls ein befestigter Kirchhof. Ein Stück des Grabens ist noch vorhanden.

Ein Beispiel eines befestigten Kirchhofes, welcher sich heute noch in gutem Zustande befindet, finden wir in Huna-weier.

Das Spital.



Mitleid und Nächstenliebe haben schon längst Armen und Kranken Obdach und Pflege gegeben, und die Einrichtung der

Gutleuthäuser ist schon sehr alt. Unsere Vorfahren sind mit dieser Einrichtung sicherlich nicht die letzten gewesen. Ehre den Stiftern, Segen dem Gutleuthaus und Dank den edlen Pflegern und Pflegerinnen. Links vom Kirchhofe an der Stadtmauer, wo heute das Spital sich erhebt, steht ein zwei-stöckiges Haus mit einer kleinen Einrichtung für Landwirtschaft; es ist « das Gutleuthaus uff dem Kirchhoff ». Der Name Gutleuthaus rührt von den Kranken und Siechen her, welche in jener Zeit « gute Leute » genannt worden sind.

1581. St. R. 1 Pfd. dem Mathis Zimmerman für seinen Lohn 10 tag das Gutleuth Häuslein uff dem Kirchhoff gemacht.

1581. 2 Sch. 2 Pfg. Lienhart Knecht auch für Lat und leistung, so zum Gutleuthhäuslein uff dem Kirchhoff khomen.

In diesem Hause wurden arme und kranke, auch bemittelte kranke Personen gepflegt und arme durchreisende Pilger beherbergt.

Jedes Jahr am Katharinentage wurde vom Vogt, Schultheiss, Meister und Rath ein neuer Spitalmeister gesetzt. Der alte musste vor dem Rate Rechnung legen und dem neuen das Spital übergeben. Der neue Spitalmeister musste dann den Eid schwören, welchen wir hier folgen lassen :

Spitalmeisters Ordnung und Eydt:

Item der Spitalmeister soll schweren vor ein Vogt, Schultheiss, Meister und Rath zu Bempfolt, dem Spital getreu und holdt zu sein, und sein Zins und Gült getreuwlich zusamlend, und zu dem Spital und den armen lüthen zu lügen und auch zu dem federvieh und andern das darin gehört.

Item er soll auch getreuwlich und zu rechter Zeit Schweine und anders was man darin bedarff mit des Raths wüssen darin kauffen.

Item were auch dass ein fremder bilger oder arm mann sich darin lege, dem soll er Rath thun nach der Meister oder eins Rathes Geistes.

Item ein Spitalmeister soll auch des Jars so ein anderer Spitalmeister gesetzt würdt, so bald er mag darnach sein Rechnung thun von Iennemens und ussgeben das Jar und soll die Rechnung beschehen uff der Rathstuben, vor ein Vogt, Schultheiss, Meister und Rath zu Bempfolt.

Item so also die Rechnung beschehen ist, was dann verzert wird, soll der neuw Spitalmeister bezalen uss dem Spitalgutt und das geschriben geben wie ihm das vorhin auch geantwortet und überlüffert worden ist.

Item es soll auch eins jeden Spitalmeisters Frauw gelopen und ihr uffgeben an Eydtes statt des Spitals gut uff das nützlichst und zum besten getreuwlichen bruchen und bewaren und zu den Siegen (Kranken) lügen.

Item so gibt man ein Spitalmeister 5 Pfd. Pfg. für seinen Jarlon.

Item ein Spitalmeister mag ein jeder Burger pfenden umb die versessen Zins, und wann der Spitalmeister einen Burger also pfenden will, soll er dem botten geben von jedem 1 Pfg. und nit me, wann aber ein Spitalmeister nit gelegen wer zu pfenden, mag er lossen gebieten in acht tagen, bei einem Schillingpfennig mit zu über khomen

und darnach umb denselben Schillingpfennig pfenden und höher bei 2 Sch. Pfg. gebieten, so lang bitz er bezalt würdt.

Item es ist auch mit gemeiner Urthel erkannt, wer hinfürther in das Guttelüthhuss kommt oder kommen will, dem soll man vorhin sagen, was er von Hussrath in das Huss bringet, wann der abgeht oder stirbt, das soll alles in dem Huss blieben.

(Stadtbuch Seite 40.)

In dem Notariat von Rheinau befindet sich eine Spitalrechnung von Benfeld, welche vom Spitalmeister am Katharinentage 1547 angefangen worden ist.

M. Nickles hat folgendes daraus berichtet:

Der Spital hatte damals beträchtliche Einkünfte in Geld und Früchten. So sieht man Zinspflichtige in Benfeld, Ely, Kogenheim, Sermersheim, Hüttenheim, Dambach, St. Peter, Sand, Matzenheim, Kerzfeld, Westhausen, Bolsenheim, Walf, Stötzheim, Zellweiler, Epfig, Erstein, Scheffersheim, Andlau, Ebersheim und Illwickersheim. Die Summe in Geld betrug 402 Pfundt 12 Schilling 4 Pfennig und 1 Heller. Der Betrag in Früchten war 88 Viertel, 4 Sester Korn, 72 Viertel 3 Sester Gerste und 1 Sester Weizen. Die Einnahme überstieg die Ausgabe mit 290 Pfund 11 Schilling 10 Pfennig und 1 Heller.

Der Spitalmeister erhielt 3 Pfundt für sein Jahrlohn. Der Schulmeister 2 Pfundt, der Stadtschreiber 1 Pfundt.

Beim Einsetzen des neuen Spitalmeisters sind 15 Pfennig verzehrt worden, 2 Pfund dem Rath als man der Stadt Rechnung thut. Der Jarlon der Spitalmagd war 1 Pfd. und 20 Pfennig für ein paar Schuhe; sie war gedungen mit 4 Pfennig Haftgeld.

8 Schill. ist uffgangen uff den Ostertag mit den armen Lüten im Spital. Das Pfingstfest kostete 6 Schill. 3 Pfg. 6 Schill. uff Allerheiligentag Imbis.

2 Pfund 12 Schill. 6 Pfg. den armen Lüten im Spital uff Aller Seelentag. 10 Schill. armen Lüten uff Elley Kirwey und 3 Schill. für das Neujahr.

Unter den Ausgaben für Esswaren findet man besonders Anken, Erbsen, Bohnen, Linsen, Habermehl, Gries, Zwiebeln, Salz, Oel und Essig. Von Fleisch und Wein ist wenig die Rede.

2 Maass Anken kosteten 18 Pfg. bis 2 Schill.; 1 Maass Oel 2 Sch.; 1 Sester Erbsen 2 Schill.; 1/2 Sester Linsen 16 Pfg.; 2 Sester Gries 6 Pfg.; 1 Vierling Habermehl 1 Sch.; 8 Pfg. für 1 Vierling Zwiebeln; 2 Maass Essig 1 Sch.; 1 Sester Salz 3 Sch. 10 Pfg. bis 4 Sch.

Wie es scheint, herrschte in diesem Jahre eine Teuerung, denn beim Hafermehl setzte der Spitalmeister hinzu « dir Zit ». Soweit der Bericht von dieser Rechnung.

Zur Unterstützung war dem Spitalmeister ein Knecht, Spitalvater genannt, und eine Magd beigegeben. Der Spitalvater war auch zugleich Bettelvogt, d. h. er musste die Bettler aus der Stadt jagen, bezw. abhalten.

Bei der Durchsicht der Stett. Rech. ist mir aufgefallen, dass keine Ausgaben für die Armen der Stadt vermerkt sind; ich habe inzwischen festgestellt, dass diese ausschliesslich vom Spital unterstützt wurden. Wir finden in den obengenannten Rechnungen nur Ausgaben für arme durchreisende Fremde, welche neben einem Zehrpennig aus der Stadtkasse

noch Verpflegung und Nachtquartier im Gutleuthaus erhielten.

Hier folgen einige dieser Ausgaben:

St. R. 1587. 2 Sch. Einem armen Becken, so von bösen Leüthen verderbt worden.

St. R. 1587. 2 Sch. Einem armen Schreiner geben, so von bösen Weibern verderbt worden.

St. R. 1587. 2 Sch. geben einem armen, so von bösen Leüthen verderbten mann.

St. R. 1587. 2 Sch. geben einem Verbrannten aus dem Welschlande.

St. R. 1587. 2 Sch. geben einem armen von Adel, den die Freiritter beraubt haben.

St. R. 1587. 2 Sch. geben einem armen mann durch Wasser verderbt.

St. R. 1587. 2 Sch. geben einem armen bilger nach Einsiedeln gezogen.

St. R. 1587. 2 Sch. geben einem armen mann, welcher von Soldaten bei Schlettstadt beraubt worden.

St. R. 1587. 1 Sch. geben einem armen Trompeter.

St. R. 1587. 2 Sch. etlichen Trompetern verehrt, so mit Posaunen und Zinken geblasen haben.

St. R. 1561. 2 Sch. geben einem armen mann, so keine Zung gehabt, haben ihm die Türken abgeschnitten.

St. R. 1561. 2 Sch. geben einem Kauffman, so bei dem Rosenkrantz beraubt.

Rosenkrantz wird heute noch die Abzweigung von der Landstrasse nach dem Bahnhofe Bennweier genannt. Nicht weit von da stand seit 1459 eine Kapelle, genannt « Mariafeld bei Hausen ». Nach der Hinrichtung eines Verbrechers wurde darin ein Rosenkrantz gebetet, daher der Name Rosenkrantz.

St. R. 1603. 2 Sch. einem geben der einen lebendigen Wolff geführt.

St. R. 1580. 2 Sch. Steffen Jungbluth von Altendorff, so uff einer türkischen Galeere gefangen gewesen.

St. R. 1608. 2 Sch. Hans Kleeburg der sich für ein Edelman ussgeben, sagt er sei von Kauffbeuren gebürtig und um 5000 Cronen beraubt worden von Freibeutern.

St. R. 1615. 2 Sch. Zwei Verbrannten aus zwei Dörffer geben, so durch Krieger angezint.

St. R. 1600. 2 Sch. geben einem kleinen Zwerckel.

St. R. 1619. 8 Pfg. einem Verbrannten, so verbrannt worden von den Soldaten im durchziehen bei Breysach.

St. R. 1619. 8 Pfg. einem armen Küffer, welchem die Handt uff'm Schnellen Bühel abgehauen worden von einem Strauschneider.

Zum Unterschiede von dem Gutleuthause « uff dem Kirchhoff » gab es noch ein « Gutleuthaus im Felde ». Wir haben bereits erwähnt, dass es rechts vom Kertzfelderweg im Felde stand. Wir wissen dies aus der Verordnung, welche jedes Jahr am St. Jörgentag unter der Laube vorgelesen worden ist. Es heisst darin:

Item der Brochfelder halb, ist erkannt, dass die Stück und Veldt, welche obwendig des schelmenwegs (der Feldweg beim Galgen) ligt

untz uff die Ill, (Der Mühlbach wurde auch Ill genannt.) und neben der Ill hin untz uff den Weg, do man gen Sant gath (Grubweg) soll brach sein, und zu dem Veldt gehören, das uff das Guttleuth hüss zieht und das mittel veldt heisset.

Die Gewinn Mittelfeld wird heute: « Auf das Schmalstraessel » genannt und breitet sich rechts von der Bahnhofstrasse aus; und ungefähr in der Gegend wo die Eisenbahn durchzieht, stand das Guthleuthaus im Felde. Es war das Haus des Schreckens, denn seine Bewohner waren mit dem Aussatze behaftet. (Leproserie.)

Schultz berichtet in seinem Buche « Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger » über diese Krankheit:

Die im ganzen Mittelalter nicht seltene Krankheit äussert sich folgendermassen: erst werden der Bart und das Haar dünn, dann die Augen gelblich, die Augenbraunen fallen aus, die Haut bekommt eine blutrote Farbe, an Händen und Füßen fallen die Ballen ein, die Stimme wird heisser. Endlich faulen die Finger ab und der Atem wird übelriechend.

Gegen diese Krankheit kannte man kein Heilmittel.

Sobald eine Person von dieser grauerregenden und ansteckenden Krankheit, welche auch Miselsucht genannt wurde, befallen war, musste sie alles, Hab und Gut und Familie verlassen und in solchem schrecklichen Hause langsam absterben.

In alter Zeit, wo es noch wenig solcher Aussätzigen-Häuser gab, mussten sich die Unglücklichen in die Einsamkeit begeben, wo sie zwar mit Nahrung versorgt worden sind, aber keinem Menschen zu nahe kommen durften. Sie waren mit einem Mantel mit einer Kaputze über dem Kopfe bekleidet und hatten eine Klapper in den Händen, um sich den Leuten bemerkbar zu machen.

O, wie schrecklich
Alles flieht mich.

Der Stettmeister notierte dann noch jedes Jahr in Ausgabc:

1 Sch. zum guten Jar den Sondersichen von Matzenheim.

Demnach musste in Matzenheim ebenfalls ein Aussätzigenhaus gewesen sein.

Weiter notierte er:

1 Sch. den guten Weibern in der Vorstadt zum guten Jar.

Wo diese guten Weiber, die meiner Ansicht nach nicht mit dem Aussatze behaftet, sondern nur arm und alt waren, gewohnt haben, konnte nicht ermittelt werden.

Weiter schrieb er ein:

1 Sch. den Weibern in Ely zum guten Jar.

Während der langen Zeit, als die Schweden hier hausten, verarmte auch das Spital mehr und mehr; die Einnahmen gingen immer mehr und mehr zurück, denn auch die Schuldner des Spitals wurden so arm, dass sie nur wenig, viele aber gar kein Zins zahlen konnten. 1638 schon musste vom Lohne des Spitalvaters gestrichen werden:

Donnerstag, 18. May 1638, Mathis Yell dem Spitalvater von altem Herkommen wöchentlich 4 Pfd. Fleisch und dann 3 Schill. in Geld neben Saltz, Holtz vermög der Spitalrechnung gereicht. Sintenmahlen aber bey solcher schwürig Zeiten der Spital an seinem Gefälle etwas geschmälert wird, daraufhin ihm die wochentlich 4 Pfd. Pleisch gereicht, und aber hingegen die 3 Schill, ihm nicht mehr gezahlt werden sollen.

Ebensogestalten ist erkannt, dass dieweilen er Spitalvater, wann er mit verstorbenen Personen das Grab zu machen pflegt 8 Sch. zu fordern thut, aber befind sich von altem Herkommen nicht, dass es 4 Schill. gewesen, dabei es auch verbleibe und mehr nicht bleiben als 30 Schill, als die von Uraltem hero 4 Schill. von einem zu fordern haben soll.

Die Stadtverwaltung unterstützte das Spital nach Kräften; auch liess sie an die Armen Brot austheilen. Noch am 13. Dezember 1649 hat der Rat beschlossen: Mathias Jehl (Spitalvater) soll das Brodt weiter für ein Jar austheilen.

M. Nickles berichtet dann weiter vom Spital von Benfeld:

Edelmütige Vermächtnisse gründeten daneben einen Spital für die Armen der Gemeinde und diese zwei milden Stiftungen wurden durch eine königliche Ermächtigung vom 27. Februar 1703 miteinander vereinigt, unter der Bedingung, dass den frommen Stiftungen des Pilgerspitals immerfort Genüge geleistet werde.

Nach Baquol-Kistelhuber wurde der Benfelder Spital im 17. Jahrhundert durch Otto Wagner beschenkt. Dieser Name ist in Benfeld bei nahe in Vergessenheit geraten; in den Archiven ist er nicht zu finden.

Anders verhält es sich mit einem späteren Wohltäter, dessen Name noch heute mit Ehrfurcht genannt wird. Es ist dies *Joseph Reich von Platz*, welcher diesen Spital sehr ansehnlich beschenkt und in seinem Testament einen Beweis tiefster Demut zurückgelassen hat. Nicht in der Kirche wollte er begraben sein, sondern, meint er, auf dem Schindacker wäre eigentlich seiner Sündenlast wegen die geeignete Ruhestätte seiner sterblichen Hülle; wolle man ihm dennoch eine Stelle in geweihtem Boden einräumen, so begrabe man ihn auf dem Platze zwischen dem Spital und dem angrenzenden Gottesacker, so dass sein Grab von allen Vorübergehenden mit Füßen getreten werde. Dieser so förmlich ausgesprochene Wunsch wurde erfüllt.

Der Grabstein ist heute an der Ecke des Spitals eingemauert.

Das heutige Spitalgebäude wurde, wie es die Jahreszahl an den Säulen besagt, im Jahre 1625 im Renaissance-Stile erbaut, in welchem Stile besonders das Torportal, der Vorhof und der Korridor schön ausgeführt sind; nur sind auch hier die Wappen abgeschlagen worden.

M. Nickles vermutet, dass das Spital der Oberamtmann Joseph Reich vom Platz erbauen liess und die abgeschlagenen Wappen die seinen waren. Dies kann jedoch nicht stimmen, nämlich: Das heutige Spitalgebäude wurde 1625 erbaut. Während dieser Zeit bis 1626 war Afcanius Albertini Amtmann von Benfeld. Sein Nachfolger war Baron Ludwig Zorn von Bulach, der Verteidiger der Festung anno 1632.

Auch dem Alter des Herrn Reich v. P. nach ist es mehr als zweifelhaft, denn er starb anno 1732.

In den Urkunden finden sich keine Ausgaben für den Spitalneubau, was sich hiermit bestätigt, dass die Kosten für den Spitalbau nur von edlen Wohltätern und Menschenfreunden bestritten wurde.

Die Metzig.

Wir kommen nun zum Metzighaus (Haus Hild). Der ganze Häuserkomplex, worauf dies Haus steht, mit Ausnahme der beiden Häuser 5 und 7 der rue du cerf, war Eigentum der Stadt. Das Haus rue de l'église 4 (H. Ch. Hahn) war der jeweiligen Hebamme als Freiwohnung zur Verfügung gestellt. Auf dem Anwesen Hild war die Stadtmetzig, und im Hofe wurde auf Bänken das Fleisch von den Metzgern feilgeboten. Im Hause selbst war die Stadtkanzlei (Mairiebureau) und wohnte der Stadtschreiber. Wir begegnen deshalb in den Archiven diesem Hause unter dem Namen: Kanzleihaus, oder Metzighaus oder auch das Haus uf der Metzig. Das andere Haus hiess: Hebammenhaus oder das Haus bei der Metzig.

Im Jahre 1641 wollte die Stadt das Metzighaus reparieren lassen, aber es stellte sich heraus, dass mit dem alten, baufälligen Hause weiter nichts anzufangen war, als es abzubrechen, und es wurde auch im selben Jahre abgebrochen. An seine Stelle kam dann das neue Metzig- und Kanzleihaus, das heute noch steht.

In der Sitzung vom 28. Mai 1641 wurde folgendes beschlossen:

Nachdem Hans Mörlin dem Metzger auss seinem gelehnten baufälligen hauss bey der Kirchen ausszuziehen von Einem Ehrs. Rath bewilligt worden, hat der Herr Philipp Agricola um einraumung des Stalls und Schlachthauss angehalten, so ihm aber abgeschlagen worden, weil der Mörlin sein Heuw noch daruff liegen hatt und das Hauss von der Statt vermög eines mit Michel Laggeyern dem Zimmermann gemachten Verdings wieder aussgebessert und ihr von einem burger zur bewohnung vorbehalten werden soll, damit die Soldaten auch destobesser Untergebracht werden können.

Der Herr Pfarrer war mit seiner Forderung nicht im Unrecht, denn 1606 finden wir folgende Ausgabe:

St. R. 1606. 4 Sch. 4 Pfg. dem Pfarrer boden zins vom Haus bei der Metzig und demselben Stall.

Aber angesichts der Schwierigkeit der Einquartierung der Soldaten wurde sie ihm verweigert.

Am 1. Julius 1642 fasste der Rat folgenden Beschluss:

Ferner ist von Ein. Ehre. Rath erkannt, dass das alte Metzgerhaus bei der Kirche wider mit zwey Stöcken erbaut, eine Metzsig mit einem Schwihbogen darunter gesetzt, und die Stadt sich mit Vekaufung des noch vorhandenen Silbergeschirres angriffen sollen, und daran uf Lorenztag der Anfang gemacht werde.

Von dem Silbergeschirr wurde alles verkauft bis auf einen kunstvollen Trinkbecher mit Deckel, einen Ratsbecher, geschenkt von Hans Adam Reinach, eine Rebmesserscheide mit Deckel und zwei silberne Bottenbüchsen, welche jedoch 1645 auch verkauft werden mussten.

An dem Hause sehen wir die Jahreszahl der Erbauung über der Haustüre geschrieben; auch befindet sich ein schöner Erker daran, worunter das Stadtwappen in richtiger Form geschnitzt ist. Im Innern treffen wir noch Türen aus dieser Zeit und die typische Hohlkehle an der Decke. An der Türe im Erker erfreut uns ein schön gearbeiteter Türbeschlag.

Wie die Bäcker und Wirte, waren auch die Metzger einer strengen Kontrolle unterworfen.

Metziger Ordnung.

Item zu dem ersten soll ein Schultheiss, die zwei Stettmeister ein Heimburg die zu der Zeit in Benfeldt sind alle Jar in der Karwuchen oder an dem Osterabend die Metzger besenden und ihnen ihr wog und lot seigen mit der Statt ehre und Gewicht ehe sie ansehent Fleisch hauwen.

Item es ist auch erkannt, dass nun hinfüro die Metzger, wann einer ein Rind will hauwen, der soll es in seinem Hofe üsswendig der Ställe anbinden und die Schauer darüber berüfen und sie es lassen schauwen mit griffen und anderm nach aller Notturft bey 5 Sch. Strof.

Item die Schauer soll beschehen Winterszeit zu drey uren und sommerzeit zu 5 uren ungefärllich, und wie die Schauer das Fleisch setzen, also sollent sie es geben und nit höher bey 5 Sch.

Item wan auch ein Metzger ein Rind schlachten soll, es aber über nacht eb einer das Rind ausschauwet bey 5 Sch. Es were dann dass etwas velks überfiele, so sollent sie erlaubnus erwerben an den fleischschauern.

Item desselben gleichen sollent sie kein Fleisch hauwen, es sey dann vier stunden gehangen, also todt und dasselbige in der Hütt unter die Metzsig tragen uff dass man jeder erkennen möge, auch bei der vorgemelten penen.

Item es soll auch kein Metzger Fleisch in sein Huss hauwen, das er verkaufen will, sonder unter der Metzsig und nyrgent anderswo bey 5 Sch.

Item es soll auch keiner schaf- oder widerfleisch für hemle hauwen, bey der vorgemelten penn.

Item Schweine pfimmige Fleisch und morrenfleisch soll üsswendig der Metzige gehauwen werden, wie von alter Härkommen ist, auch bey der vorgemelten penn.

Item es soll auch ein jeglicher Metzger diwyl er Fleisch hatt, keinem burger er sey Rich oder arm umb sin bar gelt versagen, er begehrt lützel oder viel, und furdern von üssern und fremden, alles bey 5 Sch. Pfg. on gnade.

Item es soll auch kein Metzger zweier Handt Rindfleisch untereinander hauwen on erlaubung der Fleischschauer bey 5 Sch. Pfg.

Item die Metzger sollent auch das Rotfleisch von abgefallenen Schweinen sunder machen, das feil haben an den enden, da man dasselbe abgefallen Fleisch hauwet, auch bey 5 Sch. Pfg.

Item sie sollent auch kein Rind hauwen noch schlagen, dass die Wolff gebissen handt on erlaubnus der Schauer. Schläge aber einer mit erlaubnus ein solch Rind, das soll nit unter der metzig gehauwen werden, sonder üsswendig da das abgefallen fleisch gehauwen würdt bei 5 Sch. Pfg.

Item sollen sie kein böck noch geiss unter den benken hauwen, sonder sie sollent es üsswendig hauwen und eins gebotts neher geben dann das Rindfleisch und sollen auch kein schaff noch widerfleisch anders geben dann Rindfleisch, doch mögent sie es wol unter den benken hauwen.

Item es ist auch erkannt, wann die Metzger ein burger ein pfimige Sauw schlagen, soll er zu demselben sprechen: du solst das Rotfleisch niemandts schicken bey 5 Sch., würdt ichs darüber innen, so müsst ich dich rügen.

Item es soll auch kein Metzger den Schauern in ihr schauen reden, fluchen oder übel reden bey 10 Sch. on gnad, und ob den Schauern solch wider füre, sollent dieselben Schauer dem Rath bey ihren eyden fürbringen.

Item die vorgenante und nachfolgende stuck und ihre in jeglichs insunderheit sollent die Metzger alle schweren je einer den andern zu rügen und fürbringen bey 5 Sch.

Item die Metzger sollent auch hintfürther alle Jar Sant Johannestag zu Singichten anheben und jeder alle wuch hauwen zwei Hemmel miner sollent sie nit hauwen bey 5 Sch. me mögent sy wol hauwen.

Item sie sollent auch kein Kalb mer stechen noch hauwen er hab deren acht zeen bey der vorgemelten pen.

Item es ist auch erkannt, dass nun hinfürther on wann ein Rind oder ein Vieh hie zu Bennfeldt in Zwing und Bann vor dem Hirten uff der weyden geht, das soll allhier zu Bennfeldt verhauwen werden bei 10 Sch.

(Stadtbuch folio 61.)

Es folgen einige Ausgaben für Reparaturen an der Metzsig:

Heimb. 1593. 4 Sch. Melchior dem Wagner von wüнден und höltzer ins Schlachthaus zu machen.

St. R. 1598. 4 Sch. Mathis Zimmerman von Kripfen und sonst allerhandt in der Stattmetzig Haus zu machen.

St. R. 1574. 3 Sch. für thülen und Seyl, so zum Fleischbank gebrucht.

Bis 1594 haben die Metzger von den Fleischbänken, welche die Stadt stellte, Zins bezahlt; von da ab heisst es:

Die Metzger sollen fürthin ihre eigenen Fleischbänk haben und halten, sündt deswegen der Zins davon erlassen.

Wie es scheint, haben die Metzger im Jahre 1593 gestreikt, denn die Stadt hat auf ihre Rechnung Vieh schlachten lassen, wie wir aus folgendem ersehen:

Heimb. 1593. 10 Sch. dem Metzger verehrt, so mit uns alhie kommen, den Ochsen und 2 Kälber ausgehauwen hat.

Heimb. 1593. 1 Sch. für 2 mass wein vertronken, als man den Metzger hat angenommen.

Aber die Stadt hat dabei ein schlechtes Geschäft gemacht:

Heimb. 1598. 9 Pfd. 6 Sch. ist dies Jars am fleischkauff verloren worden, als man uss dem Statt seckel uff 5 wuchen nach Ostern gemetzigt hat.

Es folgen noch einige Einnahmen von Strafgeldern von den Metzgern:

Heimb. 1583. 1 Pfd. von jedem 10 Sch. von beiden Metzger zu Straff empfangen, das sie das Fleisch nicht haben schauwen lassen.

1601 St. R. 2 Pfd. 10 Sch. Paulus metziger, das er heimlich wider verbott unschlitt uss der Statt verkaufft.

1601 St. R. 2 Pfd. 10 Sch. Hans Klingelberger der metziger, das er unrecht Gewicht geben und unerlaubt zu Kertzfeld fleisch gehauwen.

St. R. 1608. 10 Sch. von Wintzen Mathis, metziger, als er eine Kranke Kuh und welche nicht beschaut seint worden, gemetzigt, empfangen.

St. R. 1635. Hans Andlauer metziger alhie wird wegen Vieh verkauf und kauf 5 Pfd. gestraft.

1642. Ratsbeschluss: Die Metzger haben zu viel Hämmel, sie fressen alles draussen ab, dürfen nur die geordert Zahl 24 halten.

1642. Ratsbeschluss: Frantz Daniel der Metzger soll 152 Pfd. altes Wochengelt zalen, soll in drei malen bezalen widrigenfalls soll er für die Stadt und Porten hinausgelassen werden.

Die Kanzlei.

Im Erdgeschoss des Kanzleihauses befand sich die Stadtkanzlei (Mairie), und im obern Stock war die Wohnung des Stadtschreibers.

Also hier in der Kanzlei wurden die alten Urkunden geschrieben, die sich in unserm Archive befinden, und uns heute über die damaligen Verhältnisse Aufschluss geben. Und mit welcher Sorgfalt hat der Stadtschreiber das Titelblatt der Stettmeisterrechnungen geschrieben und verziert, unsere Achtung wächst, wenn man bedenkt, dass diese schönen, mit gothischen Buchstaben und vielen Schnörkeln verzierten Aufschriften mit dem Gänsekiel angefertigt worden sind. Auf einigen sind sogar das Stadtwappen, jedoch nie richtig, gezeichnet.

Wenn also unser Stadtschreiber wollte, konnte er kunstvoll schreiben, das sagt uns übrigens noch folgende Ausgabe:

St. R. 1598. 1 Guldin dem Stattschreiber, so der Statt etlich schöner schariften uff pergament verfertigt, verehrt.

Aber die gewöhnliche Schrift in diesen Rechnungen ist jedoch meistens schlecht, und deshalb schwer zu entziffern; es ist manchmal, als ob sie im Weinen, oder im Wein geschrieben worden sind.

Es folgt hier nun eine Aufstellung, wie eine Stettmeisterrechnung in Einnahme und Ausgabe eingeteilt ist:

Auf dem Titelblatt ist zu lesen:

Anno 1606.

Memorial und gedenkregister der Benfeldtischen Stettmeister alles Inom und ussgab von heiligen Neuwen Jars tag Anno 1606 bitz gemelten tags anno 1607 *Inhalten*.

1. Inom an Zinssen der Statt gehörig.
2. Inom in ungelt zu halben theyl (den andern Teil erhielt der Heimbürger).
3. Inom an fräueln zum halben theyl (Strafgelder), (die andere Hälfte der Heimbürger.)
4. Inom vom Portner am Oberrn thor (Zoll).
5. Inom vom Portner am niedern thor.
6. Inom vom Zoller uff den werben. (Zoll).
7. Inom von Dörffern, so in verdingten Zöllen fahren.
8. Inom an kleinen Zöllen (Standgeld).
9. Inom an burger Rechten.
10. Inom an Wacht-, Holtz- und brückengelt.
11. Inom in gemein (alles was die Stadt im Jahr durch verkauft hatte.)

Von vorgeschriebener Inom ist wider ussgeben worden wie volgt:

1. Erstlichs der Statt dienern (Lohn und Besoldung).
2. Ussgeben, so von der Statt wegen verbawen. Ussgeben Handwerks leüthen.
3. Ussgeben in gemein. (für allerhand Reparaturen in der Stadt.)
4. Ussgeben an armen und verbrenten leüthen.
5. Ussgeben, so dies Jars verzert worden.
6. Ussgeben vom Holtz zu hauwen. (Coupe.)

Eins Stattschreiberseidt.

Item ein stattschreiber soll schweren u. s. w. und ein Amptmann, Schultheiss, Meister und Rath zu Benfeldt gehorsam zu sein, wenn er von ihnen beschickt wird und wenn man zu gericht lüttet, soll er der Glocken gehorsam sein, als ein anderer Rathherr und soll auch verschwiegen, das in den Räthen geredt würt, das dann zu verschwiegen ist.

Item er soll auch alle suntag vor der mess ungefährlich mit den botten in jedes würtes, oder winzepfers Keller gehe, und das Ungelt, so in der vergangen wuchen verfallen ist, getrewlich uffschreiben, dartzu was jeder würt oder winzepfer nach angeben der botten dieselbe wuch von Win ingeleit hatt, und des tags nach Imbiss dem Amptman und stettmeistern so ferr ihnen gelegen ist verrechnen und helfen uff schreiben als dan von alter Harkhommen ist. — N. B. war in dissem zweiten Punkte begriffen, ist nicht mehr bräuchlich. (1600).

Item ein schreiber soll auch der Statt Benfeldt sein Insiegel hinter ihm haben, und nit anders mit versiglen dann unverzogen recht den Bürgern zu Benfeld, und kein ussbürger, würt ihm aber von meister und Rath zu Benfeld witer befolen, soll er thun und sunst nit, bei sinem eydt.

Item er soll den Heimbürgen, Spital- und Kirchenmeister behelfen und gehorsam sein zu schreiben was ihnen noth ist ihr amptes halb.

Item und soll unserm gnedigen Herren und der statt Zoll, so dann ihr fürstl. gnaden Ungelt Jarlichen uff Ely Kilwy getrewlichen samlen und dem Amptman zu Benfeld verrechnen.

Item er soll auch Jars uff bede messtag nemlich Sant Jakob- und sant Lorenztag den Zoll und stell gelt mit dem Heimbürger zu Benfeld uffheben und samlen, und dann dem Heimbürger das stellgelt davon lassen gedeye, und den Zoll getrewlich beden von den Cremern uff dem merkt hiner und am thor samlen und ein Amptman überlüffern

mit den botten das gebürt ihnen und den botten uff Ely Kilwy und Sant Jakob uff jeden 3 Sch. Pfg., das ist zu jeder Zeit 1 Sch. Pfg. eine und uff Sant Lorenzen tag 18 Pfg. da wird ein 6 Pfg., das gibt ein Amptman vom Zolle von uff die drey messtagen zusammen.

Item und gibt die Stadt Benfeld ein schreiber für sein Corpus, Holtz, geben ihm die stettmeister 1 Pfd. 1 Sch. Pfg. und ein freyen sitz, als gewerff, Hüten und wachens oder anderer beschwerdt der burger freyhe wie dann priester oder Edle zu Benfeldt sitzen, dazzu als sein Vieh, als Pferd, Kuh, Schwein, schaff sind Hirtenpfründen frey und des Viehgelts, so järlichen uff Pferd und Kuh der brücken und werben halben geschlagen wird. Begebe sich aber, dass Priester oder Edle zu Kriegsläuffen, Wachen oder Hüten müssen, alsdann soll er auch gehorsam sein, was er die Zitt auch ernannt würdt, so ferre er das geschafft halben seins Dienst halb gethun mag.

Item so gibt ein Amptman von unsers gnedigen Herrn wegen ein stattschreiber für sein corpus fünf fiertel Rocken und zwei fiertel gersten järlichen.

Item die stettmeister geben ein Stattschreiber järlichen fünf Pfundt pfennig für sein Jarlon und ein Heimbürger ein pfundt pfg. für sein Jarlon.

Item ein Pfd. pfg. gebent ihm Jars ein Spittal- und Kirchenmeister jeder 5 Sch. für sein Jarlon.

Item so gibt der Amptman und stettmeister ein stattschreiber von dem Ungelt uffzuschrieben alle Sonntag 4 Pfg.

Item es soll auch ein jeder stattschreiber ein viertel Jar vor Sant Catharinen tag sein dienst abkünden, so er nit bleiben will, desglichen sollen ein Rath wider thun.

Item und gebürt ihm auch von jedem urtheil in das Urtheils buch zuverzeichnen, von jedem Urtheilsbrieff, Kundschaften und anderm zu lesen, so gerichtlich ingelegt 4 Pfg.

Item was ihm witters in gerichts sachen zustendig, finde man in der Gerichtsordnung.

Stadtbuch folio 132.

Das Geld vom Ungeld, Zoll usw. wurde von den Stettmeistern und dem Heimbürger gesammelt und in der Kanzlei abgegeben, wo es in einen Sack getan und im Stadtgewölbe auf dem Rathaus aufbewahrt wurde.

St. R. 1539. 2 Sch. geben umb einen neuwel seckel doman das ungelte in thut.

St. R. 1620. 4 Pfd. 16 Sch. wird alhie für ein üssgab gesetzt, für allerhandt alter Mützen, so für diese uns Stettmeister für guot zu gerecht worden.

Es handelt sich hier um altes, ausser Kurs gesetztes oder falsches Geld. Es waren um diese Zeit eine grosse Anzahl Geldsorten aus allen grösseren und kleineren Ländern im Verkehr, so dass es den Betrügern, den sogenannten « Kipper » und « Wipper » ein Leichtes war, das gute Geld durch abschneiden oder Abfeilen zu fälschen und wieder in den Verkehr zu bringen.

Unsere biedern Stettmeister haben auch solches Geld eingenommen, sei es von den Bürgern direkt, oder sie haben es in der Portnerbüchse gefunden. Es wurde ihnen natürlich gutgeschrieben.

In normalen Zeiten, d. h. in Friedenszeiten, musste die Stadt jährlich 30 Pfundt pfennige an die Landeskasse, in den Pfennigturn, abliefern.

Die Hebamme.

Das Haus « bei der Metzsig » (rue de l'église 4), war Freiwohnung für die jeweilige Hebamme. Es wurde ihr bei der Anstellung, wie bei allen städtischen Beamten, Haftgeld gegeben. Ihre Belohnung von der Stadt bestand aus Geld und Mehl aus der städtischen Mühle.

Die Stadt war immer bemüht eine gelernte und tüchtige Hebamme zu besitzen. Sie musste folgenden Eid schwören:

Der Hebammen Eydt.

Item eine jede Hebamme zu Benfeldt soll schweren, dass sie allzeit tag und nacht willig und gehorsam sein zu dienen den armen als den Reichen, von welchem dann sie je zu Zeiten am ersten berüfft und begert würt, auch keine arme frauw in nöthen zuverlassen und ander endt zu gen, umb mer gewins oder Lons willen, sonder wo sie anfängt zu arbeiten, daselbst treuwlich usszuwarten und das niemandts zu versagen bei ihrem Eydt.

Item sie soll auch keine frauw nöten oder übertrieben zu Kindarbeit, es erschiene dann zuvor gewisse zeichen der nahen geburt und ihnen dann flüssiglichen dienen umb ihren ziemlichen gebürlichen Lohn je nach gestalt der sach ungefährlich.

Item begeben sich auch zu Zeiten sorgliche zufelle, als wer vor oder nach der Geburt, also dass sich die Geburt nicht recht schicken welt oder andere gebresten, es wer der Mutter oder des Kindes halben, dazu man Raths und sorgen bedürft, so soll sie nit allein uff ihrem fürnemen stehn, sonder weysser frauwen oder ander Hebammen raths pflegen und nach ihnen fürderlich schicken, da auch eine jede burgers frauw der ding bericht ist, und als in nöten berufft ist, gehorsam sein soll zu kommen und früntlichen helfen raten und handeln nach ihrem besten Vermögen.

Item sie soll auch bei ihrem geschworenen Eydt zu keinem Kindt unterstehen zu brechen, weder umb lützel noch umb viel, alle derweyl sie merken und verstehn mögent, dass die Kindt by leben sindt, es stände umb die Geburt wie das wöll, on Rath und Geheiss berichter frauwen oder ander Hebammen, wo aber eine das darüber thete, so man sie an ihrem lib straffen, nach dem dann das ein schwerer Handel ist, darus viel bresten und unrath entstehen mag, das nit alles zu melden ist.

Item sie soll auch zu solchen vorgemelden Dingen kein grausamlich oder ungeschickt Instrument bruchen, Kinde zubrechen oder uszubiechen, als lang Isen, Hecken oder derglichen, sonder sich darinnen geschicklich und weysslich halten als sich gebürt.

Item sie soll auch schuldig in den ersten Wuchen nach der Geburt alle mal zu der Kindtbetterin zulugen, sie zu berichten und treuwlichen zuwiesen, wie sie sich und das Kindt halten sollent und nit umb ihr unwissenheit verwahrlost werden.

Item wann sich begibt, dass die Hebamme von ussburgern berüfft werden, es sy by tag oder by nacht, habent den burgers frauwen die

gross Kindts gen vorhin mit ihr geredt, und gebeten by ihr zusein, so soll sie sich nit entfremden on urlaub derselben frauwen die sie gebeten haben, erlauben sie ihr dann so mag sie das thon so lang sie ihr erlauben und sich darnach fürderlich wider heim fügen.

Item und gebürt der Hebammen, von eins jeden Kindtarbeit zu lohn für ein jeden tag und nacht 18 Pfg. muss sie aber wither arbeit haben, soll man ihr nach gestalt Handels fürther geben, sie soll auch niemandts zuviel übernehmen sonder früntlich halten.

Item sie soll auch ein viertel Jars vor dem Ziel abkinden, so ihr nimmer gelegen ist hier zu sein, oder das zuthunt, desgleichen man ihr widerumb.

Nachtrag.

Item man gibt ihr auch für ein jedes fiertel Jars ein fiertel multzerkorn thut jedes Jars vier fiertel aus der Stattmüllen.

Stadtbuch 161.

Es folgen einige Angaben für die Hebamme:

St. R. 1561 10 Sch. dem jungen Man von Strassburg, als er die Hebam heruff geführt hat.

St. R. 1566 4 Sch. Katharinen der Hebam von Erstein, als man sie angenommen hat, zu haftgelt geben.

St. R. 1573 10 Sch. uffgangen, als sie die neuw Hebam zu Geispitz geholt.

St. R. 1618 1 Pfd. 2 Sch. rechnet Jerg Ruoff der Stettmeister für zering, als er die Rathsbecher abgeholt und nach einer examinirten Hebame nachfragens gehabt.

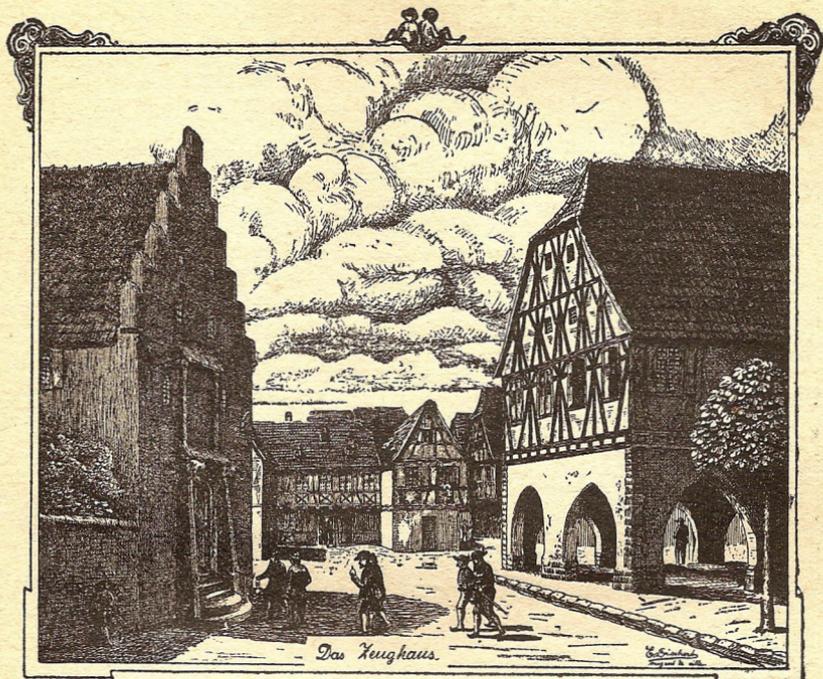
Rathssitzung v. 4te July 1635 Ursul Veltis Abbts frauw alhie, halt an, dass sy neben der geschworenen Hebame, sich auch bey den Weibern, so ihr begehren möchten, sich gebrauchen lassen dürffen, ist für sonderbar Ursach und von der geschworenen Hebam noch einmal Klag kommen, gänzlich abgeschlagen worden.

Rathssitzung v. 7 fev. 1637 Anna Marie Hagen von Busswiller als Hebam angenommen.

Rathssitzung von 17 Jan. 1642. Uff beschehenes anhalten Anna Marie der Hebamme, dass ihr die zu dem teuern Jar her abgebrochener 4 Sester Korn künftig wieder möchten gegeben werden, ist Ein Ehrs. Rath erkanntnis dahin gegangen, sie solle sich mit ihrer Bestallung und freien Sitz, in Betrachtung die Statt sonst viel Ausgaben hatt, vollentz wie bisher betragen.

Rathssitzung von 6. 7. 1641. Die Hebamme zieht hinweg, weil sie Soldaten in Quartier bekam. An ihre Stelle wurde Magdalena, Hans Fürnemers Wittib von Mutzig probeweise angenommen.

Das Zeughaus.



(Haus REY Marie und Victorine, place de la République No 1.)

Während der Besetzung Benfelds durch die Schweden hieß es Wachtmeisterhaus, weil es der schwedische Wachtmeister bewohnte. Dieses Haus mit seinen hohen, zackigen Brandmauern — heute ist nur noch eine vorhanden; die andere wurde in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zum Dache abgebrochen — ist meiner Meinung nach das älteste in unserer Stadt.

An dem Giebel gegen der Kirchgasse ist ein Anbau, welcher ein schönes, monumentales Eingangstor, welches in das Haus führte, verdeckt. (Man muss sich zwar fragen, wie es möglich war, dass die Stadtverwaltung die Erlaubnis zur Errichtung dieses Anbaues geben konnte; aber dieser Anbau hinderte den damaligen Verkehr nicht im geringsten. (O! selige Zeit!)

Die Steine dieses Eingangstores sind teils beschädigt, aber wieder gut zu renovieren.

Was würde dies eine schöne Stelle aus dem alten Benfeld geben, wenn der Anbau entfernt und die Gabelseite renoviert wäre.

Das Innere musste, wegen diesem Anbau, umgändert werden. Nur der Keller ist in seiner alten und noch guten Verfas-

sung. Welches Holzspiel und mit welcher Sorgfalt wurden die Säulen ausgearbeitet; er gewährt einen grossartigen Anblick.

Es scheint, dass das Gebäude zur Aufbewahrung von Getreide und Wein bestimmt war, ein Vorrathshaus der Festung. Später soll es der Ort gewesen sein, wo die Handwaffen: Helme, Harnische, Spiesse usw. untergebracht worden waren.

Im Jahre 1649 musste die Stadt dieses Haus in Schuldenbedrängnis verkaufen:

1649. Sitzung. Auf begeren Herrn A. Kessel, Lieutenant ist ihm das Statthaus auf dem Markt, so vor diesem der Wachtmeister bewohnt, zu verkaufen bewilligt worden.

Der Lieutenant Kessel hatte der Stadt 600 florine geliehen. Auf sein Begehren verkaufte ihm die Stadt dieses Haus für 320 florine, die von der Schuld abgezogen wurden. Seit der Zeit wird es in Händen von Privaten geblieben sein.

Die Schützengesellschaft.

Weil nun im Anfang des 16. Jahrhunderts die Schützengesellschaft in diesem Hause ihr Versammlungslokal hatte, später kam es an das Obertor, wollen wir hier über diese Gesellschaft sprechen.

Wie in Oberehnheim, Molsheim und sonst in allen festen Plätzen, hatte auch Benfeld seinen Schützenverein, oder die sogenannte « Schützengesellschaft ». Die Schützen rekrutierten sich aus den wehrhaften Bürgern der Stadt und der Verein wurde gepflegt zum Frohsinn und geselligen Zusammensein und, um im Notfalle, zur Verteidigung der Stadt, gute Schützen zu haben.

Im 14. Jahrhundert haben sich diese Vereine gebildet, und es ist deshalb anzunehmen, dass Benfeld eine Schützengesellschaft hatte, solange es eine Festung war. Es waren zuerst nur Bogen- oder Armbrustschützen, viel später kamen dann die Büchschützen hinzu.

Es waren halb religiöse Vereine, denn jede Gesellschaft hatte ihre Kapelle oder zum mindesten ihren Altar in der Kirche. Ihr gewöhnlicher Patron war der hl. Sebastianus. Ob nun der Benfelder Schützenverein eine von den drei Kapellen für sich hatte, oder den Altar auf der Frauenseite (Marienaltar), ist nicht bekannt. Ich sage der Altar auf der Frauenseite, weil darüber das Bild des hl. Sebastian angebracht ist.

Es folgen nun Auszüge aus der Colmarer Schützenordnung, aus « Les Perles d'Alsace » von Scherlen:

(Auch in Ammerschweier im Rathaussaal ist die Schützenordnung von Ammerschweier zu sehen. Die Statuten waren überall dieselben.)

Die alte Schützentracht war: eine Eisenkappe mit Schulterkragen, Streitkolben oder Pike, Ledervorschutz und Schild. Dies war die Kriegsrüstung der Bogenschützen.

Später trugen sie ausser Wehr und Waffen nur einen farbigen Mantel zur grossen Feier.

Der Schützenmeister hatte entweder ein Zepter mit einem silbernen Vogel oder eine Ehrenkette um den Hals.

Die Schützenältesten trugen die Gildenstöcke.

Es wurden in den Verein aufgenommen: Männer von ehrlichem Geschlecht und Herkommen und ungetrübtem Leumund, sie mussten im Besitze des Bürgerrechts sein. Bei der Aufnahme musste der Aufgenommene sein Eintrittsgeld in die Lade geben.

Das oberste Gebot war: gesittetes Betragen und ruhiges, friedliches Verhalten gegen seine Kameraden und Vorgesetzten, sowohl auf dem Schiesrain als im Schützenhaus. Bei Leichenbegängnissen eines Schützenbruders oder seiner Hausfrau musste der Verein beiwohnen.

Der Schützenmeister musste Rechnung tun über das Geld, welches verschossen. Er musste den Nutzen fördern und den Schaden abwenden, gute Ordnung halten, auf den Hausrat acht geben, auch musste er die Mitglieder zur Geselligkeit einladen.

Wenn der Meister umsagen lässt, dass ein Schiessen sei, musste der Schütze erscheinen bei 6 Pfg. Strafe.

Der Schützenmeister soll, wenn geschossen wird, um 12 Uhr am Rain sein, Feder, Tinte, Schützenbuch und Gaben herausgeben und die Ordnung anhängen.

Wenn das Stundenglas zwei mal ausgelaufen ist vor dem Schiessen, darf kein Schütze mehr ein Probeschuss tun, es sei denn, dass am Gewehr etwas bricht oder das Stundenglas nicht geht.

Die Schützen, welche im Vorjahre die besten waren, sollen sich zurückhalten. Sie sollen die Bolzen messen, die Bolzen ausziehen, den Schild oder Korb tragen, die Treffer dem Schützenmeister fleissig angeben usw.

Wer zu spät kommt ohne Entschuldigung, hat verloren.

Wenn ein Schütze oder Junkher oder Armbruster aus dem Nachbardsdorf zu schiessen begehrt, so soll es mit Vorwissen der Gesellschaft, nach vorheriger Anmeldung beim Schützenmeister, zu schiessen gegönnt und aller nachbarlicher guter Wille gezeigt werden.

Zum Gewinnen muss er ein Treffer mehr haben als die einheimischen Schützen.

Wenn einem Bogenschützen der Bogen bricht oder falsch schießt, so soll ihm 2 Probeschüsse gewährt werden.

Wenn ein Schuss zu früh losging, galt er als abgegeben.

Der Bogenschütze solle seinen Bogen spannen ohne andere, welche schiessen, zu hindern.

Es soll jeder Schütze mit seinem Gewehr aufrecht, redlich, frei ohne Stütze oder Anlehnung, ungefährlichen Vorteils, mit schwebendem Arm nach Recht und Gewohnheit schiessen. (Sonst strenge Strafe).

Wer den Schützen, sei es ein Schütze oder Zuschauer, nachdem er seinen Bogen gespannt und zu schiessen begehrt, mit spöttischen oder Vexier-Worten angreift, oder verhinderlich ist, wird bestraft.

Wer Unfriede, Schmachworte oder Händel sucht beim schiessen, wird streng bestraft. Ebenso wenn er andere der Unwahrheit bezichtigt, Flucht oder unverschämte Reden führt.

Wer in der Woche übt und den Rain offen lässt, dass es dann von der Sonn und Luft verdorben wird, so soll der Zeiger 1 Schill, gestraft werden.

Wenn man Kirchweih hält und mit der Fahne zum Rain zieht, wird der fehlende Schütze 3 Batzen gestraft.

Jeder Bogenschütze musste seinen Namen auf den Bolzen schreiben, damit ihn die Anzeiger dem Schützenmeister recht angeben können.

Die Grösse der Schiessscheiben war gewöhnlich: die kleine Scheibe 15×16 cm im Quadrat, die Grosse 30×30 cm. Auf der grossen Scheibe waren in der Mitte 4 kleine Kreise gemalt.

Es wurde geschossen nach dem Vogel (aus Holz auf einer Stange.) oder nach der Scheibe.

Die Preise bestanden aus einem Stück Tuche, einer zinnernen Kanne oder Platte, einem Bock oder einem Hammel.

Dann wurden auch im Jahre hindurch Preise gestiftet von den Junkhern, dem Rate oder auch von Bürgern wie: Becher, Silberschalen, Gürtel, Armbrüste, Schwerte u. s. w.

Beim Bogenschiessen war die Grösse des Bolzens und beim Büchschenschiessen die Schwere der Kugel vorbestimmt, ebenso die Entfernung des Schützen von der Scheibe. Dann die Anzahl der abzugebenden Schüsse, welche zwischen 12 und 40 schwankten.

Die Entfernung für die Armbrust war etwa 100 m, für die Büchse 200 m.

Das Ziel der Armbrustschützen war schön geziert und bendelte, durch ein Uhrwerk getrieben, ständig hin und her.

Beim Preisschiessen war auch ein Pritschenmeister; er versah das Amt eines Ausrufers und der Polizei. Er wurde gewöhnlich von grösseren Städten erbeten.

Die obersten Richter wurden Siebener genannt, sie hatten die Waffen zu prüfen.

Preise erhielten: wer am schnellsten seine Schüsse getan und die meisten Treffer hatte. Wenn 2 die gleiche Trefferzahl hatten, mussten sie «stechen».

Das Preisschiessen war immer ein grosses Volksfest. Neben dem Schiessen wurde auch für die Unterhaltung des Volkes gesorgt. Es wurden Spiele veranstaltet wie: Steinstossen, Springen, Laufen, Ringen und Tanzen.

Was die Schützengesellschaft von Benfeld betrifft, so finden wir in den Rechnungen jährlich eine Ausgabe an den Schützenmeister:

St. R. 1541. 3 Pfd. Hans von Brumpt dem Schützenmeister zur Gesellschaft.

St. R. 1551. 2 Pfd. 2 Sch. geben dem Schützenmeister zur steür von wegen der gemein Schützen nach altem Brauch.

St. R. 1566. 15 Pfd. 2 Sch. geben Clauss Hürsteln dem Schützenmeister, so die Statt der Büchschützen gesellschaft zu verschiesse gibt. (Es war wahrscheinlich ein gutes Jahr.)

Die Gesellschaft hatte auch eine Fahne, wahrscheinlich in den Stadtfarben rot und weiss:

St. R. 1608 . 3 Sch. Hans Jacob Freyen, dem Schneider, von dem Schützen fähnlin kleiner zu machen.

Wie sonstwo wurden auch in Benfeld von Junkher, Rat, Bürgern und von der Stadt Preise gestiftet:

St. R. 1580. 3 Pfd. 4 Pfg. für ein Geisbock geben, so man der Schützengesellschaft verehrt hat zum Bockschiessen, den 4ten Sept. 1580.

St. R. 1581 hat Hans Hürstlin der Fischer von Hüttenheim der Schützengesellschaft einen Geisbock verehrt.

Wie überall, wenn die Schützen ihr Preisschiessen hatten, war auch in Benfeld ein grosses Volksfest:

St. R. 1567. 1 Pfd. 1 Sch. 10 Pfg. uffgangen mit dem Koch und Mägden für ihre Belonung, do man den Schützen den Imbiss geben.

St. R. 1574. 1 Pfd. uffgangen, als die Schützen ihr anschiessen gehalten, hat man dem Amptman samt seinen Angehörigen, auch andere von der Statt wegen verehrt und den Irten geschenkt.

St. R. 1545. 1 Pfd. 14 Sch. 8 Pfg. hat ein gemein verzert, doman der Schützen endt gehalten hat und der Schultz die Fisch geschenkt hat am montag nach galli.

St. R. 1577. 2 Pfd. 10 Sch. geben, als man Moritz von Uttenheim zu Ramstein samt seine Hausfrau und ihre basen die Wormserin, zwei mal zu gast gehalten, als die Schützen ihr Endtschiessen gehabt und er ein silberner Becher uff die Stub alhie geben.

Es wurden auch von den besten Schützen zu grösseren Preisschiessen in andere Städte entsandt, um sich mit fremden Schützen zu messen. Wie gross musste die Freude und der Jubel in Benfeld gewesen sein, wenn sie preisgekrönt zurückkehrten!

Die abgesandten Schützen wurden gewöhnlich von einem Ratsmitgliede in die Stadt begleitet, wo das Preisschiessen stattfinden sollte.

St. R. 1574. 4 Pfd. 4 Sch. ihrer vieren zu steür geben, so gehn Dachstein zum schiessen gezogen, deren einer vom Rath und drey von der Schützengesellschaft dahin geordnet worden.

St. R. 1581. 2 Pfd. 2 Sch. Clauss Seyler und Wendling Sattler zu steür geben, als sie gen Molsheim uff das schiessen gezogen sind.

Benfeld erhielt auch fremde Schützen zum Besuche. Dies kam jedoch nicht oft vor; darum wird bei solcher Gelegenheit die Freude der Benfelder, als lebenslustiges Völkchen, gross gewesen sein.

St. R. 1580. 2 Sch. einem fremden blässer, so geblasen, als die Schützen von Oberehnheim alhie gewesen.

Im Jahre 1576 war das grosse Strassburger Schützenfest, auf welchem sich auch die Züricher per Schiff auf dem Rheine, mit dem bekannten Topfe mit Hirsebrei, einfanden.

Die Rückkehr erfolgte per Wagen, welche der Magistrat von Strassburg ihnen zur Verfügung gestellt hatte. Auf ihrer Rückkehr wurden sie auch in Benfeld gastlich empfangen. In

den alten Rechnungen sind weiter keine Ausgaben verzeichnet als:

St. R. 1576. 8 Sch. zweien schweizer Spilleüthen verehrt, welche vom Schützenfest in Strassburg gekommen.

Die Bürger von Benfeld werden die Kosten für den Empfang der Züricher bestritten haben.

Weiter wurden die Schützen verwandt, Kanonen abzuschliessen:

St. R. haben die Schützen 4 Schill. 4 Pfg. verzert, do sie die Hacken (Kanonen) uff den thürmen abgelossen haben.

Die Schützengesellschaft war auch sozusagen die Ehrenkompagnie der Stadt. Wenn der Bischof oder sonst eine hohe Persönlichkeit nach Benfeld kam, ging sie ihnen mit bewehrter Hand entgegen und begleiteten sie in die Stadt.

Leider kann nicht mehr festgestellt werden, wo der Schiessstand oder der Schiessrain, wie er damals hiess, gewesen ist. Weit von der Stadt war er nicht, denn, wie wir bereits wissen, wurde, während dem Preisschiessen, das Volksfest abgehalten.

St. R. 1574. 1 Pfd. 5 Sch. Hans dem Maurer geben vom Schiessrain zu machen.

St. R. 1576. 8 Sch. Daniel der Schreiner für ein Schiessscheub.

Mit der Einnahme der Stadt durch die Schweden (1632) ward auch dem Schützenverein das Lebenslicht ausgeblasen, und es sollte noch 31 Jahre dauern, bis er wieder zum Leben erweckt wurde.

Es folgen nun einige Beschlüsse für die Wiederaufrichtung dieser Gesellschaft:

20. August 1663. Die beiden Stättmeister begehren zu wissen, ob sie ein Schützenhaus bauen, oder damit fehrners einhalten sollen. E. E. Rathes bescheidt ist, dass sie bis auf fehrneres Verordnen damit einhalten thun. Interim aber solle man eine scheinbe aufrichten und mit dem schiessen ein Anfang machen. Jacob Meyer ist zum Schützenmeister erwöhlt.

9ten May 1667. Zum Schützenmeister ist erwöhlt Hans Geörger des Rathes.

Hans Hossmast, alt Schützenmeister.

Johann Freyn, Sibener.

Geörg Zipps, Sibener.

Geörg Kopp, Sibener.

Mathis Riegert, Sibener.

Han Heinrich Brückel, Sibener.

Arbogast Krempp d. Jung, Sibener.

Simon Bidterolf, Schreiber.

Es sollen Schützenmeister und die Sibener die ganze Bürgerschaft in 3 Rotten austeilen, also dass alle 3 Wochen ein jeder, von die auch an Ihnen kommt, sich beim schiessen einfinden; die Uebrigen aber davon enthalten sollen, es were, dass solche nach geendigtem Schiessen selbst eine Gabe unter sich aussetzen und darum schliessen wolten.

Weil in den Urkunden nichts von einer Kilbe zu finden ist, müssen wir annehmen, dass das Preisschiessen oder Schützenfest die damalige Kilbe war. Dass es dem so gewesen sein muss, sehen wir aus folgendem:

Eine Erinnerung an die alten Umzüge der Schützen beim Schützenfest oder Preisschiessen ist in den jährlichen Kilbenumzügen geblieben, besonders in den Kilbenumzügen vor 1900, aus welchen wir die Aufstellung des Schützenvereins ersehen.

Bei den Kilbenumzügen vor 1900 ging der Polizeinachtwächter mit der silbernen Platte voraus. (In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts trug sie der Ratsbote Rieffel.) Es folgte dann ein Mann, welcher einen schön gezierten Hammel führte, nach diesem kam die Musik und am Schluss marschierten acht bis zehn und mehr Männer mit kleinen Flinten (Flauberts). So zog der Kilbenzug durch Benfeld und die ältesten Leute hatten ihn nie anders gesehen.

Ich hatte mich damals daran gestört, dass ein Polizeibeamter die Kilbenplatte trug, bin aber inzwischen eines anderen belehrt worden.

Wie beim Kilbenzuge ging auch beim Schützenzuge ein Polizeibeamter voran: es war der Ratsbote, welcher eine Platte oder Kanne in seiner Rechten zur Schau trug; es war ein Schiesspreis. Er wurde öffentlich getragen, damit auch jeder den Preis sehen konnte. Dann folgte der Hauptpreis ein Geisbock oder ein Hammel, diesem folgten die Spielleute, zwei Trommeln, zwei Pfeiffen oder eine Trompete oder eine Zinke; hinter diesen marschierten die Schützen mit ihren Armbrüsten und Büchsen auf der Schulter.

Dass sich die Kilbenumzüge in der Form der alten Schützenumzüge solange erhalten haben, ist ein weiterer Beweis vom Festhalten unserer Vorfahren an den alten Gebräuchen.

Der Barbier.

Das alte Haus (Blum, 3, place de la République), welches in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen worden war, gehört dem Balbierer oder Scherer.

Um 1600 ist im Almentszinsbuch folgendes vermerkt:

1 Schill. Jacob Hessen, der balbierer, gibt jährlich vom Uessstoss und Ueberhang an seinem Haus, zwischen Clauss Hellberger, dem Hürtzenwürt und der Statt Benfeldt Rathstuben.

Der Balbierer war zugleich auch Wundarzt und zog Zähne, wie dies noch vor 50 Jahren üblich war.

St. R. 1567. 15 Sch. dem balbierer oder Scharer für den geschlagenen und verwundeten Schlosser mit Atzung, (Beköstigung) Schererlon und anderm.

St. R. 1598. 15 Sch. für Jacoben an Schererlon, als er eine Handt verderbt, als sie der Statt baim geführt.

Jedoch, wenn er sich eine Fahrlässigkeit zuschulden kommen liess, wurde er zur Verantwortung gezogen, wie anno 1635:

Ratsbeschluss v. 19. 9. 35. Hans Jerg Wanner der balbierer, um willen er sich bei Hans Arbogast, welcher ein tölich Stich gehabt, allein gebrauchen lassen und darüber gestorben, weil er kein anderer balbier dartzu gerufen, wird 2 Pfd. gestrafft.

Während der Besetzung der Schweden erhielt der Balbierer Konkurrenz, und er beklagt sich beim Rate, dass ihm Hans Finken ins Handwerk pfuscht. Der Rat, in seiner Sitzung vom 28. August 1646, hat beschlossen: weil Finken ein Bürger von Benfeldt ist und weniger fürs balbieren verlangt, kann der Rath nicht verwehren.

Fünf Jahre später bittet Hans Fink den Rat, den Leuten die Haare schneiden zu dürfen; der Balbierer erhebt Einspruch dagegen und der Rat gibt dem Balbierer recht.

Was der Balbierer oder Scherer zu seinen Medikamenten brauchte und heute noch bei manchen Quacksalbern Verwendung findet, können wir aus folgendem Ratsbeschluss ersehen:

Ratssitzung vom 18ten Januaris 1638. Meister Jakob Ostertag der Wasenmeister alhie klagt wider Jörg Wanner der Balbierer alhie, so ihm beklagter sei ein Hund gestorben. Selbiger Hnd aber durch seinen Jungen fürs thor hinausgetragen, durch die bastelleüth abgezogen. Indem er balbier eben darzu gekommen und das halbe Schmalz zu seinen Medikamenten zu brauchen gefordert und selbiges auch empfangen, selbiges ihm wegen des Handwerks nachtheilig sein.

Darauf zwen Meister und Veltscherer, als Peter Nubhardt und Lorenz Sabbort des hochlöblichen Quernheimschen Regiments bestellte Balbierer bekannten und sagen aus, dass das an ihm an seiner Ehre ohne nachtheilig. Ist demnach auf eingeführte Klag auch Verhöring deren obig beder Meister durch einen ehrsamem Magistrat erkannt, dass die Sach hiermit tot und ab und solches an seiner Ehre und dem Handwerk ohne nachteil sein solle.

« Sein solle », demnach war der Rat nicht so sehr überzeugt, aber unter dem Druck der Schweden war die Sache tot und ab.

Die Herberg zum Hirschen.

Neben dem Balbierer wohnt der Hirtzenwirt (5, rue du Cerf). Lange Zeit besass die Familie Hellberger diese Wirtschaft. Während der Besetzung der Schweden kam der Hirtzen,

ob freiwillig oder gezwungen ist unbekannt, in andere Hände und zwar an einen gewissen Haberaker. Anno 1641 ist dieser Wenzel Haberacker, gewesener Hirschenwürt und hernacher Soldat unter Kapitain Plior, in Oberehnheim bei Nacht und Nebel verschwunden unter Zurücklassung seines Hausrats in Benfeld und 10 Pfd. Pfg. Schulden bei Kapitain Plior, welche die Stadt Benfeld vergüten musste.

Noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in diesem Hause die Wirtschaft zum Hirtzen betrieben. Der letzte Hirtzenwirt hiess Scheck. Die Wirtschaft wurde dann in das Haus rue du Cerf Nr. 14 verlegt.

Es folgen einige Ausgaben und Einnahmen, in welchen der Name dieser Wirtschaft vorkommt:

St. R. 1603. 2 Pfd. 4 Sch. ist mit dem Schiefferdecker zum Hirtzen verzert worden, als er den Kirchthurn hat wollen decken und den Hanen herab gethan.

St. R. 1603. 1 Pfr. 7 Sch. haben die Stettmeister mit ihnen vertronken, als sie den Hanen wider uf den Kirchthurn gesetzt haben.

St. R. 1610. 8 Sch. ist zum Hirtzen ufgangen des Herrn Amptschaffner Pferd und Jungen.

St. R. 1611. 1 Pfd. fräuel empfangen von einem Maurer, welcher im Wirtshaus zum Hirtzen mit blosser wehre zu zweien fremden Maurer nächtlicher weill in die Cammer gebrochen, ein unfuhr angefangen, doch selbst in ein stritten von ihnen gestochen worden.

St. R. 1619. 8 Sch. Clauss Hellberger dem Hirtzenwirt mit dem Bildhauer ufgangen.

Sitzung vom 20. 8. 49. Weg auss stehenden 4 Pfd. wachs, so Hans Haberer, Georg Bysselbronn, Hans Durst und der blinde Geyer, weilen sie in der Erntwuch gedantz und er (Geyer) ihnen aufgemacht hat zu Straf wachs in die Kirch liefern sollen, für jedes Pfundt 6 Schill. dem Hans Ruffen dem Gremppen bezahlen und er solches dem Kürchenmeister überlüfern. Der Hirtzenwirt aber soll wegen sie in so unlibig Sach E. E. Rath bei Ihr Herren Oberamptman zuverklagen mit trutzig und unbescheidenen Wort betraut. Straff 5 Sch.

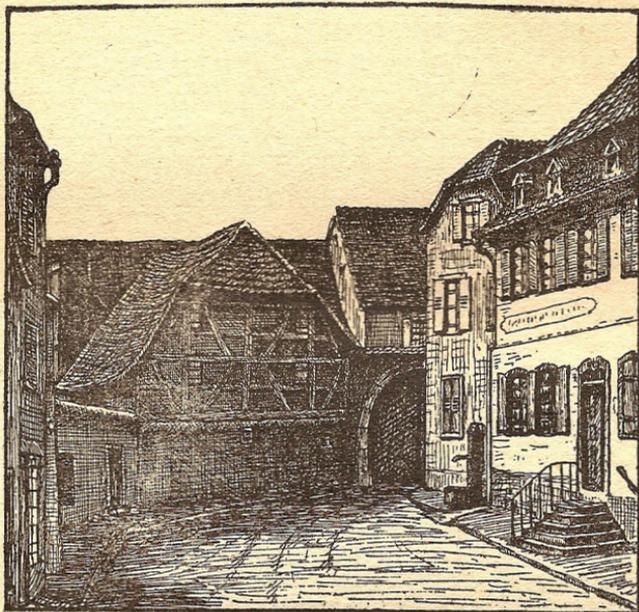
Das Domherrngut.

Der Hintergrund des Marktplatzes ist durch ein Schwibbogentor abgeschlossen, hinter welchem sich ein schönes Anwesen bis an die Stadtmauer ausbreitet. Dieses Anwesen finden wir im 16. Jahrhundert unter dem Namen « Domherrngut ».

Eine Einnahme im Almentzinsbuch aus dieser Zeit lautet:

2 Pfg. gübt er auch (Bernhard Scheffer) von einer werben an der Schelmengasse (rue du Chatelette) und zücht mit ein endt an das dumherr gutt.

Die rue Chatelette wurde vermutlich Schelmengasse genannt, weil darin das Gefängnis, oder wie es damals hiess und in meiner Jugendzeit noch so genannt wurde: « der Thurn » stand, worin die Diebe, Schelme und Verbrecher eingesperrt worden waren.



Wenn wir den Hof betreten, erblicken wir quer vor uns an der Stadtmauer entlang ein geräumiges Gebäude mit einem auf der rechten Seite vorspringenden Flügel. Bei genauer Durchsicht jedoch sieht man, dass es zwei verschiedene Gebäude mit verschiedenem Alter sind. Welches das ältere ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

Zwischen dem Langhause und dem Flügelgebäude in der Ecke wurde bei einer Reparatur des Hauses, beim Abschlagen des Verputzes, ein steinernes Spitzbogentürgestell freigelegt, auf welchem Zwei Jahreszahlen eingehauen sind, nämlich: 1594 und 1625. Sonst ist weiter nichts Interessantes am Langhaus zu erwähnen; um so mehr am Flügelgebäude, das uns sofort mit dem schönen Erker und dem steilen Giebel imponiert. Im Hausflur überrascht uns die interessante, steinerne Treppe, die Skulpturen über den Türen, und oben im zweiten Stocke die schöne steinerne Spitzbogentüre, welche beide Häuser verbindet. Alles an diesem Gebäude weist spätgotischen Stil auf:

Ebenso der schöne — jedoch heute verstümmelte — Monumental-Ziehbrunnen im Hofe.

Der Hof und seine Einrichtung, Scheunen, Stallungen usw., zeugen von einem, für die damaligen Verhältnisse bedeutenden landwirtschaftlichen Betriebe, der von einem Verwalter geleitet wurde, denn das Domkapitel war in Benfeld mit Feld und Wiesen ziemlich begütert.

Hier also war das Heim der Domherren, wenn sie zur Erholung nach Benfeld kamen, und sie hielten sich viel und gerne hier auf.

Niemand konnte sagen, was dieses Anwesen war, oder wem es gehörte, und doch hörte ich als Kind erzählen, dass hohe Geistliche von hier aus zum Schlosse hin- und hergingen, und dass deshalb dieses Anwesen zum Schlosse gehört haben musste. Also fast geraten: Die Domherren konnten deshalb ungeniert im Schlosse verkehren, weil sie dem Bischof sehr nahe gestanden, wurde doch der Bischof von den Domherren gewählt; ausserdem bildeten sie den bischöflichen Rat.

Dieses Anwesen wird wohl nach der Schleifung der Festung Eigentum des Domkapitels geblieben sein bis zur grossen Revolution, wo es dann samt den Gütern als Staatseigentum erklärt und an Private verkauft worden sein wird..

Die Hintersassen.

Wir kommen nun in die Schelmengasse. Diese Gasse wird wohl meistens von Hintersassen bewohnt gewesen sein. Es ist dies zu schliessen aus den vielen kleinen Häuschen, welche in dieser Gasse gestanden und teils noch stehen. Durch den grossen Brand anno 1874 sind mehrere davon verschwunden und stehen heute schönere und grössere an ihrer Stelle.

Die Hintersassen besaßen das Bürgerrecht nicht und entbehrten dadurch manchen Vorteil dem Bürger gegenüber. Jedoch während der Besetzung der Schweden waren sie auch manchmal im Vorteil, wie nachstehender Ratsbeschluss zeigt:

Ratsitzung vom 17ten Januaris 1642. Ein Ehrs. Rath erkannt worden, dass Mathis Rieger und Michel Weiber, beide Küfferhandwerks, so bis dato hintersassen alhie gewess, Bürger werden, oder die Stadt raumen sollen, aus Ursachen sie den andern Küffern, so schon lang verbürgert, und mit Soldaten hart belegt, an ihrem Handwerk grossen eintrag thun.

Im Jahre 1618 wurde ein Findling als Hintersasse angenommen:

St. R. 9 Sch. 6 Pfg. von Wilhelm Herr, ein findling, so für ein Hintersassen aufgenommen worden.

Im 30jährigen Kriege, vor der Belagerung von Benfeld, wenn ein Hintersasse aufgenommen werden sollte, wurde darauf gesehen und bei der Einnahme der Aufnahmegebühr vermerkt, ob und welche Waffen er besass:

St. R. 1620. 9 Sch. 6 Pfg. von Jakob Schleich, Hintersass von Dachstein, empfangen, hat zu wehr ein Muschgett.

St. R. 1620. 9 Sch. 6 Pfg. von Michael Otten als Hintersass empfangen, von Haslach gebürtig ausm Küntzigerthal, hat zur wehr ein lang Spiess.

Es folgen einige Ratsbeschlüsse, die Hintersassen betreffend:

28. 9. 43. Christoffel Lutz, Hintersass hat kein Jarzins und Allmentzins bezalt, die er jürlich von seinem Haus abrichten soll; es wird ihm nachgelassen, weil das Haus baufällig war.

17. 10. 50. Martin Rost, Sattler, so ungeferlich 4 Jar in dem Schutz alhier gewesen, und sich in Zeit dessen gegen alle Gebot und Verbot auch sonst ganz wohl verhalten, ist ein guots Abschied, als ein Hintersasse bewilligt worden.

Das Mühlthörlin.

Auf der linken Seite erblicken wir ein schönes Haus mit zwei Erkern, ein kleines Schlösschen (Rohmer, Notar). Es wurde im Jahre 1620 als Wohnung für den jeweiligen Platzkommandanten erbaut. Die Kosten für den Bau mussten ganz aus Landesmitteln bestritten worden sein, denn in unseren Rechnungen sind keine Ausgaben für diesen Bau verzeichnet.

Nach der Erbauung dieses Hauses anno 1620 bezog es als erster Afcanius Albertini von Ychtratzheim als Ober-Amtmann und Platzkommandant, welcher 1621 die beiden Nebenaltäre in der Kirche gestiftet hatte. Er wohnte hier bis 1626. Sein Nachfolger war Baron Ludwig Zorn von Bulach, der Verteidiger der Festung anno 1632, welcher auch hier Wohnung nahm. Nach der Einnahme von Benfeld musste er dem schwedischen Oberst Arndt von Quernheim das Haus räumen, und als dieser 1639 in Benfeld gestorben war, bezog es sein Nachfolger, der schwedische Oberst Moser von Kils-Ekh. Nach dem Abzuge der Schweden, 1650, kehrte der Baron Ludwig Zorn von Bulach wieder als Ober-Amtmann in dieses Haus zurück. Sein Nachfolger wird dann Joseph Reich von Platz, der grosse Wohltäter unseres Spitals, gewesen sein.

Im Garten dieses Hauses in der Stadtmauer (gegen den Schulhof) befindet sich das « Mühlhörlein ». Die beiden kleinen Törchen, das Gerber- und das Mühlhörchen waren hauptsächlich deswegen in die Ringmauer eingebaut worden, dass, wenn bei einem Ueberfalle die beiden grossen Tore, das Ober- und das Niedertor sofort geschlossen und die Fallbrücken in die Höhe gezogen worden waren, es den Bürgern, welche draussen im Felde überrascht wurden, noch möglich war, durch diese Törchen in die Stadt zu gelangen. Weiter werden sie auch, bei Belagerungen, als Ausfallstore benutzt worden sein.

Ueber dem Mühlhörlein ist eine Wohnung eingerichtet, in welcher, wie wir bereits wissen, der jeweilige Unterbote oder Stubenwirt wohnte und den Schlüssel von dem Mühlhörlein in Verwahr hatte.

Im Botteneid heisst es:

Idem so soll der Unter bott sitzen mit Huss auff dem Mülthörlin, und soll auch den Schlüssel haben und das thörlin zu rechter Zitt uff und zuthun und niemandt uss noch inlassen bei Nacht und bei tag ohne Erlaubnis eines Amtmanns oder Meisters und soll er den Schlüssel in guter Hut haben und niemandt leyhen noch geben ohne erlaub als vorsteht.

Wie beim Gerbertörchen geht auch hier eine Fallbrücke über den Wallgraben:

St. R. 1600. 4 Sch. 6 Pfg. Hanes Mathis dem Zimmermann von den fallbrucken am Mühlhörlin zu füttern und zu bessern.

Die Wohnung des Portners über dem Mühlhörlin wurde 1606 repariert:

St. R. 1606. 2 Pfd. 5 Sch. dem maurer uss meylandt vom Mülthörlin zu decken.

Von der Wohnung über dem Mühlhörlin bis zum Gefangenenturm zog sich ein Wehrgang an der Stadtmauer hin, welcher 1612 abgebrochen wurde. Ein Beispiel eines solchen Wehrganges finden wir beim Gefangenenturm in Reichenweier.

St. R. 1612. 18 Sch. Heinrich dem Maurer und seinen Gesellen für 6 tag, als sie den Gang oben am Mülthörlin abgebrochen.

Es folgen noch einige Ausgaben für das Mühlhörlein:

St. R. 1582. Mathis Ruffen für 46 Pfundt iserne Sturtz, das klein Mülthörlin damit zubeschlagen, dazu wurden noch Bley und Thornägel gebraucht.

St. R. 1608. 11 Sch. 4 Pfg. Mathis Zimmermann hat mit seinen Gesellen das Strafheusslin am Mültörlin gedeckt.

Das Gefängnis.

Rau war ihr Leben
Rau ihre Justiz.

Auf der Ecke, wo die südliche und westliche Ringmauer zusammentrifft, steht der hohe und starke Gefangenthurn. Er ist wie alle Türme der Stadt aus Backsteinen erbaut, und ist heute nur noch ein abgebrochener Riese, denn er wurde, offenbar bei der Demolierung der Festung, bis zur Erdgeschosshöhe abgebrochen. Der erste Stock wurde dann später in Holzfachwerk darauf gebaut.

Dass der Gefangenthurn stark gebaut war, was heute noch festgestellt werden kann, ist aus folgender Ausgabe ersichtlich:

St. R. 1609. 17 Sch. dem welschen büchenschmied geben, von einem Doppelhacken (grosse Kanone) zu bessern, welcher auf den thurn des Gefängnis gehörig.

Also, wenn eine grosse Kanone auf dem Thurn abgeschossen werden konnte, zeugt dies zur Genüge, dass er stark gebaut war.

Seinen Namen hat er vom Gefängnis, welches in seiner Nähe stand. Aber auch in den Turm selbst wurden Bürger gelegt, jedoch nur solche mit leichteren Vergehen. (Der Keller dieses Turmes ist immerhin sehenswert.)

Wie bereits gesagt, befindet sich neben dem Gefangenthurn das Gefängnis. Wie es in jener Zeit hier ausgesehen hat, kann, wegen Ermangelung eines Plans der Festung, nicht mehr genau angegeben werden; wir wollen es so mitteilen, wie es sich aus der Oertlichkeit, aus den alten Gebäulichkeiten und aus dem Archive ergibt.

Das Gefängnis, das sogenannte Strafhäuschen stand mit dem einen Giebel gegen das kleine Türmchen, welches heute noch hinter dem Hause von Herrn Feltz X., des damaligen Soldatenhauses oder der Kaserne, steht. Die Gefängniszelle befand sich in einem Gewölbe unter dem Strafhäuschen, und der Eingang ging durch eine kleine Oeffnung im Boden des kleinen Türmchens, welche mit einer vergitterten Türe oder Klappe verschlossen wurde. — Das Gefängnis soll heute noch unter dem Boden im Hofe von Herrn Rohmer unversehrt sein. In der Gefängniszelle wurden die Verbrecher mit einem Fusse an eine Kette geschlossen, welche an einem Steine in der Mauer befestigt war:

St. R. 1544. 8 Sch. geben dem friedrich Schlosser von einer Ketten und ein bein ring an ein Stein zu Gefängnis imb. thurn.

St. R. 1544. 7 Sch. Ihm geben für ein neuw malschloss, ist an die Ketten kommen.

Im Stralhäuschen befand sich die Folterkammer mit ihren schrecklichen Werkzeugen. Daneben war das Narrenkämmerlein. In dieses wurden Betrunkene oder sich sonst wie toll gebärdente Personen eingesperrt. Weiter war noch ein Heidenkämmerlein da; ob nun das Narren- und Heidenkämmerlein ein und dasselbe Zimmer war, ist unbekannt.

Rath gehalten darbey erkannt worden, dass die jenigen, welche hinter Weyhnacht ihr Wochengeld nicht abgericht haben, der termin der bezahlung biss künftigen Sonntag den 9ten May angesetzt worden. Sollt nun einer oder der ander seine gebühr nicht abstatten, soll er ein tag und Nacht ins Heydenkämmerlin gelegt werden.

Der Hof von M. Rohmer zwischen seinem Hause und dem von M. Feltz bildete eine Gasse zum Gefängnisse.

Als Beitrag zur Erklärung der damaligen Verhältnisse dürfen auch folgende Ausgaben für Verbrecher nicht fehlen:

St. R. 1561. 3 Pfd. 11 Sch. ist uffgangen mit den vier dieben im thurn, so man uff St. Mathis (Jahrmarkt) gefangen, für cost, bottenlon und thurnlosung in 16 tagen.

St. R. 1561. 1 Sch. ist uffgangen mit dem Jungen im thurn, so man uff Jacobi gefangen.

St. R. 1572. 1 Pfd. 10 Sch. ist uffgangen mit zwey Gefangenen im thurn, haben uff Ely Kilb Kaess gestohlen.

St. R. 1573. 19 Sch. 4 Pfg. Georg Durner geben, von wegen beider Gefangenen, so uff Ely Kilb gefangen, für Durnlosung.

St. R. 1574. 12 Sch. 2 Pfg. ist mit einer Gefangenen weibsperson in alweg uffgangen für cost, bottenlon und thurnlosung.

Je nach der Grösse des Verbrechens wurde den Verbrechern, ausser der Turmstrafe, das Land verwiesen.

St. R. 1574. 2 Sch. Jacob Blumen geben, als er Spitel gredlin bitz gehn Reinauw an den Rein beleitet.

St. R. 1574. 3 Sch. ist in brodt uffgangen mit denjenigen, so uff Ely Kilb gefangen worden.

St. R. 1575. 2 Sch. 8 Pfg. Jerg Durner, dem ober botten, von dem Gefangenen, so ein Schaf gestohlen gehabt.

St. R. 1575. 6 Pf. Diebold grempen, so desselben Rückkorb zu Sermersheim geholt.

St. R. 1577. 4 Sch. 2 Pfg. Diebolt Wintzen bezalt, hat der Gefangene im thurn verzert, welcher Adam Hürstlins frauw ein Rock gestohlen gehabt, ist ihr wider worden.

St. R. 1577. 18 Sch. für brodt ussgeben, hat die frauw im thurn gessen, so eins abgeschnittenen Geldsacks halb, um Jacobi 1576 eingezogen worden.

St. R. 157. 1 Pfd. 6 Sch. ist alweg mit den Schuodieben uffgangen, so uff Ely Kilb gefangen worden, mit 4 Wochen bitz sie wider ledig gelassen worden sind.

1578. Schuhdieben so uff Ely Kilb gefangen worden, mit 4 Wochen bitz sie wieder ledig gelassen worden sind.

St. R. 1581. 1 Pfd. 1 Sch. Léonhart Wintzen für brodt, so mit den Diebinnen so alhie gfangen gelegen, in 3 Wuchen im thurn uffgangen ist, samt dem Wittlin, so auch gefangen gelegen.

St. R. 1578. 1 Pfd. 6 Sch. ist alweg mit den Schuodieben uffgangen, ist, samt dem Wittlin, so auch gefangen gelegen.

St. R. 1581. 8 Sch. Jerg dem botten für die gäng, so er zu ihnen gehen hat.

St. R. 1581. 10 Sch. haben die fünff man verzert, so die drei dibinen, so über den Rhein und über den Schwarzwald geschworen, bitz gen Rheinau gefürt haben.

St. R. 1587. 4 Sch. ein Bettelfrauw, welche im verdacht war ihr Kind umgebracht zu haben, ist etliche tage im thurn gelegen.

S. R. 1588. 16 Sch. von einem Mann, so drey oxsen gestolen und die Rechenpfennig für gut Gelt ussgeben wöllen, ins Gefängnis gelegt.

St. R. 1615. 1 Sch. Diebolt Zundten, als er mit ruoten geschwungen und die Herrschaft verbotten.

St. R. 1615. 2 Sch. iren zwey geben, welchen gedachten Diebolt nach Reinauw beleit haben.

St. R. 1601. 15 Sch. Jacob Bitterolfen dem ober botten für thurn losung und seine geng, wegen Jerg Hellen von Hausen, der Mittwoch nach Ely Kilb am Diebstal eines paar Schuohs griffen worden, auch für Spiess, (Essen) so er im thurn gessen.

St. R. 176. 6 Pfd. mit dem Gefangenen uffgangen, welcher seine frauw vertrenkt hat, als man denselben richten lassen (Hinrichten lassen).

In dem Gefängnisse lagen auch Hexen.

Wie in ganz Europa waren auch unsere Vorfahren mit dem Hexenglauben behaftet und ihr Aberglauben forderte, soweit wir aus den Urkunden berichten können, 4 Opfer. Im Vergleiche zu andern Städten hat sich der Hexenfanatismus, zu ihrem Lob sei es gesagt, bei den alten Benfelder in mässigen Grenzen bewegt; denn z. B. in Bergheim wurden 51 Hexen und ein Hexenmeister verbrannt.

St. R. 1587. 30 Pfd. 18 Sch. 1 Pfg. ist in allweg mit Anna der alten hebame und gewesenen Unholdin uffgangen im Gefängnis und Hinrichtung, bitz den 23ten octobris, da sie verbrent worden.

St. R. 1605. 32 Pfd. 12 Sch. Pfg. ist mit Magdalena Zimmermäin von Makirch der Unholden und Zauberin zu allweg uffgangen bis sie verbrannt worden.

St. R. 1617. 9 Pfd. 9 Sch. ist ufgangen uf der Rathstube mit den Richtern, als man das Malefiz über Apolonia in der Wuchen, von Meissel heim geholt, Dienstag nach Adolphstag.

Unter den Schweden schmachteten mehrere Gefangene des Weilertales in diesem Gefängnis. Das Weilertal war der Garnison Benfeld verpflichtet. Der frühere Amtsschreiber Ludwig Speyer aus Weiler schmachtete lange Zeit hier unter dem Erdboden.

Um uns ein Bild machen zu können von dem Aufwande der bei einer Hexenverbrennung gemacht worden war, folgen hier die Ausgaben von der Einkerkering bis zu der Verbrennung einer sogenannten Hexe:

Stett. Rech. 1617.

10 Sch. zweien Hebammen geben, als sie die Haffnern besichtigt auf Geheiss des Herrn Amptmans.

15 Sch. zweien Hebammen geben, als die Haffnern ferner besichtigt.

16 Sch. Bitterolfen Martin und Dursten jedem für 2 tag und 3 Nächte, als sie die Haffnerin verwacht haben.

Statt verwacht sollte es eigentlich gefoltert heissen, denn die gewöhnliche Art der Folter im Elsass, um den Gefangenen zu einem Geständnis zu bringen, war: die oder der Gefangene oder Hexe musste barfuss auf Latten, welche am Boden lagen, laufen und durfte nicht eher schlafen, bis sie sich bereit erklärte, ein Geständnis abzulegen. Diese Art Folter wurde auch hier angewandt.

10 Sch. Hans Jakob Frei für ihren Fürsprecher, dass er an dem Malefiz gered hat.

10 Sch. Oswald Hisler gleichfalls zur Red.

9 Pfd. 9 Sch. ist ufgangen uf der Ratstube mit den Richtern, als man das Malefiz über die Apolonia in der Wuchen von Molsheim geholt, Dienstag nach Adolphtag.

13 Sch. Mathis Bernhardt für Holtz und Stroh zu dem Hochgericht (Galgen) zu führen und 25 Wellen so er uss sein Hof geben.

6 Sch. für 50 Wellen Stroh so damals brücht worden, als man sie verbrent hat.

5 Pfd. 5 Sch. Jacob Ostertag von der hingerichteten Apolonia Unholdin zu richten, geben.

3 Pfd. 14 Sch. 4 Pfg. ist mit den Meistern zu dem Ochsen ufgangen, als die Frauw gericht. (Verbrannt worden war.)

1 Pfd. 10 Sch. den 15 Burgern bezahlt für Wehrgang, als man die Haffnerin hingericht hat.

Es sind 15 Bürger bestimmt worden, zur Absperrung beim Hochgericht bewaffnet zu erscheinen.

2 Sch. Henrich dem Bettelvoigt von der Haffnerin Kind zu begraben.

4 Pfd. 16 Sch. zu dem Hirtzen (Wirt) in 24 Wochen ufgangen für essen und Speiss, als sie in der Zeit gefangen ist gewest.

4 Pfd. 13 Sch. 6 Pfg. Jacob Bitterolfen der bott für seine thurnlösung in den 24 Wochen, als er sie im Gefängnis gehabt hat.

Das Foltern der Gefangenen war ausschliesslich die Arbeit des Scharfrichters:

St. R. 1625. 2 Pfd. Jacob Ostertag vernüngt, welcher den Steffen etlichemal gefuldert.

Das Soldatenhaus oder die Kaserne.

In der Stett. Rech. von 1620 finden wir die Ausgaben für den Neubau eines « Soldatenhüssel » verzeichnet. Es ist das Haus mit dem kleinen Türmchen neben dem Gefängnis (Feltz Xavier). In dem steinernen Sturze einer zugemauerten Türe im Hofe von Jul. Rohmer ist die Jahreszahl der Erbauung 1620 eingehauen.

Es war die Kaserne für die Besetzung der Festung in Friedenszeiten. In Kriegszeiten, wenn Verstärkung ankam, wurden die Soldaten, welche keinen Platz in der Kaserne fanden, bei den Bürgern einquartiert.

St. R. 1632. 15 Sch. geben wegen Herrn Obrist Wachtmeister sammt den Herren Dienern, als sie die Quartier alhie haben ausgeteilt, so 15 Personen gewesen, verzehrt 7 G. 3 Sch. 4 Pfg. beschehen im Jenner 1632.

Wie bereits bekannt, war das Oberkommando der Schweden im Elsass, in Benfeld, und verblieb daselbst bis 1650, trotz der Verträge von Worms und Paris vom Jahre 1635.

Die Soldaten waren alle Söldner, d. h. sie haben sich bei der Armee für eine gewisse Zeit und für einen gewissen Lohn oder Sold verdungen. Jedoch der Hauptzweck bei diesen Söldnern war das Beutemachen und für dies zu erreichen, nahmen sie es mit dem Leben und Eigentum der Bürger und Bauern nicht sehr genau.

War der Kontrakt abgelaufen, und es gefiel dem Söldner nicht mehr bei dieser Armee, oder er wollte eine andere Beschäftigung suchen, so wurde ihm von seinem Führer ein Pass ausgestellt.

Im « Messenger d'Alsace » vom 21. 7. 1930 ist ein solcher Pass, welcher in Benfeld geschrieben, und in den Familienpapieren einer gewissen Familie Meyer gefunden worden war, abgedruckt worden.

Der Pass lautet:

«Der Königk. Majj. zu Schwedenn

In hiesiger Quarnnesohn (Garnison) Hochlöblichen Moserischen Regiments (der Oberst des Regiments, einquartiert zu Benfeld, hiess Moser) besteller Capitaine,

Ich, Johann Niklass von Helmstätt, bekenne öffentlich und thue kundt Männiglichen (jedermann), dass Vorweiser dieses, der Ehren und Mannhafte Mathias Heill von Merchingen in West... (zerrissen) unter Meiner habende Kompagnie in die Hundert und edlichen Monaten vor einen Mussquetier undt ...ten (zerrissen) gedienet undt sich in wehrender Zeitt uff zugk undt racht, zu tagk undt nacht, zu und von den ...dt (zerrissen) auch allen anderen vorfallenden Ocasionen wie es die Noturfft erfordert undt einem Ehrlichen Soldatten Zustehet, wohlverhalten und gebrauchen lassen. Anderess mihr nicht bewust noch vor Kommen ist, daran ich, dass wie auch meine Unter-Habende Offecier, ein sonderlich genügen getragen, Ihme auch gerne länger unter meiner Habende Kompagnie dulden und leiden mögen. Weill er aber seine Fortune anderswo zu suchen gemeint undt mich umb erlassung seiner Dienst undt seines Ehrlichen verhaltens gebührlich ersucht undt gebetten, Also hab ich ihm solches seines Bitten und ansuchen nicht verweigern noch abschlagen wollen. Gelanget derentwegen an männiglichen (jedermann) mein dienstfreundliches ersuchen undt bitten, Sie wollen Obgemelten Mattias Heill durch dero Gebiett, Herrschafft, Stätt, Päss undt Clausen aller Orten, Zu wasser undt landt, nicht allein frey, sicher undt ungehindert Pass- und repassieren lassen, sondern Ihme auch wegen Wollverhaltens alle Gunst und beförderliche Hülffe erzeigen undt beweissen. Solches Stehett mihr umb ein Jeden Standess ... nach dienst freundlich zu beschulden Erbäthig dessen Zu unsrer Urkundt hab ich diesen Passbortt mit eigener handt unterschrieben undt mit meinem adelichen angeholrnen Bittschafft besiegelt — geben in Benveldt den zwölften Decembris anno tausend Sexhundert Vierzig achte.

gez. *Johann Niklass Von Helmstätt.*
(Siegel in Siegelack).

Vor mehr als 100 Jahren diente dieses Haus wieder als Kaserne und zwar der Garde Nationale.

Der Bettelvogt.

Wir kommen wieder in die Obertorgasse und links von uns steht das Obertor. Wir erblicken dort einen Mann, welcher Bettler zum Tor hinausjagt. Es ist der Bettelvogt, welcher von der Stadt beauftragt ist, die Bettler von der Stadt abzuhalten. — Wahrlich keine angenehme Beschäftigung.

Der Bettelvogt war meistens auch zugleich Spitalvater. Es folgen einige Ausgaben für den Bettelvogt:

St. R. 1574. 2 Pfd. 14 Sch. dem Spitalvater, hat 9 wochen an den Stadthor gehüt.

St. R. 1575. 2 Pfd. 11 Sch. dem Spitalvater, so etliche wochen die Bettler uss der Stadt getrieben.

St. R. 1575. Sch. dem Spitalvater, hat 14 tag am Stadttor gehüt und in der Stadt umgangen, die Bettler zu verhüten.

St. R. 1613. 1 Pfd. 10 Sch. dem Bettelvogt für 29 tag an der Port uf die arme leüth zuwarten, jeden tag 6 Pfg.

In der Sitzung vom 24. Marty 1638 wurde folgendes beschlossen:

Der Bettler halben ist erkand, dass man nochmals Ruffen soll (Bekanntmachen), solche abzuschaffen, bei Straf von 1 Pfd.

Die Spitzengasse.

Gehen wir weiter und biegen wir links in die Spitzengasse; das ist der Teil der Zehentgasse, welcher von der Grand'rue betreten wird. Noch vor 35 Jahren wurde diese Gasse so benannt, und es ist zu bedauern, dass der Name Spitzengasse, welchen sie schon über 400 Jahre lang trug, einfach fallen gelassen wurde. Sie war damals keine Sackgasse wie heute; denn das Haus Nr. 9, Malleyer, stand noch nicht und die Gasse ging hier durch auf den Schlossplatz.

Wir haben bereits gesehen, dass in der Festung, wo ein grösseres Häuserviertel war, ungefähr in der Mitte ein Almentsgässlein durchging, und zwar zog es immer gegen die Ringmauer, oder gegen das Schloss, um bei der Verteidigung der Festung zeitraubende Umwege zu vermeiden. So war es auch bei der Spitzengasse.

Betreffend des kleinen Hauses Nr. 5 (Schwartz) ist im Almentszinsbuch folgendes vermerkt:

Claden Meyer der Burgvogt soll von seim Häuslin in der Spitzengasse jährlich 6 Pfg. zahlen.

Item er auch von sein Haus, so er zu nah an den Brunnen und zu weit auf die Allment gebouwen hat 6 Pfg.

Item ihm auch von seinem Kellerholz 3 Pfg.

Dieses kleine Haus zeigt an der Vorderfront nichts auffallendes, während die Hinterfront durch vorstehende Steine die Form einer Kapelle aufweist. Ob da ein Anbau in dieser Form stand, wird vielleicht festzustellen sein, wenn Fundamente gefunden werden.

Der Brunnen, von welchem die Rede ist und an welchen der Burgvogt sein Haus zu nahe gebauen hat, wurde noch vor 35 Jahren benutzt und stand zwischen diesem Hause und dem Anwesen Loeb. Er ist heute zugeworfen und der Platz zugebaut.

Auch dem Burgvogt sein Kellerhals ging in die Gasse. Wir haben noch einige solche Kellerhalse in der Stadt, die uns an jene Zeit erinnern.

Die Zehentgasse.

Rechts biegt die Zehentgasse ab, in welcher die Zehentscheune steht (Schwaab). Vermutlich ging die Scheune bis an die Gasse an, d. h. das Haus Krempp Eugénie wird auch noch Scheune gewesen sein, denn in dieser kleinen Scheune wäre, nach meiner Meinung, der ganze Zehnte nicht unterzubringen gewesen. Der Zehente gehörte, wie wir bereits wissen, den Edlen von Andlau.

Rechts im Hofe (Nr. 6 Wwe Levy) stand der sogenannte « Brunnen hinter der Crone ». Der Hof war vor dreissig Jahren noch ganz offen; es war ein Teil des Almentsgässchens bei der Krone. Auch stand der Brunnen damals noch.

Das Schloss.

Vanitas Vanitatum.

Wir kommen aus der Zehentgasse in die Burg- oder Schlossgasse. Links sehen wir das Schloss vor uns stehen. Ganz für sich alleine steht es da und ist mit einer Mauer und einem Graben umwehrt, also eine Festung in der Festung.

Fast jedes befestigte Städtchen im Elsass hatte sein Schloss, wo der Landesherr entweder ständig seinen Wohnsitz hatte, oder, wie es in Benfeld war, wo er abzusteigen pflegte, wenn er dem Städtchen einen Besuch abstattete.

Das Schloss war auch in Kriegszeiten der letzte Zufluchtsort der Einwohner des Städtchens. Selbst wenn der Feind über die Mauer in die Stadt stürmte, war er erst Sieger, wenn er das

Schloss bezwungen hatte; und manchmal — es gibt Beispiele in der Geschichte — hielt sich die Verteidigung des Schlosses so lange, bis Hilfe ankam und der Feind wieder vertrieben werden konnte.

Die Sorge der Bewachung des Schlosses und der Stadt ward dem Burgvogt übertragen. Weil der Burgvogt im Schlosse gewohnt haben soll, fügen wir folgenden Eid hier ein:

Burgvogt Eid.

Von Satzung eines Vogts und wie die Gemeinde Benfeld denselben schweren soll:

Item zum Ersten, so der hochw. und durchlaucht. Fürst unser gned. Herr Leopolt von Strassburg abgewandt oder seiner fürstl. gnaden nachkommen yr zueiten einen Vogt zu Benfeldt setzet, so sollen arm und reich zu Benfeldt der zu Iren Jaren kommen seindt, demselben Vogt an seiner fürstl. gnaden statt, leiblichen zu Gott und den Heiligen schweren, gemelten unserm gnädigen Herrn von Strassburg seiner gnaden nachkommen und Stift Strassburg und dem Vogt an deren statt getrew und holdt zusein, Iren schaden zuwarnen und wenden und deren nutz zufürdern, auch dem Vogt, derweyl er ein Vogt daselbst ist, der gebotten, so er im namen gemelts unsers gned. Herrn von Strassburg oder seiner gnaden nachkommen thut, gehorsam zusein, als das von alter Härekommen ist, oder ein Schultheis, Meister und Rathe, ob der Vogt nit anheymisch were, und Benfeldt, das Schloss und statt getrewlich zubeihüten mit Gut und Wachten bey tag und nacht, als das Harkommen ist, Auch soll ein jeder Vogt der zu Benfeldt ist, Einem Rathe zu Benfeldt und der gantz Gemeindt bey guten Iren Harkommen und Gewohnheiten lassen bleiben, undt Inen beratten und beholfen sein, sie zu Handhaben zu allen vor und nachgeschriebenen stücken. Und were es sach, dass ein burger, er sey arm oder reich, jetzt zu schaffen hett, oder gewünne, Es were gegen gemelten unsers gned. Fürsten, oder an andere enden wo das were, so soll ein Vogt ihnen beholfen, mit seinen geschriften Räthen und guten worten, als were er kann und mag, ungefährlich.

Item und harumb, so schenkt die Stadt Benfeldt einem Vogt Jars zwei Pfd. Pfg. und zu Ostern ein Kalb, oder ein gulden dafür von früntschafter und nit von recht.

Der ganze Schlosskomplex mit Hof und Zubehör bildet ein langgestrecktes Viereck, das sich der Länge nach an der nördlichen Stadtmauer hinzieht.

Das Schloss wird begrenzt im Westen und Norden von der Stadtmauer, im Süden und Osten von der Schlossmauer. Ueber dem Einfahrtstor, welches sich nahe an der rechten Ecke der vorderen Schlossmauer befindet und eine Zugbrücke hat, erhebt sich der Burgfried. Das Schloss selbst zieren zwei Türme, und es ist nach einem Plane von 1830 24 m lang und 16 m breit; vor der Eingangstüre ist eine Freitreppe.

Wie viele und was für Gebäude noch im Schlosshofs waren, kann nicht mehr festgestellt werden; nur eines sah ich noch als Kind; es stand längs an der nördlichen Stadtmauer und ragte etwa 4 m in die heutige Schlossgasse. Es war ein schönes

Haus mit hohen Bogenfenstern. Ob dies Gebäude dem jeweiligen Burgvogt als Wohnung gedient hatte oder für das Gefolge des Bischofs freigehalten worden war, lassen wir dahingestellt, jedenfalls war es ein herrschaftliches Haus.

Als die Schlossgasse anno 1879/80 durch das Anwesen Moyaux verlängert wurde, musste die östliche Schlossmauer nach dem Regiegarten zurückgelegt und das obenerwähnte Haus abgebrochen werden. Das Abbrechen ging jedoch nicht ohne grosse Mühe, denn es waren meist meterdicke Mauern, deren Steine mit Schwarzkalk merkwürdig fest verbunden waren. Die Steine der Regiemauer längs der Schlossgasse sind der alten Schlossringmauer entnommen.

Im Schlosshofe nahe beim Schlosse führte eine Türe durch die Stadtmauer in den Schlossgarten. Es wird eine kleine Zugbrücke über den Stadtgraben geführt haben. Das Türgestell, im Renaissance-Stil gehalten, ist heute noch zu sehen.

Das Schloss mit allen seinen Gebäulichkeiten und all seiner Pracht ist verschwunden. Vor hundert Jahren diente es noch als Tabakmagazin, bis es dann anno 1854 abgebrochen wurde. An seiner Stelle erhebt sich heute das Magasin de l'Etat; der rechte Flügel desselben steht da, wo das Schloss stand.

Das Schloss wurde anno 1400 von der Stadt Strassburg erbaut, denn damals war Benfeld an Strassburg verpfändet. Den Bauplatz kauften die Strassburger den Adeligen von Andlau, nämlich: Huss, Hoff und Hoffestatt, für 50 Denare ab.

Als das Schloss erbaut war, wird der zur Verteidigung des Schlosses notwendige Schlossplatz gefehlt haben; deshalb zogen die Strassburger einen nebenanliegenden Hof, « Wysseneck » genannt, als Sassehn des Bistums Strassburg, mit welchem 20 Pfd. von den Steuern zu Rhinau, Kirchensatz und Laienzehent verbunden waren und welchen die Herren von Andlau besaßen, zum Schlosse. Demnach befand sich der Hof Wysseneck da, wo sich heute das Anwesen rue Château Nr. 1 (Weyl Fernand) befindet.

Die Gebäulichkeiten des Hofes Wysseneck wurden dann abgebrochen und der freie Platz als Schlossrain oder Schlossplatz benutzt.

Der Schlossplatz erstreckte sich, nach dem Plane von 1830, vom Schlossgraben nach den Wohnhäusern der Zehentgasse; selbst der Garten an der Ecke der Zehentgasse und Schlossgasse (Weyl Léon Veuve) gehörte dazu, denn das Haus dieses Anwesens ist, seiner Bauart nach Ende des 17. oder Anfang des

18. Jahrhunderts erbaut worden, also noch in der Zeit der bischöflichen Regierung; wenn der Garten dem Erbauer dieses Hauses gehört hätte, würde er sicherlich auf diesen Graben sein Haus gebaut haben.

In der grossen Revolution wurde das Schloss mit dem Schlossplatze als Staatseigentum erklärt und der Staat wird dann von diesem Schlossplatze Gelände an Private verkauft haben, so auch das Anwesen Weyl F. und den Garten von Weyl L. Veuve.

Von der östlichen Seite des Schlosses breitet sich ebenfalls der Schlossplatz aus und zwar bis an die östliche Stadtmauer, wo der Flettermüsturn steht; jedoch wird viel davon als Garten benutzt worden sein.

Das Haus (Joachim) ist erst nach der Schleichung der Festung erbaut worden. Wir wissen dies deshalb, weil die nördliche Mauer vollständig auf der abgebrochenen Stadtmauer errichtet worden ist, was bei den Gasarbeiten festgestellt werden konnte.

Weil das Schloss von allen Verkehrsstrassen und -Wegen abgelegen war, musste es gar still und ruhig in und beim Schlosse gewesen sein; besuchte aber der Fürst und Bischof das Städtchen und schlug seine Wohnung im Schlosse auf, dann kam Leben in diese Ecke.

Wir haben bereits den Empfang des Fürsten durch die Bürger beim Obertor gesehen und wissen, dass er in feierlicher Prozession vom Obertor in die Kirche und von da zum Schlosse geführt wurde.

Es folgen hier noch einige Ausgaben zum Empfange des Fürsten:

St. R. 1568. 9 Sch. drommelschleger und pfeiffer geben, als man unsern gnedigen Fürsten und Herr empfangen.

St. R. 1540. 22 Sch. han die Schützen in zweimalen verzert, als unser gnediger Fürst und Herr inritt ist, montag nach misericordia.

St. R. 1541. 2 Pfd. 3 Sch. 6 Pfg. geben um Fisch und Krebs, hat man unserm gnedigen Herr geschenkt, als ihr fürstl. Gnaden ingeritt.

St. R. 1561. 5 Pfd. 5 Sch. 9 Pfg. geben um Fisch und Krebs, so man unserm gnedigen fürst und Herr verehrt, als in gnaden alhie gewesen.

St. R. 1580. 4 Pfd. 6 Sch. für Fisch geben, so man unserm gnedigen fürsten und Herr verehrt hat, als er samstag den 28ten Hornung alhie gewesen.

St. R. 1580. 8 Pfd. Sch. dem Cronenwirt für 6 omen und 20 mass wein, so man Irem gned. Fürst verert hat für jeden ohm 3 G. 4 Sch.

Während Benfeld befestigt war, haben folgende Bischöfe das Bistum Strassburg regiert:

Johannes I. 68. Bischof von Strassburg, wurde vom hl. Vater dem Papste ernannt. Dieser Bischof, welcher verschiedene Bauten in sei-

nem Bistum errichten liess, unter anderm liess er die Festung Molsheim erweitern, hatt auch Benfeld befestigen lassen. Regierte von 1306—1328.

69er *Bechtoldus* oder *Bertoldus*, Graf v. Bucheck von 1328—1353.

70er *Johannes II.* de Lichtenberg von 1353—1365.

71er *Johannes III.* Graf zu Linie und Lützelburg 1366—1371.

72er *Lampertus* von Buren 1371—1375.

73er *Friedrich II.* Graf v. Blanckenheim. 1375—1390.

74er *Friedrich II.* Graf zu Lützelstein. 1390—1395.

75er *Wilhelm II.* Graf zu Diest, 1395—1439.

76er *Conradus* von Busnang, 1439—1449.

77er *Ruprecht*, Herzog von Baiern, 1449—1478.

78er *Albertus*, Pfalzgraf bei Rhein, 1478—1506.

79er *Wilhelm III.*, Graf zu Honsten, 1506—1541.

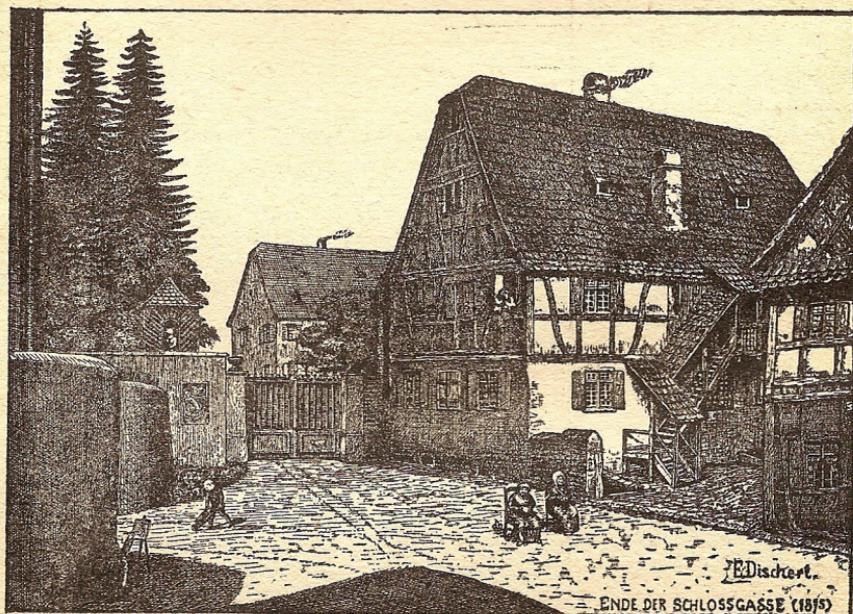
80er *Erasmus*, Erbschenk v. Limpurg, 1541—1569.

81er *Johann*, Graf zu Mandersheyd, 1569—1592.

82er *Carl*, Herzog von Lothringen, 1592—1607.

83er *Leopold*, Erzherzog von Oesterreich, 1607—1626.

84er *Leopold Wilhelm*, Erzherzog von Oesterreich, 1626.



Die Mauer links auf dem Bilde worauf das Gartenhaus steht
ist die alte Schlossmauer

Wir kommen vom Schlosse und Flettermüsturm zurück in die Schloss- oder Burggasse. Das Haus (8, rue du Château, das Haus rechts mit der grossen Treppe) stand damals noch nicht; es wurde erst elf Jahre nach der Schleifung der Festung erbaut. Es ist nebenbei gesagt mein Geburtshaus, der Hof, der sogenannte Mirakelhof, war mein Kinderparadies, und der Regiehof, der alte Schlosshof, war mein Spielplatz.

Nirgends schien so schön die Sonne
Als hier in meiner Jugendzeit.
Hier lebte ich in Freud und Wonne,
In kindlicher Zufriedenheit.
Hier sah der Mond so freundlich nieder,
In seiner ganzen Füll' und Pracht.
Er sprach: ich geh' und komm bald wieder,
Mein liebes Kind nun gute Nacht.
Sinnend blieb ich jüngst hier stehen,
Am Orte meiner Jugendzeit;
Und musste mir mit Schmerz gestehen,
Vorbei ist diese Herrlichkeit.
Wo die Sonne mir so herrlich schien,
Wars trübe dort fast dunkle Nacht.
Schwarze Wolken sah ich nordwärts zieh'n,
Verschwunden ist der Jugendpracht.

Im steinernen Sturz über der Haustüre dieses Hauses ist in Form eines Wappens ein Metzgerbeil, die Jahreszahl der Erbauung 1661 und die Buchstaben J. H.-A. eingehauen. In meinen Jugendjahren sah ich manchmal Männer an den Buchstaben herumstudieren, um daraus den Namen des Erbauers zu erraten. Was sie herausbrachten war, dass der Erbauer ein Metzger gewesen sein musste. Ich konnte es damals nicht begreifen, dass in diesem Hause ein Metzgergewerbe betrieben worden war, weil man nichts von einem Verkaufsladen entdecken konnte. Aber wie wir bereits wissen, durften die Metzger das Fleisch nicht in ihrem Hause, sondern sie mussten es vor der Metzsig auf der Bank feilbieten und verkaufen. Ebenso mussten sie das Vieh in der Metzsig schlachten.

Der Erbauer dieses Hauses ist uns jedoch bekannt; es war der Metzger Joh. Hans Andlauer. Er kam 1634 von Kertzfeld nach Benfeld gezogen, erwarb sich das Bürgerrecht und übte in der Stadt das Metzgergewerbe aus. Er konnte sich jedoch nie recht in die Stadtordnung fügen und musste deswegen manche Strafe zahlen. Um nur einige zu nennen: So wurde er mehrmals bestraft, weil er die Lichter (Unschlittkerzen) zu leicht zum Verkaufe hergestellt hatte. Seine Ehefrau wurde bestraft, weil sie dem Fleischhauer in sein Fach gered, und Andlauer, weil er ihn einen neidigen Mann geheissen; dann wieder, weil er seine Schafe auf behautes Feld getrieben hatte. In der Sitzung vom 10. Februar 1642 heisst es:

Der Metzger Andlauer, welcher wider Verbott Kälber uff dem Karch verdeckter weiss aus der Stadt geführt und nach Strassburg verkauffen begehrt, soll aus hochobrigkeitlichen Befehl und einheliger erkanntnus Eines gantzen Raths zur gemachten Straff 5 Pfd. abstaten.

Sitzung v. 1643 wegen ongeziemlichen Trutz nit mehr metzgen zu wollen, wird ihm zur Straff für zehn Jare verbotten in der Statt und

im Amt Benfeld zu metzgen. Ausserdem musste er sein Gross- und Kleinvieh von alhiesiger Weid abtreiben.

Es ist jedoch zu bemerken, dass damals die Auffassung herrschte, dass, wenn die Strafe für Uebertretungen bezahlt war, dem Bestraften weiter nichts nachgetragen werden sollte. Es scheint, dass dem Metzger Andlauer gar nichts nachgetragen wurde; denn wir sehen ihn 1649 als Heimbürger der Stadt im Amte:

1649. Durch einen Ehr. Rath erkannt, weilen die von Rossfeld der Stadt ihren Weidgang gegen Nachlassung ihres Zolles anerbotten. Dass Hans Andlauer, der Heimbürger mit ihnen, so gut er kann, tractieren soll und was er handeln würd soll höher gesetzt werden.

Sitz. v. 9ten Marty 1671. Mit Herrn Schultheissen Hans Andlauer ist verglichen worden, dass er dies 1071 Jars fallende Schatzung u. s. w. eintreiben soll.

Mirakelhof wird er genannt,
Seit alten, alten Zeiten,
Weil hier die Geister, wie bekannt,
Nachts gehen oder gleiten.

Zwanzig Jahre später treffen wir ihn als Schultheiss von Benfeld:

Jedoch zum Troste der Bewohner dieses Hauses sei gesagt, dass, wie mir von glaubwürdiger Seite versichert wird, seit die alte Scheune verbrannt ist, die Geister verschwunden sind. Alle guten Geister! Warum seid ihr fort?

Also im Hofe stand hinten quer eine grosse Scheune (sie ist 1907 abgebrannt) mit Stallungen für Gross- und Kleinvieh. An einem dicken Scheunentorpfosten waren ebenfalls ein Metzgerbeil und dieselben Buchstaben wie über der Haustüre eingeschnitten.

Bevor dieses Haus erbaut wurde, fand sich hier ein freier Platz vor, welcher zum Schlossplatz gehörte. Erst nach der Schleifung der Festung war es dem Metzger Andlauer möglich, hier einen Bauplatz zu erwerben und dieses Haus darauf zu bauen.

Ueber den Platz, worauf dieses Haus steht, schritten, wenn der Stadt Gefahr drohte, die bewaffneten Bürger und Soldaten, um auf dem Flettermüsthurn Ausschau und Wache zu halten.

Die Schlossgasse.

Die Burggasse hat heute, mit wenigen Aenderungen, ungefähr dasselbe Aussehen wie damals; nur dass damals das Holzfachwerk der Häuser frei, die Scheiben der Fenster klein und keine Schaufenster zu sehen waren.

In dieser Gasse ist die alte Bauart, den Giebel des Hauses der Strasse zugekehrt, am typischsten ausgeprägt, und die mei-

sten Häuser werden schon gewesen sein als Benfeld eine Festung war.

Das Anwesen an der Ecke links (Nr. 12, Levy E.) gehörte allem Anschein nach einer adeligen Familie. Ueber der Türe am Türmchen scheint ein Wappen gewesen zu sein, welches, wie alle anderen in der Stadt, abgeschlagen worden war. Wem es gehörte, konnte nicht festgestellt werden. Es ist anno 1562 erbaut worden.

Es wird auch vermutet, dass von diesem Hause aus in das Schloss ein unterirdischer Gang führte; auch von diesem konnte in den Urkunden nichts gefunden werden. Immerhin muss dieser Gang, wenn er existierte, später bei Erdarbeiten durch Zufall entdeckt werden.

Ein altes Haus, mit seinem im Renaissance-Stil gehaltenen, steinernen Türgestell, welches sicherlich die Festung gesehen hat, ist das Haus Nr. 10.

Auch die Wirtschaft « Zum Ochsen » ist heute an derselben Stelle, und nach meiner Meinung noch in demselben Hause, wo sie in jener Zeit betrieben worden war. Sie war die zweitbeste Herberge in der Stadt.

Es folgen einige Urkunden, die Herberge « Zum Ochsen » betreffend:

St. R. 1598. 1 Pfd. 5 Sch. dem Ochsenwürt, haben die Schiffleüth bey ihm verzert, als sie bruckhüllen zu Ebersheimmünster geholt.

St. R. 1605. 2 Sch. Jerg Musser der Schuohknecht hat Hans Wimmer der Ochsenwürt alhie und Max Woller dem Cronenwürt zu Endingen, schelmen und dieb gescholten, auch des Ochsenwürts Hausfrau gescholten und sich sonst gar unnützlich gehalten.

St. R. 1610. 1 Pfd. 6 Sch. verzert worden, als der Rath sein Königreich, zum Ochsen, ufericht.

Die Geschäfte scheinen beim Ochsenwirt anno 1614 nicht glänzend gewesen zu sein, denn er machte bei der Stadt eine Anleihe. Wir finden in den Rechnungen viele Posten, wo die Stadt einem in Not geratenen Bürger Geld lieh:

St. R. 1614. 50 Pfd. Jerg von Brumpt, dem Ochsenwirt geliehen, so er jürlich uf Mathis verzinnt soll.

St. R. 1618. 2 Pfd. 15 Sch. 4Pfg. ist ufgangen am Pfingstmontag auss befehl iro Strengen Herrn Oberamptmans, jedem burger ein mass wein bey Jörg von Brumpt, dem Ochsenwirt geben.

P. B. Sitzung v. 9. 11. 35. Hans Jerg der Ochsenwirt, weil er um Geld kein Wein gab, 30 Sch. Straff.

P. B. Sitzung v. 6. 7. 54. Hans Jörger der Ochsenwirt, welcher schon zu verschiedenen Malen anbefohlen worden, seine schuldige Anleihe und die Stattgelter zu bezahlen, wenn er nicht sobald alles entrichtet, wird er in den Thurn gelegt und darf nicht eher aus der Statt bis alles bezahlt ist.

Um uns einen ungefähren Begriff machen zu können, wie es in der Kneipe des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts zuging, bringen wir einen Bericht von Lorenz und Scheherer. Zwar gelten diese Berichte den Strassburger Kneipen, jedoch wie in Strassburg im Grossen, so in Benfeld im Kleinen:

Dürfen wir es wagen, an der Hand elsässischer Berichterstatter in eines dieser dumpfen, schwülen, überfüllten Lokale einzutreten und uns die « Abendzech » zu betrachten?

Welches Gewühlt und Gewirre, welches Meer von Stimmen, die durcheinander tosen. Dort an dem grossen Tische sitzt das junge Volk, da geht es am tollsten her, und da haben die Kellner am meisten zu laufen in aufgeschürzten Aermeln mit Henkelkrügen, Bechern, Kühlkesseln. Holla, schenk ein Wirtsknecht! Hör Weinschenk, bring mir den Rothen, bleich sehn die Todten! Die Gesellschaft wird immer lauter, allerlei Witze fliegen hin und her. « Kann keiner ein Liedlein? Und nun geht das Singen los:

Ist keiner hie, der spricht zu mir:

Guter Gsell, den bring ich dir,

Ein Gläslein Wein, drei oder vier?

Zechlieder, Buhllieder, Schelmenlieder. Schürz dich, Gretlein, schürz dich! Wol auf mit mir davon! Ein junger Mensch schäkert mit der ab und zugehenden Magd: die Brunnen die da fliessen, die soll man trinken, und der eine lieben Buhlen hat, der soll ihm winken, ja winken mit den Augen und treten mit dem Fuss; es ist ein harter Orden, der seinen Buhlen meiden muss. Ja wol, seufzt ein blasser Gesell, der in der Ecke sitzt, und summt sich ein Verslein, wobei er an die ferne Liebste denkt: « Es steht eine Lind im tiefen Thal, ist oben breit und unten schmal. » Der Chor aber brüllt: den liebsten Buhlen, den ich hab, der liegt beim Wirth im Keller.

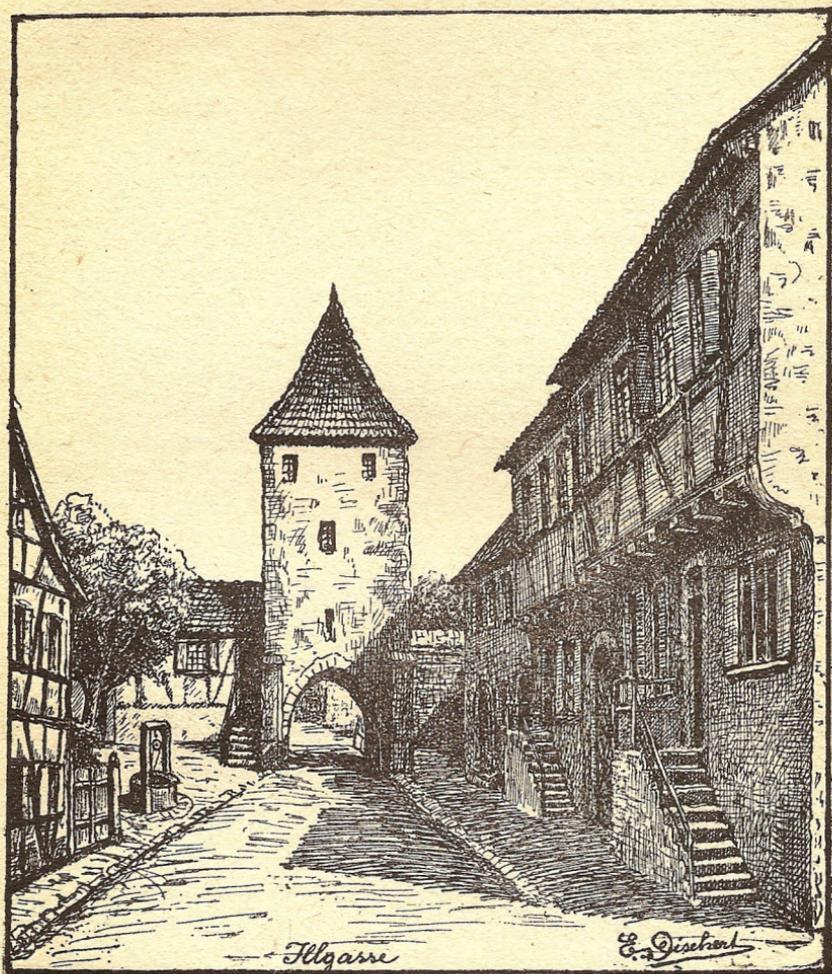
Aber verlassen wir den tobenden Tisch und setzen uns zu den Alten, da geht es etwas ruhiger, doch nicht minder fröhlich her. Man ist unersätlich im Erzählen und Anhören komischer Geschichten, witziger und sinnreicher Aussprüche und Einfälle. Ach, wie lässt man sich da über die armen Frauen aus.

Unterdessen ist ein fahrender Spielmann eingetreten und fragt, ob er nicht den Herren mit seinen Künsten dienen dürfe. Da verstummt dort der Gesang, hier das Gespräch, man drängt sich um ihn und er gibt das Neueste zum Besten.

Gegenüber der Wirtschaft « Zum Ochsen », im Hause Nr. 7 (Gsell Ch.) wohnte der Küfer Hans Heinrich Haberer, welchen wir bereits kennen. Auf dem Schlusssteine des Hoftorbogens ist ein Küferwappen ausgehauen mit den Anfangsbuchstaben seines Namens und die Jahreszahl 1576.

Wenn wir von dieser Gasse nach der Schelmenegertgasse (rue Sombre) gehen, sehen wir in jener Zeit gegen die Stadtmauer mehrere Häuser stehen, von welchen drei über die Schelmenegertgasse so gebaut waren, dass der eine Giebel auf der Stadtmauer ruhte. Wegen dieser Ueberbauung, welche selbstverständlich diese Gasse verdunkelte, erhielt sie später den Namen « Finstergasse ». Die Häuser wurden 1896 abgebro-

chen, und wir sehen heute nur noch ein Haus, welches über die Gasse gebaut ist.



Die Jllgasse, (rue du Rhin)

Auch in dieser Gasse erhebt sich im Hintergrund ein Torturm, es ist das Niedertor.

An der rechten Strassenseite erblicken wir zwei schöne hohe Häuser. (Sie sind 1889 abgebrannt.) Diese könnten wohl Laienhäuser gewesen sein, von welchen nachfolgende Verordnung spricht. Unter Laienhäuser verstand man solche, welche

Eigentum von adeligen Familien waren, die sie aber nicht selbst bewohnt, sondern an gewöhnliche Bürger vermietet hatten.

Ordnung für Leysche Personen.

Item als etliche Edle und Priester Hof haben in Benfeldt, darin Leysche personen sitzen und nichts thun, so ist erkannt, was leyen personen in solchen höfen die nit Edel oder priester sind, die sollen stür und bette geben, Hut und wacht thun, als andere ingessene burger.

(Stadtbuch folio 120.)

Das Anwesen links (Nr. 1, Kah) war damals ein Bauernhof. Zwischen diesem Anwesen und der Stadtmauer dehnt sich der Platz beim Niedertor aus.

Auf dem Platze stand der Brunnen am Niedertor, und weil der heutige Brunnenschacht im Hofe Barthel genau mit so grossen, ausgehauenen Steinen aufgeführt ist wie der Laubbrunnen, ist daraus zu schliessen, dass es noch immer der alte Brunnenschacht ist vom Brunnen am Niedertor. Er war auch nach derselben Art errichtet wie der Laubbrunnen.

St. R. 1592, 19 Sch. Urban Paulus der murer, von einer steinin bronschal über den bronnen am niedern thor zu setzen.

Im Hintergrunde des Platzes erhebt sich ein schönes, zwei-stöckiges Bürgerhaus (das Haus mit dem Storchennest). Es war Eigentum der Stadt und wird in den Urkunden «Schultheissenhaus» und später «Vogtei» genannt. Es war von der Stadt dem jeweiligen Schultheissen als Wohnung zur Verfügung gestellt.

Als dann aber von Anfang des 17. Jahrhunderts ab die Schultheissen aus den Bürgern der Stadt ernannt worden waren, bezog der Burgvogt dieses Haus als Wohnung, weil diese Bürger als Schultheiss dennoch in ihrem eigenen Haus und Hof wohnen bleiben wollten.

Das Datum der Erbauung dieses Hauses konnte bis jetzt weder am Hause selbst, noch sonstwo festgestellt werden; jedoch die schön gearbeitete Säule in der Stube des Erdgeschosses, sowie das starke Gebälk im Keller und sonstige Merkmale am Bau lassen darauf schliessen, dass es im 15. Jahrhundert erbaut wurde.

Wie die Stadt nach der Demolierung der Festung aus Finanzschwierigkeiten einen Platz nach dem anderen und ein Haus nach dem anderen an die Bürger verkauft hatte, wird sie auch dieses Haus verkauft haben.

Auf einem Stiche aus dem 18. Jahrhundert sehen wir dieses Haus mit drei Stockwerken; demnach hatte inzwischen der jeweilige Eigentümer den oberen Stock darauf bauen lassen. — Dass der obere Stock später darauf gebaut worden war, kann man heute noch ohne Mühe feststellen.

Der Platz selbst war mit Bäumen bepflanzte; es werden Lindenbäume gewesen sein, denn anno 1609 liess die Stadt 24 Lindenbäume inner- und auserhalb der Stadt pflanzen.

Dieser Teil der Festung musste ein idyllisches Kleinstadtbild abgegeben haben; besonders an Sommerabenden. Da sassen die Nachbarn am Brunnen beisammen und sangen ihre Lieder oder erzählten sich ernste und heitere Geschichten. Der letzte Schein des Abendrots beleuchtet noch schwach die Spitze des Niedertores. Die Torglocke ertönt und der Stettmeister geht vorüber mit dem grossen Torschlüssel, um das Stadttor zu schliessen. Er grüsst die Sänger mit einem Spassworte, was allsogleich und fröhlich quittiert wird.

Er wartet noch einige Zeit am Tore, denn verspätete Bürger kommen noch herein. Sie haben sich auf dem Felde oder auf der Wiese verspätet, andere haben sich in der Vorstadt auf der Fischerstube oder beim Schiffwirt zulange aufgehalten. Dort gehen Vorstädter, welche in der Stadt waren, zum Tore hinaus nach Hause. Endlich kann unser biederer Stettmeister, mit Hilfe des Turmwächters, das Stadttor schliessen.

Und verschlossen bleibt das Tor bis zum frühen Morgen, Und die Bürger fühlen sich hinter ihm geborgen.

Nur bei dringenden Fällen hatte der Stettmeister das Recht, das Tor zu öffnen. Zum Beispiel in der Stettmeisterordnung steht:

Item wäre es aber das man eins Priesters, einer Hebamme oder eines schweres mottürtig wäre, so uss oder hinein in die Statt zu lassen, mögen die Stettmeister wol thun one witter erlaupntnis.

Wie auf dem Obertore, hielt auch der Wächter auf dem Niedertore Wache, ob sich ausserhalb der Stadt nichts Verdächtiges zeigte oder ob Feuer in der Stadt oder Vorstadt ausbrach; auch wenn ein Brand in den umliegenden Ortschaften ausgebrochen war, musste dies der Wächter sofort melden, denn, wie wir bereits wissen, schickte die Stadt Kundschafter, die sogenannten Feuerreiter, dorthin, um festzustellen, ob nicht kriegerische Ereignisse diesen Brand verursacht hätten.

Wie bekannt wurden die Wächter von der Stadt gedungen und wurde ihnen Haftgeld gegeben:

St. R. 1561. 2 Sch. geben den Wächtern uff dem Nieder thure zu Haftgelt, als man sie widerumb gedingt.

Der Wächter auf dem Niedertor muss, wann die Torglocke läutet, helfen das Stadttor schliessen; von da ab muss er auf dem Turm Wache halten und die Stunde rufen:

St. R. 1567. 1 Pfd. 4 Sch. dem Glocken giesser für ein mössin horn dem wächter uff dem niedern thurn, die Stunden damit zu melten.

Beim Wächter auf dem Obertor ist nichts vermerkt, dass er bestraft worden war, weil er etwas übersehen oder geschlafen hatte. Aber von dem Niedertor hat der Heimbürger vermerkt:

Heimb. 1577. 10 Sch. der Wächter uff dem niedern thurn zu Straff, für das er das feür übersehen, als es nachts zu Zellweiler gebrent hat.

Heimb. 1581. 1 Sch. empfangen von Hans Jelen im Wächter uff dem niedern thurn, dass er in der Wacht zwo stunden verschlafen hat.

In dem Niedertorturm wurde auch Pulver verwahrt, was wir aus folgendem ersehen:

St. R. 1544. 4 Sch. dem Schlosser geben für ein Malschloss, ist an ein trog uff den niedern thurn komen, do das Pulver in liegt.

Links vom Tore stand das Portnerhaus, das, meiner Meinung nach, mit einigen kleinen Aenderungen heute noch steht; es ist das Haus Nr. 7 (Ambiehl).

Gleich neben dem Portnerhaus ist noch ein Gebäude, es ist das Gefechtshaus. In diesem Hause werden jährlich am Aschermittwoch die grossen und kleinen Gefechte, Sester, Masse usw. gefecht oder geeicht.

Heimb. 8 Pfd. 9 Pfg. empfangen vom grossen und kleinen Geschirr zu fechten.

Der Werkplatz.

Gehen wir durch das Niedertor. Unter dem Tore ist die Ladhofordnung, schön eingerahmt, angeschlagen:

St. R. 1576. 8 Sch. Hans Wendling für eine tafel am niedern thor zu machen, darin die Ladhofordnung kam.

Diese Verordnung konnte nicht mehr gefunden werden.

Wenn wir durch das Niedertor und über die Fallbrücke weitergehen, kommen wir auf die Strasse nach der Vorstadt. Der Stettmeister schreibt anno 1614 18 Pfd. 5 Sch. 4 Pfg. dem Besetzer, von 274 Clofter in der Vorstadt, vom niederen thor bis uff den Ladhof zu besetzen.

Zu beiden Seiten dieser Strasse befindet sich ein Zaun und zwar aus Dornwellen.

St. R. 1544. 10 Sch. geben für ein Zaun aus dornwellen, am niedern thor.

St. R. 1575. 10 Sch. Davids Langen von einer thüllenwandt zwischen Jacob Weilen (Haegi) und der Porten am niedern thor zu machen.

Hinter dieser Dielenwand breitet sich ein freier Platz aus, welcher heute von der rue Dr.-Sieffermann samt ihren Häu-

sern und Gärten eingenommen wird. Bis Ende des 16. Jahrhunderts wurde dieser Platz « Schelmenegert » genannt, von da ab hiess er « Werkplatz ».

Es war der Zimmer- und Lagerplatz der Stadt, wo sie ihre Eichbäume, Steine usw. lagerte. Es war der Platz, wo die Eichbäume von den Zimmerleuten zu Brückenpfeilern, Streckbäumen, Brückendielen usw. verarbeitet wurden.

St. Rech. 1533. 2 Sch. geben umb ein Baum gehauen uff dem Schelmenegert.

St. Rech. 1600. 6 Pfd. 12 Sch. Mathis Zimmermann und seine Gesellen für 44 tag, jedem 3 Sch., haben sie Streckbäum, Pfalen und sonst Holtz zu den Brucken gehauen auch bruckthülen in die Schnuer gehauen uff dem Werkplatz.

St. Rech. 1609. 1 Pfd. beden Zimmerleüthen für 15 eichbäum zu hauen für jeden 4 Sch.

Jährlich finden wir in den Rechnungen grössere Ausgaben für die Brücken der Stadt. Folgende Brücken hatte die Stadt zu unterhalten:

Die Fallbrücken am Obertor, die am Niedertor, dann die am Gerbertörlein und Mühltörlein, dann die Zugbrücke an der Damnbrücke, die Zugbrücke am Ziegelhof, dann die beim Zoll auf den Werben. Die feststehenden Brücken waren: die Gerbergrabenbrücke, die Flachsbrücke, die Zollbrücke und die Lutterbrücke. Es gab noch drei kleine Brücklein, doch die waren mit Steinen gewölbt.

Der Bedarf an Eichbäumen konnte aus den Waldungen der Stadt nicht gedeckt werden; man musste noch von auswärts beziehen. Unter vielen folgen einige von diesen Einkäufen:

St. Rech. 1594. 5 Pfd. 10 Sch. Mathis Dambach zu Westhus für 14 Eichbäum kaufft in einer Hurst neben der Dieflacken.

St. Rech. 1602. 1 Pfd. 4 Sch. 8 Pfg. den Taglönern für 37 Eichbäum zufellen in der edlen von Uttenheim Hurst im Herbsheimer Banne, im Schiffloch, haben die Stettmeister Paulo und Sigeln uttenheimischen Schaffner 100 abkaufft.

St. Rech. 1615. 22 Pfd. 10 Sch. Blas Barthelmebsen und Hans Hürstlin beiden zu Herbsheim für 30 Eichbäum.

Auf dem Platze stand ein Lagerhaus, « Werkhaus » genannt, in welchem das verarbeitete Brückenholz gelagert wurde:

St. Rech. 1543. 3 Sch. geben Jerg dem Murer von dem Werkhaus uff dem Schelmenegert zu decken.

Die Stadt hatte auch diesen Platz den Bürgern zur Verfügung gestellt, welche Zimmerarbeiten für ihren Neubau ausführen lassen wollten. Verweilen wir eine Weile bei den Zimmerleuten:

Das Handwerk der Zimmerleute war in jener Zeit sehr mühsam. Heute erhält der Zimmermann sein Holz fein kantig, nach der gewünschten Dicke und Breite, auf den Platz geliefert. Aber damals? Man bedenke die Arbeit des Zimmermanns, bis sein Holz so weit war. Alles mit der Hand, keine Maschine; aber sie hatten es auch nicht so eilig wie heute. Ich erinnere mich noch, wie Zimmerleute Bäume zu Langholz geschnitten haben. Der Baum lag mit dem einen Ende festgeklammert auf einem Bock. Zwei Zimmerleute gingen daran mit einer grossen Bundsäge; einer stand oben auf dem Baume und der andere darunter und zogen die Säge auf und nieder, langsam und mühevoll.

Kam der Tag, an dem das Haus aufgeschlagen war, so wurde auf dem First ein Maien gestellt, welcher mit bunten Bändern und mit kleinen Geschenken für die Gesellen geziert war.

Am Nachmittag bestieg der Zimmermeister den First und stellte sich neben den Maien, mit einem Glas Wein in der Hand, und hielt seinen Zimmerspruch.

Noch bis vor dreissig Jahren ward bei uns dieser Brauch erhalten; ein Meister hatte vielleicht dies, der andere jenes anders in seinem Spruche, aber im grossen Ganzen waren sie einander ähnlich.

Ich habe mehrere Zimmersprüche vor mir liegen, auch solche von grossen Dichtern, aber es gefällt mir keiner so gut, wie der, welchen der Zimmermeister Papa Siebold von Benfeld beim Richtfeste vorzutragen pflegte.

Gerade deshalb gefällt er mir so gut, weil seine Verse so kernig sind und Handwerksstolz, Lebenslust und Gemüt atmen; und gerade deswegen, weil der Versbau wie mit der Zimmeraxt zugehauen erscheint, und sicherlich von Zimmerleuten gedichtet worden ist, bringe ich diesen Spruch, der sicher sehr alt ist und am Richtfest vieler Neubauten gesprochen worden war:

Zimmerspruch.

Wir haben hier mit schwerem Holz gestritten,
Mancher unter uns hat ein wenig Not gelitten,
Doch seien sie bekränzt, die Pfosten, Balken, Bieg,
Denn gewonnen haben wir den Sieg.
Am meisten machten uns die Pfetten hier zuschaffen.
Schliesslich siegten doch dann unsere Waffen,
Wir wollen Gott allein die Ehre geben,
Er gab uns Kraft das Holz zu tragen und zu heben,
Ja, wenn der Herr nicht baut, ist alle Müh' und Kunst,
Wie David sagt, umsonst.

Es ist nun unsere Pflicht dem Herrn Dank zu bringen,
Weil er diesen Bau, so herrlich liess gelingen,
Zwar nahm das plumbe Holz uns viele Kraft,
Doch keiner ist verletzt und keiner ist vergrafft.
Wie gut ist's, wenn man sich wohl befinde,
Und nichts zu klagen hat, He du mit deiner Flinte
Thu einen Flintenschutz, und du mit deinem Wein,
Mir eingeschenkt, es muss getrunken sein.
Vivat! Es lebe der Bauherr und das ganze Haus,
Hellauf Musikanten! Ich trinke fröhlich aus,
Da habt ihr ein Glas, ich will es nicht wegwerfen,
Weil wir heut beim Schmaus gar viele bedürfen.
Wo will ich aber jetzt mit meinem Spruch denn hinaus?
Geduld ich spreche vom Bauherr und sein Haus.
So nötig, dass unser Leib gekleidet werde.
So nötig ist ein Haus auf dieser Erde,
So lebe der Bauherr und seine Frau nicht minder,
Gesegnet seien auch ihre geliebten Kinder.
Nie falle dieser Bau bei Stürmen ein,
In tausend Jahr soll dieser Bau noch sein.
Ihr alle die ihr seid an diesem Bau zugegen
Wünscht noch zum Schluss dem Bauherr tausend Segen.
Ich trinke auf euer Wohl und auch auf seines.

Am Abend versammelten sich die Familie des Bauherrn,
der Zimmermeister mit seinen Gesellen zum Richtessen.

Am anderen Morgen gingen alle in die Kirche.

In jene Zeit, wenn ein Glockengiesser den Auftrag erhielt,
mehrere Glocken für mehrere Gemeinden zu giessen, goss er sie
in einer der betreffenden Gemeinden und zwar gewöhnlich in
der, welche ungefähr in der Mitte lag. So wurden auch Glocken
in Benfeld gegossen, und zwar:

St. R. 1575. 1 Pfd. 10 Sch. ist von wegen den Benfeldtischen,
Reinauwischen und Hüttenheimischen Glocken, so man dies Jar alhie
gegossen hatt, durch die Stettmeister uss dem Stattseckel ussgeben
und bezalt worden.

Auch die Dambacher liessen in diesem Jahre hier eine Glocke
giessen:

St. R. 1 Pfd. 8 Sch. ist uffgangen, hat man die Herren von Dam-
bach zur Cronen verehrt, als sie ihre Glock alhie zu giessen verdingt.
Der Glockengiesser hiess Lampart und war aus Rosheim.

Man kann in der Festung suchen wie man will, einen ge-
eigneteren Platz, als den Werkplatz, gab es zum Glockengiessen
nicht. Er war überaus gross genug und lag geschützt zwischen
der Stadt und der Vorstadt, und südlich war er durch die Ill
unzugänglich. Also meiner Meinung nach wurden hier die
Glocken gegossen; vielleicht ist der Platz, wo der Schmelzofen
stand, schon gefunden worden, und man hat ihm keinerlei Be-
deutung beigemessen, oder er wird noch gefunden werden.

Nachdem die Schweden Benfeld besetzt hatten, werden sie
den alten Schmelzofen auf dem Werkplatz vorgefunden und
ihn wieder instand gesetzt haben. Sie haben dann statt der

Glocken Kanonen gegossen. In welchem Jahre die Schweden diese Giesserei angefangen haben, kann nicht festgestellt werden, jedoch schon vor 1638. Nach der Stettmeister-Rechnung 1641 von Erstein bezog Erstein Lunte und Blei vom Stückgieser in Benfeld.

Aber dass Kanonen in Benfeld gegossen worden sind, sagt uns deutlicher eine Kanone, welche sich im Hofe des Nationalmuseums in Zürich befindet. Es ist ein Meisterstück in der Arbeit, von schönem Guss und feiner Ziselierung und trägt die Inschrift:

Johann Gottfried Quinkelberger goss mich in Benfeld.

(Woerth.)

Links von der Vorstadtstrasse befindet sich der sogenannte « Kegel- oder Keijelplatz ». Ob auf diesem Platze eine Kegelbahn angelegt war und der Platz von ihr seinen Namen erhalten hatte? Wahrscheinlich, denn das Kegelspiel war damals im Elsass sehr im Schwunge. Im Almentszinsbuch ist folgendes vermerkt:

2 Sch. Hans Matissen sel. Witib von einem bletzlin an ihrem Haus am Niederthor am Keijelplatz.

Auf diesem Platze mit der Front gegen die rue Rohan befand sich der Grendel:

St. R. 1619, 6 Sch. Ostwald Bentz geben für 2½ tag, hat er an der Stuben gewerkt und den Grendel vor den Niedern thor gemacht.

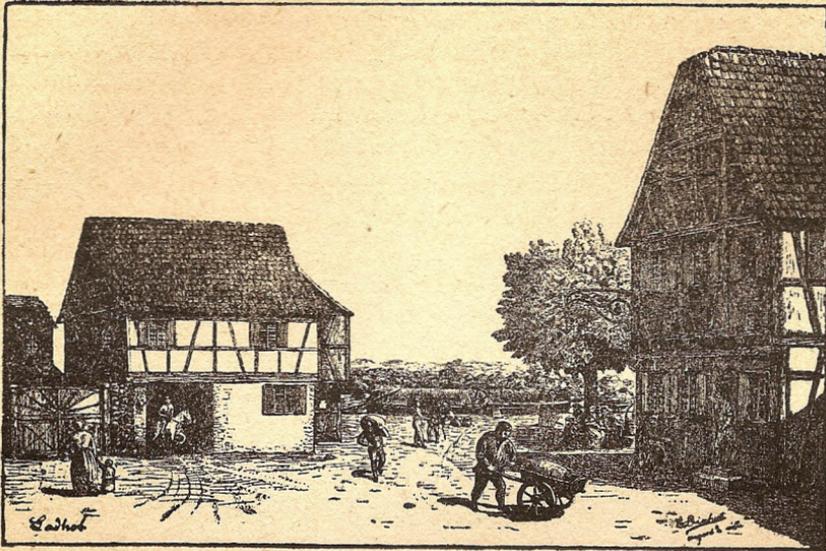
Weiter stand auf dem Platze am Gerbergraben die Lohmühle der Gerber. Im Almentszinsbuch heisst es:

Die gemeinen Gerber zu Benfeld 1 Pfd. 10 Sch., die Gerber gemeinlich von der Gerbermühle, so sie von neuem gebauen, uff den Keijelplatz.

Nun sind wir auf der Gerbergrabenbrücke angelangt. Das Wasser heisst Gerbergraben, weil die Gerber ihre Häute hineinlegen.

Wanderer steh! Wir kommen in die Vorstadt, zu einem Völkchen, welches durch sein abgesondertes, hartes und karges Leben eine mächtige Solidarität verband, deren Spuren heute noch nicht ganz verwischt sind, was wir unter anderem auch bei der grossen Beteiligung an den Leichenbegängnissen von verstorbenen Vorstadtbewohnern, ob reich oder arm, feststellen können.

Es wohnen in der Vorstadt die Schiffer und die Fischer, die Gerber, die Bauern und die Meyer, der Hafner und der Ziegler.



Vor uns sehen wir eine, für jene Zeit, sehr wichtige Warenverkehrseinrichtung, nämlich den Ladhof.

Der Ladhof.

Es ist der Platz, wo damals die Schiffe ein- und ausgeladen worden waren. Oberhalb des Ladhofes zog sich ein Kanal durch das Anwesen Dr. Sieffermann bis zum Garten des Hauses Nr. 3 (Haus Krieg), in welchen die Schiffe aus der Ill gebracht wurden, um sie am Ladhof ein- oder auszuladen. Die Schiffe fuhren dann unten an der Waschpriansche vorbei wieder in die Ill.

Alle grossen und kleinen Gemeinden von Colmar — die Ill war erst von Colmar ab schiffbar — bis Strassburg, welche an der Ill lagen, hatten ihren Ladhof.

Im Mittelalter, und noch später, wurde für den Transport von Waren und Reisenden die Wasserstrasse der Landstrasse vorgezogen, weil die Wasserstrassen mehr Sicherheit boten und die Landstrassen geradezu schlecht waren.

Schon bei den Römern hatte sich die Schifffahrt sehr entwickelt, besonders die Rheinschifffahrt. Die Illschifffahrt ging dann Hand in Hand mit dem grossen Aufschwunge, welchen die Rheinschifffahrt im 10. Jahrhundert genommen hatte. Es konnte nicht ausbleiben, dass Strassburg, dank seiner günstigen Lage, sich zu einem wichtigen Handelsplatz entwickelte.

Hier kamen die beladenen Schiffe aus der Ill, dort fuhren beladene Rheinschiffe bei Wanzenau in den Rhein. Die Ladung der Illschiffe bestand meistens aus Wein und Getreide.

Mit der Schifffahrt hat sich auch der Stand der Schiffer sehr gehoben. Die Strassburger Schiffer waren auch Kaufleute, welche Waren aufkauften, dieselben auf ihren Schiffen den Rhein auf- und abwärts, sogar bis nach Holland führten und dort verkauften.

Anfangs zählten die Schiffer in Strassburg nicht zur Handwerkszunft; sie nahmen eine Zwischenstellung ein zwischen den Edlen und der Handwerkszunft. 1332 jedoch wurden sie in die Handwerkszunft aufgenommen und bildeten die oberste Handwerksklasse.

Was das Zunftwesen der Schiffer betrifft, so bildeten in Colmar die Schiffer und Fischer eine Zunft, in Schlettstadt die Schiffer, Fischer und die Küfer, und in Benfeld die Schiffer und die Fischer.

Wie in allen Zünften wurden auch die Interessen des Handwerks streng gewahrt. Wer der Schiffszunft nicht angehörte, durfte keine Ware gegen Lohn transportieren. Die Kaufleute konnten zwar ihre Waren auf eigenen Schiffen verladen, mussten sie aber durch Schiffer der Zunft befördern lassen.

Unsere Benfelder Schiffer sind natürlich nicht zu vergleichen mit ihren Strassburger Kollegen, welche nicht nur grosse Schiffer, sondern auch grosse Kaufleute waren. Ihr Schifffahrtsbetrieb war bescheidener, er war mehr ein Kommissionsgeschäft. Die Schiffer fuhren wöchentlich zweimal nach Strassburg, nahmen Waren mit und brachten solche im Auftrage von Geschäftsleuten und Privaten wieder zurück. Sie waren Schiffer und Fischer und trieben noch nebenbei Landwirtschaft; ausserdem gab es zwei, höchstens drei solcher Transportschiffe in Benfeld.

Jährlich finden wir in den Stett. Rechnungen Ausgaben an Schiffer verzeichnet, welche Waren per Schiff gebracht haben:

St. R. 1574. 1 Sch. Zeiss Diebolden von allerlei Hausrat, so anno 1573 uff die Stuben kauft worden, von Strassburg alhie zu füren.

St. R. 1594. 15 Pfd. 4 Sch. Arbogast Grempen und Diebolt Zeissen von 390 eichen bruck thülen, 132 dannenthülen von Strassburg heruff zu füren.

1531 wurde die Uhr am Obertor abgebrochen, in das Schiff geladen und zur Reparatur nach Strassburg geschickt.

In Strassburg mussten die Schiffer beim Wasserzoll ihren Zoll erlegen. Im 13. und 14. Jahrhundert wurde noch Zoll er-

hoben beim Schlosse Werdt (Wörth bei Matzenheim). Die von Werdt waren damals ein mächtiges Geschlecht, einer ihrer Vorfahren war einer der ersten Nachfolger des Landgrafen Attich, der Vater der hl. Odilia.

Noch heute ist das Zollhäuschen aus dieser Zeit im Parke zu Wörth zu sehen; es ist noch in gutem Zustande. Auch der Landeinschnitt, wo die Schiffe der Zöllner lagen, ist noch erhalten.

Die Benfelder Schiffer werden wohl ihre Schiffe in Strassburg haben bauen lassen, denn in den Archiven ist nichts von Schiffbauern zu finden.

Anno 1885 konnte man noch das letzte Transportschiff, das die Reise nach Strassburg jede Woche zurückgelegt hatte, sehen. Es war zuletzt im Besitze der Fabrik Hüttenheim. Das Schiff wurde immer benutzt, wenn fremde Vereine nach Benfeld kamen und eine Spazierfahrt auf der Ill unternehmen wollten.

Für die Schifffahrt wurde in der Ill ein Fahrweg, welcher mindestens 8 Meter breit sein musste, stets sauber gehalten und durfte von niemand zugelegt oder zugestellt werden. Jährlich wurde von der bischöflichen Kanzlei eine Kommission beauftragt, diesen Fahrweg zu besichtigen, um etwaige Mängel abstellen zu lassen.

St. R. 1567. 3 Pfd. 1 Sch. 4 Pfg. uffgangen, als der Amptman samt etlichen Wasserverständigen ahie uff der Illen die vir weg (Fahrweg) besehen.

Heimb. 1587. 7 Sch. 6 Pfg. der fischer Jacob Weilen bestrafft, dass er ein farweg uff der Illen wider gebott zugehalten.

2 Pfd. empfangen von vier Vischern, da sie die farweg über verbott zugelegt haben.

In der Sitzung vom 6ten Juny 1641, also unter den Schweden, hat der Rat folgendes dekretiert:

Ist den Fischern in's gesampt der gestrenge Obrigkeit befehl bey der angekünden gewissen und hohen straff auferlegt worden, dass sie den Illfluss verhinderliche und ohnpartheyischer weiss wegen erkantter Sach raumen und die Ill sauber halten sollen.

Der Ladhof war Gemeindeeigentum und die Stadt hatte eine Ladhofordnung aufgestellt — sie ist leider nirgends mehr zu finden — und war unter dem Niedertor angeschlagen. Die Stadt hielt den Ladhof immer in gutem Zustande und liess etwaige Mängel durch die Schiffer und Fischer abstellen:

St. Rech. 1603. 2 Pfd. 19 Sch. 10 Pfg. haben die Schiffleüth beim Schultheiss (zur Cronen) verzert als sie am Ladhof gebessert.

Selbst die Ladebäume wurden von der Stadt beschafft:

St. Rech. 1567. 4 Sch. 8 Pfg. hat die Statt dem Mathis Zimmerman geben, für zwei taglon von den Ladbäumen zu machen uff dem Ladhof zu bruchen.

Auf dem Ladhofe stand ein Häuschen, auch der Stadt gehörig, welches den Schiffleuten zur Verfügung gestellt worden war zur Unterbringung ihres Geschirrs, Ladbäume, Seile usw.

St. Rech. 1618. 4 Sch. geben für ein Malschloss für das heüsel uff dem Ladhof.

Anno 1642, während die neue Metzsig erbaut wurde, ist dieses heüsel als Schlachthaus benutzt worden.

Mitten auf dem Ladhofe stand eine Linde; diese wurde in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gefällt. Dem Umfange nach musste sie ein respektables Alter gehabt haben; nach zuverlässigen Angaben hatte sie 6 m im Umfange.

Der Weg zur Pferdeschwemme ging unter der Durchfahrt des Hauses Nr. 4 (Dreyfuss) in die Ill.

Der Ladhof war an der Ill entlang mit einem Wall umgeben:

St. Rech. 1632. 5 Pfd. hat der friese von Ely empfangen, von 36 spitzen auf die Schantz beim Ladhof eingelegt.

Wenn wir heute am Ladhof stehen, wie ruhig, wie still ist es auf der Ill. Hie und da kommt ein kleines Schiffchen vorüber, oder ein Kieszieher verrichtet seine langsame aber schwere Arbeit. Nur Enten und Gänse beleben das Wasser, wo früher grosse beladene Schiffe durchfuhren, von Colmar, Illhäusern, Schlettstadt, Ebersmünster, Kogenheim und Huttenheim kommend, um nach Strassburg an den Wasserzoll zu fahren, wo sie ihren Zoll entrichteten und dann beim Kaufhaus am Krahn anlegten.

Nur von der Waschpritsche her wird das laute Gespräch und Lachen der Frauen damals zu hören gewesen sein, wie heute noch, denn die Pritsche steht nachweislich schon 400 Jahre.

Es folgen einige Reparaturen an dieser Waschpritsche:

St. R. 1555. 2 Sch. hat Schmitt Hansen 4 Kellin zu der brütsch am Ladhof gemacht.

St. R. 1568. 1 Pfd. 6 Sch. 8 Pfg. geben Jerg dem Zimmermann, als er salb dritt an der Britsch uff der Illen gearbeitet.

Heimb. 1578. 2 Pfd. 18 Sch. 9 Pfg. Mathis Zimmermann um für 11 tag einen Gesellen und Jungen, haben sie eine neuw brütsch beym Ladhof uff die Ill gemacht.

Damit den Frauen immer die Möglichkeit geboten war, ihre Wäsche zu waschen, hatte die Stadt einen Mann bestimmt, welcher in der Nähe der Waschpritsche wohnte, der die Pritsche nach dem Stande des Wassers hinaufziehen oder herab-

lassen soll. Dieser Mann erhält dafür jährlich 3 Klafter Holz. In der Schwedenzeit jedoch wurde ihm Abzug gemacht. Ratsbeschluss vom 22. August 1646:

Auf beschwertens anhalten Hans Krempen des Fischers, dass man ihm wegen Versehung der Britschen am Ladhof im uf- und abziehen, jährlich drei Clafter Holtz geben wolle, ist ihm in gehaltener Umfrag 100 Wellen und 1 Clafter Holtz bewilligt worden und soll bis Weinnacht nachkünftig ufgeh.

Die Fischergasse.

Weiter nach der Vorstadt kommen wir rechts in die Fischergasse. Ihr Name sagt uns schon, dass ihre Bewohner meistens Fischer waren. Diese Gasse wird wohl die älteste bewohnte Stelle von Benfeld und ihre ersten Bewohner werden bis in die graue Vorzeit zurückzuführen sein.

Die Häuser auf der rechten Seite stehen alle am Illstaden, wo die Schiffer und Fischer ihre Schiffe befestigten und ihr Fischgerät trockneten und reparierten.

Die Fischergasse sieht heute noch so aus, wie vor 2—300 Jahren, nur ging links durch den Garten ein Almentsgässlein, welches durch das Anwesen Ernest Traenly in die Vorstadt mündete.

Die Ill musste damals sehr fischreich gewesen sein, denn es gab verhältnismässig viele Fischer, welche durch ihr Handwerk ihr Leben fristeten. Im 13. Jahrhundert zählte man an der Ill von Colmar bis Strassburg 1100 Fischer, die ihren Beruf ausübten.

Weil in Benfeld auch die anderen Bürger für ihren Gebrauch fischen durften, und weil es deshalb oftmals zwischen den Bürgern und den Fischern zu Streitigkeiten kam, ist folgende Ordnung im Stadtbuche eingetragen:

Die Vischer-Ordnung.

Von spenn und Zwytracht wegen, so sich zutragen und gewesen, ist zwüschen Meister und Rath auch der gemeindt zu Benfeldt und den Vischern daselbst andersteil. Ist durch den hochw. fürsten und Herrn diese Ordnung vergriffen und gemacht in massen als nachfolgt. Beschehen im Jar des Herren do man zalt dusend fünfhundert dreyssig süben:

Zum ersten wer dem andern schaden thut, es sey frauw oder man, uff Wasser oder uff Landt die offenbar sind an Logen, Schirmen, Wellen oder gestüren soll bessern 1 Sch. und dem der schadt geschieht, soll sein recht darumb vor Meister und Rath zu Benfeldt oder wu das hie gewiesen würt vorbehalten sein. Darüber sollen vier vom Rath, vier von der Gemeind und vier von den Vischern, die sie dazu verordnen Rügen und was einigunge also verbrochen werden, soll man nymandes schenken by geschworenem Eydt, und auch niemandes dazu reden lassen und dasselbig Gelt in ein Büchs stossen und an der statt Benfeldt gemein nicht bruchen.

Item were es sach, dass einer dem andern schaden thet an der Ruger fürbringen und er des Schadens nicht vergessen möcht, und bekümert er ihn darumb für Gericht, wird dann fellig seinen Schaden zukören, es sey lützel oder viel, so ist er auch der Innung verfallen wie obgemelt, und was also fellig wird der das Gelt in den nechsten dreyen tagen geben nach der Einung bey 10 Sch.

Item es soll kein burger auch die jungen Hürling und Ruffölcklin nit fer fangen, dann sy die Vischer fangen. Inhalt der fischer Zunft Ordnung, es sey in eigen Wassern, Bannwassern noch uff der Alment, und von wem das verbrochen würt, bessert 10 Pfg. ohn gnad, darüber die Ruger obgenannt auch rügen sollen.

Item es soll auch niemand hinfüro mit den Wurfgarnen werfen, auch bey 10 Sch Pfg.

Item dagegen sollen und megen die gemein burger oder jeder besunder Vischer uff der Alment und den Visch fangen wie er mag, es sind rüfen, warthelpe, Schmier, waten oder sunst andere gezöge, doch wollt jemand mit dem gezöge fahren damit dann die Vischer fahren, soll er nit anders thun dann uff die tag und in massen und der Ordnungen, so dann die Vischer fahren, so aber jemand das verbroch den sollen die Vischer rügen und dem Rath fürbringen und soll gestrafft werden nach luth der fischer Ordnung.

Item ob aber ein burger gelegen wer, mit Streiff Berner, Setzberner oder griffen Fisch oder Krebs zu fangen, mag er wol thun, aber ohne ein Schiff.

Item solche Visch die dann also gefangen werden von den gemeine burgern, soll keiner verkaufen, weder Fremden noch heimischen, sonder allein in seinem Huss bruchen, angesehen, dass etlich solchem nachgen und andern arbeiten, so im wegen das unterlassen würt.

Item die mit der Angel ruten gefangen werden sollen frey sein.

Item wer auch sach, das ein Rath oder sonst einige Gesellschaft ein Lauber tag haben wollte mit den frauen oder sunst, soll und mag ihnen einer wohl mit Wurfgarn den sy dann erbetten mögen.

Item es soll auch kein Dienstknecht Visch noch Krebs für sich selbst fangen, noch in Gesellschaft er gang, denn selbs mit seinem meister der Visch ins Huss fangen wollt by 10 Sch.

Item so aber ein burger zwen oder mer als gut nachbauren by und miteinander essen wollten, mag wol einer des andern gesindt mitnemen und vischen, von ihr aller wegen und die Visch beieinander essen.

Item man soll fürthin nit mer dann zwen berner nebeneinander setzen, es sey glich welcherlei berner es wöll.

Item es soll auch niemandes uff den Sonntag oder gebotten feiertag, so man fleisch isset, Visch noch Krebs fangen bei 10 Sch. und in vier wuchen darnach einer fischen.

Item es soll auch kein Fremder zu keinerlei Zitt im Jar Visch noch Krebs fangen, es sig in welche weg das wöll by 5 Sch.

Item und welche also zu rügen erkannt werden, sollen schuldig sein zu rügen by ihren eiden und niemands über sehen, so ferr sie finden und mögen arm und reich, und wo sie darzu kommen, ein in sein secklin (Sack) lugen und sehen ob er kein Hürlin oder Ruffelcken darin hab, wie der vorgeschrieben artikel usswiset und welche also verügt werden, sollen den Rügen nit übel reden noch beleidigen in keinem weg, 10 Sch.

Item es ist auch erkannt das hinfurth weder Vischer noch andere burger sollen eine erlaubnus Amptman, Schultheiss, Meister und Rath by der peen 10 Sch., sunder also lossen stehn bis dass ein Gemein sich vereinigt eins erlaubten tags beieinander zu haben, als dann sollen die so gefischt beieinander gessen werden.

Item es ist auch erkannt durch ein Ehrsamem Rath, dass sie alle innwendige farweg neun tag vor St. Jörgen tag auffthun und nit hoher dann klen hoch verlegen bitz St. Gallen tag bey 5 Schill.

Stadtbuch folio 172.

Im Jahre 1580 fanden Verhandlungen statt zwischen der Benfelder Fischerzunft und der Hüttenheimer- und Sander-Fischerzunft, vermutlich wegen Fischereirechten. Es steht in Ausgabe:

Heimb. Rech. 2 Pfd. 5 Sch. 4 Pfg. wurden ausgegeben in der Handlung gegen beiden Vischerzünften zu Hüttenheim und Sand, für schreiber und bottenlohn auch Zerung.

Die Verhandlungen haben sich bis 1583 hingezogen:

Heimb. Rech. 1583, 9 Pfd. 19 Sch. so bizher in der Vischerhandlung uffgangen ist, soll die Zunft der Statt wider geben.

Heimb. Rech. 1574. 2 Pfd. 15 Sch. 6 Pfg. ist mit der Fischerzunft uffgangen, als sie den 28ten January die grossen beim in dem grossen Wasser uss dem Lutterhölzten geflösst.

Im Jahre 1910 hatten wir denselben Fall; die Bäume, das Holz und die Wellen mussten mit Draht zusammengebunden werden, damit sie nicht fortgeschwommen sind.

Es war auch verboten, in einem fremden Banne zu fischen. In der Heimbürger Rechn. von 1542 heisst es:

Heimb. Rech. 1542. Gall Bernhard, Fischer allhie dessen Jung im Hüttenheimer Bann Wartloff gestellt und deroweg von der Fischerzunft nicht ohnbillig umb 6 Sch. gestrafft worden, soll bei solcher Straff verblieben und sich nit weiter weigern.

Gehen wir weiter in die Vorstadt. Hier wohnen Bauern und die uns bereits bekannten Meyer. Meyer wurden genannt die Pächter von kleinen Bauernhöfen, deren Eigentümer meistens nicht in Benfeld wohnten. Die Meyer trieben Landwirtschaft und verrichteten noch nebenbei Fuhren gegen Lohn. In der Heimbürger Rechnung von 1585 finden wir die Namen der damaligen Meyer, nämlich: Jacob Baldner, Hans Reubel, Michel Hirstlin, Jerg Sigel, Wendling Reubel, Hans Sigel und Michel Berner.

Fuhren, welche von den Meyern verrichtet wurden, kennen wir bereits; so haben sie: die grosse Glocke von Breisach nach Benfeld geführt, Bäume aus dem Wald auf den Werkplatz und Streckbäume vom Werkplatz an die Brücken transportiert, Steine von Rosheim für das Schneckenhaus geholt, zu Feuer geritten usf. Auch waren die Meyer diejenigen, welche bei der Gewannscheid mit dem Pfluge die Furchen zogen.

St. R. 1580. 10 Sch. den Meyern zur steür geben, als sie die Anwendt gescheiden.

Zwei Gerbereien wurden in der Vorstadt betrieben, eine auf dem Anwesen Becht Paul (faubourg du Rhin Nr. 1) und die andere auf dem von Brolly Paul (faubourg du Rhin Nr. 5). Noch vor 20—25 Jahren wurde ein Nebengebäude, auf jedem

Anwesen, « Gerberhaus » genannt. Hinter diesen Anwesen, auf der anderen Seite des Gerbergrabens (Stadtgraben), stand die Lohmühle.

Man darf jedoch diese Gerbereien nicht mit den heutigen vergleichen; sie waren klein und primitiv, alles Handarbeit; das ganze Arbeiterpersonal bestand aus dem Meister, einem Gesellen und einem Tagelöhner.

In Strassburg, im Kleinen Frankreich können wir heute noch die Gebäulichkeiten sehen, in denen in damaliger Zeit Gerbereien betrieben wurden. Sie waren in jener Zeit bedeutende Gerbereien, aber wie klein erscheinen sie uns heute. Eine Wirtschaft, die in der Nähe dieser Gerbereien steht, und heute noch betrieben wird, hat den Namen, der an die Gerbereien erinnert. Wer kennt sie nicht, die noch gut erhaltene, altertümliche, mit schönem Holzfachwerk versehene Wirtschaft « Zum Lohkaess »? Ueberhaupt, wer sich in jene Zeit versetzt fühlen will, verweile einen Augenblick beim « Lohkaess » und betrachte die interessante Ecke vom alten Strassburg.

Beide hiesigen Gerber hiessen « Vogel », woraus zu schliessen ist, dass sie aus einer Familie stammten.

St. Rech. 1565. 1 Sch. gab ein Schuohmacher, (Steuer) kauft David Vogel Leder ab.

St. Rech. 1610. 18 Sch. 1 Pfg. Clauss Vogel für 217 Lohklötz (Lohkäse), so wehrendem Krieg in den Wachthäusern und uff den thürnen gebraucht worden.

Wir kommen nun zum Scharfrichter, oder Klermeister, oder auch Wasenmeister genannt. Dieser Mann darf aber in keiner Weise verglichen werden mit dem letzten Wasenmeister, mit unserem populären Louis, welcher im Hauptberuf die Tierheilkunde mit Erfolg ausübte und nur nebenbei Wasenmeisterdienste verrichtete; denn der Wasenmeister aus jener Zeit war, ob seines schrecklichen Handwerks als Scharfrichter, gefürchtet und gemieden.

Nach einigen dürftigen Angaben in den Urkunden ist zu schliessen, dass er im Hause Faubourg du Rhin Nr. 13 gewohnt hat.

Das Anwesen war Eigentum der Stadt und wurde dem jeweiligen Scharfrichter und Klermeister als Wohnung angewiesen. Jedes Jahr schrieb der Stettmeister in Einnahme:

1551. 1 Pfd. 10 Sch. gibt der Klermeister und Scharfrichter der Statt haus zins uff Johannis und Weynachten. Es folgt hier nun:

Eins Wasen- oder Kermeisters Eydt.

Item ein Klermeister soll schweren unserm gnedigen Herren seiner gnaden und der statt Benfeldt und allen den ihren getreuw und hold zu sein, ihren schaden wenden und zu warnen und ihren nutz zu furdern.

Item, welchen burger er etwas abzücht von pferden oder Kühen in diesem Bann, so er's hinaus fürt, soll man ihm 2 Schill. geben und soll er ein burger die Hüt zu liefern schuldig sein, davon bekommt er 2 Pfg.

Item wär es sach, dass einem burger etwas üsswendig in einer meyl wegs abging, dann soll er nehmen 2 Sch. und soll auch in demselben Lon die Hüt einem heim antworten, oder in das Gerberhuss, wo er hingehissen würt, heit er aber mit jemand gemein Viehe stehn und das abziehet, davon soll im der burger 10 Pfg. geben und der usser 14 Pfg. das würt 2 Schill. von beden partheien und in vorgeschriebener form.

Item was von füllen oder Kelbern, was er tragen mag, davon soll er nehmen 4 Pfg. und von ein Schaff 4 Pfg. und soll auch das selber hinaus tragen, das er anderes getragen mag.

Item was er usswendig fremden lütten abzieht, die sell er bescheidenlich halten als er der fürbass gemessen will.

Item so soll er ein menschen dem man mit allen Glocken lütten thut telben (Grab machen) die länge und süben schuh tief ungefährlich, davon soll man ihm geben 8 Pfg. und von der mittel Glocken, wenn er da grabet 6 Pfg. und wenn er tilbet dem man mit dem kleinen glocken lüttet, soll er nehmen 3 Pfg.

Item wann er ein tilbet im Spital, soll man ihn mit mer dann 6 Pfg. geben.

Item von Sercken im Kirchhoff 3 Sch. Pfg. und in der Kirchen 5 Sch. Pfg. wenn er da grabet.

Item auch soll er bey demselben Eydt kein andern wasenmeister besseren Gewinn geben, umb die Weyde, und wenn er hinweg wollt, soll er auch mit darumb nehmen oder die verkauffen, denn wo man das erfür müsste er der statt eine besserung darumb thun nach ihrem erkennen.

Item von ein unsinnigen Pferd oder Kuh soll der geben des es ist 2 Schill. und die statt 2 Sch., dienen zu bedelben.

Item von ein unsinnigen Schwein, Schaffen, Hund, soll der des es ist geben 6 Pfg. und die statt 6 Pfg. davon zuverdelben.

Item wann auch ein Rath zu Benfeldt übeltetigen man oder frauwen in gefengnus haben und dymele wellen, soll der wasenmeister zu Benfeld ihnen gehorsam sein die zu dymele und zu voltern bey seinem Eydt.

Es ist auch erkannt durch einen ehns. Rath, dass man dem Kermeister soll geben ein Kott ussm profey zufüren oder zu tragen 4 Pfg. das soll er nehmen und nit mer, welcher burger in begert das zu thun, soll er schuldig sein und eim jeden vorgelesen werden.

Beschehen uff montag vor Michaelis anno 1545.

Item ein Kermeister nit mer gelegen der statt zu dienen, soll zuvor ein fiertel Jars abkünden, desgleichen man ihm widerumb. (Stadtbuch folio 158).

Es folgen einige Angaben für den Klermeister:

1552 St. Rech. 10 Sch. dem Wasenmeister dies Jar von dem unge säuber aus den Gassen zu thun und von widdigen Hund zu tot zu schlagen.

St. Rech. 1605. 16 Sch. Jerg Jettinger der Klermeister vom thurn uss zu säubern in der Wochen nach Lichtmess.

Der Scharfrichter war, wie überall, so auch in Benfeld eine verachtete und gefürchtete Person. Sein Haus wurde ge-

mieden von der ganzen Bürgerschaft. Wenn es herauskam, dass jemand bei ihm gegessen hatte, der wurde bestraft:

St. R. 1600 17 Sch. 6 Pfg. Hans Bapst der Cremer und Hans Zepfelen, das sie bei dem Klermeister das Kichel geholt, gestrofft.

10 Sch. Lentz Berner, dass er Jacob Hess und Mathis Ruff den jungen bezichtigt, als hätten sie mit dem Klermeister gessen, aber nicht bewiesen.

Da wir den Scharfrichter oder Folterknecht bereits an der Arbeit gesehen haben, gehen wir unseren Weg weiter.

Das Haus gleich daneben (M. Duck) war die Wirschaft « Zur Fischerstub », und das Haus an der Ecke (M. Räber) war die Wirtschafft « Zum Schiff ». Wir wissen dies aus folgenden Einnahmen:

Die Häuser Birling, Räber, Wentzinger und Koessler standen aus dem Alinement, oder wie es damals hiess: « auf der Alment » und mussten Almentszins zahlen.

Vom Haus Birling steht im Almentszinsbuch:

Jacob Weyl 1 Sch. Item gibt er auch von seinem kleinen Heuschen in der Vorstatt, einsit neben den Fischerstuben (Duck) andersit neben Mathis Ruffen dem Schiffwirt (Raeber).

Dann kommt das nächste Haus, der Schiffwirt:

2 Sch. 6 Pfg. gibt Mathis Ruoff von seinem Huss, zum Schiff genannt, zwischen Jacob Weyl und Simon Kremp (Haus Fritsch J.).

Weiter:

1 Sch. Item gibt Simon Kremp von seinem Huss und Hof zwischen Mathis Ruoffen und Jerg Hussen. (Dieses Haus gehörte noch vor 30 Jahren der Familie Kremp.)

Und schliesslich kommt noch:

1 Sch. Item Jerg Hussen von seinem Huss einsit neben Simon Kremp andersit neben der Alment — der freie Platz beim Brunnen. (An dem altertümlichen Fenster dieses Hausses (Koessler) ist die Jahreszahl 1629 und die Buchstaben J. H. eingeschnitten. Also war dies das Haus von Jerg Haussen oder Hussen.

In diesen beiden Wirtschafften verkehrten vorwiegend die Schiffer und die Fischer. Die Fischerstube betreffend findet sich folgende Einnahme:

St. Rech. 1587. 2 Sch. Martin Krempan dem fischer, dass er Heinrich Siegeln geschlagen und mit einer kanne geworffen, uff der fischerstub.

Anno 1572 schrieb der Heimburger: wan Christen seine Wirtschafft nicht mehr betreiben will, soll er sein Reif vor dem Haus entfernen.

Wo diese Wirtschafft betrieben worden war, ist nicht bekannt, und auch nicht von Belang; uns interessiert mehr ihr Schild. Dieses primitive Wirtshausschild, ein Fassreifen an eine Stange gebunden, wird wohl das erste und gewöhnliche Kennzeichen der Wirtschafften gewesen sein. Aus diesem werden sich dann nach und nach die schönen Schilde entwickelt haben, welche seit dem 14.—15. Jahrhundert unsere Wirtschaf-

ten im Elsass zierten und noch zieren. An diesen Schilden ist, wie wir sehen, das alte Motiv beibehalten worden, nämlich: wir sehen die Querstange und an deren äusserem Ende den Reifen; nur ist in diesem Reifen, mit mehr oder weniger Kunst, der Name der Wirtschaft symbolisiert, zum Beispiel im Reifen des Schildes « Zum Schwanen », ein Schwan, in dem « Zur Sonne » eine Sonne usw.

Auch Benfeld besitzt noch einige alte Schilde; jedoch das schönste und kunstvollste, welches die Wirtschaft « Zum Schwanen » zierte und seinesgleichen im ganzen Elsass suchte, ist verschwunden. Der Eigentümer, welcher den Wert dieses Schildes nicht kannte, verkaufte es vor zwanzig Jahren für 200 Mark.

Endlich hat unser Christen seinen Reifen vom Hause entfernt, denn es heisst:

St. 1573 empfangen 1 Pfd. von Jacob Christen als er uffgehört Würtschaft zu treiben.

Von der Wirtschaft « Zum Schiff » wird folgendes berichtet:

St. R. 1605. 2 Sch. von Hans Meyern dem Schiffwirt, welcher dem Juden von Vegersheim ein Pferd zu kaufen geben hat.

St. R. 1609. 19 Pfd. Mathis Ruoffen, wirt zum Schiff vernügt, so bei ihm verzert worden als man Junkher Becklin zu Hüttenheim weygethan.

St. R. 1608. 3 Sch. dem botten thurn lossung, als ein beck knecht, so seinen seckel (Geldtasche) in zum schiff genommen, 2 tag beherbergt.

In der Nähe des Schiffwirtes muss sich ein Färber befinden haben, denn in der Sitzung vom 20. August 1649 heisst es:

Gall Gerhardt der Schiffwirt beklagt sich, wegen der Färberei in der Vorstadt, wie der Gebrauch seiner Vorfahren die alte Farbe immer gleich neben sein Haus ausschütten thut und daher ihm deswegen grosse Unkömlichkeit entsteht. — Der Rat will Augenschein nehmen.

Wie die Stadt, so lag auch die Vorstadt tiefer als heute, und es musste bei Regenwetter oder bei grossem Wasser schlimm ausgesehen haben, besonders hier beim Schiffwirt.

Bei den Gasarbeiten 1929 stiess man beim Graben in einer Tiefe von 50—70 cm auf einen Knüppelweg, dessen Holz ganz schwarz war. Dieser Knüppelweg zog sich neben der Strasse von M. Brolly P. bis zum Schiffwirt (Haus Räber) hin. 1567 lesen wir in der Stettmeister-Rechnung: 10 Sch. die Wacken für den Fusspfad in der Vorstadt zu machen; und 1600:

Sufferschwartz Thomas in Schlettstadt und Mathis Sufferschwartz von Rapoltzwihr und Peter Pfeiffer von Molsheim haben 250 Clofter besetzt in der Vorstadt.

Wir kommen nun zum Brunnen in der Vorstadt; nach den Urkunden ist der Brunnenschacht des heutigen Brunnens noch derselbe vom alten Brunnen in der Festung.

Heib. 1553. 4 Sch. am Niederthor verzert, do man die brunnen-schal an den brunnen in der Vorstatt gemacht.

In der Nähe des Brunnens in der Vorstadt wohnte der Haffner.

Die Ziegelei.

Die Ziegelei befand sich damals schon auf dem Anwesen Wetterwald und sie setzte ihren Betrieb fort, bis am 31. 3. 1886 der letzte Brand aus dem Ofen genommen worden war.

Jedoch einige Jahre nach der Einnahme der Festung (1632) musste er seinen Betrieb einstellen, weil niemand Geld hatte, um sein Haus zu reparieren, geschweige denn, um ein neues zu bauen. Als die Schweden 1650 abgezogen waren, gab es viele baufällige Häuser in der Stadt, der Vorstadt und in Ehl.

Die kleine Gasse vor dem heutigen Wohnhaus, war damals Alment und der Ziegler musste jährlich Almentszins zahlen:

St. R. 1540. 2 Sch. gibt der Ziegler von den wägen, so uff den Ziegelhoff faren.

Es folgen einige Rechnungsauszüge die Ziegelei betreffend:

St. R. 1551. 2 Pfd. 2 Sch geben umb 21 thillen, seint khommen an die wandt zum Oberthor und an die wandt zum Ziegelhoff.

Heimb. R. 12 Sch. Ulrich Werner dem Küffer von ein fiertel mess in den Ziegelhoff, den Kalk damit zu messen, zu machen geben.

St. R. 1560. 9 Pfd. 19 Sch. 6 Pfg. geben den Mauren am Gerberthor und das Werkhaus zu decken und zu machen und hat der Ziegler für den blatz, so ihm vergundt worden, den Kalk vergebens geben (d. h. der Ziegler hat von der Stadt einen Platz erhalten und musste dafür den Kalk umsonst liefern).

St. R. 1567. 3 Pfd. 1 Sch. 7 Pfg. Peter Jerger dem Ziegler für allerhand Stein und Ziegel, laut Zeduls.

St. R. 1619. 13 Pfd. 4 Sch. Meister Peter Jerger dem Ziegler für Kalk und Mauerstein, laut Zeduls.

Im Ziegelhof war auch das Oehltrotthaus.

Wir sind nun an der zweiten Brücke über den Gerbergraben angekommen. Sie wird in den Urkunden «die Brücke beim Ziegelhof» genannt und ist eine Zugbrücke. Wo das Haus «der guten Frauen in der Vorstadt» stand, konnte nicht festgestellt werden; desgleichen konnte nicht ermittelt werden, wo die Kapelle stand, von der es heisst:

Heimb. R. 1509. 8 Pfg. umb ein Schloss an die Cappel in der Vorstatt.

Heimb. R. 1509. 6 Pfg. ab Hanf erlöst in der Cappellen in der Vorstatt.

Vermutlich ist diese Kapelle ausserhalb der Vorstadt gewesen, viellecht da, wo heute das Kreuz steht.

Doch überschreiten wir die Brücke und gehen wir nach der Landstrasse. Hier beim Hause rue Rohan N° 9 (Mönch Aug.) wird der Zeichner des obengenannten Stiches der Festung Benfeld, welcher im kleinen Ratsaale im Rathaus zu sehen ist, die Festung aufgenommen haben.

Wenn wir auf der Landstrasse rechts weitergehen, kommen wir nach Sand, Erstein usw., aber wie sieht die Strasse aus? Bei trockenem Wetter geht es noch einigermaßen, wenn man von den Unebenheiten absieht; aber bei Regenwetter! Denken wir uns ja nicht die so schön in die Breite abgesteckte Strasse von heute, denn der Unterschied ist wie Tag und Nacht; hier ein kleiner Hügel, dort ist in der Mitte eine tiefe Pfütze. Die schwerfälligen Fuhrwerke gehen dieser Pfütze rechts und links aus dem Wege, wodurch die Strasse an dieser Stelle breiter wird; die Wagenräder lassen tiefe Geleise zurück, der Boden ist aufgerissen und wer nicht mit guten Zugtieren versehen war, hatte seine liebe Not, aus diesen Geleisen und Morastlöchern herauszukommen. Aber trotzdem war damals bei Tage die Landstrasse immer belebt; Soldaten, Reisende zu Fuss und zu Pferd, Pilger und Fuhrwerke zogen vorüber, das gewöhnliche und beste Verkehrsmittel war das Pferd.

Die Strassen wurden zwar notdürftig unterhalten, aber man hatte kein geeignetes Material und keine Strassenwalze. Hie und da, vermutlich wenn Klagen kamen, wurden die Strassen von einer Kommission besichtigt:

St. R. 1531. 2 Sch. 4 Pfg. ussgeben und verzert, do die Bauherren hier waren und den weg besichtigt haben uff der Strassen und von der mehl wagen gehandelt.

Hier ungefähr wird es gewesen sein anno 1592, wo die strassb. Reiter den Hauptmann, den Büchsenmacher und noch einen Bürger gefangen genommen hatten. (Bischöfl. Krieg).

Westhausen.

Gegen dem Gebirge, allein, fast ganz umgeben vom bischöflichen Gebiet, liegt Westhausen, das als reichsritterschaftliches Dorf den Rathsamhausen zum Stein gehört. — Mag das vielleicht mit ein Grund sein, dass sein Dialekt, im Vergleiche zu allen umliegenden Ortschaften, Differenzen in der Aussprache aufweist? Schon im 12. Jahrhundert erwähnt, hat es mittlerweile mehrmals seinen Besitzer gewechselt. 1139 war das Kloster Gugenbach, 1162 die Abtei Hugshoffen im Weilertal, 1255 das Thomasstift in Strassburg daselbst begütert; 1278 als habsburgisches Lehen im Besitze der Greifenstein, 1369 von Herzog

Leopold von Oesterreich den Rathsamhausen zum Stein verliehen, die es bis zu ihrem Aussterben 1689 besaßen. 1689 verlieh es Louis XIV. dem Herrn von Chamlay, dann dem Anthon von Berthold. Von Berthold kam es im 18. Jahrhundert an die Wurmser von Vendenheim.

Landes- und Ortsbeschreibung des stat. Bureau
des Minist.

Ein adeliges Geschlecht von Westhausen war im 13. und 14. Jahrhundert in Strassburg und in Colmar im Rate, es ist anno 1619 ausgestorben.

Wir finden einen Herren von Westhausen im Berichte Scherlens (Perles d'Alsace) über den Räuberhauptmann Scholderhans:

«Dieser Scholderhans war nach einem Raubzuge in der Umgegend von Colmar gegen Barr geflüchtet; drei Colonnen von Colmar verfolgten ihn.

«Während die Kameraden des edlen Hugo von Westhausen dem Gebirge nachgezogen waren, mied von Westhausen anfangs den Wasgau und ritt stracks auf der Landstrasse den verwegenen Räubern nach. Schon unter Schlettstatt traf er den Amtmann von Egisheim und vier andere Streiter, die auch zur Verfolgung aufgebrochen waren. In dieser Gesellschaft setzte er seine Reise fort, bis sich plötzlich auf einer Höhe von Stotzheim mächtige Staubwolken zeigten. Da sie vermuteten, Haneemann Erlin sei nun mit den Räubern zusammengestossen, fingen sie alle an, eiligst zu laufen. Blindlings stürzten sie sich in den Kampf.

«Mit ihren Spiessen stachen der von Westhausen und seine Genossen in die Feinde, nahmen ihnen ihre Pferde und sämtlichen Raub ab, unter welchem sich auch Gefangene befunden hatten.»

Westhausen war in jener Zeit, d. h. unter den Rathsamhausen, nicht das schöne, saubere Dorf von heute.

Die Gassen waren sehr breit und zu beiden Seiten längs vor den Häusern befanden sich 8 m breite, tiefe Gräben, welche das ganze Jahr über mit Wasser und Schlamm angefüllt waren. In der Niedergasse aber standen zu beiden Seiten dieser Gräben auf der ganzen Linie alte, dicke Weidenbäume bis hinab an die Schluthbrücke über den Dorfgraben. Bei Regenwetter konnte in der Mitte nicht gegangen werden, es war ja nur Feldweg. Um jedoch ordentlich durchzukommen, hatte jeder Bürger vor seinem Eigentum längs dem Graben entlang grosse,

dicke Mauersteine aufzulegen und zwar etwa zwei Schuhe voneinander. Und so gingen die Fussgänger im Gänsemarsch zu beiden Seiten der Gassen im ganzen Dorf entlang, immer von einem Stein auf den andern tretend. (Archive Westhausen.)

Die alte Kirche, welche anno 1895 abgebrochen wurde, stammte aus dem 13. Jahrhundert. Sie war in derselben Form erbaut wie die von Sand. Im Fundamente fanden sich römische und andere mittelalterliche Funde.

Den Zehenten und das Patronatsrecht war im Besitze des Hauses Habsburg.

Rings um die Kirche und Kirchhof zog sich eine Mauer und ein 8 m breiter, tiefer Graben, die Ufer waren mit Nussbäumen bepflanzt. (Ein befestigter Kirchhof.) Zur Kirche führten zwei Brücken über diesen Graben, die eine vom Kirchplatz (Sur) die andere von der Herren- oder Schlossgasse. Auf dem Kirchplatz stand in der Mitte die Laube, ein offenes mit Ziegel bedecktes Gebäude (wurde im 18. Jahrhundert zum Tabaktrocknen verpachtet). Im Jahre 1827 wurden dann gründlich die Gassen verbessert und Kies eingelegt.

Im Jahre 1575 erliess die Herrschaft Rathsamhausen eine Judenordnung. (Archive Westhouse).

Nicht weit von Westhausen, in demselben Banne, ist das bekannte Holzbad. Es war als Bad schon Ende des 17. Jahrhunderts im Gebrauch.

Im Jahre 1713 liess der Herr von Chamlay, der damalige Besitzer der Grafschaft einen Jagdhüter, namens Deriveaux, aus dem Juragebirge kommen und gab ihm als Wohnung das Holzbad. Es war damals ein altes, baufälliges Häuschen mit Hof, Garten und Grundstücken.

Der Lage nach soll die aschensalzhaltige Quelle, welche sich da befindet, durch ein Wunder des hl. Ulrich, Bischof von Augsburg († 973) entstanden sein. Auf dem Anwesen befindet sich eine Kapelle des hl. Ulrich.

In dieser alten ehrwürdigen Kapelle, welche sehr reparaturbedürftig ist, befinden sich noch deutliche Spuren von alten Gemälden aus dem Leben des hl. Ulrich. (Sollte sich da niemand finden, Gläubige oder Altertumsfreunde, welche Mittel zur Verfügung stellen wollten, um die Kapelle vor dem Untergange zu bewahren?)

Der Galgen.

Fiat justitia, pereat mundus.

Gerechtigkeit muss sein und wenn
die Welt zugrunde geht.

Wenn wir die Landstrasse weiter hinab gehen, sehen wir links, nicht weit von der Strasse, ein unheimliches Gerüst, nämlich den Galgen. Die Stelle, wo er gestanden hat, wird heute noch «am Galgen» genannt. Auf dem alten Plane, von der Belagerung der Festung Benfeld, ist er ebenfalls an dieser Stelle verzeichnet.

Jede Stadt und jedes Städtchen hatte seinen Galgen, und er stand gewöhnlich nicht weit von einer verkehrsreichen Strasse, denn er diente nicht allein dazu, die Verbrecher zu richten, sondern auch zur Abschreckung und zur Warnung.

Der Platz, worauf der Galgen sich erhob, gehörte der Stadt, und es stand eine Zeile Nussbäume darauf, die an Bürger vermietet worden waren. So hat Jacob Weilen Stett. 1613 8 Schill. geben wegen der Zil Nussbäum beim Hochgericht.

Im Jahre 1602 wurden 3 Pfd. 11 Sch. ausgegeben für ein neues Hochgericht. Zwanzig Jahre nachher musste es wieder durch ein neues ersetzt werden:

1623. Stett. R. 32 Pfd. 4 Sch. ist damals den burgern an Wein gegeben worden, welche das Hochgericht haben helfen ufrichten, jedem 1 mass Wein.

Der Summe nach, welche für Wein ausgegeben wurde, hat jeder Bürger von Benfeld ein Mass Wein erhalten, demnach hatten alle geholfen, den Galgen aufzurichten.

Dies erinnert mich an eine Begebenheit in einem Städtchen im Unter-Elsass. Ein Verbrecher sollte gehenkt werden. Man hatte aber gerade keinen Scharfrichter in dem Städtchen. Der Verbrecher stand unter dem Galgen, das Seil um den Hals, bereit zum Hochziehen. Aber wer soll ihn hochziehen? Der Rat wählte drei Mitglieder aus seiner Mitte, welche die Exekution beenden sollten. Allein die drei Herren weigerten sich, dies allein zu tun, und schliesslich musste der ganze Rat am Seil halten und helfen hochziehen.

Die drei Herren weigerten sich deshalb, weil sie wussten, dass sie später von den übrigen Ratsmitgliedern und von den Bürgern eine gewisse Verachtung zu erdulden gehabt hätten.

So wird es auch damals in Benfeld bei der Aufrichtung des Galgens gewesen sein. Alle Bürger mussten helfen, damit keiner verachtet werden konnte. Darum die grosse Ausgabe an Wein.

Hier also wurden Verbrecher hingerichtet und Hexen verbrannt. Nur ein Verbrecher, der gehenkt wurde, ist in den Rechnungen zu finden, nämlich: der Gefangene, welcher seine Frau ertränkt hat.

Pirringer, welcher einen Bürger von Hüttenheim beim Obertor erschossen hatte, wurde beim Hochgericht gerädert. Dann wurden hier Hexen verbrannt.

In Benfeld war damals, wie wir bereits wissen, der jeweilige Wasenmeister auch Scharfrichter, und er war deshalb verachtet und gefürchtet. Selbst Handwerker wurden von ihren Kollegen verachtet, wenn sie am Galgen, oder für den Galgen etwas geschafft hatten. So war es 1602 Hans Michael dem Wagner ergangen: Hans Michel der Wagner gegen Melchior Wagner, den er veracht, dass er an den Galgen Leitern gemacht. Melchior wurde 5 Pfd. bestraft.

Wie weit ging erst die Verachtung dem Wasenmeister gegenüber. Aber keine Sorge, so empfindlich war er nicht, das sagt schon sein Handwerk.

Doch verlassen wir den Ort, dem man heute nicht mehr ansieht, was da alles schon geschehen ist.

In unsern Archiven ist mehrmals die Rede von Volksheim, offenbar der Name eines verschwundenen Ortes.

In der allgemeinen Verordnung, welche jährlich vorgelesen wurde, heisst es:

Item in den Leimengruben uff der strossen und zu Volksheim soll niemand weiter delben als die Steine sitzen.

Herr Nartz gibt in seinem Werke «Benfeld, ein bischöfliches Städtchen», an, dass Volksheim der Name eines verschwundenen Weilers zwischen Benfeld und Sand sei. Ob dies zutrifft oder nicht, lassen wir dahingestellt.

Weiter geht es nach Sand. Dieses Dorf gehörte schon früh zum Bistum Strassburg und verblieb, wie Benfeld, bis 1789 in dessen Besitz. 1516 erhielt Sand ebenfalls die Erlaubnis zur Unterhaltung der über die Ill führenden Brücke, Bruckengeld oder Zoll zu erheben.

Während der Belagerung 1632 hatte dieses Dorf viel zu leiden. Sand gehörte früher bis Ende des 18. Jahrhunderts zur Pfarrei Matzenheim.

Die Flachsbrücke.

Wenn wir den Zoll besuchen wollen, müssen wir als erste Brücke die sogenannte Flachsbrücke, heute wird sie Flasbrücke

genannt, passieren. Ihren Namen hatte diese Brücke vom Flachse und zwar aus folgendem Grunde:

Seit alten Zeiten wurde in den wasserreichen Gegenden des Elsasses viel Flachs gepflanzt, so auch bei Benfeld.

Aus diesen Pflanzen wurde Oel gewonnen; doch der Hauptgrund der Pflanzung war die Gewinnung des Faserstoffes zur Anfertigung von Kleidern und Wäsche. Wie wir wissen, ist dieser Stoff unverwüsthlich und kann, bei einiger guter Besorgnis, Generationen aushalten. Jedoch ist von der Pflanzung des Flachses oder Hanfes bis zum gewebten Stoffe ein weiter Weg, der mit vieler Arbeit verbunden ist.

Gleich nach der Ernte, welche Mitte August stattfand, wurde der Flachs oder der Hanf geröstet, d. h. die geernteten Pflanzen wurden in einem Wassergraben fest aufeinander gelegt und oben mit Steinen beschwert, so dass aller Flachs unter Wasser lag.

Die Wassergräben von Benfeld, in welche der Flachs gelegt wurde, zogen sich zu beiden Seiten der Strasse von der Flachsbrücke bis zur Zollbrücke hin; es waren also die heutigen Strassengräben. Im Katasterplan von 1830 sind diese Gräben noch als mit Wasser angefüllt bezeichnet. Hier haben wir auch die Erklärung, warum diese Gräben so tief sind; sie sind wahrscheinlich heute nicht mehr so tief wie sie damals waren.

Weil in diesen Gräben der Flachs gerösset worden war, wurden sie Rössler genannt. Der heutige Roessler gegen Ehl hiess damals der alte Roessler; vermutlich war er im Gebrauche, als Benfeld noch keine Festung war, aber als die Zollschanze wieder befestigt worden war, werden unsere Vorfahren ihren Rössler zur Sicherheit innerhalb des Zolls angelegt haben.

Wie heute beim grossen Wasser, lief auch damals das Wasser zwischen den beiden Brücken über die Strasse, sodass die Fussgänger per Schiff übergeführt werden mussten. Bei einer Ausgabe in der Stett. Rech. für eine solche Ueberführung erfahren wir, dass der Rössler sich hier befunden hat:

1603. 2 Sch. 6 Pfg. für 2 tag des Zollers bub, da er die Leüth beim grossen gewesser übergeführt, beim Rössler.

Die Gräben, oder der Rössler wurden an die Flachspflanzer losweise versteigert:

1665. 3 Sch. 4 Pfg. für 5 mass wein, als man die gräben von der Flachsbrucken bitz uff die Zollbrucken versteigt hat.

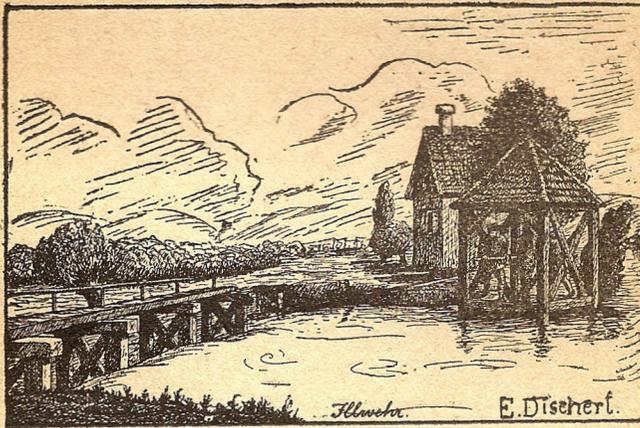
Der Flachs blieb dann so mit Steinen beschwert 3 bis 4 Tage liegen, bis er sich gut abstreifen liess. War er so weit, so wurden die Flachswellen zu Häuschen auf den Wiesen zusammen gestellt, um sie zu trocknen; erlaubte es die Witterung

nicht, dann wurde der Flachs auf einem besonders zu diesem Zwecke erbauten Ofen getrocknet. War er gut trocken, dann wurde er gequitscht, d. h. mit einer Vorrichtung breit gequitscht, nach dieser Arbeit wurde er auf einer Mühle gerieben. 1615 findet sich eine Ausgabe für eine Reparatur am Brunnen bei der Rossmüllin, vielleicht war dies die Flachsmühle. Ist der Flachs gerieben, dann wird er gehechelt und sortiert. Von da kam er auf das Spinnrad und endlich zum Weber, der ihn zu Tuch verarbeitete.

Auch Pflanzler aus der Scheergegend brachten ihren Flachs und Hanf, um ihn bei Benfeld in das Wasser zu legen. Zwischen Benfeld und Kertzfeld mussten 1544 Differenzen bestanden haben, denn eine Ausgabe besagt:

3 Pfg. Liehart ist gen Kertzfeldt geschickt, den burgern zu verkünden, des Hanfs halben, dass sie keinen ins Wasser firen.

Unter der Brücke läuft der Mühlbach vorüber, welcher die Mühle von Sand betreibt.



Wenn wir über die Brücke und am rechten Ufer des Mühlbaches entlang gehen, kommen wir zum grossen Dich, (Wehr) es steht heute noch an derselben Stelle. Auch das Dichhäuschen steht noch, welches damals dem Dichhüter zum Uebernachten diente, denn die Frachtschiffe auf der Ill fuhren Tag und Nacht. Kam ein Schiff, welches durch den Dich wollte, so wurde der Dichhüter mit «Dich uff» angerufen. Das Schiff wurde dann mit der Winde hinaufgezogen oder durch den Dich hinabgelassen.

Die Schiffswinde ist vor etwa 20 Jahren abgebrochen worden. Sie war aus sehr dicken, eichenen Pfosten erbaut, in deren

Mitte sich eine Walze oder Spindel drehte. Das Schiff wurde an einem Seil, welches sich um die Spindel wickelte, durch das Dich hinaufgezogen oder hinabgelassen.

St. R. 1550. 9 Sch. 5 Pfg. verzert, do der dich gebrochen, uff Mittwoch Simon Judäa.

Im Jahre 1612 sind wegen dem Dich Streitigkeiten ausgebrochen zwischen der Stadt Benfeld und dem Sander Müller. Die Wasserrechte der Sander Mühle gehörten bekanntlich dem Domkapitel.

Der Streit wurde ziemlich leidenschaftlich geführt, was aus folgenden Ausgaben zu ersehen ist:

St. Rech. 1612. 1 Pfd. 18 Sch. 6 Pfg. ist an Zerung ufgangen mit 2 personen, als sie zu Zabern wegen des Müllers zu Sandt Deüch gewesen.

St. Rech. 1612. 8 Sch. gleichergestalt, als sie auch wegen gedachts Deuchs zu Erstein beim Vogt gewesen. (Es war der Vogt vom Domkapitel.)

St. Rech. 1612. 1 Sch. Jakob Kernen dem botten für zwen gäng gehn Sandt dem Müller seinen teich ab zu künden.

Schliesslich wurden sie einig und es kam ein Vergleich zustande, der vom Stadtschreiber geschrieben worden war:

St. Rech. 1612. 5 Sch. dem Stadtschreiber von einer vergleichung gegen der Statt und dem Müller zu Sandt.

Gehen wir wieder zurück über die Strasse an den kleinen Dich. Also hier zwischen der Flachsbrücke und dem kleinen Dich stand die unglückliche Oberlinsche Mühle, welche 1657 ein so trauriges Ende fand. Nicht weit davon stand die Pulvermühle, deren Rad vom Pulvergraben getrieben wurde. Eine Wiese auf der anderen Seite des Pulvergrabens wird heute noch im Kataster « Pulvermättel » genannt. Im Jahre 1659 wurde der Betrieb der Pulvermühle eingestellt.

Wie heute noch, standen am Mühlbach, Pulvergraben, Ill usw. Weiden und Erlen; sie wurden Wilgenholz genannt. Sie durften ohne Erlaubnis der Stadt nicht abgehauen werden.

Der Zoll.

Etwa 200 m weiter befindet sich die Zollschanze; in den Urkunden finden wir sie unter dem Namen « Zoll uff den Werben », und im Volksmunde wird sie, wie heute noch, einfach « Zoll » genannt worden sein.

Es war ein kleines Fort, durch dessen Mitte die Strasse zog. Rings um das Fort war ein Wall oder Werbe und aussen ein breiter Graben gezogen; gegen die Stadt bildete die Ill ein Teil des Grabens.

Schon die Römer (58 v. Chr.) hatten hier eine Schanze errichtet und darin einen ständigen Wachtposten ausgestellt, um sich vor Ueberfällen vom linken Illufer zu schützen. Nach dem Abzuge der Römer wird die Schanze vernachlässigt worden sein; als aber Benfeld 1309 befestigt worden war, wurde auch die Schanze oder Werbe ausgebaut und ein Wächter, der sogenannte « Zoller », dahin gesetzt, um die Annäherung des Feindes vom Ried her der Stadt rechtzeitig zu signalisieren und den Durchmarsch desselben durch Aufziehen der Fallbrücke zu verhindern.

Die Werben wurden immer gut in Stand gehalten.

1586. St. R. 2 Pfd. 11 Sch. sind mit der Bürgerschaft verzert worden, als sie in der Pfingstwochen 2 tag nacheinander gefront, werben gebessert und Gräben uffgeworfen.

St. R. 1586. 4 Pfd. 8 Sch. mit der ganzen Burgerschaft verzert worden an 2 tagen, als man gefront und grient (Wasen) uff die werben geführt hat.

Die Brücke, worauf wir stehen, ist die Zollbrücke, und unter ihr fliesst die Ill ziemlich lebhaft vorüber. Auch passieren unter dieser Brücke alle beladenen Frachtschiffe von Colmar her nach Strassburg und zurück. Es ist eine Holzbrücke und bei grossem Wasser mussten die Fischer, die Schiffer und die Meyer an der Brücke wachen, schwimmendes Holz auffangen und sonstige Hindernisse von der Brücke entfernen, damit sie nicht in Gefahr kam, hinweggeschwemmt zu werden. Wer nicht kam, das Wasser zu wehren, wurde bestraft:

St. R. 1579. 5 Sch. Hans Hürstlin Straffe, von wegen seines uss-
plibens, als man dem Wasser gewehrt hat.

Anderseits gab die Stadt den Männern auch einen Trunk:

St. R. 1566. 3 Sch. 7 Pfg. verzert, als man dem Wasser, so gross
gewest, gewehrt.

St. R. 1578. 8 Sch. verzert worden beim Hans Hirtzenwirt, als
die Meier zum drittenmal das Wasser gewert.

Schlimmer als das grosse Wasser war das Treib- oder Grundeis. Wenn solches ankam, mussten die obengenannten Männer sich wieder bei der Brücke einfinden, bewaffnet mit Stangen, Eishaken und Aexten, um das Eis durch die Brücke zu leiten und dadurch ein Stauen des Eises an der Brücke zu verhindern.

St. R. 1573. 8 Sch. hat Jacob Weilen erhalten für ein Ruoder, so einer zerbrochen worden, als man das Eyss durch die Bruck gewiesen. (1929 hat M. Mentzler auf dem Zoll beim Graben in seinem Garten einen grossen Eishaken gefunden. Er wird auf dem Rathaus aufbewahrt.)

Gehen wir weiter! Doch halt! Zuerst muss der Zoller den Schlagbaum öffnen und wir müssen Zoll bezahlen.

Heimb. 8 Sch. wurden dem Ostwalt Bentzen dem Zimmerman geben für vier Sommertag, hat er den Schlagbaum am Zoll gemacht.

Zoll wurde erst seit 1500 erhoben. In diesem Jahre erteilte der Kaiser Maximilian, auf ein Gesuch der Stadt Benfeld, die verbrieften Rechte, hier Zoll erheben zu dürfen. Der Brief lautet:

Copey und Abschrift des bestettigten Weggeltz.

Wir Maximilian Erwelter von gottes gnaden Römischer Keyser zu allen Zeiten merrer des Reichs in Germanien auch zu Hungern (Ungarn), Dalmatien, Groatien, König, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant und Pfalzgraff ex. ex. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff und thun kundt aller meniklich, dass uns unser und des Reichs lieben getreuen Meister, Rath und der gemeindt der Stadt Benfeldt, im Elsass gelegen, haben fürbringen lassen wie das Wasser, genannt die yll, so daneben hinfließt, zu Zeiten der Wasser gröesse, so hoch und weit aufleuft, dass niemandts weder mit wagen, pferden noch zufuhr, nit mol sicher darüber kommen mögen, und die so denselben weg gebrucht zumehrmalen merklichen schaden und verlust, an lib und gut gelitten, deshalb sie mit ihr selbs fest und darlegen acht brucken auch weg und steg über dasselb wasser gemacht, und der bitzhär schwerlichen unterhalten haben, dass aber länger in ihrem vermögen nit sey, und uns daruff demittiglich angerufen und gebeten, Sie mit ein Weggelt von denselben Orten gnediglichen zufürsehen, damit sie solch brucken in Bauw halten, und sich selbs auch der werben vor Schaden und verderben zu hüten mögen.

Und wenn wir nun lautters wissen tragen, dass dem wie obsteht also ist, dass wir demnach Ir demittig zimlich bete angesehen und darum mit wolbedachtem mute, guten Rath und Rechten wissen, den genannten Meister, Rath und gemeindt der Stadt Benfeldt und ihren Nachkommen, diese sonder gnad gethan und freyheit gegeben. Thun und geben ihnen die auch als Römischer Keyser und Ertzhertzog von Oesterreich wissentlich in Kraft dies Brieffs, also das nun hinfür in ewig Zeit alle die so die berührten brucken, weg und steg über die Ill zu Benfeldt farren, reiten und gehen nemlich ein Wagen vier Pfennig, ein Karren 2 Pfg. und einer zu fuss ein Haller, alles strassburger müntz, den genannten Meister, Rath und gemeindt zu Benfeldt zu Weggelt geben und des niemandtes erlassen werden, derselb Weggelt sollen und mögen dieselben von Benfeldt durch sich selbs oder der Ihren uffheben. Innemen und damit die gemelten brucken, weg und steg bessern, bauwen und in wesen behalten, dardurch die werbenden daselbs nit gehindert noch zu schaden bracht werden.

Und gebieten haruff allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prelaten, Graffen, Freien Herren, Reitern und Knechten, Amtleuthen, Vitzthumen, Vogten, Pfgern, Verwesern. Schultheissen, Richtern, Rathen, Bürgern gemeinden und sunst allen andern, auch unser Erblichen Fürstentum und Landunterthanen und getreuen in was Würden, Standes oder Wesens der seindt, Ernstlich mit diesem briff und wollen dass sie die obgenannten Meister, Rath und gemein der statt Benfeldt an der obgeschriebenen unser Keyserlichen gnade und freyheit nicht hindern, noch irren, sonder sie der ohn Irrung, gerüchlich, gebruchen, gemessen und gantzlichen daby bliben lassen und darwider nicht thundt noch Jemandtes andern zuthun gestatten, in kein wyss, als lieb ein jeden sey, unser und des Reichs schwere ungnad und straffe und dartzu ein peen, namlich zwanzik mark lottigs goldes zuvermiden, deren jeder so oft er freventlich hiewider thete, uns halb in unser und des Reichskammer und

den andern halben theil den gemelten Meister, Rath und ganzen gemeindt zu Benfeldt unablässig bezalen verfallen sein soll. Mit verkhunt dies Brieffs besiegelt und unserm Keyserlichen anhangenden Insiigel, Geben zu Antorff am sechten tag des Monats January Nach Christi geburt fünffzehnhundert.

Ad mandatum dey
Imperatoris
N. Ziegler.

(Stadtbuch folio 213.)

Also der Zoller empfängt den Zoll und muss ihn, vor den Augen der Zollzahler in die Zollbüchse werfen; diese musste deshalb im Freien stehen. Die Zollbüchse war 60—80 cm hoch, aus starkem Eisenblech hergestellt und mit einem Kunsts Schloss verschlossen.

Des Zollers Eydt.

Item züm ersten so soll er schweren uff die werbe und davon nit zukommen on merklich ursach und mit Namen on der Stettmeister erlaubung, und den Zoll getreuwlich durch sein eigen person empfangen, wie hernach gemelt würd, und nit durch seine Hausfrau, sein Knecht, megt oder Kindt, dezu sell des Zollers Hausfrau geloben und ihr treuw geben an Eydtes statt, wann sich begibt, dass der Zoller uss ursach wie vorgemelt nit zugegen ist, den Zoll auch treuwlichen uffheben und in die büchs stossen wie hienach geschrieben steht.

Item der Zoller soll auch kein Pfennig usserhalb der büchsen lassen, sonder über fuss so bald der Zoll geben würd, angesehen deren die den Zoll geben, in die büchs stossen. Aber Gelt uff 6 Sch, 7 Pfg. mag er wol in einem sonder seckel haben, dass er den Lütten mag wechseln und nach zugeben an plagerten und Rollpatzen.

Item der Zoller soll auch alle wuch zwey oder drey mol uff alle brucken der werben gehn, gross oder klein, und besehen ob bruckhölzer abgangen und net ander dar zulegen durch sein person, wer aber sach das etwas abgangen oder brest an strekbäumen, oder sunst welt sein, das er allein nit versehen mecht, sollichs soll er verschaffen durch seine Hausfrau, oder ander botschaft den Stettmeister fürbringen, uff dass kein schad daruss erwachs.

Item er soll auch ein viertel Jars vor seinem Ziel absagen.

Es kam auch mehrmals vor, dass der Zoller auch Försterdienste versehen musste.

St. R. 1577. 8 Pfd. Hans Ort dem Zoller uff den werben für seine belonung, im auch 5 Sester Frucht, so man ihm auch bis zu solcher Zeit als Waldförster schuldig worden ist.

St. R. 1574. 19 Sch. für ein weydtschiff an den Zoll bezalt, so der Zoller braucht in die Wälder zu faren und sonsten, soll bei dem Zoll bleiben. (Stadtbuch folio 151.)

Nicht nur von Menschen, sondern auch für Vich, Pferde, Rinder und Schweine wurde Zoll erhoben:

St. R. 1580. 4 Sch. empfangen von denen von Kertzfeld, als sie ihre Ross ins Riet getrieben haben.

St. R. 1606. 2 Sch. 9 Pfg. Zoll von feisten Schweinen, so über den Zoll getrieben worden.

St. Rech. 1587. 11 Sch. von der Gemeindt zu Walff, als sie ihre Ross ins Ried getrieben, derglichen von der Gemeindt Westhausen.

Der Verkehr auf dem Zoll war besonders lebhaft an der Ely Kilbe; es wurde an diesen Tagen dem Zoller ein Gehilfe beigegeben.

Wo nun das Zollhaus stand, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Vor etwa 50 Jahren ist ein altes Wohnhaus im Garten auf der linken Seite abgebrannt. Nach alten Ueberlieferungen soll die Zollbrücke etwas weiter flusabwärts gestanden haben. Es frägt sich nun, ob das alte, abgebrannte Haus des Zollers Wohnhaus war, oder ob es da stand, wo heute die Wirtschaft steht.

In der Zollschanze steht eine Kapelle oder ein kleines Kirchlein. 1926 beim Abbruch des kleinen Wohnhauses, der Wirtschaft gegenüber, kamen Fundamente zu Tage, welche offenbar von einer Kapelle herrührten; den Spitzbogengewölben nach zu schliessen, wurde die Kapelle um 1300 erbaut. Es folgen einige Ausgaben für die Kapelle:

St. R. 1575. 1 Pfd. 6 Sch. 8 Pfg. Urban mauerer hat die Kürch, das Haus und den Stall uff dem Zoll gedeckt.

St. R. 1602. 1 Pfd. 4 Sch. dem langen Glad mauerer vom Zollheüslein und derselben Capellen zu decken.

St. R. 1603. 3 Pfd. 6 Sch. für Arbeit beim Zoll an dem Kirchlein daselbst, der Holtzhütt und Bachoffen zu machen.

St. R. 1620. 4 Pfd. 6 Sch. Meister Peter dem mauerer und seinen Gesellen, von der Statmauer beim Oberthor und dem Kirchlein uff dem Zoll zu machen.

St. R. 1620. 8 Sch. eine Welle Schindeln zum Kirchlein uff dem Zoll geben.

Im Jahre 1620 wurde ein Glöcklein auf den Zoll gehenkt, vermutlich auf die Kapelle. Ob es sich um eine neue Einrichtung handelte oder ob dieses Glöcklein an Stelle eines alten, ausgedienten kam, ist nicht zu ersehen:

St. Rech. 1620. 5 Sch. 4 Pfg. wurden im Cronen verzert, als die Zimmerleüth und Schlosser das Glöckel uf den Zoll gehenkt.

Neben dem Kirchlein stand der Brunnen. 1561 sind 15 Sch. uffgangen, als man die alt Brunnschal von Ely uff den Zoll geführt. Ob diese Brunnschale an den Zollbrunnen gekommen ist? Wenn wir, als Kinder, an diesem Brunnen trinken wollten, wurde immer zur Vorsicht gemahnt, denn das Wasser war eisig kalt.

Es sind dann noch Ausgaben verzeichnet wie:

1594, Dem Bastian Ul und Hans Bauer 4 Sch. geben, als sie angöndhts früglings den Kühen die Hörner abgehauen haben.

Es ist anzunehmen, dass dies auf dem Zoll geschehen ist; ebenso dies, was folgende Ausgabe besagt:

St. R. 1552. 19 Sch. 10 Pfg. uffgangen, als man die Schweine gebrannt hat.

St. R. 1577. 2 Sch. 4 Pfg. um ein Blasebalg, als man die ecker schwein gezeit.

Die Schweine waren, dem Anscheine nach, nicht so lammfromm wie heute, wie wir aus folgendem Sitzungsberichte ersehen:

Sitzung 13. 4. 1648. Caspar Hag corporal unter Herren Capitain Polendt compagnie klagt wider Adam Kretzen, Zoller uf den werben, dass sein Schwein ihm seinen Mantel zerrissen und bittet, man ihn dahin halten solle, dass er ihm denselben verbessern; ist nach angehörter Kundschaft erkannt, dass Beklagter dem Kläger, weilen er denselben gewarnt, von dem empfangenen Schaden 15 Sch. bezahlen soll.

Auf der Lutterbrücke angekommen, wollen wir etwas Ausschau halten. Dort rechts auf den Wiesen sehen wir die Rinderherde von Benfeld; im Sommer wird diese ins Brach- oder Egerfeld getrieben; erst im Spätjahr kam sie auf die abgemähten Wiesen. Wir wundern uns über die grossen Herden, da doch Benfeld damals ein Viertel der Einwohnerzahl von heute hatte und doch durchschnittlich 240 Rinder und 300 Kleinvieh, Schafe und Schweine, besass. Zwei Hirten fuhren im Sommer täglich auf die Weide. Die Pferde wurden des Abends auf die Nachtweide getrieben. Dass es nicht so ganz einfach war, die Pferde auf der Nachtweide zu hüten, geht aus folgendem hervor:

Sitzung 1652. In vorkommener Klag Hans Peters Burger alhier, wider Jörg Jehlen dem Rosswächter, welcher ihm ein Pferd auf der Weyd gelassen, dass es durch die wilden Thier umbkommen, erkannt, dass er Rosswächter an solchem schaden wegen seines ohnflisses schuld trägt. Als soll er schuldig sein auss gnaden in Anbetrachtung seiner Armuth den dritten Pfennig an 50 Pfd. nämlich 16 Pfd. dafür das verlorene Pferd geschätzt worden zu bezahlen.

Sitz. 6. 10. 58. Andres Walther der Hausbeck fordert an die Rosswächter Hans Kuntz und Hans Simon 8 Pfd. für ein Pferd, so ihm bei nächtllicher Weil durch die Wölfe zerrissen worden und zwar seye dieselbe Nacht Hans Kuntz der Hirt auf die Ely Kürchwey gangen. Die Rosswächter mussten jeder 4 Pfd. bezahlen.

Sitz. 24. 12. 64. Frantz Daniel Metzger der Schuldheiss clagt gegen eines Pferdes, so ihm bey nächtllicher weil durch die Wölff zerrissen. statt 20 Pfd. mussten die Rosswächter zusammen 10 Pfd. vergüten.

Sitz. 9. 11. 65. Diebold Sigel clagt gegen die Rosswächter eines Pferdes halben, so ihm durch verwarlossung von den Wölffen angerissen und also beschädigt worden. Weil es ganz finster in dieser Nacht war, waren die Rosswächter entschuldigt.

Es durfte niemand sein Vieh selbst auf die Weide treiben, sie mussten es dem Hirten mitgeben, oder zu Hause lassen.

Heim. R. 1588. 5 Sch. Hans Sigel der meier zur Straff, dass er sein Pferd nit für den gemeinen Hirten, so und uff die verboten matt, uff die nachtweydt getrieben hat.

Heim. R. 1594. 10 Sch. Hans Sigel der meyer Straffgelt, für das er sein Pferd drey nächt uff die Redermatt besonder und nit für den Gemeinen Hirten getrieben.

Auch durfte kein Bürger, wenn er sein Vieh dem Hirten auf die Weide gegeben hatte, dasselbe einem fremden Metzger verkaufen:

Anno 1531 führten die von Rossfeld und Hüttenheim ihre Herde ohne Erlaubnis auf Benfelder Weide, was wir aus folgendem ersehen:

St. R. 1531. 4 Pfg. geben dem botten Lienhard, hat den von Rossfeldt verkhindt und das grünbruch verboten.

St. R. 1531. 3 Pfg. dem botten ist gen Hüttenheim gangen und ihnen verkhindt, dass sie nit in das grünbruch firendt.

Im Jahre 1558, 1567 und 1574 wurden Marksteine um den Wald gesetzt, im Forst, Grünbruch und Breitlooch. Im Breitlooch stehen heute noch einige von diesen Marksteinen; es sind Steine von etwa ein Meter Höhe, auf welchen das Wappen von Benfeld eingehauen ist.

Es folgen nun Ausgaben für diese Marksteine zu setzen:

St. R. 1567. 1 Pfd. 1 Sch. Meister Jergen dem Murer, von den Markstein, 19 taglon, zu hauwen geben.

St. R. 1567. 10 Sch. Frantzen von Eichhoffen für XXVI Markstein.

St. R. 1567. 10 Sch. uffgangen als die Markstein gesetzt am Forst zu Ely.

St. R. 1574. 1 Pfd. 11 Sch. 4 Pfg. ist zum halben theil uffgangen, als man die markstein umb das breit Looch gesetzt.

Um diese Zeit liess die Stadt Graben aufwerfen, um den Forst, Grünbruch und um das Breitlooch; es folgen Ausgaben dafür:

Heimb. R. 1574. 9 Pfd. 1 Sch. den friesen geben von gräben umbs Grünbruocho uffzuwerffen.

Heimb. R. 1574. 12 Pfd. 8 Sch. 6 Pfg. den teütschen friessen von 558 thanen gräben uffzuwerffen vom Rietbrücklin bitz an den forst.

Heimb. R. 1574. 3 Pfd. 17 Sch. Urban Ruoffen als Spitalmeister für Rocken und Gersten, so von den friessen zu ihrem Verding der gräben geben.

Heimb. R. 1574. 1 Pfd. 15 Sch. 3 Pfg. den welschen friessen von 60½ thanen gräben uffzuwerffen beim breiten Looch.

Diese Gräben sind heute noch. Die Friessen stammten aus Friessland und waren Facharbeiter im Gräbenlegen und überhaupt für Erdarbeiten. Das Dorf Friesenheim soll von ihnen gegründet und von ihnen seinen Namen erhalten haben.

Rechts von uns ist das Lutterholz. 1618 hat Ostwalt Bentzen der Zimmermann 8 Pfennig erhalten, von einem Steg bei der Lutterbrucken zu legen. Ob damit das kleine Brücklein gemeint ist, welches in das Lutterholz führt?

Es ist auch die Rede von einem Fischerschlag:

Heimb. R. 10 Sch. Balzer Bauern zu Straff, so ein Stang im Vischerschlag abgehauwen.

Wo dieser Wald war, ist nicht mehr festzustellen. Weiter ist die Rede vom « Rietbrücklein ». Welches damit gemeint ist, ist ebenfalls fraglich; ob es das Brücklein gegen Rossfeld oder gegen Herbsheim war? Weiter wird auch ein « Rietbrunnen » genannt; es wird der Brunnen gewesen sein, welcher noch in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf der Schirmatt stand.

Merkwürdig ist, dass die Namen der Wiesen und Wälder unverändert bis auf uns gekommen sind. Es gab damals schon: die kleine und die grosse Angelmatt, Brühli, Rittmatten, Muchau, der lange Woerth, Schiffloch, der alte Roessler (Roessler) Schirmatten, Kuhläger, Pfulwoerdt, Illwald, Hützlen, Lutterholz, Grünbruch, Gramlachen, Breitloch, Mühlwoerth usw.

Zwischen dem Bann Herbsheim, Friesenheim und Rossfeld befindet sich eine Fläche von mehreren Hundert Hektar, auf welcher, der Sage nach, vor etwa 2000 Jahren ein König mehrere Jahre sein Lager aufgeschlagen haben soll. Diese Fläche wird heute noch « Königsherberg » genannt.

Damals schon versteigerte die Stadt das Gras von verschiedenen Wiesen. Heimburger Rechnung 1580:

Mattensteyungen.

5 Pfd. empfangen vom jungen Lutterholtz, so man dies Jars den Metzignern umb solche Summe zu kauffen geben.

18 Pfd. stöht der gross Mülwoerth steigt Hans Friederich.

16 Pfd. stöht der klein Mülwoerth steigt Diebold Wintz.

4 Pfd. stöht die Lautermatt, so Hans Hirtz gehebt hat.

2 Pfd. stöht der tagen uff der Muchauw, steigt Veit Lang.

1 Pfd. 8 Sch. stöht die grien gruob und die greben umb den alten Rössler, so Martin grempen uff den hl. Pfingsttag wider 3 Jar gelossen worden.

Weiter kommen wir zur Ziegelei; vor 30 Jahren hiess der Platz mit den Gebäulichkeiten Ziegelscheuer und heute ist es ein « Maison forestière ».

Es muss sich hier früher eine Ziegelei befunden haben; jedoch in der Zeit, aus welcher wir berichten, war nur die Ziegelei in der Vorstadt im Betriebe.

Ehl.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Schiller.

Unwillkürlich, wenn wir uns im Sommer Ehl nähern, beschäftigen sich unsere Gedanken in diesem Sinne. Dort, wo einst der hl. Hain mit Opferaltar der Kelten stand, wo nicht selten Menschenopfer bluteten, oder da, wo sich die Römerstadt

Helvetus erhob, sehen wir heute fruchtbare Felder und saftiggrüne Wiesen, welche von den ruhig dahinfließenden Wassern der Ill bespült werden. Kein Bau, kein Stein ist mehr vorhanden, welcher uns an jene Zeit erinnert; alles ist versunken und verschwunden.

Auch nicht aus der Zeit als Benfeld eine Festung war, ist dergleichen erhalten. Alles ist dem ewigen Wechsel und dem nimmersatten Zahn der Zeit zum Opfer gefallen.

Nur der Ort und die Stelle, über welche die Geschehnisse der Geschichte vorüberzogen, ist noch da, und aus seinem Boden werden immer noch, beim Pflügen oder Graben, Spuren und Zeugen aus dieser längst vergangenen Zeit, zu Tage gefördert.

Die südliche Klostermauer ist der älteste Bau in Ehl. Sie wurde 1656, also nach der Schleifung der Festung Benfeld, erbaut. Das Kloster selbst und die mächtigen steinernen Torpfosten mit den in Stein gehauenen Vasen mit Blumen, wurden anno 1775 auf der Stelle des alten Klosters errichtet.

Die Geschichte von Ehl ist sehr alt und geht bis in das graue Altertum zurück. Um die Geschichte von Ehl hat sich der geistreiche Frère Edouard Sitzmann von Ehl in seinem Werke: « Une cité Gallo-Romaine, ou Ehl, près Benfeld », sehr verdient gemacht.

Es folgen nun einige kurzgefasste Auszüge aus diesem Werke:

« In Hellelum, die Kelten nannten diesen Ort Hellelum, hausten « in jener grauen Vorzeit die Druiden im hl. Hain beim Opferaltar. « Hier kamen zu einer bestimmten Zeit zweimal jährlich die Bewohner der Umgegend zusammen, um der Opferung ihrer Götter beizuwohnen und nachher Tauschhandel mit ihren Erzeugnissen zu treiben und sich zu amüsieren.

(Der Markt der Kelten in Hellelum ist in diesem Werke in anschaulicher Weise beschrieben worden.)

« Im Jahre 58 vor Christi wurde jedoch dieser stille, von den « Druiden streng bewachte Ort, von den römischen Soldaten gar « mächtig aufgerüttelt und ein neues Leben begann. Alsogleich wurde « eine mit Steinen gepflasterte Strasse über Belfort, Breysach und « Ehl, welches die Römer « Helvetus » nannten, nach Strassburg hergestellt (das Heidensträssel).

« Weil Helvetus an einem wichtigen Knotenpunkt lag, nämlich « an der Strassenkreuzung Heidensträssel und dem Keltenweg von « Rheinau in die Vogesen, erhielt es eine Garnison. (Viele Gegenstände, welche von der 8. Legion herrührten, sind an diesem Orte « gefunden worden, so dass man annehmen muss, dass diese Legion « am längsten hier in Garnison stationiert war. Weiter wurde hier « ein Etappenplatz eingerichtet, wo vorüberziehende Truppen « pflegt und einquartiert wurden, und es standen Pferde bereit für « durchgehende Eilboten.

« Auf der Römerstrasse (Heidensträssel), der Hauptverkehrsader « der Römer, zogen Truppen, Proviant- und Bagagewagen vorüber;

« und auf derselben Strasse kamen auch die ersten christlichen Glaubensboten. Der erste Glaubensbote, welcher seine Schritte nach Helvetus lenkte, war der hl. Maternus, welcher hier längere Zeit sein frommes Friedenswerk ausübte. Wer kennt nicht die Geschichte des hl. Maternus. Dort auf dem künstlichen Hügel, auf welchem der Sage nach der Götzenaltar stand, auf dem sogenannten Heidenbuckel, welcher noch vor 100 Jahren existierte, predigte der hl. Maternus das Evangelium, und in der Maternusquelle taufte er die Neubekehrten.

« Weil Helvetus ein bedeutender Waffenplatz war, und ständig Truppen vorbeizogen, fehlten auch die Handel- und Gewerbetreibenden nicht, welche sich in Massen hier ansiedelten. In verhältnismässig kurzer Zeit entwickelte sich Helvetus zu einer, für die damaligen Verhältnisse, bedeutende Stadt. Die alten Hütten der Kelten waren verschwunden und an ihrer Stelle erhoben sich feste Wohnhäuser nach römischer Art.

« Auch ein Merkurtempel ward erbaut, in welchem die römischen Götzenpriester ihr Wesen trieben.

« In den 400 Jahren römischer Herrschaft hatte Helvetus unter den häufigen Einfällen der Barbaren, jenseits des Rheins, viel zu leiden, bis die Stadt anno 407 am 1. Januar von den wilden Horden vollständig zerstört wurde.

« Zur Zeit der Merowinger, im 7. Jahrhundert, treffen wir diesen Ort unter dem Namen Ely als ein Dorf wieder, es war ein grosser Wallfahrtsort zum hl. Maternus. Schon früh befand sich in Ehl ein Kloster; zuerst ein Frauenkloster, dann 1388 bezogen es die Wilhelmiten, bis dann im Jahre 1631 die Franziskaner dieselben ablösten.

Viele Altertumsfunde sind im Laufe der Zeit hier zutage gefördert worden.

Schon die Wilhelmiten hatten, nach dem Berichte von Herrn Frère Sitzmann, keltische und römische Gegenstände, welche hier gefunden worden waren, gesammelt, wie: Altäre, Götzenbilder, Vasen, Urnen, Kriegszeug und Münzen.

Vor fünfzig Jahren war unser bekannter Forscher Herr Nikles so glücklich, eine schöne Anzahl römischer Gegenstände zu finden.

Diese Funde können wir heute noch sehen; sie sind in den prähistorischen Museen in Colmar, Mülhausen und Strassburg untergebracht.

Nach meinem Dafürhalten müssen auf dem linken Illufer, dem Kloster gegenüber, auch Gebäude gestanden haben, und es ist nicht ausgeschlossen, dass, weil vielleicht noch niemand an dieser Stelle gésucht hat, wertvolle Funde dort gemacht werden könnten.

Was die politische Zugehörigkeit von Ehl betrifft, so hat es seinen Besitzer auch mehrmals gewechselt. Vom 7. Jahrhundert bis 1232 gehörte es dem Landgrafen von Elsass; zuletzt dem Grafen von Werdt. (Das Schloss stand in Werdt bei Matzenheim.) Dann erwarb es der Bischof von Strassburg. Im Jahre 1359 verkaufte es der Bischof von Lichtenberg jedoch wieder an die von Müllenheim. 1485 erwarb es der

Bischof Friederich von Blankenberg wieder zurück, und es verblieb beim Bistum Strassburg bis zur grossen Revolution.

(Landes- und Ortsbeschreibung d. Stat. Bureau.)

Im Stadtbuch ist folgendes eingetragen:

Wie Ely an die statt Benfeldt ist kommen, das etwa Junkher Lutolz von Mülheim war.

Item Claus Hört hatt gesagt, dass er wol wüsse, dass vor Zeiten viel ehrbar leüth von Benfeldt gezogen sind gen Ely, in das theil das zu Zitten Junkher Lutolz von Mülheim war, und hetten die von Benfeldt zu den Zitte vast spenn mit den von Sant von der weyden wegen, datzu gedachten die von Benfeldt und kaufften Junkher Lutoltz theil und alle die Recht die er hett an Ely um der weyden und der leüthe willen, die also von Benfeldt unter Junkher Lutoltz seligen gezogen worden und auch dass die statt Benfeldt bitzhär genützet und genossen. Also dass sie dieselben von Ely hoch und nach zu betten gelegt, und ander gebott über sie gethan hant als über sich selbst.

Item Burmans Lauwelin von Hüttenheim hatt auch also gesagt, und dass die statt Benfeldt auch die ganz gemeind zu Benfeldt um den Kauff beruffet worden.

Item Herman Lauwelin hatt auch also dergestalt gesagt, dass er zu den Zitten der Rathsbott wardt, do der Kauff beschehen ist, und war Herr Getzel von Ungersheim Vogt zu Bernstein, und mit des willen kauft die statt Benfeldt Junkher Lutoltz theil an Ely, und er ging mit den von Benfeldt, auch warent die von Sant da zugegen, untergingen und schiedent beide seiten miteinander die weyd zwischen den von Sant und den von Ely, das Junkher Lutoltz war gewesen, und hant auch die von Benfeldt dieselbe weyd und andere Zefell zu Ely seit Har genossen unversprochen von menniklichen.

Item Burkhardt Seyler hatt auch gesagt, dass er von sein Vater selig gehört hab, dass die statt Benfeldt Junkher Lutoltz theil kaufft an Ely in massen als Claus vorgemelt hatt.

Item Brotschins Heintz hatt gesagt, dass er habe von sein vater dessglichen gehört, dass die statt Benfeldt Junkher Lutoltz theil an Ely kaufft hab, als Clauss auch vorgemelt hatt.

Item Haneuw der sagt auch, dass er von Rust Kuntzen seinem Schwager und Brotschins Heintzen Vater dick gehört hab, dass die statt Benfeldt Junkher Lutoltz theil an Ely kaufft habe, als Claus vorgemelt hatt.

Item Hans Merrkel der weber hatt dessglichen gesagt, dass er zu denselben Zitten ein Dienstknecht war zu Westhus, und kam gen Benfeldt in Claus Zapfelresen Huss, der war glich zum selben mal im Rath zu Benfeldt, auch solt gen und helfen die weyd zu untergehn und zuscheiden als Herman Lauwelin auch anzeigt hatt, also dass er auch sein lang warten musst, und da er kam, do sprach er zu ihm: lieber vetter wo seint ihr so lang gewesen, do sprach er, die statt von Benfeldt hatt Junkher Lutoltz theil kaufft an Ely, und hant die weyd untergangen.

Item Henlins Hans hat gesagt, dass er dick von seinem vater selig gehört habe, dass die statt Benfeldt Ely kaufft habe, gleicher gestalt als Claus vorgesagt hatt, und dass Junkher Lutoltz 5 lib. wörden über 3 lib. gelt stundent vor uff Ely.

Item Herman am Steg der sagt als Claus Hört vorgeseit hett, und in also die von Benfeldt zugen (zogen) gen Ely unter Junkher Lutoltz, do hört er wol sagen, dass die von Benfeldt bette theten ein Bischoff Friederich, dass er ihnen ginnen solt, dass sie Junkher Lutoltz theil und alle die Recht, die er an Ely hett kaufften umb Junkher Lutoltz. Das günde ihnen auch Bischoff Friederich und habens bitz har also

gewesen unversprochenlich vom menniklichen, und sagt auch, da die von Benfeldt Junkher Lutoltz theil also kauffet, da hett derselb Junkher Lutoltz ein weyd im Sant Bann hiess die Nieder Almendt, do ward denn von Benfeldt dieselb weyd zu Ely, do gegen hette die von Sant in Banfeldt Bann, die hiess ober Almendt, do würdent die von Benfeldt und die von Sant miteinander übertragen, dass den von Benfeldt die ober Almendt zutheil würdt, und den von Sant die Nieder Almendt, und waren da zugegen Junkher Walther selig von Enssheim, Schaffner Ruffel Hürstel von Kertzfeld und ander ehrbar leüth mehr.

Item Merkerlin hatt gleichergestalt gesagt als Herman.

Item Heintz Dörgelin hatt gesagt, dass er selbst daby gewesen sy, do die zwo Almendt getheilt würden, als auch Herman Meldung gethan. (Stadtbuch folio 207.)

Es handelt sich hier um die Weide. Als Ehl 1485 käuflich erworben worden war und unter das Regime der Stadt Benfeld kam, entstand zwischen Benfeld, bezw. Ehl, und Sand Streit wegen der Weide, welche dann, um den Streit zu schlichten, entsprechend geteilt wurde. Jedenfalls waren die Sander mit der Teilung nicht zufrieden, weswegen bei einer Untersuchung obiges Protokoll aufgenommen wurde.

In der Zeit, als Ehl zur Festung Benfeld gehörte, war es, weil es in zwei Teile geteilt war, nur ein Weiler. Es hatte aber dennoch einen Schultheissen und einen Heimbürger, welche vom Rate von Benfeld gesetzt worden waren.

Ein Schultheisseneid für Ehl ist im Stadtbuch nicht eingetragen; vermutlich musste er denselben Eid leisten wie der Schultheiss von Benfeld.

Für den Ehler Heimbürger ist folgender Eid eingetragen:

Heimbürger eydt und Ordnung zu Ely.

Item er soll das Ohmgelt vom Wein von dem Wirte einziehen und am nächsten Sonntag den Meistern abliefern.

Item er soll den Zoll von Vieh und anderer Hab, welche in Ely verkaufft worden war, einziehen und abliefern bei seinem Eyd.

Item der alte und der neue Heimbürger sollen fürbringen (anzeigen), wenn uneinigkeit oder Uffruor entstanden sind zwischen Einheimischen und Fremden. (Stadtbuch folio 27.)

Die Bewohner von Ehl waren Fischer und Bauern, und ihr Hirt trieb 65 Rinder, die Zahl der Schafe und Schweine ist nicht bekannt, auf die Weide.

Für die Bürger von Ehl war folgende Ordnung und Eid im Stadtbuch eingeschrieben:

Bürger Eydt und Ordnung zu Ely.

Und es ist auch zuwüssen das Vogt, Schultheiss, Meister und Rath mit einhelligem Urthel erkannt haben, dass nun hinfüro ein jeder burger zu Ely, der da Vieh hatt, es seyen Schaff, Schwein oder Kuhe, für ein gemeinen Hirten treiben soll, welcher das verbroch der soll bessern 5 Sch.

Item als etliche zur Zeit hinweg thun, so sie merken, dass man die pfrundt legen will in Meinung der Pfrundt frey zusein und dann

hernach wider für den Hirten faren, welcher also hinfüro erfunden und fürbracht würd, des Viehes sey lützel oder viel, der soll bessern 5 Sch.

Item, welcher burger Vieh hat, es sige Schaff, Schwein oder Kuw, der soll nach der Ordnung, so es an ihn kumt dem Hirten Essen geben und sein Vieh auch usstreiben, stürbt ihme aber das Vieh, so ist er nit schuldig dem Hirten Essen zu geben.

Item es soll ein jeder burger, fremd oder heimisch, der Vieh oder anders verkaufft, der Statt Benfeldt ihren Zoll vorbehalten und dem geschworenen Heimburger überantworten.

(Stadtbuch folio 28.)

Ausser der obigen Verordnung hatten sich die Bewohner von Ehl auch an die Verordnung zu halten, welche der Bürgerschaft von Benfeld und Ehl jeden Montag nach St. Jörgentag unter der Laube vorgelesen worden war.

In Ehl war ein Dinghof, welcher von den Franken im 6. Jahrhundert eingerichtet worden war und wohl bis zur grossen Revolution bestehen blieb.

Zum Dinghof, welcher jährlich hier abgehalten worden war, wurde der Stadtschreiber, vermutlich als Schriftführer, entsandt.

St. Rech. 1567. 2 Sch. dem Stadtschreiber geben für Zerung und dinghoff gelt zu Ely, als der dinghoff gehalten uff Peter und Paul.

Der Dinghof war eine alte Gerichtseinrichtung, wo Streitigkeiten von Grundbesitz und Pachtgütern geschlichtet, und Fragen von Zinsen und Zehenten gelöst wurden.

Der Dinghofstabführer in Ehl zur Zeit der Festung Benfeld, d. h. von 1485 ab, war der bischöfliche Amtschaffner; weiter setzte sich das Gericht aus einem Urtler und sieben Beisitzern zusammen, welche alle Bauern waren.

Es folgt ein kleines Beispiel wie es in einer Dinghofsitzung zunging, nach einem Berichte von Pat. Sacerdos Fr. O. list R.:

Bei Beginn der Sitzung wird umgefragt, ob Zeit und Tag sei den dinghof zu halten. Es ist einhellig (einstimmig) erkannt, es sei Zeit und Tag genug.

Es wird umgefragt, ob man die dinghofrodel (Ordnung) soll vorelesen, es ist einhellig erkannt, sie soll vorgelesen werden, ist also vorgelesen und bei ihren Kräften erkannt worden.

Es wird geklagt wegen einem Acker in Schulzenfeld, so Bastian Ruff, Lorenz Vogel und Hans Sigel Erben inhaben, so nur 3 Bett, und hat jeder ein Bett, Bastian Ruff begehrt das halbe von diesem Acker. Urteil: Es ist einhellig erkannt, wann er Bastian Ruff kann aufweisen, dass ihm ein halb Acker davon gehört, so soll man ihm solches zukommen, und der Acker geteilt werden.

Item es wird geklagt gegen und wider Jerg Hürstlin, dass er nicht auf dem Dinghof erschienen ist, und es ihm gebotten worden. Urteil: Der Beklagte soll dem Dinghofgericht 2 Schilling erlegen.

Nach der Sitzung wurde dem Dinghofgericht ein Imbiss gegeben. Auch die Bauern hielten ihren Dinghofstag, und es

musste an diesem Tage im Wirtshause zu Ehl lebhaft zugegangen sein.

Dass der Schultheiss und Heimbürger von Ehl mit ihren Mitbürgern betr. Gehorsamkeit ihre liebe Not hatten, beleuchtet folgender Beschluss des Rates von Benfeld:

23. 4. 46. Hans Ort Heimbürger zu Ely klagt wider Hans Heinrich Schwartzenkold den ferber daselbst, dass er wegen gebotener fron sich gegen ihn unwillig erzeiget und ungebührliche reden aussgestossen, ist von E. E. Rath erkannt, dass ermelter ferber deshalb zur Straff 10 Sch. erlegen, dabei auch allen zu Ely uferlegt sein solle, wann von dem Heimbürgen künftig einem oder andern zu fronen gebotten wird, sie ihm zu gehorsamen schuldig sein sollen.

Immerhin standen auch manchmal der Schultheiss und Heimbürger mit den Gesetzesparagraphen, wenn man so sagen darf, mehr oder weniger in Konflikt. So heisst es zum Beispiel:

Sitzung vom 8. 4. 50. Hans Ort der Heimbürg zu Ely soll, wegen er wider die Illordnung etliche Fahrweg zu hoch mit Wellen belegt zu Straff 30 Sch.

Wir lassen nun verschiedenes aus den Urkunden, was Ehl betrifft, folgen:

St. 1603. 2 Pfd. 10 Sch. von Gall Müller zu Ely dass er Hans Ort des Schultheissen frau eine Hex und Zauberin geheissen.

St. Rech. 1605. 30 Sch. von Hans Deuschbauer der Wirt zu Ely, dass er Mädchen und Buben über die Zeit ufgehalten.

Anno 1573 hiess der Wirt zu Ely Oswald Heinrich.

25. 6. 42. Ferner ist von E. E. Rath erkannt, das die alten häuser zu Ely, so nicht zu bewohnen, und kein nutz daruss zu haben, hinfort das gewöhnliche Gewerf dem Heimbürger alhie entrichten, hingegen des Wochengelts befreit sein sollen.

27. 4. 44. Hans Georger dem Ochsenwürth ist uf sein ansuchen von E. E. Rath gegönnt und erlaubt worden, sein Hauss zu Ely, welches ganz alt und baufällig ist, abzubrechen, doch mit der bedingung, dass er das Gewerf und Wochengeld noch bis dato von dem blatz abrichten soll.

14. 6. 49. Heute dato legen die Herren franziskaner ein Supplikation ein und begehren ein almossen an Holtz, damit sie winters Zeit, weilen ihrer mehr in das Closter sollen geschickt werden, sich der kälten desto besser erwerben können. Ist erkannt, dass man ihnen für diss Jar 10 Clafter Holtz geben, soll auch solches führen.

Der Ehler Jahrmarkt.

Was Ehl besonders weit und breit berühmt machte, war der für jene Zeit grosse Markt; und gerade zur Zeit, als Ehl zur Festung Benfeld gehörte, war er einer der bedeutendsten Märkte im Elsass.

Zu Beginn des Marktes stellten sich aus allen Gegenden Kaufleute, Händler und Krämer ein. Sie kamen per Wagen,

Pferd oder Schiff von Strassburg, Schlettstadt und Colmar; sogar aus der Schweiz und aus den Niederlanden trafen welche ein.

Dieser Markt wird in den Urkunden «Ely Kilweyer», jedoch meistens «Ely Kilbe» genannt.

So wollen wir nun, an Hand von alten Urkunden, sehen, wo und wie die Ely Kilbe in jener Zeit abgehalten worden war.

Der Marktplatz in Ehl, welcher Eigentum der Stadt Benfeld war, befand sich vor dem Kloster und bildete zwei lange Gassen. Die Häuser und Gehöfte der Bürger von Ehl waren an dieser Stelle so weit zurück gegen die Ill gebaut, dass neben der Strasse, welche noch heute am Kloster vorbeizieht, ein langer Rasenplatz frei blieb, welcher ungefähr doppelt so breit wie die Strasse war. — Wegen des regen Verkehrs auf der Ill standen die Wirtschaften und Wohnhäuser an der Ill, wie heute an der Landstrasse. Wir sehen dies noch in Hüttenheim und Sermersheim. Auf dem Rasenplatz stand eine Zeile Nussbäume, welche den Platz der Länge nach in zwei Teile teilte. Diese Zeile Nussbäume wurde von der Stadt Benfeld an den meistbietenden Bürger vermietet:

St. R. 1566. 15 Schill. Mathis Ruoff jährlich uff Michaeli gefallen, von den Nussbeim, so er zu Ely 18 Jar lang entlehnt.

St. R. 1570. 15 Schill. von der Zil Nussbaum zu Ehly Zins.

Der Markt wurde am Tage des hl. Maternus (13. September) abgehalten und dauerte drei Tage. Ehl war ein vielbesuchter Wallfahrtsort zum hl. Maternus, was sich an diesem Tage ganz besonders zeigte.

Jeden Morgen an diesen drei Tagen wurde in der Klosterkirche, welche am Ende des Klosters gegen Sand stand und einen Eingang an der Strasse hatte, ein Hochamt zu Ehren des hl. Maternus feierlich begangen.

Und auch heute noch wird am Tage des hl. Maternus am 13. September in der St. Maternuskirche in Ehl, wie von Alters her, ein feierliches Hochamt zelebriert, welchem viele Wallfahrer beiwohnen.

Nach der Kirche begann der Markt.

Wenn wir über den Markt gehen, sehen wir allerhand Waren auf Ständen oder auf dem Boden ausgebreitet. Alle diese Waren sind Handarbeit und deshalb sehr dauerhaft.

Wollen wir doch an Hand der alten Urkunden sehen, was alles hier feilgeboten wird:

Hier stehen die Küfer, mit Kübeln, Fässern und Bütten; dort ist eisernes und kupfernes Geschirr feil; gleich nebenan stehen die Haf-

ner mit ihrem selbstgefertigten irdenen Geschirr, da steht ein Nagelschmied, dort ein Seiler, dort stehen die Schuhmacher hinter ihren Ständen, weiter ein Knopfmacher, ein Kappenmacher, da steht ein Kaufmann mit Seidenstoffen, dort ein Kürschner mit Pelzwaren, weiter ein Röckelmacher, ein Strumpfstricker, ein Sattler, hier ist ein Stand mit Werkzeug für Handwerker und Bauern, dort ist einer mit Schmucksachen, weiter ein Rotgerber, ein Weissgerber, ein Hutmacher. Na, was gibt es hier, warum stauen sich hier die Leute? Ach es sind die Marktschreier. In der Schrift werden sie Bänkelsänger, in unsern Urkunden «Marktschreier so Lieder singen» genannt, und vor 50 Jahren hiessen sie im Volksmunde «Leute mit Mordtaten».

Es waren Leute, die auf Jahrmärkten schauerhafte Ereignisse, welche mit grellen Farben auf segelartig befestigte Leinwand dargestellt waren, besangen oder erzählten, und die neuesten Lieder unter das Volk brachten. Vor 50 Jahren begleitete eine Drehorgel ihren Gesang, in jener Zeit versah eine Harfe oder eine Leier diesen Dienst.

Der Name Bänkelsänger rührt daher, dass die Meistersinger, deren Karikatur die Marktschreier bildeten, beim Singen auf eine Bank zu treten pflegten. Gehen wir weiter: Da kommt ein Zundelkrämer, ein Waffenschmied, weiter ein Tuchstand — die Tuchhändler kamen meistens aus Frankreich; einmal heisst es in dem Archiv: von einem Welschen Tuch abkauft, ein andermal: von einem Tuchmann aus Epinal. Weiter ein Krämer mit Pfeffer und Safran, einer mit Schwefel und Alaun, ein Bürstenbinder, ein Mann mit Rosenkränz, ein Stand mit Silberwaren, ein Spitzenkrämer, einer mit Buch und Bilder, ein Wurmsamenhändler, ein Mehlhändler, ein Käse- und Butterhändler, ein Seifensieder, ein Logelkrämer, ein Dreher (Drechsler), ein Portzleinkrämer (Porzellan). Dort steht ein Mann mit einem Glückshafen (Lotospiel), weiter sind da: Heringe, Obst, Geflügel usw., dort nimmt ein Saffeyer (Savoyarde) sein Grätz vom Rücken und packt seine Ware aus, wir sehen viele Hand- und Flachssamenstände, Stände mit Brot, Wurst und Kuchen, auch die Lebkuchenstände fehlen nicht. Auch Wein wird verkauft. — Bei solchen Gelegenheiten durfte jeder Wein verkaufen, wenn er das Ohmgeld an die Stadt entrichtet hatte.

Dort kommt noch ein verspäteter Kaufmann angeritten. Er ist bekleidet wie seine Kollegen, mit einem grauen Rock, welcher mit einem starken Ledergurt zusammengehalten wird, an welchem die Geldtasche und ein Messer hängt; dunkle Hosen, lange Strümpfe, die Füsse stecken in roten, starken, rindledernen Schuhen, der Kopf ist mit einer wollenen Mütze bedeckt. Das Lederzeug des Pferdes sieht alt und abgenutzt aus, und zu beiden Seiten des Pferdes hängen die Warensäcke.

An der Ill, hinter dem Teil von Ely, welcher zu Sand gehört und «Klein Sand» genannt wird, waschen die Viehhändler ihre Schafe und Schweine, um sie besser an den Mann zu bringen. Es waren gewöhnlich sechs bis sieben Herden da.

Wir sehen den Unterboten eifrig beschäftigt, das Standgeld einzuziehen.

St. R. 1604. 8 Pfd. 9 Sch. 8 Pfg. uff Ehly Kilb das weggelt in den Ely gassen empfangen.

Es wurde dann noch ein Mann von der Stadt beauftragt, den Hanfsamenzoll auf diesem Markte einzuziehen:

St. R. 1572. 4 Sch. Jacob Blumen, so zoll vom Hanfsamen uff Ely Khilweyher uffgehoben.

St. R. 1583. 2 Sch. Nikolaus Geyer, so Hanfsamenzoll in den Ely gassen uffgehebt.

Die ganze Einnahme an Standgeld und Hanfsamenzoll auf diesem Markte betrug durchschnittlich 10 Pfd., nach heutigem Geldwert etwa 200 Francs.

Doch gehen wir weiter. Hier stauen sich wieder viele Marktbesucher, was ist denn zu sehen? Richtig, die fehlen auch auf keinem grossen Markte; es sind die Gaukler, welche sich als Jongleure, Schwerttänzer, Degenschlucker und Feuerfresser produzieren, auch die Seiltänzer sind vertreten.

Dort im einzigen Wirtshaus von Ehly ist Hochbetrieb. Wir hören Pfeiffen und Trommeln; es ist das Tanzorchester, welches den Tanzlustigen aufspielt. Bei der Wirtschaft an primitiv aufgeschlagenen Tischen sitzen alt und jung, ganze Familien und essen und trinken, disputieren und singen. Nicht weit davon sehen wir die jungen Burschen sich um den Würfeltisch drängen, — vermutlich gerade so wie vor 40 Jahren an der Kilbe, — an jenen berüchtigten Tischen, wo es gewöhnlich wild und roh herging, kurz wo sich der Egoismus in seiner grellsten Farbe zeigte, und wo nicht selten Zank und Schlägereien entstanden. Dem Himmel sei Dank, der Würfeltisch ist bei uns verschwunden.

St. R. 1587. 15 Sch. so Mathis Hans von Sandt, so Diebolt Drachen von Matzenheim beim spil gelt genommen, dass er nit gewonnen hatt, und ropfens halben (Händel).

Ist das ein Leben, der ganze Markt wimmelt von Menschen. Wir sehen viele Männer in blauen Blusen und kurzen Hosen; die Anfertigung und die Qualität des Stoffes unterschied den Herrn von dem Knechte; wir sehen auch viele in Röcken mit den langen Rocksössen, welche bis an die Waden reichen. Die Röcke haben Metallknöpfe. Auf dem Kopfe sitzt ein grosser Filzhut. Die Frauen sind mit bläulichen oder rötlichen Flachsröcken und ebensolchen Blusen bekleidet, die besser Bemittelten tragen Wollröcke, seidene Halstücher und Schürzen.

An diesen Tagen treffen sich Freunde, Verwandte und Bekannte, manchmal von weit her; hier wurden alte Bekanntschaften aufgefrischt und neue gemacht. Hier erfuhr man das neueste aus der Welt, denn man hatte damals noch keine Zeitung, keine Eisenbahn, keine Post, weder Telegraph noch Telephon noch Radio.

Hier kamen Menschen aus allen Himmelsrichtungen zusammen und tauschten ihre Neuigkeiten aus.

Aber auch Diebe fanden sich ein, um auf billige Weise einzukaufen, aber das Auge des Gesetzes wacht. Es finden sich im

Archive mehrere Ausgaben für Bestrafung von Dieben, welche auf der Ehly Kilb gestohlen hatten; um nur einige zu nennen:

St. R. 1572. 1 Pfd. 10 Sch. ist uffgangen mit zwey Gefangene im thurn, haben uff Ely Kilb Käss gestolen.

St. R. 1578. 1 Pfd. 6 Sch. ist allweg mit den Schuohdieben uffgangen, so uff Ely Kilb gefangen worden, mit 4 wochen bitz sie wider ledig gelassen worden.

Welcher Jubel und Trubel! Welche Fröhlichkeit! — Der heutige Jahrmarkt ist in dieser Beziehung ein Schatten gegen die Ely Kilb.

Am Spätnachmittag hat er seinen Höhepunkt erreicht. Alles was in Benfeld laufen kann, ist hier.

Doch die Turmwächter wachen auf den Toren der Stadt; ausserdem wurden an der Ehler Kilbe die Wachen in Benfeld verstärkt:

St. R. 1582. 2 Sch. zweyen hütern, so unter den thoren und der Statt gehüt, uff elly Kirwe.

Ohne Unterbrechung und in derselben Form wurde die Ehly Kilbe, oder wie sie nach 1700 hiess, der «Ehler Jahrmarkt» abgehalten.

Nach 1755 sehen wir in der Mitte des Marktplatzes zwischen schattigen Bäumen eine Muttergottesstatue errichtet. Sie ist sehr gut gearbeitet, die schönen Linien im allgemeinen und das schöne unschuldige und jungfräuliche Gesicht im besonderen, zeugen davon, dass der Schöpfer dieser Statue ein erfahrener Künstler war.

An der Vorderseite befindet sich folgende Inschrift:

*Durch deine hl. Jungfrauschaft
und unbefleckte Empfängnis, O Reineste
Jungfrau, Reinige mein Hertz und Leib.
Im Namen des Vatters ✠ und des Sohnes ✠
und des hl. Geistes ✠ Amen.*

Elly, den 17. Aprill MDCCLV.

Unten am Sockel ist eine weitere Schrift eingehauen, welche wie folgt lautet:

*« Unter deinem Schutz und Schirm bestehen wir im Leben und
« sterben. Unter Ludovicus Witt und Anna Ursula Kornmann, so zu
« ehren deiner unbefleckten Empfängnis diese Statue haben aufrichten
« lassen.*

Dieser Ludovicus Witt war ein gutsituierter Benfelder Bürger, welcher mit seiner Familie in Ehl wohnte. Seine Frau, Anna Ursula geb. Kornmann ist anno 1802 in Ehl gestorben und ihre Sterbeurkunde ist im Benfelder Sterberegister eingetragen.

Diese Statue erinnert uns daran, dass im Kloster zu Ehl jährlich am 8. Dezember das Fest Maria Empfängnis feierlich begangen wurde. Viel Volk aus der ganzen Umgegend fand sich an diesem Tage zu dieser Feier ein.

Dieses kirchliche Fest wurde im Volksmunde «dr Ahler Firti» genannt. Da kam die grosse Revolution. Die Klosterinsassen wurden vertrieben, das Kloster als Staatseigentum erklärt, und an den Meistbietenden verkauft.

Von da ab übernahm die Kirche von Benfeld diesen Feiertag. Wie mir von alten Benfeldern erzählt wurde, ging jährlich am Abend dieses Tages eine Prozession durch die Stadt, bei welcher brennende Kerzen und Lampions mitgetragen wurden. Die Fenster der Häuser waren an dem ganzen Wege, wo die Prozession durchging, beleuchtet.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war dieser Tag nur noch ein Halbfeiertag; er wurde aber immer noch der «Ahler Firti» genannt.

Das Anwesen des Klosters wurde bei der Versteigerung einem Privatmanne zugeschlagen, welcher dort eine Tabakniederlage einrichtete.

Das Kloster wurde umgebaut, d. h. es wurden grosse Säle eingerichtet. Die Klosterkirche verschwand ebenfalls. Aus dieser Kirche stammen, wie wir bereits wissen, unsere beiden Altäre, welche sich in den Kapellen zu beiden Seiten des Chors befinden, nämlich: auf der Männerseite der Maternusaltar und auf der Frauenseite der Altar der schmerzhaften Muttergottes. Weiter stammt noch aus dieser Kirche die Kirchenratsbank, welche in unserer Kirche im Schiff aufgestellt ist.

Als jedoch 1811 das Tabakmonopol eingeführt worden war, blieben die Gebäude zwanzig Jahre lang leer stehen.

Weil Ehl kein Wallfahrtsort mehr war und auch keine Kirche mehr hatte, nahm der Jahrmarkt von Jahr zu Jahr ab, bis im Jahre 1818 die Krämer und Marktbesucher vom letzten Ehler Jahrmarkt heimzogen.

Weil nun die Muttergottesstatue allein und ohne Aufsicht auf dem verwaisten Marktplatz stand, vielleicht auch, weil der Eigentümer diesen Platz bis an die Strasse einfriedigen wollte, liess die Stadt Benfeld, nachdem sie ein gewisser Arzt, Simon Roos mit Namen, es war der Schwiegersohn des Stifters dieser Statue, renovieren liess, diese Statue vom Marktplatz in Ehl entfernen und am Eingange des Kirchhofes von Benfeld aufstellen, wo sie heute noch steht.

Damit nun auf jede Abteilung — der Kirchhof hatte damals nur zwei Abteilungen, die dritte wurde später dazu gekauft — eine Statue zu stehen kam, liess eine Mademoiselle Feltz eine ähnliche Statue auf der anderen Abteilung errichten, welche jedoch nicht so gut ausgeführt ist, wie die Muttergottesstatue.

In dieser Muttergottesstatue auf dem Kirchhofe haben wir eine Erinnerung an den alten «Ahler Firti» und weil sie so lange auf dem Marktplatz in Ehl stand, die letzte Erinnerung an den Ehler Jahrmarkt.

Der Heidengott von Ehl.

Wir wollen von Ehl nicht scheiden, ohne den Heidengott erwähnt zu haben.

O! Heidengott! wo bist denn du,
Du lässt dich nirgends blicken,
Man sucht nach dir doch immerzu,
Doch keinem will es glücken.

Im Heidentempel zu Helvetus stand ein Götzenbild, ganz aus Gold, welches die Römer anbeteten. Als nun Helvetus von den Vandalen überfallen wurde, nahmen die flüchtenden Römer das Götzenbild, oder den Heidengott mit. Weil er ihnen aber auf der Flucht hinderlich war, versenkten sie ihn in ein Morastloch. Soweit die Sage.

Wohl wenige Sagen haben die Phantasie der Menschen so sehr erhitzt wie diese. Wie manchem hat sie schon viele schlaflose Nächte bereitet; überhaupt was bei Ehl, auf der Suche nach diesem Heidengott, schon gesucht und geflucht, geschwitzt und gebetet, ja sogar der Beelzebub zu Hilfe gerufen wurde, oh! Es gäbe sicherlich ein umfangreiches Buch.

Indessen, wie bei allen Sagen, wird auch mehr oder weniger ein Körnchen Wahrheit dabei sein, und wir müssen uns deshalb drei Fragen vorlegen, die besonders für die Heidengottsucher von Wichtigkeit sind:

1. War dieser Heidengott tatsächlich aus Gold, oder war es, wie H. Nickles vermutete, die eiserne Merkurstatue, welche in der Gegend von Ehl gefunden worden ist? Wenn letzteres zutrifft, dann hätte ein weiteres Suchen keinen Zweck mehr.

2. War er wirklich aus Gold und wurde tatsächlich versenkt, könnte die Möglichkeit nicht eintreten, dass die Leute, welche ihn versenkt, ihn später wieder herausgeholt haben? In diesem Falle wäre ebenfalls alle Mühe umsonst.

3. War er aus Gold und wurde versenkt und nicht mehr geholt? Dann, ja dann muss man annehmen, dass die Römer, weil die Vandalen vom Rhein her kamen, gegen die Vogesen geflüchtet sind. Der Heidengott wäre dann nicht in der Nähe von Ehl zu suchen, sondern zwischen Luther und Ill, oder Ill und Mülbach, oder in diesen Wassern selbst.

Ob er einmal gefunden wird und im Triumphe in Benfeld einzieht, — wo er sicher auch Anbeter finden würde, wenn auch in anderem Sinne, oder ob es eine Sage bleibt bis ans Ende der Welt, das wird die Zukunft lehren.

Wir wollen nun noch kurz von den Vergnügungen und Festlichkeiten berichten, welche von unsern Vorfahren gefeiert worden sind. Immerhin war für sie die Fruchtbarkeit des Jahres der Masstab für die Zahl und Grösse ihrer Feste, und manches Jahr mussten sehr unliebsame Einschränkungen vorgenommen werden.

Wen Schreck und Not nie hat gequält,
Dem stets die grosse Freude fehlt.

Sie fehlte ihnen nicht, diese hohe Freude, den alten Benfeldern, denn gerade sie haben den Schrecken und die Unsicherheit bei Belagerungen kennen gelernt; ebnsö die Not bei Misswachsahren, welche damals häufig eingetroffen waren.

Neujahr.

Jedes Jahre finden wir eine Ausgabe in der Stett. Rech., welche lautet:

4 Sch. verehrt dem Trommler, als er der Statt das gut Jar geblost hat.

Einmal war es ein Turmtrompeter von Ensisheim, dann ein Trompeter von Zabern, einer von Ruffach, welche die Stadt angestellt oder bestellt hatte, um der Stadt das gute Jahr zu blasen. Nach 1600 war es meistens der Trompeter Simon.

Weil es früher Brauch war, und heute noch in manchen Städten ist, dass ein oder mehrere Trompeter vom Turme herab das neue Jahr anbliesen, so nehme ich an, dass dies auch damals in Benfeld geschehen ist, und zwar durch diesen Trompeter.

Damals schon war der Neujahrsglückwunsch ein alter Brauch, nur war der Wunsch inhaltsreicher und herzlicher. Er lautete ungefähr:

Ich wensch euich a gleckhaftiges Neusjohr, viel Fraid und Gsundheit un a langs Lawa, un noch dam Lawa a ewigi Glecksaligkeit un alles was ehr euich salwer wensche.

Nachmittags sah man Frauen und Mädchen, manchmal auch Männer, das Neujahrsgeschenk ihren Taufkindern bringen. Es waren gewöhnlich eine grosse Brettstell, ein Lebkuchen, oder einige Wecken und Aepfel, Nüsse usw., welche in einer weissen Serviette getragen wurden.

Nachmittags etwa um 4 Uhr, versammelten sich die Vornehmen auf der Herrenstube, um das gute Jahr zu feiern.

St. R. 1552. 15 Sch. ist übernommen, als man das gut Jar verzert mit der Burgerschaft.

St. R. 1567. 1 Pfd. 6 Pfg. als man das neuw Jar gesungen, nach altem löblichem brauch, mit dem Schulmeister und der Schulen.

St. R. 1602. 2 Sch. den jungen Gesellen alhie, haben sie das gut Jar uff der Stuben gesungen.

Danach wurde getanzt, wozu der Trompeter, vielleicht noch ein Pfeifer und ein Trommler aufspielten.

Das Dreikönigsfest.

Das Dreikönigsfest wurde auf der Herrenstube wie folgt gefeiert:

Auf den Vorabend dieses Festes liess der Schultheiss durch den Botten die zwei alten und die zwei neuen Stettmeister, den alten und den neuen Heimbürger und die Ratsherren, ferner durch den Hauptkand oder Stubenwirt die Zunftmeister, Geistlichen und Kirchendiener und die Junkher einladen an der Dreikönigsfeier teilzunehmen.

An diesem Abend nahmen die Eingeladenen mit ihren Frauen an einer langen Tafel Platz, während sich die Kirchendiener an Nebentische setzten.

Es wurde nun der Nachtimbs gegessen. Nach Beendigung desselben wurde alles abgetragen und das Tischtuch entfernt. Dann brachte der Stubenknecht einen langen Kuchen, welchen er in so viele kleine Stücke zerschnitt, als Personen am Essen teilgenommen hatten; er legte die Stücke in einen gewärmten Korb, deckte diesen mit einem Salvet und stellte den Korb vor den Schultheissen auf den Tisch. Der Stubenknecht teilte dann die Stücke Kuchen an die Tischgenossen der Reihe nach aus. Wer die Bohne in seinem Stück Kuchen hatte, war König. Für die Frauen wurden Stücke von einem anderen Kuchen ausgeteilt. Diejenige Frau, welche in ihrem Kuchen eine Erbse fand, war Königin.

Nachdem der König und die Königin gewählt war, stand alles auf und huldigte ihnen. Darauf wird die Tafel wieder gedeckt und wurden Kuchlein, Mandeln, Meertrauben, Zuckererbsen und Lebkuchen serviert.

Dann wurden die Kinder der Magistratsherren und Tischgenossen hereingelassen. Sie durften am Nachttisch teilnehmen. Wenn der König oder die Königin tranken, riefen die Kinder: « Es lebe der König! » oder « die Königin! »

Am anderen Morgen bildete die ganze Gesellschaft einen Zug, voraus der König mit der Königin, und gingen in die Kirche.

In unserem Archive finden wir folgende Ausgaben für das Dreikönigsfest:

St. R. 1580. 1 Pfd. ist uffgangen uff der Stub mit der Burgerschaft uff den hl. Dreikönigstag, als man einen König gewölet hat.

St. R. 1580. 8 Sch. ist uffgangen, als Mathis Ruoff und Claus Hirstlin ihren Kindern, so in die Schul gehen, ihr Königreich ussgericht und 1 omen weins verehrt haben, hat man sie zu gast gehalten.

St. R. 1540. 1 Pfd. uffgangen am Königreich zu morgen und zunacht, do Thoni Vogel und die frau von Uttenheim König sein worden.

St. R. 1561. 1 Pfd. ist uffgangen uff den heil. Dreikönigstag, als man mit dem König in Kirchen gangen und ihm geschenkt.

An diesem Tage schenkten die Bäcker ihren Kunden den Dreikönigskuchen; erst 1900 wurde dieser Brauch von den Bäckern abgeschafft.

Ein Brauch, der heute noch nicht ganz verschwunden ist, war, dass am Dreikönigstage drei Knaben, welche ein Hemd über die Kleider angezogen und eine papierne Krone auf dem Kopfe hatten, von Haus zu Haus gingen und das Dreikönigslied sangen. Der eine dieser Knaben war im Gesichte geschwärzt und wurde « Moorenkönig » genannt; er hatte einen Stab, an welchem sich ein Stern drehte.

St. R. 1580. 2 Sch. 4 armen Schülern, so am hl. Dreikönigstag mit einem Stern umgezogen singen.

St. R. 1536 4 Sch. geben dem Spilmann, dass er zu Dantz gemacht. Sonntag post Fabian und Sebastian 2 tag salbander.

Diese Ausgabe wird wohl auch gemacht worden sein, als der Magistrat, um mit den Urkunden zu sprechen, sein Königreich gehalten hatte.

Fasnacht.

Weil wir nirgends Ausgaben für Festlichkeiten an Fastnacht finden, müssen wir annehmen, dass solche auf der Herrenstube nicht abgehalten worden sind.

Fastnacht wurde im Elsass sehr gefeiert; auch der Brauch der Vermummung herrschte damals schon; doch wie sie die Benfelder gefeiert haben, wissen wir nicht.

Ostern.

Ostern wurde auch auf der Herrenstube gefeiert:

St. R. 1536. 4 Sch. geben dem Spilmann, das er zu Dantz gemacht, Sonntag post Fabian u. Sebastian, 2 tag salbender.

St. R. 1575. 1 Pfd. verzert mit der Burgerschaft uff den Ostertag.

St. R. 1578. 11 Sch. 1 pfg. ist am hl. Ostertag uff der Stuben mit den burger überthan worden, und hat man Junkher Adolph Baumann und Junkher Ludwig von Andlauw den Irten verert.

Wie die Bürger Ostern gefeiert haben, wissen wir auch nicht. Einen Osterhasen für die Kinder gab es noch nicht; doch haben die Taufpaten ihre Taufkinder beschenkt. Am Ostermontag war auch kein Markt, weil der Markttag der Mittwoch war. Doch eines ist sicher, dass sie, in ihrer Anspruchslosigkeit, die Ostern freudiger und vergnügter verlebten als wir heute, mit allen Erfindungen und allem Komfort.

Pfingsten.

Pfingsten war das eigentliche Frühlingsfest, der sogenannte Maitag, welcher von unseren Vorfahren in ihrer freudigsten Weise gefeiert wurde. Dem hochwohlloblichen Rate wurde, einmal von den Junggesellen, das andere Mal von den Soldaten, ein Maien gesteckt:

St. R. 1603. 12 Sch. den Soldaten am Maitag verehrt, als sie dem Rath einen Meien gesteckt.

Am Pfingstsonntag nachmittag wurden Vergnügungen unter der Linde abgehalten; sie bestanden in Gesang, Spiel und Tanz.

Am Abend wurden Böllerschüsse abgegeben:

St. R. 1587. 18 Sch. geben für bley für Hackenkugeln für Pfingstabend.

Am Pfingstmontag werden dann die jungen Burschen mit dem Pfingstmaien in der Stadt herumgezogen sein und werden ihr Pfingstlied gesungen haben, wie es damals Brauch gewesen war.

Was die Vornehmen betrifft, heisst es unter anderem in einer Ausgabe:

St. R. 1575. 1 Pfd. 1 Sch. verzert mit der burgerschaft uff den Pfingstmontag, gibt ihnen zu viere, als man die Hahnen gessen hant.

Das Ernteganzessen.

Es herrschte in jener Zeit der Brauch, dass jeder Bauer seinen letzten Erntewagen mit Maien und Kränzen zieren liess; er selbst stieg zu Pferd und führte den Wagen in seinen Hof; die Knechte und Mägde gingen hinter dem Wagen her und sangen ein Erntelied.

Am folgenden Sonntag gab der Bauer das Ernteganzessen, zu welchem alle, die bei der Ernte mitgeholfen hatten, eingeladen worden waren. Dieser Brauch wurde noch vor dem grossen Kriege in unseren Nachbardörfern gehalten.

Auch auf der Herrenstube wurde das Ernteganzessen gehalten; die Fische dazu liess die Stadt in ihrem Weiher fangen:

St. R. 1561. 8 Sch. ist uffgangen mit denen, so den Weiher gefischt haben, uff die Ernganz.

Am Rathaus wurde auf diesen Tag ein Maien gestellt:

St. R. 1561: 2 Sch. ist uffgangen mit denen, so den meyen gesetzt haben uff die Ernganz.

St. R. 1561. 1 Pfd. 10 Sch. ist uffgangen mit der burgerschaft, als man die Ernganz gessen hat.

St. R. 1561. 4 Sch. geben den Spilleüthen, so der burgerschaft gedient haben, als man die Ernganz gessen, in der Woche Jakobi (25. Juli).

Das Schützenfest.

Das grösste und populärste Volksfest in der Festung Benfeld, an welchem alle Bürger gleichen regen und freudigen Anteil nahmen, war unbestritten das Schützenfest; um so mehr weil fast jeder Bürger einen Verwandten oder guten Freund bei den Schützen hatte, worauf jeder nicht wenig stolz war und sich für deren Erfolge beim Schiessen sehr interessierte.

Unsere Kilbe ist die Fortsetzung des Schützenfestes; jedoch betreffend Jubel, Freude und Begeisterung ist sie heute von jenem Feste nur noch ein schwacher Schimmer.

Das Schützenfest wurde auf dem Schiessrain, also ausserhalb der Stadt, abgehalten. Dieser Schiessrain war eine Wiese bei den Schiessständen und es muss angenommen werden, dass er in der Nähe der Stadt war.

Am Schützenfest standen auf diesem Platze oder dieser Wiese Stände mit Wurst und Brot, Lebkuchen und Zuckerbohnen; auch Wein wurde ausgeschenkt.

Während die Schützen ihre Schüsse abgaben, belustigte sich das Volk mit Wettrennen, Steinwerfen, Ringen und Tanzen.

Die Schützen erhielten am Schützenfeste von der Stadt auf der Stube einen Imbiss:

St. R. 1567 ist 1 Pfd. 1 Sch. 10 Pfg. uffgangen mit dem Koch und Mägden für ihre Belohnung, do man den Schützen dem Imbis geben.

Ely Kilbe.

Als Fest der Benfelder müssen wir auch die Ely-Kilbe (Jahrmarkt) mitzählen; doch ist diese bereits beschrieben.

Weihnachten.

Dieses Fest wurde in jener Zeit nicht so glänzend und üppig gefeiert, und die Kinder erhielten nicht so viele und schöne Spielsachen wie heute; aber durch ihre Anspruchslosigkeit verlebten unsere Vorfahren die Weihnachtsfeiertage mit mehr und herzlicherer Freude und grösserer Zufriedenheit.

Der Tannen- und Weihnachtsbaum kam erst im Anfang des 17. Jahrhunderts auf; jedoch waren vorerst keine Lichter daran, sondern Blumen und Obst, auch war er nur in den Stuben der Vornehmen zu finden.

Auf dem Lande, somit auch in Benfeld, kam bei eintretender Dunkelheit, wenn die Familie mit ihren Kindern in der Stube versammelt war, das Christkind mit seinem schrecklichen Begleiter, dem Hans Trapp oder dem Rüpelz, vor welchem die Knaben sich nicht umsonst fürchteten, denn er sparte die Rute nicht.

In jener Zeit war folgendes Sprüchlein im Gebrauch der Kinder:

Christkindlein zart,
Ich hab schu lang uf dich gewart.
Bescher mer Nüss und Aepfelein
En min kleines Kerwelein.

Die Familie verbrachte dann die Zeit bis zur Metten, welche, wie heute noch, um Mitternacht stattfand, durch Beten oder durch Geschichtenerzählen, oder, wenn es anging, las jemand aus einem guten Buche vor.

Um 12 Uhr nachts, beim Glockengeläute, ging man in die Kirche, nachdem man dem Vieh noch Futter gegeben und den lange zu diesem Zweck aufbewahrten Weihnachtsholzklotz in den Ofen gelegt hatte.

Die Sonnwendzeit, das heisst die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, wurde gefeiert, das heisst es wurde nur

das Notdürftigste gearbeitet, wie es heute noch in manchen Dörfern der Brauch ist.

Das Weihnachtsfest wurde auch auf der Herrenstube gefeiert:

St. R. 1593. 1 Pfd. 14 Sch. 4 Pfg. ist am Steffenstag uff der Rathstüben verbert und überthan worden.

Hiermit ist das Jahr zu Ende; und wenn wir noch die Jahrmärkte dazu zählen, welche auch kleine Festtage für unsere Vorfahren waren, und die Kunkelstuben, oder wie es in Benfeld hiess « zu Licht gehen », nicht vergessen, wo für die Jugend im Winter abwechselnd in jeder grossen Bauernstube ein Festchen gehalten wurde, werden wir so ziemlich alle profanen Festlichkeiten der alten Benfelder aufgezählt haben.



Inhaltsverzeichnis.

Adelige Familien	77	Mühltorlein	174
Bäckereien	86	Obertor	96
Barbier	169	Obertorgasse	76
Damm, der	130	Ofenhaus, Gemeinde Backofen	73
Ehl	225	Rathaus	26
Feuerlöschwesen	92	Rathausbrunnen *	28
Fischergasse	203	Rathausplatz	29
Flachsbrücke	215	Rathausurm	31
Galgen	214	Rathausuhr	33
Gefängnis	176	Ratsstube	58
Gerichtswesen	41	Salzkasten	75
Hebamme	161	Schloss, das	182
Heidengott	237	Schlossgasse	188
Herrenstube	67	Schützengesellschaft	164
Hintersassen	173	Schule, die	133
Hirschen, zum	170	Spitzengasse	181
Huttenheim	123	Spital	149
Illgasse	191	Stubenhansel	35
Kanzlei, Mairie	158	Stubenknechteid	69
Kapelle an der Landstrasse ..	118	Stubenordnung	67
Kaserne	170	Verordnungen, welche jährlich vorgelesen wurden	51
Kertzfeld	121	Wahl der Ratsherren	59
Kirche	135	Stadtwappen	39
Kirchhof	148	Werkplatz	194
Kriegsereignisse	101	Westhausen	211
Krone, zur	79	Wirtsordnung	80
Ladhof	199	Zehentgasse	182
Läuferbote	115	Zeughaus	163
Linde, die	117	Ziegelei	210
Markt	49	Zoll	218
Metzig	155		
Mühle, die	124		

Literarische Quellen.

Als literarische Quellen wurden hauptsächlich benutzt:

1. Das Archiv von Benfeld,
2. „Das bischöfliche Städtchen Dambach“ von Roth,
3. „Benfeld zur Zeit des beschöflichen Krieges“ von Woerth Emil,
4. „Die Historie“ von Bernhard von Hertzog,
5. „Die Mühle von Sand“ von Brunstein,
6. Landes- u. Ortsbeschreibung v. Statist „Bureau des Ministeriums“
7. Das Elsass während des dreissigjährigen Krieges von Ellerbaeh

Erklärungen:

St. R. = Stettmeisterrechnung

Heimb. R. = Heimbürgerrechnung

Pfg = Pfennig

Sch. = Schilling = 20 Pfennig

Pfd. = Pfund = 20 Schilling

G. = Gulden = 20 Schillinge

1 Schilling entspricht ungefähr dem Werte von 2 Goldfranken.

Die Bilder vom alten Benfeld sind gezeichnet worden:

1. nach dem Kupferstich „Die Festung Benfeld“,
 2. nach den Gebäuden, welche schon in der Festung standen und heute noch stehen.
 3. nach Gebäuden, welche abgebrochen oder verbrannt sind, die wir aber noch gesehen haben.
 4. nach Berichten von Urkunden.
-

IMPRIMERIE DE LA BOURSE
14, rue des Orphelins, Strasbourg
